



Sächsischer Landtag

135. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:02 Uhr

Mittwoch, 13. Mai 2009, Plenarsaal

Schluss: 21:13 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	11261	3	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Förderung der Resozialisierung junger Gefangener beim Vollzug von Jugendstrafen in Sachsen (Sächsisches Resozialisie- rungsförderungsgesetz) Drucksache 4/12661, Gesetzentwurf der Linksfraktion Drucksache 4/15378, Beschluss- empfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses	11287
	Änderung der Tagesordnung	11261			
	Kerstin Lauterbach, Linksfraktion	11261			
	Heinz Lehmann, CDU	11261			
1	Einspruch gemäß § 96 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages Drucksache 4/15016, Einspruch des Abg. Jürgen Gansel, NPD	11261			
	Abstimmung und Ablehnung	11261			
2	Fachregierungserklärung zum Thema „Antworten auf die Konjunkturkrise – Innovation als Motor für Wachstum und gute Arbeitsplätze“	11262			
	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	11262		Klaus Bartl, Linksfraktion	11287
	Caren Lay, Linksfraktion	11272		Andrea Dombois, CDU	11290
	Prof. Gunter Bolick, CDU	11275		Gitta Schüßler, NPD	11290
	Martin Dulig, SPD	11277		Dr. Jürgen Martens, FDP	11290
	Jürgen Gansel, NPD	11280		Klaus Bartl, Linksfraktion	11291
	Sven Morlok, FDP	11282		Dr. Jürgen Martens, FDP	11291
	Antje Hermenau, GRÜNE	11284		Elke Herrmann, GRÜNE	11292
				Klaus Bartl, Linksfraktion	11293
				Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	11293
				Abstimmungen und Ablehnungen	11295
				Erklärung zu Protokoll	11295
				Gitta Schüßler, NPD	11295

- 4 2. und 3. Lesung des Entwurfs
Gesetz über Spielbanken im
Freistaat Sachsen (Sächsisches
Spielbankengesetz – SächsSpielbG)
Drucksache 4/12791, Gesetzentwurf
der Staatsregierung
Drucksache 4/15364, Beschluss-
empfehlung des Haushalts- und
Finanzausschusses 11296**

Abstimmungen und Annahme
des Gesetzes 11296

- 5 2. und 3. Lesung des Entwurfs
Sechstes Gesetz zur Änderung des
Sächsischen Besoldungsgesetzes
Drucksache 4/14858, Gesetzentwurf
der Staatsregierung
Drucksache 4/15365, Beschluss-
empfehlung des Haushalts- und
Finanzausschusses 11297**

Dr. Matthias Rößler, CDU 11297
Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion 11297
Enrico Bräunig, SPD 11299
Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion 11300
Enrico Bräunig, SPD 11300
Dr. Johannes Müller, NPD 11301
Dr. Jürgen Martens, FDP 11301
Dr. Monika Runge, Linksfraktion 11301
Dr. Jürgen Martens, FDP 11301
Antje Hermenau, GRÜNE 11302
Prof. Dr. Georg Unland,
Staatsminister der Finanzen 11303
Abstimmungen und Änderungsanträge 11304

Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Drucksache 4/15505 11304
Enrico Bräunig, SPD 11304
Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion 11304
Abstimmung und Ablehnung 11304

Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Drucksache 4/15505 11304
Abstimmung und Ablehnung 11304

Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Drucksache 4/15505 11305
Abstimmung und Ablehnung 11305

Namentliche Abstimmung –
Ergebnis siehe Anlage 11305
Christian Piwarz, CDU 11305
Volker Schimpff, CDU 11305

Annahme des Gesetzes 11305

Caren Lay, Linksfraktion 11306

- 6 2. und 3. Lesung des Entwurfs
Gesetz über die Erstattung der
Kosten der Börsenaufsichtsbehörde
(Börsenaufsichtskostengesetz –
BörsAufsKG)
Drucksache 4/14682, Gesetzentwurf
der Staatsregierung
Drucksache 4/15430, Beschluss-
empfehlung des Ausschusses für
Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 11306**

Abstimmungen und Annahme
des Gesetzes 11306

- 7 2. Lesung des Entwurfs
Gesetz zur Stärkung der parlamen-
tarischen Kontrolle des Einsatzes
nachrichtendienstlicher Mittel im
Freistaat Sachsen
Drucksache 4/8872, Gesetzentwurf
der Linksfraktion
Drucksache 4/15373, Beschluss-
empfehlung des Innenausschusses 11307**

Caren Lay, Linksfraktion 11307
Stefan Brangs, SPD 11308
Holger Apfel, NPD 11309
Dr. Jürgen Martens, FDP 11310
Johannes Lichdi, GRÜNE 11311
Klaus Bartl, Linksfraktion 11312
Abstimmungen und Ablehnungen 11313

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 5 11314

Korrektur des Abstimmungsergebnisses 11314

- 8 2. Lesung des Entwurfs
Gesetz zur Stärkung der
Ortschaftsverfassung
Drucksache 4/10924,
Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 4/15374, Beschluss-
empfehlung des Innenausschusses 11314**

Johannes Lichdi, GRÜNE 11314
Peter Schowtka, CDU 11315
Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion 11316
Dr. Johannes Müller, NPD 11317
Dr. Jürgen Martens, FDP 11317

	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	11317		Margit Wehnert, SPD	11330
	Abstimmungen und Ablehnungen	11318		Andrea Roth, Linksfraktion	11330
	Erklärung zu Protokoll	11318		Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion	11331
	Dr. Jürgen Martens, FDP	11318		Abstimmungen und Ablehnungen	11331
				Volker Bandmann, CDU	11331
9	2. Lesung des Entwurfs Sächsisches Gesetz zur Erleichterung kommunaler Bürgerinformations- und Bürgerempfehlungsverfahren – Bürgerbeteiligungsgesetz (SächsBürgerbeteiligungsG) Drucksache 4/13487, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 4/15375, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	11319	11	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung der Sächsischen Bauordnung Drucksache 4/13423, Gesetzentwurf der Linksfraktion Drucksache 4/15377, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	11332
	Johannes Lichdi, GRÜNE	11319		René Fröhlich, Linksfraktion	11332
	Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion	11320		Margit Wehnert, SPD	11333
	Enrico Bräunig, SPD	11321		René Fröhlich, Linksfraktion	11334
	Dr. Johannes Müller, NPD	11321		Margit Wehnert, SPD	11334
	Dr. Jürgen Martens, FDP	11322		René Fröhlich, Linksfraktion	11334
	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	11322		Margit Wehnert, SPD	11334
	Abstimmungen und Ablehnungen	11322		Sven Morlok, FDP	11335
	Erklärungen zu Protokoll	11322		Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	11335
	Dr. Jürgen Martens, FDP	11322		Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	11335
	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	11322		Abstimmungen und Ablehnungen	11336
				Erklärung zu Protokoll	11336
				Sven Morlok, FDP	11336
10	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Anpassung der kommunalrechtlichen Rahmenbedingungen für eine gerechte und nachhaltige Begrenzung der Belastungen der Bürger in Sachsen mit kommunalen Abgaben (Sächsisches Kommunal- abgabenBegrenzungsGesetz – SächsKABegrenzG) Drucksache 4/11383, Gesetzentwurf der Linksfraktion Drucksache 4/15376, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	11323	12	2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes Drucksache 4/13933, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 4/15363, Beschluss- empfehlung des Innenausschusses	11336
	Andrea Roth, Linksfraktion	11323		Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	11336
	Volker Bandmann, CDU	11326			
	Dr. Johannes Müller, NPD	11327			
	Dr. Jürgen Martens, FDP	11328			
	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	11329			
	Andrea Roth, Linksfraktion	11330			

**13 2. Lesung des Entwurfs
Gesetz über die Sächsische Kinder-
und Jugendrechtsbeauftragte oder
den Sächsischen Kinder- und Ju-
gendrechtsbeauftragten und die
Änderung des Landesjugendhilfee-
setzes (Sächsisches Kinder- und
Jugendrechtsbeauftragtengesetz –
SächsKJRB)
Drucksache 4/12711,
Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 4/15417, Beschluss-
empfehlung des Ausschusses für
Soziales, Gesundheit, Familie,
Frauen und Jugend 11337**

Elke Herrmann, GRÜNE 11337
Alexander Krauß, CDU 11338
Elke Herrmann, GRÜNE 11339
Alexander Krauß, CDU 11339
Freya-Maria Klinger, Linksfraktion 11339
Kristin Schütz, FDP 11340
Christine Clauß, Staatsministerin
für Soziales 11340
Abstimmungen und Ablehnungen 11341

**14 2. Lesung des Entwurfs
Gesetz zur Förderung der
Teilnahme von Kindern an
Früherkennungsuntersuchungen
Drucksache 4/14409, Gesetzentwurf
der Staatsregierung
Drucksache 4/15418, Beschluss-
empfehlung des Ausschusses für
Soziales, Gesundheit, Familie,
Frauen und Jugend 11341**

Alexander Krauß, CDU 11342
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE 11342
Alexander Krauß, CDU 11342
Elke Herrmann, GRÜNE 11343
Alexander Krauß, CDU 11343
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE 11344
Alexander Krauß, CDU 11344
Kerstin Lauterbach, Linksfraktion 11344
Dr. Gisela Schwarz, SPD 11345
Elke Herrmann, GRÜNE 11345
Dr. Gisela Schwarz, SPD 11345
Dr. Johannes Müller, NPD 11346
Kristin Schütz, FDP 11347
Elke Herrmann, GRÜNE 11348
Johannes Gerlach, SPD 11349
Elke Herrmann, GRÜNE 11349
Johannes Gerlach, SPD 11349
Elke Herrmann, GRÜNE 11349
Christine Clauß, Staatsministerin
für Soziales 11350
Alexander Krauß, CDU 11351

Elke Herrmann, GRÜNE 11351
Alexander Krauß, CDU 11351
Dr. Johannes Müller, NPD 11352
Abstimmungen und Änderungsanträge 11352

Änderungsantrag der Fraktionen
der CDU und der SPD,
Drucksache 4/15507 11352
Johannes Gerlach, SPD 11352
Abstimmung und Zustimmung 11352

Änderungsantrag der Fraktionen
der CDU und der SPD,
Drucksache 4/15507 11352
Johannes Gerlach, SPD 11353
Abstimmung und Zustimmung 11353

**15 2. und 3. Lesung des Entwurfs
Gesetz zur Änderung des Gesetzes
zur Ausführung des Lebensmittel-
und Futtermittelgesetzbuches und
des Vorläufigen Tabakgesetzes im
Freistaat Sachsen
Drucksache 4/14410, Gesetzentwurf
der Staatsregierung
Drucksache 4/15419, Beschluss-
empfehlung des Ausschusses für
Soziales, Gesundheit, Familie,
Frauen und Jugend 11353**

Alexander Krauß, CDU 11353
Kerstin Lauterbach, Linksfraktion 11353
René Despang, NPD 11354
Elke Herrmann, GRÜNE 11354
Christine Clauß,
Staatsministerin für Soziales 11355
Abstimmungen und Änderungsanträge 11355

Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Drucksache 4/15506 11355
Elke Herrmann, GRÜNE 11355
Abstimmung und Ablehnung 11356

Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Drucksache 4/15506 11356
Abstimmung und Ablehnung 11356
Abstimmungen und Annahme
des Gesetzes 11356

Erklärungen zu Protokoll 11356
Kerstin Lauterbach, Linksfraktion 11356
Christine Clauß, Staatsministerin
für Soziales 11357

16	2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Sächsischen Bestattungsgesetzes Drucksache 4/14413, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 4/15420, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend	11357	Abstimmungen und Ablehnungen 11364
	Abstimmungen und Änderungsantrag	11357	
	Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/15508	11357	
	Elke Herrmann, GRÜNE	11357	
	Johannes Gerlach, SPD	11358	
	Heiko Hilker, Linksfraktion	11358	
	Abstimmung und Ablehnung	11358	
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	11359	
17	2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung des Bundesver- sorgungsgesetzes und weiterer sozialer Entschädigungsgesetze Drucksache 4/14871, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD Drucksache 4/15421, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend	11359	19 2. und 3. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes Drucksache 4/14859, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 4/15323, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien 11366
	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes	11359	Abstimmungen und Annahme des Gesetzes 11366
18	2. Lesung des Entwurfs Gesetz zum Übergang von analogem zu digitalem Hörfunk Drucksache 4/14867, Gesetzentwurf der FDP-Fraktion Drucksache 4/15322, Beschluss- empfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien	11360	20 1. Lesung des Entwurfs Sächsisches Gesetz zur Enteignung von Werks- und Produktionsanlagen der „Enka International GmbH & Co. KG“ in Elsterberg/Vogtland (SächsEnteignungsG-Enka) Drucksache 4/15106, Gesetzentwurf der Fraktion der NPD 11367
	Torsten Herbst, FDP	11360	Jürgen Gansel, NPD 11367
	Dr. Fritz Hähle, CDU	11360	Alexander Delle, NPD 11368
	Torsten Herbst, FDP	11361	Überweisung an die Ausschüsse 11368
	Dr. Fritz Hähle, CDU	11361	Enrico Bräunig, SPD 11369
	Heiko Hilker, Linksfraktion	11361	
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	11362	
	Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei	11363	
			21 1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Kleingarten- vereinen und die Führung der Gemeinnützigkeitsaufsicht Drucksache 4/15107, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD 11369
			Andreas Heinz, CDU 11369
			Überweisung an die Ausschüsse 11369

22	1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Stärkung der Unabhängigkeit und der Rechte des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen Drucksache 4/15206, Gesetzentwurf der Linksfraktion	11370
	Horst Wehner, Linksfraktion	11370
	Überweisung an den Ausschuss	11371
23	1. Lesung des Entwurfs Gesetz über das Geoinformations- wesen im Freistaat Sachsen Drucksache 4/15464, Gesetzentwurf der Staatsregierung	11371
	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	11371
	Überweisung an den Ausschuss	11371
	Erklärung zu Protokoll	11371
	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	11372

24	1. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Ausformung und Stärkung des Sozialstaatsprinzips in der Sächsischen Verfassung Drucksache 4/15466, Gesetzentwurf der Linksfraktion	11373
	Klaus Bartl, Linksfraktion	11373
	Überweisung an den Ausschuss	11375
	Nächste Landtagssitzung	11375
	Berichtigung zum Protokoll der 133. Sitzung	11375

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:02 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 135. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Prof. Dr. Milbradt, Herr Schön, Frau Bonk, Herr Hamburger, Frau Nicolaus, Frau Pfeiffer, Herr Nolle und Herr Petzold.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat folgende Redezeiten für die Tagesordnungspunkte 3 bis 19 festgelegt: CDU 176 Minuten, Linksfraktion 132 Minuten, SPD 77 Minuten, NPD, FDP und GRÜNE je 55 Minuten, fraktionslose MdL je 9 Minuten und Staatsregierung 132 Minuten.

Meine Damen und Herren! Gibt es Anträge zur Tagesordnung? – Das ist der Fall. Bitte schön.

Kerstin Lauterbach, Linksfraktion: Ich bedanke mich, Herr Präsident. In Bezugnahme auf § 81 Abs. 4 der Geschäftsordnung beantragen wir, den Beratungsgegenstand des Tagesordnungspunktes 14, Gesetzentwurf zur Förderung der Teilnahme von Kindern an Früherkennungsuntersuchungen, heute von der Tagesordnung abzusetzen und diesen zur Beratung an den Verfassungs-, Rechts- und Europausschuss zu überweisen. Der federführende Ausschuss hat trotz verfassungsrechtlicher Bedenken des Datenschutzbeauftragten, des Juristischen Dienstes und der Oppositionsparteien beraten. Es wird aber für dringend erforderlich gehalten, zu den Verfas-

sungsfragen den zuständigen Fachausschuss noch einmal mit der Befassung des Gesetzentwurfes zu beauftragen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Lehmann.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Ich möchte namens der Koalition gegen diesen Antrag sprechen. Der federführende Ausschuss hat sich mit der Thematik befasst und dem Plenum eine Beschlussempfehlung übermittelt. Ich sehe überhaupt keinen Grund, dass im Lichte dieser Vorarbeiten heute der Gesetzentwurf nicht endgültig beraten werden soll.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Gibt es dazu weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über den Antrag der Linksfraktion auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 14 abstimmen. Wer der Absetzung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Anzahl von Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Anträge zur Tagesordnung? – Wenn das nicht der Fall ist, dann gilt die vorliegende Tagesordnung für die heutige Beratung von Ihnen als bestätigt. Wir kommen damit gleich zum

Tagesordnungspunkt 1

Einspruch gemäß § 96 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages

Drucksache 4/15016, Einspruch des Abg. Jürgen Gansel, NPD

Ihnen liegt der Einspruch des Abg. Jürgen Gansel, NPD-Fraktion, gegen die Ordnungsrufe in der 123. Sitzung vom 13. März 2009, Tagesordnungspunkt 2, vor. Über den Einspruch entscheidet der Landtag gemäß § 96 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung – demnach heute – ohne Beratung.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen gleich über den Einspruch ab. Wer dem Einspruch stattgeben möchte, den bitte ich um das Handzeichen – Danke. Wer ist dagegen?

– Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmen dafür ist dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 1 beendet. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Fachregierungserklärung zum Thema „Antworten auf die Konjunkturkrise – Innovation als Motor für Wachstum und gute Arbeitsplätze“

Ich übergebe das Wort an den Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit, Herrn Jurk. Bitte schön.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Als ich im April dieses Jahres im Schienenfahrzeugwerk in Delitzsch zu Gast war, habe ich mich daran erinnert, wie wir fraktionsübergreifend in der vergangenen Legislaturperiode eben hier im Sächsischen Landtag für den Erhalt der sächsischen Bahnwerke gekämpft haben. Kollege Gillo war damals Wirtschaftsminister, ich Vorsitzender der SPD-Fraktion in der Opposition. Die Deutsche Bahn hatte 2003 entschieden, sich wegen Überkapazitäten von vier Instandhaltungswerken in Sachsen zu trennen, darunter auch Delitzsch. Am Ende haben engagierte Betriebsräte mit Unterstützung der Gewerkschaften und weitblickenden Unternehmern gemeinsam mit uns, mit der Politik, die Schließung verhindert.

Damals konnten wir noch nicht wissen, ob der Erfolg von Dauer sein wird. Aber wir haben dafür gekämpft, weil es eine begründete und begründbare Perspektive für Unternehmen und Beschäftigte an den Standorten gab. Allein in Delitzsch sind derzeit rund 230 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Die Geschäftsführung plant gerade, in Delitzsch eine alte Werkhalle zu sanieren und mit Solarzellen auszurüsten. Ich habe gern zugesichert, dass das Wirtschaftsministerium bereitsteht, wenn es um die Förderung dieser Investitionen geht.

Ich will damit zwei Dinge deutlich machen.

Erstens. Es gibt auch in der jetzigen Situation Unternehmen, die investieren und die wir nach Kräften unterstützen. Es geht mir nicht darum, nur die guten Nachrichten herauszusuchen, sondern darum, die Chancen zu benennen und sie zu nutzen.

Zweitens. Für die Zukunft einer Region ist es von entscheidender Bedeutung, dass die industriellen Kompetenzen erhalten bleiben. Denn wir haben nach der Wende gelernt, dass ohne wirtschaftliche Kerne eine selbsttragende Wirtschaftsstruktur kaum oder – genauer – gar nicht entstehen kann. Viele konnten nur gelingen, weil Wirtschaft, Betriebsräte, Gewerkschaften und die Politik gemeinsam angepackt haben.

Auch wenn sich die aktuelle Krise von der damaligen Situation deutlich unterscheidet, muss es auch jetzt darum gehen, die industriellen Kompetenzen für die Zukunft zu erhalten und darum, gemeinsam anzupacken und die Chancen zu nutzen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch vor einem Dreivierteljahr sah es so aus, als stünde Deutsch-

land in einer normalen zyklischen Abschwungphase. Nun befindet sich die Welt mitten in der größten wirtschaftlichen Rezession seit Ende des Zweiten Weltkrieges. Auslöser war eine Immobilien- und Bankenkrise, die sich von den USA mit atemberaubender Dynamik auf die gesamte Weltwirtschaft ausgeweitet hat. Die importierte Rezession hat auch die deutsche und sächsische Wirtschaft mit voller Wucht erfasst.

Die Gemeinschaftsdiagnose der Forschungsinstitute geht aktuell von einer Schrumpfung der deutschen Wirtschaft allein in diesem Jahr von 6 % aus. Auch im kommenden Jahr werden wir noch nicht wieder über Wirtschaftswachstum jubeln können. Sachsen ist aufgrund seiner auf Export orientierten Investitionsgüterindustrie stärker betroffen. Wir dürfen und wollen dies nicht verschweigen. Die Wachstumslokomotive verarbeitendes Gewerbe hat erheblich an Fahrt verloren. Im Februar lagen die Umsätze um 29 % und die Auftragseingänge um 43 % unter denen des Vorjahresmonates. Im Maschinen- und Automobilbau haben sich die Auftragseingänge gegenüber dem Vorjahr glatt halbiert. Auf dem Arbeitsmarkt kommt die Finanz- und Wirtschaftskrise mit Verzögerung an. Das liegt auch daran, dass wir auf Jahre mit deutlich sinkender Arbeitslosigkeit und deutlich steigender Beschäftigung zurückblicken können. 2008 war in Sachsen das Jahr mit der geringsten Arbeitslosenzahl seit 1991. Die strukturelle Arbeitslosigkeit hatte deutlich abgenommen. Die sächsischen Unternehmen haben in der aktuellen Krisensituation erkannt, worum es geht: qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter solange wie möglich im Unternehmen zu halten.

Deshalb wird die neue Möglichkeit, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Instrument der Kurzarbeit nicht zu verlieren, rege genutzt. Aktuelle Zahlen belegen dies. Allein im März 2009 gingen bei den sächsischen Arbeitsagenturen 1 855 Anzeigen über Kurzarbeit ein, die insgesamt 35 155 Arbeitnehmer betrafen. Im Vergleich: Im gleichen Vorjahresmonat gab es 1 384 Kurzarbeiter.

Mittlerweile aber kommt der Abschwung auf dem Arbeitsmarkt an. Im April ist die Zahl der Arbeitslosen in Sachsen gegenüber dem Vorjahr um 1,5 % auf knapp 300 000 gestiegen. Die Zahl der offenen Stellen sank um 10,8 %.

Besser sieht es auf dem Ausbildungsmarkt aus. Den derzeit 18 700 Bewerbern stehen 13 800 Ausbildungsplätze gegenüber. Dieses Verhältnis zum heutigen Tage lässt darauf hoffen, dass letztlich zum Jahresende erneut allen Bewerbern um einen Ausbildungsplatz ein Angebot gemacht werden kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Abwärtstrend ist noch nicht gebrochen, aber es mehrten sich

Anzeichen, dass sich das Tempo des Abschwungs verlangsamt. Der Ifo-Geschäftsklimaindex für Deutschland ist im April erstmals gestiegen. Für Sachsen tendiert er seit einem Tiefpunkt im Dezember 2008 bereits zum vierten Mal in Folge nach oben, wenn auch noch auf niedrigem Niveau. Die befragten Unternehmen beurteilen im April die Lage schon zum zweiten Mal weniger negativ. Die Geschäftserwartungen zeigen den vierten Monat in Folge wieder nach oben.

Die Konjunkturerwartungen in der Eurozone haben sich ebenfalls leicht aufgehellt. Es ist aber noch zu früh, daraus eine Trendwende abzuleiten.

Angesichts dieser Konjunktur- und Arbeitsmarktdaten, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist Abwarten keine echte Option. Abwarten hieße, das mühevoll Aufgebaute aufs Spiel zu setzen. Die Stabilisierung der Konjunkturerwicklung ist derzeit die vordringlichste wirtschafts- und finanzpolitische Aufgabe.

Wir werden von Sachsen aus weder die internationalen Finanzmärkte in Gang bringen; noch können wir die weltweite Konjunktur maßgeblich beeinflussen. Aber wir können und werden unseren Beitrag zur Bewältigung der Krise leisten. Wir haben den Ehrgeiz, den begrenzten Spielraum eines Bundeslandes so gut wie möglich zu nutzen. Das gilt für die Maßnahmen, mit denen wir unsere Unternehmen in der Krise unterstützen genauso wie für unsere langfristig angelegte Politik für Wachstum und gute Arbeitsplätze.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe vor viereinhalb Jahren das Amt des Sächsischen Staatsministers für Wirtschaft und Arbeit mit dem Ziel angetreten, unsere Wirtschaft voranzubringen und möglichst viele zukunftsfähige Arbeits- und Ausbildungsplätze zu schaffen. Darunter – das ist mir besonders wichtig – verstehe ich reguläre sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, Arbeitsplätze, von deren Lohn die Menschen, die sie ausfüllen, mit ihren Familien auch wirklich leben können.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Für mich ist nicht sozial, was Arbeit schafft, sondern das, was gute Arbeit schafft. Für manche mag das nach Spitzfindigkeit klingen. Denen rate ich, einmal mit den Menschen zu sprechen, die für fünf Euro die Stunde ein Parkhaus bewachen, Gebäude reinigen oder hinter einer Ladentheke stehen. Der soziale Zusammenhalt ist kein Luxus, sondern zugleich Grundlage einer demokratischen Gesellschaft und einer starken Wirtschaft. Erlauben Sie mir, dies für die Marktliberalen zu wiederholen: Der soziale Zusammenhang ist Grundlage einer demokratischen Gesellschaft und einer starken Wirtschaft.

(Beifall bei der SPD)

Die gegenwärtige Krise zeigt doch, wirtschaftliche Vernunft und soziale Gerechtigkeit sind kein Gegensatz, sondern sie bedingen einander und umgekehrt: Profitmaximierung ohne Rücksicht auf Verluste hat nichts mit

wirtschaftlicher Vernunft zu tun, sondern führt am Ende in eine Sackgasse.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Wohlstand und ein hohes Niveau der sozialen Sicherung kann es nur auf der Basis einer leistungsstarken Realwirtschaft geben. Die Strategie, durch Tarnen, Tricksen und Täuschen langfristig Traumrenditen erwirtschaften zu können, hat sich als nicht haltbar erwiesen.

Neue Ideen, neue Technologien, neue Verfahren – kurz Innovationen – bilden die wichtigste Voraussetzung, um die weltweiten Herausforderungen der Menschheit zu meistern und einen starken Wirtschaftsstandort Sachsen zu erreichen. So sind mittlerweile neue Antriebstechnologien im Automobilbau, umweltfreundliche Entsorgungstechniken und der Ausbau erneuerbarer Energien wichtige Wachstumsmärkte für die sächsische Wirtschaft überhaupt. Besonders in einem Land, dessen Wirtschaft von Ideen und Know-how angetrieben wird, müssen wirtschaftliche Leistungskraft und soziale Gerechtigkeit Hand in Hand gehen. Dazu brauchen wir alle Begabungen und deren Chance auf eine freie Entfaltung.

Spitzenleistungen entstehen nicht in ausreichendem Maße, wenn wir eine kleine privilegierte Elite fördern, sondern nur auf einer breiten Basis echter Chancengerechtigkeit. Das ist wie im Sport, wie mir Kollege Wöller sicher zustimmen wird: Spitzensport braucht Breitensport, damit eben keine Begabung unentdeckt bleibt.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Ohne soziale Gerechtigkeit kann es keine Chancengerechtigkeit geben. Dazu zählt eine moderne Bildungspolitik, Hilfe für Schwächere und eine leistungsgerechte Verteilung des gemeinsam Erwirtschafteten. So wird nämlich aus Innovation gesellschaftlicher Fortschritt.

Die Regierungskoalition in Sachsen hat auch hier vieles bewegt. Wir haben die Kitas und die frühkindliche Bildung ausgebaut und das gemeinsame Lernen vorangebracht. Wir entlasten die Familien durch das kostenfreie Vorschuljahr. Der Verzicht auf Studiengebühren sichert Bildungschancen auch für Kinder, deren Eltern einen schmalen Geldbeutel haben.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Unternehmen bei uns in Sachsen wissen, dass sie ihre Wettbewerbsfähigkeit nicht auf Dauer über niedrige Löhne oder höhere Subventionen sichern können. Unsere Chancen in Sachsen liegen darin, besser statt billiger zu sein. Standorte, die außer niedrigen Löhnen über keine spezifische Standortqualität verfügen, sind im weltweiten Kostenwettbewerb leider nur Durchgangsstationen. Viele Unternehmen in Sachsen nutzen bereits ihre großen Chancen, wenn es um Qualität und Innovation geht. Stabile Wirtschaftsbeziehungen statt schnellerer Rendite mit fairen Löhnen für gute Arbeit, das sind die Markenzeichen einer funktionierenden sozialen Marktwirtschaft, und an diesem erfolgreichen Prinzip orientieren wir uns.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Konjunkturkrise trifft Sachsen am Beginn einer neuen Phase seiner wirtschaftlichen Entwicklung. Der Erhalt industrieller Kerne ist nach dem Umbruch der Wendejahre weitgehend geglückt. Durch viele wirtschaftliche Neuansiedlungen wurde die Wirtschaftskraft entscheidend verbessert. Heute ist Sachsen ein Industrieland moderner Prägung mit einer breiten Branchenstruktur, innovativen Unternehmen, neuen Wachstumsfeldern wie erneuerbaren Energien und Bahntechnik, einer leistungsfähigen Forschungslandschaft und einem gut ausgebauten Dienstleistungssektor.

Bis zum Beginn der Konjunkturkrise war die Arbeitslosenquote von 17,8 % im Jahr 2004 auf 12,8 % im Jahr 2008 gesunken. Auch die Zahl von rund 1,4 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten kann sich wohl durchaus sehen lassen.

Im Ausbildungsjahr 2007/2008 überstieg die Zahl der noch unbesetzten Ausbildungsstellen erstmals die Zahl der unversorgten Bewerber. Die sächsische Wirtschaft hat, unterstützt durch die gute Konjunkturentwicklung seit 2004, einen bemerkenswerten Strukturwandel, aber auch Strukturaufbau erreicht. Das verarbeitende Gewerbe ist dabei der Impulsgeber mit einem Plus von rund 38 % gegenüber 18 % im Bundesdurchschnitt. Mittlerweile verfügen wir in verschiedenen Branchen über die kritische Masse von Unternehmen, um in wettbewerbsfähigen Clustern genau jene besondere Standortqualität zu erreichen, die nichts kostet, aber für die Unternehmen umso mehr Wert hat.

Der Abstand zum Anteil der Industrie an der Bruttowertschöpfung in den alten Ländern ist seither um mehr als ein Drittel gesunken und der Anteil industrieller Wertschöpfung in Sachsen liegt mittlerweile höher als in Frankreich, Großbritannien oder den USA.

Eine einzigartige Dichte von überregional bedeutsamen Forschungsinstituten sorgt mit dafür, dass Innovationen entwickelt und in Produkte umgesetzt werden. Eine hohe Innovationskraft ist das Markenzeichen der sächsischen Wirtschaft. Beim Anteil der Forschungs- und Entwicklungsaufgaben sind wir mit Abstand Spitze in den neuen Ländern; beim Qualifikationsniveau der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind wir bundesweit an der Spitze.

Den Aufschwung haben tüchtige Unternehmer und motivierte, gut qualifizierte Arbeitnehmer erarbeitet. Auch der Freistaat hat seinen Beitrag geleistet. Allein mit der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“, kurz GA, haben wir seit 2004 mit Zuschüssen in Höhe von rund 1,9 Milliarden Euro Investitionen in Höhe von 15 Milliarden Euro ermöglicht und so zur Sicherung und Schaffung von mehr als 142 000 Arbeitsplätzen in Sachsen beigetragen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Wir haben neue Wachstumschancen genutzt, etwa mit der Förderung von Logistikinvestitionen, der Förderung regionaler Wachstumskerne und der Neuausrichtung der

Außenwirtschaftsförderung auf Länder wie Russland und auch auf unsere östlichen Nachbarstaaten. Wir unterstützen verstärkt erneuerbare Energien und Energieeffizienz als ausgesprochene Wachstumstreiber.

Die Arbeitsmarktförderung haben wir in Schwung gebracht, etwa mit dem QAB-Programm, das 3 800 Langzeitarbeitslosen zu einem verwertbaren Berufsabschluss verhilft.

Wir haben öffentliche Investitionen in Bildung und Wissenschaft, in Forschung und Entwicklung gestärkt.

Wir können stolz sein auf das gemeinsam Erreichte, aber es gibt noch einiges zu tun. Noch immer sind die kleinteiligen Betriebsgrößen ein struktureller Nachteil bei uns in Sachsen. Die Eigenkapitaldecke vieler Unternehmen ist auch durch das schnelle Wachstum noch ziemlich dünn. Bei Forschung und Entwicklung sind wir an der Spitze der neuen Länder, aber noch unter dem Bundesdurchschnitt.

Insgesamt sind wir seit 2004 dem Ziel einer selbsttragenden Wirtschaftsstruktur einen bedeutenden Schritt nähergekommen. So liegt Sachsen bei der Entwicklung der Steuerkraft als Indikator der Wirtschaftskraft beim Anstieg seit 2004 auf Platz 1 im Ländervergleich. Die positive Entwicklung zeigt, dass Arbeitslosigkeit und Abwanderung kein Schicksal sind, sondern ein politischer Handlungsauftrag zum Gegensteuern, den diese Regierung angenommen und erfüllt hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir erleben derzeit die Renaissance einer Wirtschaftspolitik, die auch auf staatliche Interventionen und auf Anreize für eine höhere Nachfrage setzt. Auch bei der überwältigenden Mehrheit der deutschen Ökonomen hat sich jetzt eine pragmatische, eine lösungsorientierte, eine weniger dogmatische Sicht durchgesetzt. Ich möchte – die Dogmatiker verzeihen mir dies – diese Wandlungsfähigkeit hier einmal positiv als Lernfähigkeit interpretieren. Es fehlt bislang auch die übliche Begleitmusik in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, nämlich der Ruf, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollten den Gürtel enger schnallen. Erstens wäre es falsch, die Binnennachfrage gerade jetzt zu schwächen, und zweitens wäre es ungerecht, denn die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind für den Aufschwung massiv in Vorleistung getreten. Die Politik muss die Probleme anpacken!

(Beifall bei der SPD)

Gezielte Konjunkturimpulse, vor allem für öffentliche Investitionen, zur Stützung der privaten Nachfrage und zur Überbrückung von Finanzierungslücken bei Unternehmen, sind die Antworten auf die Fragen der Zeit. Entscheidend für eine erfolgreiche Stabilisierung der Konjunktur ist eine national und international handlungsfähige und handlungswillige Politik. Ich begrüße, dass Europäische Union, Bund und Länder umfangreiche Maßnahmenpakete auf den Weg gebracht haben. Gerade hier in Sachsen sind wir in der Krise handlungsfähig, weil diese Koalition durch eine Konsolidierungspolitik mit

Augenmaß dafür gesorgt hat, dass im Jahr 2006 erstmals ein Haushalt ohne Neuverschuldung verabschiedet werden konnte. Wir haben 2007 und 2008 erhebliche Nettotilgungen vornehmen können.

Der Volksmund sagt nicht umsonst, was unser früherer Ministerpräsident Milbradt so gern anführte: „Spare in der Zeit, dann hast du in der Not!“ Aber es gilt auch, was der Ökonom Heiner Flassbeck so schön ins Bild gesetzt hat: „Sparen in der Not versenkt das Rettungsboot.“ Das Vorziehen staatlicher Infrastrukturprojekte wirkt sich unmittelbar positiv auf Wachstum und Beschäftigung aus. Wenn es dabei noch gelingt, energieeffizient zu bauen und zu sanieren, dann werden auch künftige Generationen davon profitieren. Richtig ist auch, die private Nachfrage zu stärken, um die Rückgänge beim Export abzufedern. Ich nenne die Einmalzahlung beim Kindergeld, die Aufstockung der Regelsätze für Kinder, die Senkung der Krankenversicherungsbeiträge und stabile Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. All dies kommt direkt bei den Bürgern an.

Der Freistaat Sachsen steht zur Umsetzung des Zukunfts-investitionsgesetzes und damit auch zu insgesamt 597 Millionen Euro, die dafür zur Verfügung stehen. Davon erhalten die Kommunen 80 %, mehr als übrigens vom Bund gefordert. Der Freistaat hat die Bundesmittel dafür noch um rund 32 Millionen Euro aufgestockt. Auf Landesebene werden wir rund 120 Millionen Euro überwiegend in die Universitäten und Hochschulen des Landes fließen lassen.

Kurz gesagt: Diese Regierung hat keine Chance ausgelassen, der Wirtschaft die Impulse zu geben, die dringend notwendig waren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe eingangs die zentrale Bedeutung industrieller Kerne und Kompetenzen für die wirtschaftlichen Perspektiven bei uns in Sachsen deutlich gemacht. Der rasante Zusammenbruch der DDR-Industrie war für uns eine schockierende Erfahrung. Im 2. Halbjahr 1990 war die Industrieproduktion der neuen Länder auf die Hälfte des Vorjahresstandes abgestürzt. Die Beschäftigtenzahl in der Industrie sank innerhalb von nur sechs Jahren um sage und schreibe zwei Drittel. Oft war der Kampf der Belegschaften und Betriebsräte um ihre Unternehmen entscheidend für das Überleben von Standorten, die übrigens heute florieren. Uns allen war bewusst, dass dort, wo es keine industriellen Wurzeln mehr gibt, nur schwer etwas Neues nachwachsen kann. Ohne eine aktive Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik wäre die neue Stärke Sachsens nicht möglich geworden. Ohne aktive Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik zur Bewältigung der jetzigen Krise würden wir all das Erreichte gefährden!

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Der Einsatz öffentlicher Mittel für den Erhalt von Arbeitsplätzen hat aber auch Grenzen. Eine Grenze ist die Belastbarkeit des Staates und am Ende jedes einzelnen Bürgers. Jeder Eingriff in den Markt hat quasi seinen

Preis. Wir müssen in jedem Falle diesen Preis mit dem Preis eines Verzichts auf entsprechendes Handeln abwägen.

Unternehmen ohne Chance am Markt und ohne strategische volkswirtschaftliche Bedeutung können nicht mit Steuergeldern künstlich am Leben erhalten werden. Im konkreten Einzelfall ist diese Abwägung natürlich äußerst schwierig. Hat das Unternehmen nun eine Chance oder aber nicht? Welche Folgen hat der Verlust auf unsere gesamte Industriestruktur? Dabei stehen hinter jedem einzelnen Fall Menschen mit ihren Hoffnungen, Ängsten und auch ihrem oft berechtigten Zorn.

Weil wir mit Steuergeldern umgehen, stehen wir in der Pflicht, sorgsam abzuwägen. Aber wer die Hände in den Schoß legt – getreu dem Motto: Der Markt wird's schon richten –, der entzieht sich genau dieser Pflicht. Der Staat ist nicht der bessere Unternehmer, ohne Zweifel. Aber wir müssen doch entscheiden, ob wir einem Unternehmen zutrauen, sich am Markt dauerhaft zu behaupten. Wer das Ringen um Arbeitsplätze mit Staatssozialismus gleichsetzt, der will keine soziale Marktwirtschaft, sondern Kapitalismus pur. Deshalb war und bin ich gern bereit, eine staatliche Beteiligung für ein Unternehmen wie Qimonda einzugehen, weil sie mit einer Erfolg versprechenden unternehmerischen Perspektive verbunden ist, nicht weil die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Qimonda mehr zählen als andere. Es geht um die Bedeutung von Qimonda für das Mikroelektronikcluster Sachsen mit seinen 20 000 Arbeitsplätzen, aber es geht auch um Kaufkraft hier bei uns in Sachsen. Es geht darum, dass Europa eine strategische Schlüsseltechnologie eben nicht verliert. Ich weiß mich dabei mit dem Ministerpräsidenten in dem Ziel einig, auch wenn wir über den möglichen Weg dahin unterschiedliche Auffassungen haben.

Im Übrigen bewegen wir uns mit all unseren Maßnahmen im Rahmen des Beihilferechtes, welches uns die Europäische Union vorgibt. Dieser Rahmen ist Teil eines Wettbewerbsrechtes, das auf dem freien Spiel der Kräfte beruht, aber auch dessen Grenzen akzeptiert.

(Jürgen Gansel, NPD: Aber Arbeitsplätze kostet!)

Die Kommission hat folgerichtig diesen Rahmen in der Krise erweitert und sie wird ihn nach der Krise richtigerweise wieder enger ziehen. Für mich stellt sich eher die Frage, ob der Rahmen weit genug geraten ist. Die Staatsregierung wird weiter auf die Kommission zugehen. Unser Ziel ist es, Unternehmen, die erst durch die Krise in Schwierigkeiten geraten sind, besser unterstützen zu können.

Zurück zum großen Thema: Durch die Aufmerksamkeit für große Unternehmen in Not, wie etwa Opel oder Qimonda, haben viele die Sorge, dass die kleinen und mittleren Unternehmen und deren Beschäftigte aus dem Blickfeld geraten. Klein und groß gegenüberzustellen übersieht völlig deren funktionale Verflechtung gerade auch in der sächsischen Wirtschaft.

Diese Verflechtung ist geprägt von einigen Großunternehmen und einer vielfältigen mittelständischen Unternehmenslandschaft, die über Wertschöpfungsketten eng miteinander verknüpft sind. Der Verlust von Arbeitsplätzen bei einem internationalen Großunternehmen schwächt die Wirtschaftskraft insgesamt. Das merken auch die Zulieferer, der Einzelhändler, der Handwerker und schließlich das Ausflugslokal im Umland.

Die Entweder-oder-Sicht ist auch deshalb falsch, weil sie von falschen Voraussetzungen ausgeht. So haben wir den Anteil der GA-Zuschüsse, der an kleine und mittlere Unternehmen fließt, seit 2004 von rund 41 auf 61 % gesteigert; kurz, wir haben diesen Anteil um mehr als 50 % erhöht. Wir haben einen mittelständischen Wachstumsfonds mit einem Volumen von 35 Millionen Euro für Kapitalbeteiligungen und einen Technologiegründerfonds mit 60 Millionen Euro auf den Weg gebracht.

Angesichts dieser Fakten kann niemand ernsthaft von einer Schieflage zuungunsten der kleinen und mittelständischen Unternehmen sprechen. Sachsen hat im Mittelstandsbarometer 2008 bei der Bewertung der regionalen Förderpolitik den ersten Platz erreicht, meine sehr verehrten Damen und Herren. Das ist eine schöne Bestätigung für die gute Arbeit, die von meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im SMWA, aber auch bei der SAB und den kommunalen Wirtschaftsförderern geleistet wird. Denn die Bewertungen kommen doch nicht von irgendwoher, sondern von den mittelständischen sächsischen Unternehmen.

Es geht nicht um die Frage „Leuchtturm“ oder „Gießkane“, sondern um die Frage, wie sich große und kleine Leuchttürme optimal ergänzen können. Netzwerke und Cluster spielen als qualitativer Standortfaktor dabei eine immer wichtigere Rolle. Aber damit Netzwerke tragen, müssen die Maschen eng genug geknüpft werden. Wir fördern deshalb verstärkt Kooperationsvorhaben, Clustermanagement und Verbundinitiativen für unsere strategischen Schlüsselindustrien. Sie erhöhen die Wettbewerbsfähigkeit, mindern die Größennachteile der sächsischen Unternehmen und tragen zur Komplettierung von Wertschöpfungsketten durch die entsprechenden Entwicklungspotenziale bei.

Wir haben seit 2004 vier neue Initiativen gestartet. Zu den bewährten Verbundinitiativen, wie dem Automobilbau, der Zulieferindustrie und dem Maschinenbau, sind Verbundinitiativen für Bahntechnik, technische Textilien, Luft- und Raumfahrtindustrie sowie erneuerbare Energien hinzugekommen. Wir haben den Branchenfokus unserer Industriepolitik auch deshalb erweitert, um Risiken breiter zu streuen.

Mit dem Programm „Regionales Wachstum“ fördern wir die wirtschaftliche Entwicklung in strukturschwächeren Regionen zusätzlich. Im Fokus stehen dabei Klein- und Kleinstunternehmen außerhalb der Ballungszentren Dresden und Leipzig. Nutznießer sind vor allen Dingen produzierendes Gewerbe, Handwerk und Einzelhandel. Seit 2006 haben wir allein mit den Investitionszuschüssen

in Höhe von 20 Millionen Euro rund 2 900 Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern geholfen.

Je mehr Maschen in der Krise aus diesem Netzwerk verschwinden, umso mehr wird die Tragfähigkeit des Ganzen geschwächt und damit auch die Standortqualität gesenkt. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, kümmert sich diese Regierung im Aufschwung genauso wie in der Krise sowohl um große Unternehmen in strategischen Schlüsselbranchen wie etwa der Mikroelektronik, als auch um mittlere und kleine Unternehmen.

Die sächsische Wirtschaft hat sich dabei in den letzten Jahren gut aufgestellt. Die Konjunkturkrise wird aber zweifelsohne zu einer harten Bewährungsprobe. Die Frage der Unternehmensfinanzierung spielt dabei eine immer entscheidendere Rolle. Alle Signale aus der Wirtschaft deuten darauf hin, dass die Banken Kredite viel zu restriktiv vergeben. Besonders die Automobilzulieferindustrie und der Maschinenbau in Sachsen klagen über Finanzierungsengpässe. Unternehmen berichten über längere Entscheidungsfristen, zunehmende Bürokratie und überzogene Sicherheitsforderungen der Banken.

Wir setzen unsere Förderinstrumente ein, um für die Unternehmen wie nach der Wende Zeit zu kaufen. Wenn wir das nicht tun würden, wäre die Gefahr groß, dass viele eigentlich gesunde Unternehmen diese besonders tiefe Krise nicht durchstünden. Wir haben unseren Instrumentenkasten zur Wirtschaftsförderung unter anderem mit Kredit-, Bürgschafts- und Liquiditätshilfeprogrammen an die neue Situation angepasst. Ein zentrales Ziel ist, ein möglichst hohes Investitionsniveau zu ermöglichen.

Allein mit gekaufter Zeit können die Unternehmen natürlich nicht überleben. Es bedarf neuer Produkte und neuer Ideen. Nur wenn heute diese Investitionen anlaufen, können die sächsischen Unternehmen gut gerüstet in die folgende Wachstumsphase eintreten. Unternehmen, die nur von der Hand in den Mund leben, drohen dagegen den Anschluss zu verlieren. Darüber hinaus sorgt die durch Investitionen erzeugte Nachfrage erfahrungsgemäß für erhebliche Aufträge für die regionale Wirtschaft.

Es ist normal, dass betriebliche Investitionen in Abschwungsphasen reduziert werden und dass damit auch die Nachfrage nach unseren Fördermitteln sinkt. Der Antragseingang bei der einzelbetrieblichen Investitionsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur, der allseits bekannten GA, ist mit Beginn der Krise folgerichtig deutlich gesunken. Vorhaben wurden zeitlich gestreckt oder verkleinert.

Eine der ersten Maßnahmen der Staatsregierung zur Belebung der Investitionstätigkeit war die Anpassung der GA-Regelungen an die neue aktuelle Situation. Bis dahin war die Förderung an die Schaffung neuer Arbeitsplätze gebunden. In normalen Zeiten – darin werden Sie mir recht geben – ist das auch richtig. Da gehen nämlich Wachstum und neue Arbeitsplätze Hand in Hand. Angesichts der schwierigen Konjunkturlage haben wir die Kriterien so erweitert, dass eine Investition auch dann

gefördert werden kann, wenn die Arbeitsplätze – bitte in Anführungszeichen zu verstehen – „nur“ erhalten werden. Das stärkt die Unternehmen für die Zeit nach der Krise, und es hilft, die Fachkräfte im Unternehmen zu behalten. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gibt es auch ein Stück Vertrauen in die Zukunft ihrer Arbeitsplätze. Die von mir eingangs angesprochene Sanierung der Halle im Delitzscher Schienenfahrzeugbau wird unmittelbar keine neuen Arbeitsplätze schaffen, aber sie sichert 230 Arbeitsplätze und sorgt eben auch für zusätzliche Nachfrage gerade bei der regionalen Bauwirtschaft.

Darüber hinaus haben wir die Abstufung der Fördersätze zugunsten von kleinen und mittleren Unternehmen aufgehoben, um ein maximales Investitionsniveau zu erreichen.

Die Maßnahmen beginnen zu greifen. Im März konnten wir mit einem Zuschussvolumen von 36 Millionen Euro für Investitionen in Höhe von 315 Millionen Euro erstmals wieder mehr Anträge gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres verzeichnen. Ich bin zuversichtlich, dass wir bei den Investitionen die Talsohle bereits erreicht haben. Die neuesten Industriedaten des Statistischen Landesamtes bestätigen diese Einschätzung. Gegenüber dem Vormonat sind die Umsätze und die Auftragseingänge um mehr als 20 % gestiegen.

Die Sicherung der Zahlungsfähigkeit gerade der mittelständischen Wirtschaft bildet den Schwerpunkt unserer Programme. Das neu geschaffene Mittelstandsstabilisierungsprogramm sichert mit einem Bürgschaftsrahmen in Höhe von 300 Millionen Euro Kredite mit einem Volumen von 375 Millionen Euro ab. Über die Absicherung der Liquidität der Hausbanken erhalten wir für Unternehmen den Zugang zu Betriebsmittelkrediten und Anschlussfinanzierungen.

Derzeit treten Refinanzierungsprobleme besonders bei Darlehen auf, die eine mittlere oder längere Laufzeit haben. Bis heute, kurze Zeit nach Programmstart, haben schon 21 Unternehmen Darlehen in Höhe von 6,7 Millionen Euro aus dem MSP erhalten. Mein Ministerium bereitet momentan eine Erweiterung des MSP vor, eine Erweiterung, die auf Unternehmen mit einem schlechten Rating abzielt, die aber noch keine Unternehmen in Schwierigkeiten sind, für die besondere beihilferechtlichen Regelungen gelten. Damit können wir den Unternehmen bessere Konditionen anbieten. Es liegt doch auf der Hand, dass gerade diese Unternehmen auf günstige Finanzierungsbedingungen angewiesen sind.

Im Bereich der Bürgschaften erweitern wir ebenfalls die Möglichkeiten. Mit dem Programm „BBS Liqui“ verhilft die Bürgschaftsbank Sachsen seit Anfang Dezember 2008 von der Finanzmarktkrise betroffenen kleinen und mittleren Unternehmen zu ermäßigten Konditionen. Bis Ende April wurden 28 Fälle mit einem Kreditvolumen von 9 Millionen Euro bewilligt.

Die Neufassung des Landesbürgschaftsprogramms wird in Kürze vom Kabinett beschlossen. Die neue Richtlinie sieht eine Anhebung der Bürgschaftsquote auf maximal

90 % vor und schöpft damit die Lockerungen des europäischen Beihilferechtes vollständig aus.

Schließlich helfen wir mit besonders günstigen Liquiditätshilfedarlehen der gewerblichen Wirtschaft bei der Finanzierung von Forderungsausfall oder von verzögerten Forderungen. Für Unternehmer, die trotz positiver Fortführungschancen in Schwierigkeiten geraten oder aber insolvent sind, etwa weil sie wegen der Krise derzeit keine neue Hausbank oder keinen Übernehmer finden, hat das Kabinett im Dezember beschlossen, den Finanzrahmen für Umstrukturierungs- und Rettungsbeihilfen für die mittelständischen Unternehmen in Not auf 22 Millionen Euro aufzustocken. Wir werden das schrittweise weiter umsetzen.

Für Unternehmen, deren Eigenkapital nicht ausreicht, um die Krise zu bewältigen, steht besonders die SAB mit der Sächsischen Beteiligungsgesellschaft bereit.

Wir werden uns auch weiterhin flexibel auf neue Entwicklungen und Problemlagen einstellen. Wir prüfen derzeit, wie wir etwa mit der Förderung von Breitbandanschlüssen Unternehmen und Bürgern eine optimale Infrastruktur anbieten können.

Mit der EU-Kommission sind wir in Gesprächen zur Erweiterung der operationellen Programme im EFRE, um zusätzliche Fondsmodelle für Förderdarlehen einzuführen. Ich hoffe, dass wir noch in diesem Sommer entsprechende Programme auflegen können.

Aber eines muss auch klar sein: Die Unternehmen müssen das Ihre tun, um die Krise zu bewältigen. Der Staat wäre überfordert, wenn er den Anpassungsprozess vollständig abfedern wollte. Es ist vorrangig Aufgabe der Unternehmen, Strategien zur Bewältigung der Krise zu entwickeln. Der sächsische Mittelstand tut dies auch – davon bin ich überzeugt – in den meisten Fällen sehr erfolgreich.

Wir sehen, dass der Beratungsbedarf für kleine und mittlere Unternehmen stark gestiegen ist, weil die Banken höhere Anforderungen an Unternehmenskonzepte stellen. Wir haben daher die Mittel aus dem Landeshaushalt und der GA für die Beratungsförderung um 4 Millionen Euro aufgestockt und werden sie auf die Hilfe für kurzfristige Krisenberatung konzentrieren.

Speziell für die kleinen Unternehmen verfügen wir über das bewährte Instrument der Runden Tische, die bei den Kammern angesiedelt sind. Dabei werden alle Beteiligten an einen Tisch geholt, um Schwachstellen zu identifizieren, Lösungsvorschläge zu unterbreiten und – ganz wichtig – wieder Vertrauen bei den Gläubigern zu schaffen. So gelingt es oftmals, gerade bei den kleineren Firmen, dem Handwerksbetrieb, der Automobilwerkstatt oder dem Reinigungsunternehmen, frühzeitig Gegenmaßnahmen einzuleiten und damit das Überleben der Unternehmen zu sichern.

Ich appelliere nochmals an die Unternehmen, sich möglichst frühzeitig um Hilfe zu bemühen. Das Beratungszentrum für Konsolidierung bei der SAB wurde mit Blick auf den gestiegenen Bedarf bereits personell aufgestockt.

Mein Aufruf an die sächsischen Unternehmer: Zögern Sie nicht, lassen Sie sich über unsere Förder- und Hilfsangebote informieren!“ Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, mit den Programmen des Freistaates bauen wir für unsere Unternehmen eine Brücke über die Konjunkturkrise. Der Staat kann aber nicht die Rolle der Banken besetzen. Unsere Mittelständler brauchen von den Banken eine vertrauensvolle Unterstützung und vor allem schnelle Problemlösungen.

Ich habe deshalb beim 2. Bankendialog im Wirtschaftsministerium um mehr Vertrauen zwischen Banken und Unternehmen geworben. Der Staat hat mit großen Rettungspaketen und vielen Steuergeldern den Banken geholfen. Nun sind die Banken am Zug. Ich habe die Banken deshalb aufgefordert, sich verstärkt für Zukunftsinvestitionen zu engagieren. Aus dem laufenden Cash Flow der Unternehmen ist dies angesichts der Auftragseinbrüche wohl kaum möglich. Die Latte für den sächsischen Mittelstand darf nicht so hoch gelegt werden, dass keiner mehr darüber kommt.

(Beifall bei der SPD, der CDU und des
Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Ich habe in meinen Gesprächen den Eindruck gewonnen, dass sich die Vertreter der sächsischen Banken durchaus ihrer Verantwortung bewusst sind und sich stärker engagieren werden. Aber ich werde den Bankendialog auch in diesem Sinn weiterführen.

Neben finanziellen Instrumenten brauchen wir auch konzeptionelle Instrumente, die uns helfen, die richtigen inhaltlichen Akzente zur Krisenbewältigung zu setzen. Ich bin davon überzeugt, dass dies im engen Schulterschluss von Arbeitgebern und Arbeitnehmern am besten gelingt. Mit Ausbruch der Konjunkturkrise verstärkt sich das öffentliche Interesse an einem institutionalisierten Dialog zwischen der Wirtschaft, den Gewerkschaften und der Staatsregierung. Der Situation entsprechend stehen zunächst strategische Maßnahmen zur Sicherung bedeutender sächsischer Unternehmen im Mittelpunkt.

Ich bin sehr zufrieden, dass wir nach langen und durchaus harten Verhandlungen nun das Institut für Innovation und Arbeit Sachsen auf den Weg gebracht haben und damit gemeinsam den Unternehmen auch helfend und beratend zur Seite stehen können.

Dass die Sozialpartner in der Krise an einem Strang ziehen, ist ein gutes und besonders wichtiges Signal. Ich danke hier besonders dem Präsidenten der Vereinigung der sächsischen Wirtschaft, Herrn Bodo Finger, und dem Vorsitzenden des DGB in Sachsen, Herrn Hanjo Lucassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn die Wirtschaft ins Stocken gerät und allenthalben darüber nachgedacht wird, wie Banken und Unternehmen gerettet werden können, dürfen die Risiken nicht einseitig auf die Beschäftigten abgewälzt werden. Mit der Arbeitsmarktpolitik werden wir alles dafür tun, dass Entlassungen vermieden und Qualifikationen ausgebaut werden können.

(Beifall bei der SPD)

Besonders die neuen Qualifizierungs- und Kurzarbeitsregelungen stellen Möglichkeiten dar, die Auswirkungen der Wirtschaftskrise abzufedern.

Für besonders wichtig halte ich die Regelungen für Leiharbeiter. So werden sowohl die Regelungen zum Kurzarbeitergeld als auch jene zum Saisonkurzarbeitergeld auf Leiharbeitnehmer übertragen. Dadurch wird verhindert, dass diese, die ohnehin überproportional von der Krise betroffen sind, in der Arbeitsförderung benachteiligt werden.

Die gerade für unsere kleinen und mittelständischen Unternehmen wichtigste Neuregelung betrifft die Übernahme der Sozialversicherungsbeiträge bei Kurzarbeit. Ausgesprochen sinnvoll ist es auch, die Kurzarbeit mit Qualifizierung zu verbinden. Diese Möglichkeit wird aber leider noch viel zu wenig genutzt. Denn Qualifizierung schützt doch vor Arbeitslosigkeit und bringt spätere Produktivitätsvorteile. Da müssen wir dringend zulegen.

In Deutschland gibt es bis zu 400 000 Arbeitslose mit mehreren Vermittlungshemmnissen und langer Arbeitslosigkeitsdauer. In Sachsen sind rund 50 000 Menschen davon betroffen. In Zeiten der Krise wird es für diese Menschen ungleich schwieriger, eine Beschäftigung zu finden. Vor diesem Hintergrund will ich mein Eintreten für eine Verlängerung der Ausnahmeregelung zur Arbeitnehmerfreizügigkeit gegenüber den osteuropäischen Beitrittsländern bekräftigen. Grundsätzlich bin ich mir mit Stanislaw Tillich einig, dass wir Zuwanderungen von hoch qualifizierten Fachkräften brauchen und uns um das Zusammenwachsen der grenznahen Wirtschafts- und Arbeitsmarkträume bemühen müssen.

Vor etwa einem Jahr, als die Aussichten auf dem Arbeitsmarkt in Sachsen noch nicht eingetrübt waren, habe ich mich für die Herstellung der Arbeitnehmerfreizügigkeit unter zwei Bedingungen eingesetzt. Die erste Bedingung war, dass Mindestlöhne eingeführt werden, damit die Zuwanderung von Arbeitnehmern nicht zu Lohn- und Sozialdumping führt.

(Beifall der Abg. Margit Wehnert, SPD)

Die zweite Bedingung war, dass wir die Maßnahmen für Langzeitarbeitslose ausbauen. Das gilt heute umso mehr. Denn jetzt stehen wir vor der Situation wachsender Arbeitslosigkeit sowohl in Sachsen als auch in unseren osteuropäischen Nachbarstaaten. Würden wir den Arbeitsmarkt in dieser Lage und ohne flächendeckenden Mindestlohn freigeben, hätte dies einen enormen Lohn- und Sozialdruck gerade für die Beschäftigten mit niedriger Qualifikation zur Folge.

Für die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen von Menschen mit Vermittlungshemmnissen müssen wir in dieser Situation auch auf die Alternative öffentlicher Beschäftigung zurückgreifen.

Ein zentrales Ziel unserer Arbeitsmarktpolitik ist, dafür zu sorgen, dass Arbeitslose – auch diejenigen, die seit länge-

rer Zeit arbeitslos sind, keine Berufsausbildung haben oder seit Jahren erfolglos eine Ausbildungsstelle suchen – erstmals oder wieder eine berufliche Perspektive erhalten.

Im Vergleich zu den sogenannten Ein-Euro-Jobs soll diese Perspektive langfristiger angelegt und vor allen Dingen nachhaltig sein.

Ein wichtiges und erfolgreiches Programm ist der Kommunal-Kombi. Ich denke hier an sehr bewegende Begegnungen mit Menschen, die nach langer Zeit wieder Sinnvolles für auskömmlichen Lohn leisten dürfen. Mit dem Kommunal-Kombi werden sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze im Bereich der gemeinnützigen Arbeit auf kommunaler Ebene geschaffen. Die Arbeitsplätze sind auf drei Jahre angelegt und ermöglichen so eine längerfristige soziale Stabilisierung. Sie dienen gleichzeitig dazu, den Hilfebezug zu beenden.

Sachsen beteiligt sich mit 220 Euro Landesgeld pro Kopf und Monat am Kommunal-Kombi; mehr als jedes andere Bundesland. Dadurch helfen wir Langzeitarbeitslosen und ermöglichen den Kommunen, zusätzliche Aufgaben zu erledigen. Mittlerweile kann das Programm in Sachsen flächendeckend genutzt werden. Über 3 000 Stellen sind bereits bewilligt. Ich bin zuversichtlich, dass die noch mögliche Förderung für weitere 4 500 Stellen bis zum Ende des Jahres vollständig von den Kommunen ausgeschöpft wird.

Zusätzlich zum Kommunal-Kombi stellen wir aus dem Europäischen Sozialfonds Programme des sozialen Arbeitsmarktes bereit. Mit mehr als 100 Millionen Euro werden insgesamt rund 8 000 Arbeitsplätze für am Arbeitsmarkt Benachteiligte geschaffen. Über 200 Millionen Euro stehen für zusätzliche Ausbildungsplätze und für wichtige Qualifizierungsmaßnahmen zur Verfügung.

Mit unseren Arbeitsmarktprogrammen führen wir Menschen wieder an den Arbeitsmarkt heran und geben vor allen Dingen auch benachteiligten Jugendlichen eine berufliche Chance, damit sie dann als Fachkräfte in Sachsen arbeiten und eine Familie gründen können. Das ist auch und gerade in der Wirtschaftskrise die richtige Strategie.

Gemeinsam mit den Tarifpartnern lassen wir deshalb nicht in unseren Anstrengungen nach, jedem Jugendlichen ein Ausbildungsangebot in Sachsen zu unterbreiten. Ich hatte es bereits eingangs gesagt: Ich bin sicher, dass auch im kommenden Ausbildungsjahr trotz Wirtschaftskrise kein Jugendlicher ohne entsprechendes Angebot bleibt.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, in einer zunehmend wissensbasierten und globalen Wirtschaft kommt der Fähigkeit, als Erster neue Lösungen zu entwickeln und vor allem auch umzusetzen, entscheidende Bedeutung zu.

Wir beteiligen uns nicht am globalen Kostenwettbewerb, sondern am Innovationswettbewerb – mit gut ausgebildeten Menschen, guten Ideen und vor allen Dingen guten Produkten. Deshalb investieren wir in die Kenntnisse und Fähigkeiten der Menschen, stärken die schon heute

beachtlichen Potenziale in Forschung und Entwicklung und bauen den Wissenstransfer aus.

Die zentrale Weichenstellung für diese Innovationsstrategie hat die Staatsregierung mit der Neuausrichtung der EU-Förderung bis zum Jahr 2013 vorgenommen. Mit fast 5,3 Milliarden Euro EU-, Bundes- und Landesmitteln im Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und im Europäischen Sozialfonds (ESF) haben wir die langen Linien vorgezeichnet. Die Neuausrichtung lässt sich auf den oft zitierten Nenner bringen: „in Köpfe investieren“. Dazu haben wir von den 4,1 Milliarden Euro im EFRE 43 % auf die Bereiche Innovation, Wissenschaft, Forschung und Bildung konzentriert – übrigens gegenüber 30 % in der abgelaufenen Förderperiode. Mehr Geld für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Bildung, das bedeutet unter anderem 738 Millionen Euro für Forschung, Entwicklung und Technologietransfer, 73 Millionen Euro Risikokapital für junge Technologieunternehmen, 405 Millionen Euro für die Hochschulen sowie 78 Millionen Euro für Klimaschutz, erneuerbare Energien und Energieeffizienz.

Der insgesamt mit rund 1,2 Milliarden Euro ausgestattete Europäische Sozialfonds (ESF) ist ein Bestandteil der Innovationsstrategie. Gut ausgebildete Fachkräfte werden in den schnellen Innovationszyklen immer wichtiger und unverzichtbar. Diese Regierung behält dabei den sozialen Ausgleich im Blick und versucht alle mitzunehmen.

Ein modernes Hochschulgesetz und der Verzicht auf Studiengebühren helfen uns, die Innovationskraft der Wirtschaft zu verbessern. Die sächsischen Hochschulen genießen mittlerweile einen hervorragenden Ruf über die Grenzen Deutschlands hinaus. Durch den Verzicht auf Studiengebühren sind unsere Hochschulen attraktiv für Studenten aus ganz Deutschland, die zwar mit großer Begabung, aber nicht mit einem begüterten Elternhaus gesegnet sind. Gerade diese jungen Menschen braucht unser Sachsen. Innovation, Forschung und Entwicklung sind kein abstrakter Selbstzweck. Leben und Wirtschaft müssen so gestaltet sein, dass unsere Kinder und Enkel hier und in aller Welt eine gute Zukunft haben. Einen sorglosen Umgang mit unserem Planeten können wir uns buchstäblich nicht mehr leisten.

Gleichzeitig erleben wir, dass ein vernünftiger Umgang mit den natürlichen Ressourcen immer mehr zum Markenzeichen einer erfolgreichen Volkswirtschaft wird. Wir setzen auf Klasse statt Masse. Wir wollen nachhaltigen Fortschritt, wirtschaftliche Dynamik, soziale Gerechtigkeit und ökologische Verantwortung miteinander vereinen. Deshalb wollen wir Sachsen zum deutschlandweit führenden Land für moderne Energietechniken machen. Wir verstärken dazu die Forschung und helfen den Unternehmen, die Märkte der Zukunft zu erschließen.

Unsere Chance liegt darin, Problemlösungen zu entwickeln, die sich weltweit anwenden lassen. Wir treiben den Wechsel zu erneuerbaren und schadstofffreien Ressourcen konsequent voran. Die neu gegründete Sächsische Energieagentur SAENA unterstützt Unternehmen, Kommunen, private Haushalte und Schulen bei Fragen und Vorhaben

rund um das Thema Energie. Außerordentlich erfolgreich sind wir auch bei der Entwicklung und Produktion von Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energien. Wir machen die Energie der Sonne verfügbar, sei es durch Fotovoltaik, sei es durch die preiswerte Windenergie oder auch durch die Biomasse. Die Entscheidung für ein deutsches Biomasseforschungszentrum in Leipzig war kein Zufall. Mit dem industriellen Netzwerk „Erneuerbare Energien“ haben wir im Februar 2008 eine neue Verbundinitiative gestartet, die vor allem mittelständischen Unternehmen hilft, die Möglichkeiten eines weltweit wachsenden Marktes noch stärker für sich zu nutzen.

Wir haben darüber hinaus eine Investitionsoffensive in erneuerbare Energien und Energieeffizienz gestartet. Die Strukturfondsmittel für erneuerbare Energien und Klimaschutz haben wir auf 51 Millionen Euro verdreifacht, und erstmalig haben wir 27 Millionen Euro zur Steigerung der Energieeffizienz von kleinen und mittleren Unternehmen bereitgestellt.

All diese Investitionen in unsere Zukunft lohnen sich. Ressourceneffizienz hat sich zum Innovations- und Jobmotor in Sachsen entwickelt. Bis 2008 hat sich die Zahl der Beschäftigten gegenüber 2004 in dieser Branche auf 7 500 Beschäftigte quasi verdoppelt.

Ökologische Industriepolitik beweist sich überall dort, wo mit höherer Material- und Ressourceneffizienz Arbeitsplätze und Wertschöpfung generiert werden. Ein Beispiel aus dem Bereich der Fahrzeugtechnologie ist die Allianz von Daimler mit Evonik zur Entwicklung von Lithium-Ionen-Hochleistungsbatterien. In Kamenz werden solche Batterien bei der Evonik-Tochter Li-Tec produziert. Daimler plant dazu Investitionen im dreistelligen Millionenbereich, mit denen Elektroautos endlich die Chance bekommen, alltagstauglich, sicher und vor allem auch noch bezahlbar zu werden. Die Gründung der Lithium-Initiative Freiberg in der vergangenen Woche dokumentiert die enge Verflechtung von Forschung, Entwicklung, Produktion und Ausbildung von Fachkräften bei uns in Sachsen, die sich als Magnet für zahlreiche Unternehmen und Institute im Hochtechnologiebereich erwiesen hat.

Unsere Unternehmen gehören auf vielen Feldern der Material- und Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien zu den Weltmarktführern. Im Rahmen unserer Innovationsstrategie setzen wir auf eine nachhaltige Industrie- und Technologiepolitik. Innovative Unternehmen wachsen schneller und schaffen damit auch mehr neue Arbeitsplätze. Seit 2004 haben wir mit 463 Millionen Euro an Zuschüssen vor allem für Forschungs- und Entwicklungsprojekte – egal, ob aus einzelbetrieblicher Förderung oder im Verbund – Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der sächsischen Wirtschaft erhöht.

Die Staatsregierung verbessert das Innovationsgeschehen mit weiteren Maßnahmen. Seit 2008 steht der Technologiegründerfonds mit Beteiligungskapital in Höhe von 60 Millionen Euro für technologieorientierte Gründungen bereit. 25 Millionen Euro aus dem Europäischen Sozial-

fonds ermöglichen innovationsorientierte Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft, und die Förderung von Innovationsassistenten hilft, Hochschulabgänger für unsere sächsischen Unternehmen zu gewinnen.

Die Ergebnisse können sich durchaus sehen lassen. 45 % aller Forscher und Entwickler, die in Unternehmen der neuen Länder tätig sind, arbeiten hier bei uns in Sachsen. Es gilt, die Innovationskraft besonders in der Krise aufrechtzuerhalten. Forschung und Entwicklung von heute sind die Arbeitsplätze von morgen. Gerade die Krise bietet Chancen für Innovationen. Wenn der Absatz von bisher bewährten Produkten und Technologien zurückgeht, steigt das Interesse an neuen Produkten und Verfahren.

Die bisherigen Erkenntnisse der SAB aus der Kundenberatung deuten darauf hin, dass sich die Unternehmen bei Forschung und Entwicklung klug, nämlich antizyklisch, verhalten. Die Antragsstatistik bestätigt diesen Befund. Die Zahl der eingereichten Anträge und Projektskizzen bei der einzelbetrieblichen und Verbundförderung bewegt sich auf einem anhaltend hohen Niveau. Gleichzeitig ist ein Anstieg bei der Technologietransferförderung zu verzeichnen, für die wir die Konditionen verbessert haben. Insgesamt zeichnet sich ein ermutigendes Bild ab. Die sächsische Wirtschaft investiert ungeachtet der schwierigen Rahmenbedingungen in Forschung und Entwicklung, und wir werden das mit aller Kraft unterstützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die weltweite Konjunkturkrise ist keine Naturkatastrophe, sondern sie ist von Menschen gemacht.

(Beifall der Abg. Dr. Monika Runge
und Cornelia Falken, Linksfraktion)

Bei aller Komplexität ist diese Krise in erster Linie das Ergebnis grenzenloser Gewinnsucht derjenigen, die die Spielregeln durchschaut haben.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion:
Aber immerhin!)

Ein Markt ohne wirksame Marktordnung kam da gerade recht.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Der Arme!)

Ausgerechnet der Verzicht auf wirksame Regulierungsmaßnahmen im Finanzwesen hat die weltweit stärksten staatlichen Eingriffe in das Wirtschaftsleben seit dem Zweiten Weltkrieg hervorgerufen. Ausgehend von den USA ist eine Kettenreaktion in Gang gekommen, die alle Staaten zu massiven Eingriffen ins Wirtschaftsleben und zur Übernahme riesiger finanzieller Lasten zwingt. Die Politik muss die Krise managen, aber sie muss auch die Probleme an der Wurzel packen. Dafür brauchen wir eine Entwicklung, die auf stetiges und nachhaltiges Wachstum und eine gerechte Verteilung des Wohlstandes setzt.

(Beifall der Abg.
Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

Eine kluge Politik muss bereits im Ansatz für einen Ausgleich von wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkten sorgen. Das ist für mich übrigens keine abstrakte Betrachtung. Wir haben erlebt, wie die Missachtung grundlegender ökonomischer Prinzipien die Volkswirtschaft der DDR an den Abgrund geführt hat. Das war nicht etwa die schlechte Umsetzung einer guten Idee. Der Fehler lag im System, weil es die freie Entfaltung des Einzelnen verhindert hat. Das Ergebnis war eine zunehmend von Mangel und Mangelverwaltung geprägte Wirtschaft – und damit auch Gesellschaft. Not macht bekanntlich erfinderisch, und wir DDR-Bürger waren findig, wenn es darum ging, aus den vorhandenen Möglichkeiten noch das Beste zu machen. Diese positiven Eigenschaften konnten sich aber nur im privaten Raum entfalten.

Karl Marx wird uns jedenfalls nicht den Weg aus der Krise weisen. Genauso verbitte ich mir Belehrungen von denjenigen, die die gescheiterten marktradikalen Politikrezepte, die uns die USA und Großbritannien als leuchtende Beispiele für wirtschaftliche Dynamik vorgehalten und die soziale Marktwirtschaft deutscher Prägung als Auslaufmodell abgekanzelt haben, exakt auf Deutschland übertragen wollen. Der Staat ist nicht der bessere Unternehmer, aber Unternehmer sind auch nicht der bessere Staat.

Schon spielen sich manche von diesen Zündern als Hüter der sozialen Marktwirtschaft auf, die sie durch die staatlichen Eingriffe bedroht sehen, also bildlich gesprochen: erst die Feuerwehr abschaffen wollen und dann, wenn es brennt, meckern, dass so viel Löschwasser verbraucht wird. – Wer versucht, Geschichte umzudeuten, hat nichts dazugelernt.

(Beifall bei der SPD und des
Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

Ich sage eines sehr deutlich: Wir lassen uns die soziale Marktwirtschaft nicht kaputt machen von Leuten, die sie erst gar nicht verstanden haben.

(Beifall bei der SPD und der CDU –
Zurufe von der Linksfraktion)

Wir brauchen einen starken Staat; das ist kein aufgeblähter Staat, aber auch kein schwindsüchtiger Staat. Nur ein starker Staat ist international handlungsfähig und kann die Interessen seiner Bürgerinnen und Bürger wirksam wahrnehmen.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Wenn wir auf die berufsmäßigen Deregulierer gehört hätten, die stets der Abschaffung der gesetzlichen Rentenversicherung und der alleinigen privaten Alterssicherung das Wort geredet haben, würden die Rentner nicht einer fast vierprozentigen Rentenerhöhung entgegensetzen, sondern hätten in der Krise mittlerweile 30 % ihrer Alterssicherung verloren.

Die Leute, die einer neoliberalen Erneuerung das Wort geredet haben, sind übrigens die gleichen, die dauernd vor

angeblichen sozialistischen Experimenten warnen. Aber es waren nicht die sozialistischen Experimente und schon gar nicht der angeblich so altmodische Sozialstaat, der diese Krise verursacht hat, sondern es war die naive Umsetzung der neoliberalen Ideologie.

(Beifall bei der SPD –
Zurufe von der Linksfraktion)

– Ich freue mich, dass ich so viel Zustimmung gerade von der linken Seite erhalte.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Entscheidend für die weltweite Konjunkturentwicklung – –

Präsident Erich Iltgen: Ich darf um Aufmerksamkeit bitten. Später ist genügend Gelegenheit, um auf die Fachregierungserklärung des Ministers zu antworten.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Entscheidend für die weltweite Konjunkturentwicklung wird sein, dass die Rettungsaktion für die Finanzmärkte gelingt. Ohne funktionierendes Finanzwesen gibt es keine funktionierende Realwirtschaft. Finanzminister Peer Steinbrück hat es richtigerweise auf den Punkt gebracht: Wenn der internationale Finanzmarkt brennt, muss gelöscht werden, auch wenn es sich um Brandstiftung handelt. Vor allem der Brandschutz muss verbessert werden.

Eine notwendige Konsequenz steht für mich schon heute fest: Eine zunehmend globale Wirtschaft braucht globale Spielregeln, die sich sowohl durch Transparenz als auch durch Fairness auszeichnen.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion:
Oskar Lafontaine!)

Dazu muss zunächst ein Prozess für die Finanzmärkte in Gang gesetzt werden, aber auch darüber hinaus. Wie die Marktordnung in der mittelalterlichen Stadt dient diese Regulierung nicht dazu, den freien Markt abzuschaffen, sondern vielmehr sein Funktionieren zum Nutzen der Gesellschaft zu gewährleisten. Der Markt ist für uns weder Selbstzweck noch Teufelszeug, sondern Mittel zum Zweck. Dafür gibt es national und international – so will ich durchaus feststellen – ein neues Bewusstsein.

Wenn mir jemand vor einem Dreivierteljahr prophezeit hätte, die 20 wichtigsten Industriestaaten, allen voran die USA, würden sich auf schwarze Listen für sogenannte Steuerparadiese, staatliche Aufsicht von Hedgefonds und die Deckelung von Managerboni verständigen, dann hätte ich ihn gefragt, wovon er nachts eigentlich träume.

Klar ist, die Umsetzung der Beschlüsse wird noch ein langer und steiniger Weg, aber endlich wollen ihn alle gemeinsam – wenn auch unterschiedlich schnell – beschreiten.

Ich stelle fest: Es gibt erste Anzeichen für eine Abschwächung der Abwärtsspirale und den Beginn einer Bodenbildung des Konjunkturverlaufs. Mein Optimismus, dass

wir die Krise meistern werden, gründet sich nicht so sehr auf die Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute, denn deren Treffsicherheit ist beachtlich. Den Instituten ist es immer gelungen, den Konjunkturverlauf präzise vorauszusagen – allerdings immer erst hinterher. Für mich ist vielmehr entscheidend, dass die Politik ganz anders reagiert hat als in der verheerenden Weltwirtschaftskrise des vergangenen Jahrhunderts, die in Deutschland das Unterste nach oben gespült hat. Im Gegensatz zu damals handelt die Politik, indem sie mit Konjunkturprogrammen Investitionen anschiebt, die private Nachfrage stimuliert und die Neuordnung der Finanzmärkte anpackt. Wir tun das nicht allein, sondern die Staatengemeinschaft marschiert, zwar nicht immer im Gleichschritt, aber doch immer in die gleiche Richtung.

Vor allem muss man sich aber klarmachen, dass die produktiven Kräfte durch die Krise nicht verschwunden sind; verschwunden ist der eingebildete Wohlstand aus Spekulationsgewinnen und, viel schlimmer, verschwunden ist sehr viel Vertrauen, und zwar nicht nur das Vertrauen der Banken untereinander, von dem viel die Rede ist, sondern das Vertrauen der Menschen in die Wirtschafts- und Sozialordnung ist erschüttert. Das Vertrauen ist erschüttert, dass sich harte Arbeit lohnt, und zwar nicht nur für diejenigen in Nadelstreifen, sondern auch für diejenigen im Blaumann. Dieses Vertrauen müssen wir zurückgewinnen.

Das gilt in erster Linie für einige Vertreter der Wirtschaft, der Verbände und der Wissenschaft, die in der Vergangenheit in teilweise schulmeisterlicher Art die Politik gemäßregelt und die tagtäglichen Leistungen der Menschen in Rede gestellt haben. Jetzt sind es die Bürgerinnen und Bürger, die ehrlichen Steuerzahler, die hart arbeitenden Beschäftigten und die engagierten Unternehmerinnen und Unternehmer, die die Scherben aufsammeln müssen. Gleichzeitig wissen diejenigen, die an neoliberaler Ideologie und Praxis gescheitert sind, heute schon wieder alles besser, und unfähige Manager, die sich verzockt haben, klagen ihre unverdienten Boni in Millionenhöhe ein. – So haben wir nicht gewettet!

Die überwältigende Zahl der Unternehmer in unserem Land arbeitet hart und erfolgreich für den wirtschaftlichen Erfolg ihrer Unternehmen. Auf diese Unternehmer setzen wir. Ungeachtet der ersten positiven Anzeichen am Konjunkturhimmel steht für mich fest, dass wir mit den Folgen der Finanzmarktkrise noch lange zu kämpfen haben. Aber das, was Sachsen in den letzten Jahren stark gemacht hat – das Wissen, das Können, die Arbeit und das Engagement der Menschen –, ist von der Krise nicht betroffen. Ich bin überzeugt, dass wir Strukturen geschaffen haben, die diese Krise nicht nur im Wesentlichen überstehen werden, sondern auch die Garantie dafür sind, dass Sachsen gestärkt aus dieser Situation hervorgehen wird.

Wenn Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften in dieser schwierigen Situation bei allen legitimen Interessenkonflikten zusammenrücken und an einem Strang ziehen,

dann werden wir die schwierige Situation am besten meistern.

Der Freistaat Sachsen wird seinen Teil dazu beitragen, das Vertrauen in die Zukunft wieder herzustellen, indem wir mit unseren Instrumenten Wirtschaft und Arbeitnehmern eine Brücke über die Konjunkturkrise bauen, indem wir die Konjunkturpakete umsetzen und indem wir unsere langfristig angelegte Politik für Wachstum und gute Arbeit durch Investitionen und Innovation, in Wissenschaft, in Forschung und in Bildung mit Umsicht und Weitblick fortsetzen. Wir machen uns für eine soziale Gesellschaft stark, in der alle am Wohlstand teilhaben können und zu der aber alle ihren Beitrag leisten.

Glück auf!

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Ich danke dem Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit, Herrn Jurk. – Wir kommen zur Aussprache über die Fachregierungserklärung. Die Fraktionen haben folgende Redezeiten: CDU 50 Minuten, Linksfraktion 35 Minuten, SPD 15 Minuten, NPD, FDP und GRÜNE jeweils 13 Minuten. Die Debatte ist eröffnet. Ich erteile der Linksfraktion das Wort. Frau Lay, bitte.

Caren Lay, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Jurk, fünf Jahre lang haben wir auf Ihre Regierungserklärung gewartet. Warum so spät? Nach Ansicht der FDP-Fraktion, und wie man hört, auch der CDU, dürfte es damit Ihre letzte Regierungserklärung als Wirtschaftsminister gewesen sein,

(Beifall des Abg. Torsten Herbst, FDP)

nach unserer Ansicht zumindest das letzte Mal in dieser Koalition.

Die Erfolgsbilanz sächsischer Arbeits- und Wirtschaftspolitik kann wohl kaum der Anlass für diese Regierungserklärung gewesen sein: fast 40 000 Mal Kurzarbeit angemeldet, steigende Arbeitslosenquoten und ein prognostizierter Rückgang der Wirtschaft um 6 %, die Insolvenz zahlreicher Unternehmen in Sachsen, von denen Qimonda das bekannteste Beispiel war.

Das Ende der Talsohle ist noch nicht erreicht. Darin sind sich alle seriösen Wirtschaftswissenschaftler einig. Außer Ihnen, Herr Jurk, habe ich noch niemanden in dieser Debatte gehört, der Anzeichen für eine Entspannung finden konnte. Sie stellen sich hier hin und versuchen, die Gemüter zu beruhigen und Ängste zu moderieren. Das können wir Ihnen so nicht durchgehen lassen!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Denn was uns, erstens, unterscheidet, ist die Benennung der Ursachen für diese Krise.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Sie machen es sich viel zu einfach, wenn Sie die Schuld an der Misere auf US-amerikanische Immobilienmakler

oder auch auf einzelne Bankmanager schieben. Das kann nur den Zweck haben, von der politischen Verantwortung für die Wirtschaftskrise abzulenken.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: So ist es!)

Eine wesentliche Ursache sehen wir in der mangelnden Binnenkaufkraft. Dass Deutschland Exportweltmeister ist, ist im Umkehrschluss nur Ausweis der schwachen Binnennachfrage. In der Krise trifft es Deutschland deshalb besonders hart. Wo soll die Binnennachfrage auch herkommen? In fast allen europäischen Ländern sind die Löhne gestiegen, nur in Deutschland herrscht seit Jahren Stagnation, ja, wir haben sogar sinkende Reallöhne.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Daran – das muss man einfach feststellen – hat auch die Regierungsbeteiligung der SPD nichts geändert. Schließlich regiert sie seit 1998 im Bund.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Das muss an dieser Stelle in Erinnerung gerufen werden. Im Gegenteil, mit der Agenda 2010 und mit Hartz IV haben Sie selbst dazu beigetragen, die Armut von Langzeitarbeitslosen zu vergrößern. Das ist schlecht für die Wirtschaft, denn das heißt auch mangelnde Binnennachfrage.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Eine weitere Ursache liegt unserer Auffassung nach in der Liberalisierung internationaler Finanzmärkte, die Sie heute, aber ab und an neuerdings auch Frau Merkel, bedauern. Dabei war Deutschland daran aktiv beteiligt. Deregulierung war eines der Kernelemente neoliberaler Wirtschaftsstrategien.

Nehmen wir zum Beispiel die Hedgefonds. Tun Sie doch nicht so, als hätte die SPD damit nichts zu tun! Sie sind doch überhaupt erst unter rot-grüner Regierungsbeteiligung zugelassen worden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Sehr richtig! – Beifall bei der Linksfraktion)

Bis heute gibt es keine wirkungsvolle Kontrolle, nur Absichtsbekundungen auf Gipfeltreffen, die dringend der Umsetzung in nationales Recht bedürfen. Alles auf die Immobilienmärkte in den USA zu schieben und so zu tun, als sei Deutschland Opfer der Krise, das greift viel zu kurz.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Es ist eben keine „importierte Rezession“, sondern eine, an der die neoliberale Politik in Deutschland einen entscheidenden Anteil hat, und ich sage es noch einmal: nicht ohne, sondern mit der SPD wohlgemerkt.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Sachsen hat im Rahmen seiner zweifellos bescheidenen Möglichkeiten das Falsche getan. Bei der sächsischen Landesbank hat man versucht, im großen Finanzkasino mitzuspielen, und ist dabei freilich

auf die Nase gefallen. Deshalb sagen wir als Linke ganz klar: Es ist unglaublich, zuerst an der Brandstiftung beteiligt zu sein und sich hinterher als Feuerwehr zu präsentieren.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Sie haben ja so recht: Diese Krise ist keine Naturkatastrophe. Sie ist von Menschen gemacht. Aber nicht von denjenigen, die nach Ihren Worten die herrschenden Spielregeln durchschaut und angewendet haben, sondern von denjenigen, die diese Spielregeln gemacht und beschlossen haben. Das war Rot-Grün und das war natürlich die Politik der CDU.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Jahrelang haben Sie eine Politik mitgetragen, die den Rückzug des Staates bedeutet hat, den Rückzug aus der öffentlichen Daseinsvorsorge, einer aktiven Arbeitsmarktpolitik, einer regulierenden Wirtschaftspolitik und einer gerechten Steuerpolitik. Jetzt rufen Sie nach dem starken Staat. Das nimmt Ihnen nun wirklich niemand ab.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Herr Minister, wir sind uns darin einig: Die Niedriglohnstrategie ist die falsche Strategie. Nur hat Ihr ebenso uneinsichtiger wie starrsinniger Koalitionspartner, die CDU, Sie leider daran gehindert, auch in Sachsen eine Umkehr in der Lohnpolitik einzuleiten. Das Ergebnis ist, dass die Forderung nach Einführung von Mindestlöhnen sich bei Ihnen leider immer nur im Wahlprogramm wiederfindet, aber nie in der praktischen Politik.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Als Linke, meine Damen und Herren, sagen wir ganz deutlich: Weil Tariflöhne von 3,50 Euro in der Stunde entwürdigend sind, weil Niedriglöhne im Osten die Abwanderung in den Westen befördern und weil geringe Einkommen schlecht für die heimische Wirtschaft sind, brauchen wir Mindestlöhne in Sachsen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wir unterscheiden uns auch in der Einschätzung der Wirtschaftsentwicklung in Sachsen. Von selbsttragender Wirtschaftsentwicklung sind wir doch weit entfernt. Der Abstand der ostdeutschen Länder zu den alten Ländern bleibt nach wie vor groß. Noch immer liegen die Löhne im Osten ein Drittel unter denen des Westens. Was Sie ganz verschweigen: Die Legende vom wirtschaftlichen Musterlände Sachsen ist dahin.

(Zuruf von der CDU)

Im letzten Jahr war die Wirtschaftsentwicklung in Sachsen die schlechteste in ganz Ostdeutschland und sie war die zweitschlechteste in der ganzen Bundesrepublik. Das kann man doch bei der heutigen Debatte nicht verschweigen.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Zuruf des Staatsministers Thomas Jurk)

Womit ist denn die bessere Arbeitsmarktbilanz der letzten Jahre erkauft worden? Mit der Zunahme von Leiharbeit, mit der Zunahme von Minijobs und mit Aufstockung zu Hartz IV. Das sind alles zwar sozialversicherungspflichtige Jobs, aber es ist auch das glatte Gegenteil von dem, was zumindest wir unter guter Arbeit verstehen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren, kommen wir zum Kommunal-Kombi. Das ist leider nicht die Wunderwaffe, die es sein sollte. Sehen wir uns die Zahlen einmal an: Auf 300 000 Arbeitslose kommen gerade einmal 3 000 Stellen Kommunal-Kombi. Das kann noch nicht einmal die 10 000 ABM-Stellen kompensieren, die durch die falsche Politik der Großen Koalition im Bund allein in Sachsen in diesem Jahr wegfallen werden.

Wir als Linke haben mehrfach die Ausweitung des Kommunal-Kombis auf alle sächsischen Landkreise gefordert. Sie haben es persönlich hier im Plenum abgelehnt. Gott sei Dank hat uns Herr Tiefensee in Berlin erhört. Allerdings sind zwei Jahre ungenutzt ins Land gegangen. Hätten Sie – damals schon – unsere Forderung von vornherein unterstützt, dann könnten Sie heute vielleicht eine bessere Bilanz präsentieren.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Kommen wir schließlich, meine Damen und Herren, zur Leiharbeit, die auch unter Beteiligung der SPD liberalisiert wurde. Sie muss dringend zurückgenommen werden. Kurzarbeitergeld wird nicht verhindern, dass Leiharbeiter die Ersten sind, die unter den Folgen der Krise leiden müssen. Das, was wir mindestens brauchen, ist die strikte zeitliche Beschränkung. Vor allem fordern wir als Linke gleichen Lohn für gleiche Arbeit, auch für Leiharbeiter.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wir sind der Ansicht, dass es nicht trotz, sondern gerade in der Krise öffentlich geförderter Beschäftigung bedarf. Die Menschen haben es verdient, einen Arbeitsplatz in einer Situation zu bekommen, die sie selbst nicht zu verantworten haben. Die Große Koalition im Bund sorgt sich um einen Schutzschirm für die Banken. Wir als Linke fordern einen Schutzschirm für die Menschen!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wir wollen ein Zukunftsinvestitionsprogramm von 100 Milliarden Euro, von dem unter anderem 500 000 Arbeitsplätze für öffentlich geförderte Beschäftigung finanziert werden sollen. Wir fordern gesetzliche Mindestlöhne und die Anhebung der Regelsätze von Hartz IV. Das wird die Wirtschaft ankurbeln; denn es kommt denjenigen zugute, die ihr Geld ausgeben müssen, statt es bei den Banken zu horten.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Schließlich – auch das ist zentral – wollen wir, dass mit einer Vermögens- und Millionärssteuer diejenigen für die

Krise zahlen, die in den vergangenen Jahren von neoliberaler Politik profitiert haben.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Denn es kann nicht sein, dass diejenigen die Kosten für die Krise und für die milliardenschweren Programme zahlen müssen, von denen schon in der Vergangenheit immer erwartet wurde, dass sie den Gürtel enger schnallen sollen.

Meine Damen und Herren! Ich frage heute: Wohin steuert die SPD in der Arbeitsmarktpolitik? Ihre heutigen Aussagen zur weiteren Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit irritieren mich da. Die SPD-Abg. Constanze Krehl hat auf dem Mai-Empfang des DGB in Bautzen vor wenigen Tagen das glatte Gegenteil verkündet.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Was gilt denn nun? Wir als Linke haben schon seit Jahren die Herstellung der Arbeitnehmerfreizügigkeit bei gleichzeitiger Einführung von Mindestlöhnen gefordert.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich glaube auch, dass sehr viele Polen überhaupt kein Interesse mehr haben – das belegen auch die Statistiken –, in Sachsen nach Arbeit zu suchen. Sie gehen lieber gleich nach Baden-Württemberg oder nach Großbritannien, denn dort gibt es wenigstens guten Lohn für gute Arbeit.

(Zuruf des Staatsministers Thomas Jurk)

Im Übrigen tun das die Polen, die in Sachsen arbeiten wollen – davon bin ich überzeugt – schon längst. Sie tun es als Scheinselbstständige oder auch in die Illegalität gezwungen. Schon allein deshalb ist es völlig absurd, so zu tun, als würde die Abschottung der Arbeitsmärkte auch nur einen Arbeitsplatz in Sachsen retten.

Meine Damen und Herren! Wir waren als Linke die erste Fraktion, die ihren Antrag zur Umsetzung des Konjunkturprogramms II in den Landtag eingebracht hat. Wir freuen uns, dass unser Vorschlag, den Kommunen mehr Geld als vom Bund vorgegeben herunterzureichen, von der Staatsregierung übernommen wurde. Sonst gibt es leider wenig Ruhmreiches zu verkünden. Ihr Mittelstandsstabilisierungsprogramm hat ein halbes Jahr nicht gegriffen, bis Sie die Rahmenbedingungen schließlich ändern mussten. Das lächerliche Ergebnis von 6,7 Millionen Euro spricht doch Bände. 375 Millionen Euro haben Sie ursprünglich angekündigt.

Sonst gibt es wenig Eigenes anzubieten. Sie haben eine schöne Hochglanzbroschüre zum Mittelstandsstabilisierungsprogramm gedruckt, das aber leider kaum eine eigene sächsische Handschrift trägt – im Wesentlichen vom Bund heruntergereichte Programme.

Meine Damen und Herren! DIE LINKE ist sich mit den Gewerkschaften darin einig, dass die bisherigen Konjunkturprogramme viel zu kurz greifen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Genau wie ver.di und die IG Metall fordern wir ein weiteres, und zwar ein deutlich anspruchsvolleres Konjunkturprogramm III. Ohne das wird es nicht gehen.

Sie haben bei den letzten Haushaltsverhandlungen darin versagt, die Weichen für ein sächsisches Investitionsprogramm zu stellen. Wir haben als Linke ein sozial-ökologisches Konjunkturprogramm eingefordert. Wir wollen investieren in Bildung, Kitas, Gesundheitsbereich, in ökologische Investitionen, Forschung und Innovation. Mein Kollege Herr Zais wird im zweiten Beitrag auf die zaudernde Innovationspolitik eingehen.

Meine Damen und Herren! Ich stelle fest:

Erstens. Die Wirtschaftspolitik der Koalition ist im Grunde ein Phantom. Da sich die Koalitionspartner nicht einig sind, beschränken sie sich im Wesentlichen darauf, das Marktgeschehen aus ihrer jeweiligen Perspektive zu kommentieren.

Zweitens. Es ist Ihnen nicht gelungen, eine eigenständige Arbeitsmarktpolitik in Sachsen zu etablieren.

Drittens. Die SPD kann sich nicht entscheiden zwischen Marx auf der einen und Smith auf der anderen Seite.

(Staatsminister Thomas Jurk: Feindbild!)

Man könnte auch sagen, sie fährt einen Schlingerkurs konturlos in der Mitte. Ob Karl Marx den Weg aus der Krise weist, das mag man in diesem Haus unterschiedlich bewerten. Eines steht jedoch fest: Wenn Sie Ihren Marx besser gelesen hätten, wäre Ihnen, wäre den Menschen in Sachsen der Weg in die Krise vielleicht erspart geblieben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort. Herr Bolick, bitte.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Lay, wie Sie die Welt und die Probleme dieser Welt erklären – so einfach ist es wirklich nicht. Aber wem sage ich das?!

Die schwierige wirtschaftliche Situation, in der sich die gesamte Weltwirtschaft und insbesondere die exportorientierte deutsche Wirtschaft befinden, macht natürlich um Sachsen keinen Bogen. Auftragseinbrüche, besonders im verarbeitenden Gewerbe, von mehr als 40 %, in Einzelfällen bis zu 80 %, trüben die Aussichten auf wirtschaftlichen Erfolg. Erwartete Schrumpfungsprozesse der Wirtschaft um 6 % in diesem Jahr sind Entwicklungen, die in unserem Land in dieser Form bisher weitgehend unbekannt sind. Deutschland und Sachsen waren viele Jahre auf Wachstumskurs. Steigende Inlandsaufträge, umfangreiche Zuwächse beim Export, Deutschland als Exportweltmeister – das alles brachte sinkende Arbeitslosigkeit und zum Teil auch Fachkräftemangel. Nun müssen wir uns auf neue Zeiten einstellen, veränderte wirtschaftspolitische Entscheidungen treffen und eine neue Sichtweise zur Förderung unserer sächsischen Wirtschaft entwickeln.

Sachsen hat sich seit der deutschen Einheit und unter der erfolgreichen Wirtschaftspolitik der CDU über Jahre gut entwickelt. Beim Wirtschaftswachstum konnten wir unter den neuen Bundesländern stets den vordersten oder einen vorderen Platz einnehmen.

(Beifall bei der CDU)

Viele Branchen sind aufgrund der Förderpolitik des Freistaates, des ausgezeichneten wissenschaftlichen und infrastrukturellen Umfeldes und natürlich wegen der hervorragenden Eigenschaften und Fähigkeiten unserer Sachsen weltmarktfähig geworden.

Die Förderung der Netzwerke – der Staatsminister hat es schon angesprochen –, vor allem in den Bereichen Fahrzeug, Maschinenbau, Logistik, IT-Branche, hat viele Unternehmen nach Sachsen geholt und Tausende Arbeitsplätze initiiert. Auf dieser Basis können wir Strategien zur Bewältigung der Krise entwickeln. Es muss uns darum gehen, unsere Wirtschaft während der Krise weitgehend zu stabilisieren. Die Vielzahl der uns zur Verfügung stehenden Förderprogramme sowie die verabschiedeten Konjunkturprogramme können uns dabei helfen.

Ich möchte auf einige Schwerpunkte eingehen. Die Gespräche mit Unternehmen in den letzten Wochen haben eine grundsätzliche Problemstellung hervorgebracht: Sachsens Wirtschaft braucht Unterstützung bei der Finanzierung. Eine weltweite Krise an den Finanzmärkten, das fehlende Vertrauen der Banken untereinander und die schwierige Eigenkapitalausstattung, verursacht durch die Krise, haben zu einer Kreditklemme geführt. Sicher, die Banken weisen dies von sich, aber in vielen Gesprächen, die ich selbst und unsere Fachkollegen in den letzten Wochen mit Vertretern der sächsischen Wirtschaft geführt haben, wird dieses Problem deutlich.

Unsere mittelständische Wirtschaft braucht zusätzliche Mittel, um Aufträge abzusichern, Investitionen zu tätigen oder in Effizienzgewinne zu investieren.

(Beifall bei der CDU)

Diesem Problem muss unsere volle Aufmerksamkeit gelten. Mit der weiterhin umfassenden Mittelausstattung der Gemeinschaftsaufgabe „Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sichern wir die Förderung von Investitionen. Durch die veränderten Förderbedingungen reagieren wir richtigerweise auf die veränderte Situation. Nicht nur die Schaffung von Arbeitsplätzen wird gefördert, auch die Sicherung bereits bestehender Arbeitsplätze gilt als Förderkriterium, und neben dem Neubau werden nun auch Erweiterungsinvestitionen und Diversifizierungen gefördert. Wir entsprechen damit der aktuellen Situation und sichern notwendige Investitionen im sächsischen Mittelstand. Diese Verbesserung möchten wir auch – das ist eine Forderung unserer Fraktion – für unsere kleinen Unternehmen erreichen. Es ist notwendig, das Förderprogramm für kleine Unternehmen in den strukturschwachen Gebieten an die Neuausrichtung der GAFörderung anzugleichen.

Einen weiteren wichtigen Baustein stellt das Mittelstandsstabilisierungsprogramm dar. Hier greift der Freistaat ganz gezielt die aktuelle Situation an den Finanzmärkten und die Zurückhaltung der Kreditinstitute bei der Kreditvergabe an die Unternehmen auf. Das MSP zielt auf die Notwendigkeit weiterer Bedarfe an Betriebsmitteln, die Umfinanzierung kurzfristig fälliger Passiva und notwendig werdender Umfinanzierung bei Hausbankwechsel ab. Auch Freiberufler und das sächsische Handwerk sollen von diesem Programm profitieren. Leider können wir noch nicht von einem tatsächlichen Durchbruch und dem vollständigen Wirksamwerden des Programms sprechen. Mit gerade einmal 109 Anträgen bis zum jetzigen Zeitpunkt und 18 Bewilligungen in einer Größenordnung von circa 6 Millionen Euro nutzt dies der Wirtschaft noch nicht im vorgesehenen Maße.

Vor dem Hintergrund einer Mittelausstattung von 300 Millionen Euro zur Absicherung eines Kreditvolumens von 375 Millionen Euro erwarte ich von der Staatsregierung nach dem zögerlichen Anlauf noch mehr Initiative bei der Vermittlung der Möglichkeiten.

Unsere Fraktion hat in den letzten Wochen im Rahmen von Wirtschaftsdialogen sehr intensiv mit Unternehmern, Handwerksmeistern und Angehörigen der freien Berufe zur aktuellen Situation diskutiert und Lösungen initiiert. Wir müssen feststellen, dass die Hilfen des Freistaates einfach noch zu wenig bekannt sind. Sächsische Aufbaubank und Staatsregierung, aber auch die Bürgschaftsbank als private Einrichtung sind hier gefordert, mit den Unternehmen noch stärker in den Dialog zu treten. Die jeweilige Hausbank hat nach unseren Erfahrungen weniger das Bestreben, den Unternehmer diesbezüglich zu beraten.

Lassen Sie mich noch auf die Konjunkturprogramme der Bundesregierung eingehen – nicht auf die Abwrackprämie oder den Kinderbonus, sondern auf die öffentlichen Investitionen. Hier verstärkt die Bundesregierung einen Bereich, den wir in Sachsen bereits seit vielen Jahren als Instrument zur Unterstützung unserer Wirtschaft gezielt nutzen. Ich möchte an dieser Stelle auf einen Ausspruch unseres Finanzministers Prof. Unland verweisen, der richtigerweise sagt, das größte Konjunkturpaket in Sachsen ist unser Doppelhaushalt. Das ist auch unsere Überzeugung.

(Beifall bei der CDU – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion: Alternativhaushalt!)

– Ganz bestimmt! Alternativhaushalt – mir gehen immer die Haare hoch, wenn ich das höre.

Mit einer Investitionsquote von mehr als 20 % und damit 6,8 Milliarden Euro in den Jahren 2009 und 2010 sichert der Freistaat im Handwerk und besonders im Baugewerbe viele Aufträge und damit Arbeitsplätze und Umsatz.

(Beifall bei der CDU)

Hinzu kommen weitere 800 Millionen Euro – davon 600 Millionen Euro vom Bund und 200 Millionen Euro, welche durch Freistaat und Kommunen getragen werden;

gleichwohl sich dieser Betrag mit Blick auf unsere reguläre Investitionstätigkeit aus dem Haushalt eher bescheiden darstellt – und möglichst auch zusätzliche Maßnahmen in Sachsen. Wir setzen auf Zukunftsinvestitionen in Bildung und Infrastruktur.

Mit der Vereinfachung der Vergabevorschriften ermöglichen wir den Kommunen noch schneller, mit öffentlichen Aufträgen wirksam zu werden. Mit einer Anhebung der Schwellenwerte auf bis zu 1 Million Euro für die Vergabe im Rahmen beschränkter Ausschreibungen kann den Unternehmen in der Region erheblich geholfen werden.

Mein Appell richtet sich an dieser Stelle an die sächsischen Bürgermeister. Sachsen hat nach Aussagen der Handwerkskammer die besten Vergabevorschriften in Deutschland, welche mit der Anhebung der Schwellenwerte noch weiter flexibilisiert werden. Nutzen Sie in Ihren Verwaltungen die Spielräume im Interesse Ihrer örtlichen und regionalen Unternehmen!

Zukunftsinvestitionen und die Unterstützung der sächsischen Unternehmen bei der Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit sind Maßnahmen, die für uns im Vordergrund stehen und auch weiterhin umfassend gesichert bleiben müssen. Erfolgreiche Unternehmen und gute Aufträge sichern nicht nur Umsatz, sondern auch Arbeitsplätze.

Die Zunahme der Arbeitslosigkeit und deren Bewältigung werden uns nach den guten Jahren bis 2008 nun wiederum in stärkerem Maße beschäftigen. Die Verlängerung des Kurzarbeitergeldes ist dabei ein richtiger und begrüßenswerter Schritt, um Fachkräfte, Wissen und Innovationsfähigkeit in den Unternehmen zu halten. Einhergehend mit gezielten Qualifizierungsmaßnahmen schaffen sie für den Unternehmer Wissensvorteile für die Zeit nach der Krise.

Wir müssen aber auch darauf achten, dass wir bei der Berufsausbildung unserer jungen Menschen auf Kurs bleiben und nicht wieder in den Drang verfallen, auszubilden um des Ausbildens willen. Durch eine konsequente und bedarfsgerechte Berufsorientierung müssen wir unsere Schulabgänger in Berufe vermitteln, die in Sachsen Zukunft haben und nachgefragt werden. Nur so können wir auch zukünftig unseren Bedarf an guten Facharbeitern sichern und müssen nicht in Nachqualifizierungen und strukturelle Arbeitslosigkeit finanzieren. Unsere Arbeitsmarktpolitik muss auf den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet bleiben – trotz oder gerade wegen der Krise. Hoch qualifiziertes Personal bringt unseren Unternehmen Wettbewerbsvorteile, die sie brauchen, um am Markt zu bestehen.

(Beifall bei der CDU)

Gute Qualifikation sichert auch gute Einkommen und damit eine stabile Binnennachfrage. Sicherlich müssen wir uns auch um diejenigen bemühen, die sich derzeit am Arbeitsmarkt nicht behaupten können und nur schwer eine reguläre Beschäftigung finden. Dieses Bestreben darf aber ausdrücklich nicht dazu führen, dass sich der Staat zu einer Beschäftigungsgesellschaft entwickelt und einen

ausufernden zweiten Arbeitsmarkt mit öffentlicher Finanzierung – nach Vorstellung der Linken – in einer Größenordnung initiiert, die eine reguläre Beschäftigung kaum noch attraktiv macht und zu sozialen Verwerfungen führt,

(Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

die im Hinblick auf das individuelle Bildungsniveau des Einzelnen und dessen wirtschaftliche Leistungsfähigkeit nicht gerechtfertigt ist.

Mit dem massiven Mittelansatz im Haushalt des SMWA zum Kommunal-Kombi befürchten wir das. Der Minister hat es gelobt – wir sehen es etwas anders. Von circa 9 000 Stellen in Deutschland entfallen mittlerweile circa 3 500 auf Sachsen. Damit haben wir zwar einen Spitzenplatz; aber ich wünsche mir Spitzenplätze eigentlich woanders.

(Beifall der Abg. Steffen Flath, CDU,
und Stefan Brangs, SPD)

Das ist für mich eine echte Disproportion und diese Plätze konzentrieren sich vor allem auf die Städte Leipzig und Zwickau. Wir dürfen natürlich nicht dahin kommen, überdimensionierten Kommunalunternehmen mittels des Kommunal-Kombis hoch subventionierte Arbeitskräfte zuzuführen. Das kann nicht die Lösung der Krise sein,

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

und ich bin mir sicher, wie die Handwerksmeister vor Ort darauf reagieren werden.

Ein abschließendes Wort sei mir noch zu der Frage Investitionsfähigkeit unserer sächsischen Wirtschaft gestattet. Sachsens Unternehmen verfügen über eine hohe Innovationskraft und werden in vielen Bereichen durch Förderprogramme und die Möglichkeiten unserer Hochschulen und Universitäten, aber auch durch vielfältige Forschungsinstitute unterstützt. Wir müssen diesen Willen unserer Unternehmen, Forschungsergebnisse und Technologien für ihren Wettbewerbsvorteil zu nutzen, auch weiterhin unterstützen. Besonders im Bereich der einzelbetrieblichen Forschung und Entwicklung, aber auch der Verbund-FundE muss es uns gelingen, nicht nur in den Hochtechnologien unseres Freistaates sinnvolle Projekte in sächsischen Unternehmen zu fördern, sondern auch unsere Technologiezentren liegen mir hier am Herzen. Die Technologiezentren haben diese Aufgaben in den letzten Jahren sehr gut begleitet.

(Heiterkeit des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Leider sind sie seit mehr als zwei Jahren durch die gegen den Sachverstand veränderten Förderbedingungen von dieser Aufgabe fast völlig ausgeschlossen.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja, sehr schlimm!)

Wenn wir über die Innovationsfähigkeit unserer Wirtschaft reden, brauchen wir aber genau diese Technologiemittler wieder aktiv im Prozess. Deshalb fordern wir die zugesagte Unterstützung unserer sächsischen Technologiezentren bei der Vorbereitung entsprechender Techno-

logietransferprojekte und Maßnahmen im Bereich der Verbund-FundE. Hier liegen seit Jahren ursprüngliche Innovationsvorteile vollständig brach.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sachsen ist insgesamt auch in der Krise gut aufgestellt und kann gemeinsam mit dem sächsischen Mittelstand Chancen für die Zeit nach der Rezession ergreifen. Wir werden unsere Wirtschaft nachhaltig unterstützen und Rahmenbedingungen schaffen, die Wirtschaftsentwicklung und Beschäftigung sichern. Hierbei sind wir auf einem guten Weg und werden diesen auch weiterhin konsequent fortsetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort; Herr Dulig, bitte.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gab gestern eine gewisse Aufregung, wie ich zumindest medial verfolgen konnte, dass es so viele Regierungserklärungen gibt. Die Aufregung habe ich nicht verstanden – das ist doch die Gelegenheit, sich über Politik auseinanderzusetzen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Stefan Brangs,
SPD – Zurufe von der Linksfraktion)

Die Kritik kommt doch nur daher, dass man keine Antworten hat, und das hat man genau an Ihrer Rede, Frau Lay, gemerkt.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Sie sind am Ende nach fünf Jahren!)

Denn wenn Sie der Rede von Thomas Jurk tatsächlich zugehört haben, dann kommt man zu einem anderen Ergebnis. Fünf Jahre mit einem sozialdemokratischen Wirtschaftsminister machen einen gravierenden Unterschied.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Wo denn?)

Das kann man zum Beispiel am Ministerium selbst sehen.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Bis 2004 war dieses Ministerium ein reines Wirtschaftsministerium. Was bis dahin immer vergessen wurde: Der Wirtschaftsminister ist auch ein Arbeitsminister.

(Zuruf von der Linksfraktion: Was?)

Dieser Aspekt hat vorher keine Rolle gespielt. Da wurden nur rote Teppiche für Investoren ausgerollt und Betriebsräte eher als notwendiges Übel betrachtet. Heute besteht ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Minister und Gewerkschaften. Es gibt ein offenes Ohr für die Belegschaft von Unternehmen.

Fünf Jahre sozialdemokratisch geführtes Ministerium bedeuten auch eine gute Wirtschaftsbilanz. Vier Jahre der Amtszeit waren von einer außergewöhnlichen Entwicklung geprägt: Sinkende Arbeitslosenzahlen und starkes Wirtschaftswachstum haben diese Jahre bestimmt. Sach-

sen war beim Wirtschaftswachstum an der Spitze aller Bundesländer.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Na!)

Man könnte sagen: Da war es einfach, Wirtschaftsminister zu sein. Aber Thomas Jurk hat es sich nicht einfach gemacht und den Dingen ihren Lauf gelassen. Wir haben den Menschen in den Mittelpunkt gestellt. Wir müssen dafür sorgen, dass jeder seine Lebenschancen verwirklichen kann. Sozialer Aufstieg muss für alle möglich sein. Thomas Jurk selbst steht glaubhaft für diesen Weg.

Natürlich ist Wachstum weiterhin notwendig. Es kommt aber darauf an, was wächst und wo etwas wächst. Auch hier haben wir entscheidende Weichen gestellt, und das ist in der Rede von Thomas Jurk auch deutlich geworden.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Wir haben mit der Weichenstellung nicht nur aus sozialdemokratischer Perspektive das Richtige getan. Die aktuelle Krise zeigt: Blindes Vertrauen in Wachstum und in Märkte ohne Regeln hat letztlich katastrophale Folgen. Diese Folgen spüren wir auch in Sachsen überall. Die Weltfinanzwirtschaft und – mit etwas Zeitverzögerung – die Weltwirtschaft haben einen Systeminfarkt erlitten. Die Krise lehrt uns, dass wir nicht einfach zur Tagesordnung übergehen können. Wir müssen genauer hinsehen. Mit dem Systeminfarkt ist ganz offensichtlich geworden, dass sich Märkte eben nicht am besten selbst regulieren und auf staatliche Koordination verzichten können.

Wirtschaftliche Vernunft und soziale Gerechtigkeit sind für uns die zwei Seiten derselben Medaille. Wer über Ordnungspolitik redet, der darf nicht über Insolvenz und Marktberaumung reden. Ordnungspolitik heißt nicht nur Deregulierung, Privatisierung und Steuersenkung. Wer heute über Opel, Märklin oder Schiesser im Bund oder Qimonda, Palla oder Enka in Sachsen spricht, der spricht nicht nur über Absatzzahlen und Bilanzen, sondern auch über die Zukunft von Tausenden Menschen und ihrer Familien.

Ordnungspolitik heißt deshalb für uns: Kampf für neue Chancen und Kampf um jeden einzelnen Arbeitsplatz.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt
bei der Staatsregierung)

Was müssen wir tun, um das System vor Krisen zu schützen? Erstens. Die Märkte brauchen Spielregeln, die sie selbst nicht schaffen können. Zweitens. Der Markt allein schafft keine Gerechtigkeit und keine Solidarität. Deshalb brauchen wir den solidarischen und handlungsfähigen Sozialstaat.

(Höhnisches Lachen des
Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Drittens. Das Streben nach Wachstum um jeden Preis ist falsch. Es geht um Nachhaltigkeit und Zukunftsfähigkeit.

(Beifall bei der SPD)

Wir setzen dem blinden Streben nach immer Mehr eine Innovationsstrategie mit den zentralen Ansätzen Ressourceneffizienz und Innovation entgegen.

Liebe Kollegen und Kolleginnen! Gerade in den Zeiten der Krise kommt es auf Mut und Selbstvertrauen an. Es gibt keinen Grund, jetzt in Furcht zu erstarren. Wir können voller Zuversicht in die Zukunft schauen. Wir haben in den vergangenen Jahren durch unsere Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik die richtigen Weichen gestellt und wichtige Veränderungen eingeleitet, um den Freistaat zukunftsfähig zu machen.

Aufgrund der Zeit möchte ich mich auf wenige Schwerpunkte konzentrieren. Erstens. Wir haben in der EU-Förderpolitik umgesteuert. Im Rahmen der EU-Förderung haben wir nicht länger nur in Beton investiert, sondern vor allem in die Köpfe. Zweitens. Wir stärken regionales Wachstum. Die einseitige Ausrichtung auf zentrale Leuchttürme wurde zugunsten regionaler Wachstumskerne und regionaler Wirtschaftskreisläufe geändert, zum Beispiel mit dem Programm „Regionales Wachstum“. Drittens. Wir haben eine aktive Arbeitsmarktpolitik eingeführt. Durch den sozialen Arbeitsmarkt – Stichwort Kommunal-Kombi – konnten Tausende Langzeitarbeitslose wieder in die Gesellschaft integriert werden. Viertens. Wir haben Forschung und Entwicklung ausgebaut. Wir haben gemeinsam mit der Koalition den Ausbau der sächsischen Forschungslandschaft vorangetrieben. Diese Entwicklung haben wir durch einen Innovationsfonds und einen Hightech-Gründungsfonds nachhaltig vorangebracht.

Dies alles haben wir bei einem ausgeglichenen Haushalt geschafft, der uns nun auch einen gewissen Spielraum für die Zukunft einräumt. Gleichzeitig haben wir in die Zukunft investiert:

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Wo?)

in Gemeinschaftsschulen, Kitas, kostenfreies Vorschuljahr. Es gibt also keinen Grund zu Furcht und Angst, für übertriebene Schwarzmalerei. Wir sind gut aufgestellt. Wenn wir die begonnenen Weichenstellungen fortsetzen, werden wir gestärkt aus der Krise hervorgehen können.

(Jürgen Gansel, NPD: Amen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben unsere Lehren aus der Krise gezogen und werden alles daran setzen, wirtschaftliche Vernunft und soziale Gerechtigkeit wieder miteinander zu verbinden. Das ist die Politik der sozialen Marktwirtschaft.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Das heißt für uns auch: starke Mitbestimmung und soziale Partnerschaft. Ohne sie ist soziale Marktwirtschaft nicht denkbar. Es kommt darauf an, dass niemand zurückgelassen wird,

(Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

denn die Gesellschaft zusammenzuhalten ist mehr denn je unsere Aufgabe. Deshalb dürfen wir nicht nur einen Schutzschirm für Banken, sondern müssen ihn auch für den Mittelstand und die Arbeitsplätze aufspannen.

(Beifall bei der SPD und des
Staatsministers Thomas Jurk)

Es ist verwunderlich, wenn einige Banken schon wieder Milliardengewinne bekannt geben, aber gleichzeitig ihre wertlosen Schrottpapiere auf Kosten der Steuerzahler in einer Bad-Bank unterbringen wollen. Hier passt vieles nicht zusammen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Das liegt am
Steinbrück! – Zurufe der Abg. Prof. Dr. Peter
Porsch, Linksfraktion, und Jürgen Gansel, NPD)

Immer mehr Menschen fordern eine Ordnung, die wirtschaftlichen Erfolg mit sozialer Gerechtigkeit verbindet. Hier liegen die großen Chancen auch für den Freistaat Sachsen.

(Zurufe der Abg. Dr. André Hahn und
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Wenn wir den von Thomas Jurk eingeschlagenen Weg weitergehen, ist diese Ordnung auch erreichbar. Deshalb muss auch diese sozialdemokratische Handschrift noch erkennbarer werden.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Erstens mit ökologischer Industriepolitik. Ökologische Industriepolitik wird ein Wachstumstreiber des 21. Jahrhunderts werden.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion)

Deshalb ist sie ein wesentlicher Faktor in einer Zukunftsstrategie für den Freistaat. Ökologische Industriepolitik ist ein Ansatz, um ökonomische Vernunft mit ökologischem Verantwortungsbewusstsein zu verbinden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Das war jetzt ein Sprachspiel!)

Umwelttechnik hat sich dabei zu einer Schlüsseltechnologie entwickelt. Im globalen Wettbewerb werden jene Länder und Regionen vorn liegen, die bei den Effizienztechnologien, den erneuerbaren und alternativen Energien und dem Rohstoffrecycling führend sind. Wir haben dafür gesorgt, dass Sachsen in diese Bereiche investiert und somit dauerhafte Arbeitsplätze entstanden sind.

Für eine positive wirtschaftliche Entwicklung werden Human- und Umweltkapital sowie Energiekosten zu entscheidenden Produktionsfaktoren. Deshalb stehen wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten für diesen Gesamtansatz, der Wirtschafts- und Umweltpolitik miteinander verbindet. Damit wird der Freistaat Sachsen ökonomisch und ökologisch zum Vorreiter. Allein in den letzten Jahren sind in dem Bereich circa 7 000 hoch produktive und innovative Arbeitsplätze entstanden. Nach aktuellen Prognosen werden allein in den nächsten Jahren

mindestens 24 500 weitere Arbeitsplätze entstehen können. Unser Ziel ist es, den Freistaat Sachsen in den kommenden zehn Jahren durch gezielte Ansiedlung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen zum Zentrum von Umwelt- und Energietechnik zu machen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Das sollte
schon in den letzten 20 Jahren passieren!)

Zweitens mit guter Arbeit und gerechten Löhnen für alle. Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist für uns das Hauptanliegen im Bereich der sozialen Gerechtigkeit und der Teilhabe an der Gesellschaft. Wir sind nicht bereit, Arbeitslosigkeit zu finanzieren, sondern werden sinnvolle Beschäftigung unterstützen. Mit unserem Projekt „Kommunal-Kombi“ wurde der Einstieg in den sozialen Arbeitsmarkt gemacht. Kein anderes Bundesland gibt so viel Geld für aktive Arbeitsmarktpolitik aus wie Sachsen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und
Beifall des Staatsministers Thomas Jurk)

Herr Bolick, wir sind damit zufrieden.

(Beifall bei der SPD und des
Staatsministers Thomas Jurk)

Wir werden bis Ende dieses Jahres 6 300 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze – und damit den Menschen wieder eine echte Chance auf Teilhabe am sozialen Leben und eine Arbeit, von der man leben kann –, geschaffen haben. Wer arbeitet, muss so viel verdienen, dass er seine Familie ernähren kann. Wenn Firmen aber weit unter Tarif bezahlen oder Lohn- und Zeitarbeit zu modernen Lohnsklaven werden, müssen wir handeln.

Staatsminister Thomas Jurk hat aktiv die Ausweitung der Mindestlohnregelung auf weitere Teilbranchen unterstützt. Das wollten Sie natürlich nicht sehen, Frau Lay.

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Dennoch halten wir an unserer Forderung fest: Sachsen und Deutschland braucht einen gesetzlichen Mindestlohn.

(Beifall bei der SPD und des
Staatsministers Thomas Jurk)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in den letzten knapp fünf Jahren

(Zurufe der Abg. Dr. André Hahn und
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

Sachsen moderner, innovativer und leistungsfähiger gemacht. Thomas Jurk hat als Wirtschafts- und Arbeitsminister dazu einen großen Teil beigetragen.

(Zuruf der Abg. Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

Deshalb wird Sachsen die wirtschaftliche Krise auch gut überstehen, denn wir geben sozialdemokratische Antworten auf die Herausforderungen unserer Zeit. Wir werden uns weiter für nachhaltiges Wirtschaften im Rahmen der ökologischen Industriepolitik einsetzen. Wir stehen für gute Arbeit statt Billiglöhnen und Abschaffung von

Mitbestimmung und Kündigungsschutz. Wir sind die Garanten für mehr Bildung und Forschung in Sachsen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und
Beifall des Staatsministers Thomas Jurk)

Ganz anders würde es aussehen, wenn in Sachsen eine schwarz-gelbe Koalition regieren würde. Schwarz-Gelb ist nun einmal das Modell von gestern. Die Konservativen und Marktradikalen wissen das selbst. Ihr Programm – Steuersenkung, schwacher Staat, freies Spiel der Märkte – ist eine Vorstellung von der Welt, die gerade krachend gescheitert ist.

(Beifall des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Es gibt in Sachsen auch keine Mehrheit für diese Koalition. Herr Zastrow und auch Herr Flath trommeln zwar schon eine ganze Weile dafür, und manche eigene, selbst bezahlte Umfrage gibt ihnen recht;

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion:
Was wollt ihr denn?)

aber die Zeichen der Zeit gehen in eine ganz andere Richtung. Nicht die Ansätze von vorgestern brauchen wir für eine positive Zukunft, sondern eine Renaissance einer nachhaltigen Wirtschaftspolitik, die auf staatliche Intervention und Anreize für eine höhere Nachfrage setzt. Der maßlose Kasino-Kapitalismus hat sein Ende gefunden. Wir stehen für diese nachhaltige und sozial gerechte Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik in Sachsen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Wir auch!)

Thomas Jurk ist als Wirtschafts- und Arbeitsminister der Garant dafür.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des
Staatsministers Thomas Jurk)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Im Wirtschaftsministerium gab man nur zögerlich den Titel der Fachregierungserklärung bekannt und wollte die Opposition wohl etwas im Unklaren lassen, worüber Sachsens oberster Krisenverwalter denn nun sprechen würde. Der floskelhafte Titel lautet nun: „Antworten auf die Konjunkturkrise – Innovation als Motor für Wachstum und gute Beschäftigung“. Die Redenschreiber des Ministeriums dürften aufgeatmet haben, brauchten sie ihre altbekannten Satzbausteine doch nur etwas zu variieren und mit ein paar Gute-Laune-Parolen aufzupeppen. Das hervorstechendste Merkmal der Ministerrede ist deshalb wieder einmal die Mischung aus gähnender Inhaltsleere und krasser Problemverdrängung.

Wie soll man aber auch eine Wirtschaftspolitik in Krisenzeiten verkaufen, die gar keine gestaltende und zupackende Wirtschaftspolitik ist? Statt Visionen für einen grund-

legenden Politikwechsel zu entwickeln, der sich an den wirtschaftlichen und sozialen Interessen von Volk und Land orientiert, bot der Staatsminister nichts als Wortgeklingel. „Innovation“ hat er nun als Motor für Wachstum und Arbeitsplätze ausgemacht. Wie Hohn muss das für die Mitarbeiter von Qimonda klingen, die jetzt den Weg in die Arbeitslosigkeit antreten, weil sich die ordnungspolitischen Geisterfahrer der Staatsregierung weigern, deren hochinnovative Arbeitsplätze durch staatliches Engagement zu stützen.

Viel war von Minister Jurk über den Segen landeseigener Konjunkturprogramme zu hören. Doch wenn man sich die „Maßnahmen zur Belebung der Konjunktur im Freistaat Sachsen“ ansieht, stellt man erstaunt fest, dass viele der Programme bis zum 31.12.2009 befristet sind, zum Beispiel das Mittelstands-Stabilisierungsprogramm oder das Programm „BBS Liqui“ zur Liquiditätssicherung für mittlere und kleinere Unternehmen. Die Befristung dieser Programme bis Ende 2009 lässt vermuten, dass die Staatsregierung ernsthaft glaubt, der größte Konjunkturinbruch der deutschen Nachkriegsgeschichte sei in wenigen Monaten schon ausgestanden. Diese Einschätzung lassen aber nicht einmal die vom Ministerium selbst veröffentlichten Zahlen zu. Im Baugewerbe, in der Industrieproduktion, im Groß- und Einzelhandel und anderswo sind sachsenweit Umsatzeinbrüche und Stellenabbau zu beklagen.

Das, was die Regierenden in Berlin und Dresden als Konjunkturprogramm verkaufen, ist nichts anderes als ein Ruhestellungsprogramm für das Volk, bis die Wahlen im Herbst vorüber sind. Deshalb will sich die NPD-Fraktion gar nicht lange bei diesem Thema aufhalten und den Blick stattdessen auf einen sächsischen Wirtschaftszweig lenken, den das Wirtschaftsministerium ohne jede gesetzgeberische Gegenwehr auf dem Altar der Globalisierung opfert. Anders sind die Unterlassungssünden des Jurk-Ministeriums gegenüber der heimischen Textilindustrie nicht erklärbar.

Die Staatsregierung sieht hier tatenlos zu, wie ein traditionsreicher sächsischer Industriezweig infolge eines entfesselten Finanzkapitalismus zugrunde geht. Dafür steht beispielsweise die Tuchfabrik in St. Egidien im Landkreis Zwickau. Die Muttergesellschaft des Werkes, „Palla Creativ Textiltechnik“ mit Sitz in Aachen, ist seit November 2008 insolvent. Weil das Werk aber hochmodern und profitabel ist und fast 500 Menschen in einer strukturschwachen Region in Lohn und Brot bringt, bestand über die Rettungswürdigkeit des Unternehmens durch einen staatlichen Überbrückungskredit eigentlich Einvernehmen. Die Geschäftsführung in St. Egidien hatte bereits nach der Insolvenz der Mutterfirma dem Wirtschaftsministerium mitgeteilt, dass man eine Kredithilfe des Freistaates in Höhe von insgesamt 4 Millionen Euro brauche, um die nächste Saison zu überstehen. Im Frühjahr findet nämlich immer die sogenannte Musterungsphase der Tuchhersteller statt, um die Saisonaufträge mit den Bekleidungsherstellern abzuschließen. Wenn dabei auch nur der leiseste Verdacht besteht, dass ein Hersteller

seinen Lieferverpflichtungen wegen Liquiditätsproblemen nicht nachkommen kann, geht er bei der Auftragsvergabe leer aus. Das kommt einem betriebswirtschaftlichen Todesurteil gleich, weil in der Folgesaison die Kapazitäten unausgelastet sind und damit Verluste eingefahren werden. Genau in dieser bedrohlichen Lage befand sich das Werk in St. Egidien.

Dem Wirtschaftsministerium war das voll umfänglich bekannt und es gab grundsätzlich auch grünes Licht für den 4-Millionen-Kredit durch die Sächsische Aufbaubank.

Wirtschaftsminister Jurk erklärte damals: „Der Freistaat glaubt an die Zukunft des Unternehmens und seiner 500 Mitarbeiter. Die Palla GmbH nimmt in ihrem Marktsegment ein Alleinstellungsmerkmal ein.“

Trotz dieser ministeriellen Absichtserklärung kam es nicht zur Kreditgewährung. Obwohl das Wirtschaftsministerium Mitte März, also sowieso schon reichlich spät, die Gewährung der Finanzhilfe verkündet hatte, kam das Geld bei Palla nach Aussage des Insolvenzverwalters Christoph Niering niemals an.

Kurz danach erklärte die Staatsregierung, sie hätte den schon zugesagten Kredit der SAB doch nicht freigeben können. Gab es vielleicht wieder einmal ein Veto der unsäglichen Europäischen Union, Herr Jurk?

Eine Betriebsrätin von Palla erklärte der NPD-Fraktion gestern auf Nachfrage, dass seit Anfang April 90 Mitarbeiter freigestellt sind und die restlichen 400 Mitarbeiter noch bis Ende Juni Arbeit haben, bis das Werk in St. Egidien endgültig geschlossen wird. Und das alles, meine Damen und Herren, weil die Staatsregierung nicht bereit war, diesem hochrentablen Werk mit einem läppischen 4-Millionen-Kredit der Sächsischen Aufbaubank über die vorübergehende Liquiditätskrise zu helfen.

Die NPD hält dies für eine Bankrotterklärung sozialdemokratischer Wirtschaftspolitik und findet es nur nachvollziehbar, wenn frühere Palla-Mitarbeiter nun sagen: Wer hat uns verraten? Sozialdemokraten.

(Beifall bei der NPD)

Zu diesen und anderen Unterlassungssünden hätte sich der Staatsminister einmal äußern sollen, anstatt Plattitüden über Innovation als Motor für Wachstum und Arbeitsplätze abzusondern; denn auch im Falle einer anderen sächsischen Textilfabrik hat sich die Staatsregierung durch unterlassene Hilfeleistung an einer ganzen Region versündigt. Ich spreche von dem Viskosegarnhersteller Enka, dessen Produktionsstandort in Elsterberg abgewickelt werden soll, obwohl das Werk tiefschwarze Zahlen schreibt und die Mitarbeiter bereit sind, das Werk in eigener Regie fortzuführen. Um das Werk, die Produktionsanlagen und die Arbeitsplätze durch einen Eigentümerwechsel zu sichern, hätte die Staatsregierung – gestützt auf das Sozialpflichtigkeitsgebot des Grundgesetzes – die Enteignung des bisherigen Eigentümers ins Auge fassen müssen. Schließlich wird das Werk in Elsterberg mit seinen 380 Arbeitsplätzen nur deswegen platt ge-

macht, weil der Eigentümer ICIG die Produktion auf seine Werke in Polen und China konzentrieren will.

Die NPD fordert deshalb in einem Gesetzentwurf, der heute noch zur 1. Lesung ansteht, die vorübergehende Weiterführung des Werkes als landeseigene Betriebsgesellschaft, bis zeitnah ein neuer Investor gefunden ist, der die rentable Produktion in Elsterberg fortführt.

Während die NPD also für konsequenten Politikwechsel zugunsten von Volk und Land eintritt und den Gestaltungswillen der Politik einfordert, verstehen sich die Regierenden als bloße Moderatoren und Verwalter des wirtschaftlich sozialen Niedergangs. Wo ist denn das Bekenntnis der Staatsregierung zur Erhaltung der heimischen Textilindustrie, von der trotz aller Produktionsverlagerungen ins Ausland immer noch 12 000 Arbeitsplätze in Sachsen abhängen?

Weil nicht noch mehr Betriebe und Wirtschaftszweige den Globalisierungstod sterben sollen, haben wir als NPD den Antrag mit dem Titel „Sächsische Textilindustrie sichern! Schließung der Werke in St. Egidien und Elsterberg verhindern“ in den Geschäftsgang des Landtages eingebracht. Darin fordern wir kurzfristige Maßnahmen der Staatsregierung zur Erhaltung der derzeit akut gefährdeten Textilbetriebe in Sachsen.

In dieser Generaldebatte muss aber auch daran erinnert werden, dass die von uns allen äußerst geschätzte Bundeskanzlerin bis zum Kollaps des internationalen Finanzkapitalismus im Herbst gebetsmühlenartig behauptete, dass es einen Wirtschaftsaufschwung gebe, der bei den Deutschen auch ankomme. Bei den Deutschen kam aber kein Aufschwung an, sondern nur der Zynismus einer Bundeskanzlerin, die von den Alltagsproblemen der Menschen so weit entfernt ist, als käme sie von einem anderen Sonnensystem.

Schon vor dem Einsturz des finanzkapitalistischen Kartenhauses war die Wirklichkeit viel hässlicher, als es uns die Schönrednerin aus dem Kanzleramt weismachen wollte. Massenarbeitslosigkeit und Ausbildungsplatzmangel, Armutslöhne und Hartz IV, Preissteigerungen und Steuererhöhungen, Firmenpleiten und Privatinsolvenzen waren schon Realität, als Angela Merkel noch vom Aufschwung schwadronierte. Viele Deutsche fragten sich: Wenn das der Aufschwung ist, wie sieht denn dann der Abschwung aus? Heute wissen wir es.

Doch bleiben wir noch etwas im Jahr 2008, als die Wirtschaftswelt der Angela Merkel noch in bester Ordnung war und sie überall glückliche Menschen in blühenden Landschaften sah. Noch vor einem Jahr behauptete die Bundesregierung, dass die Arbeitslosenzahl auf den niedrigsten Stand seit 15 Jahren gesunken sei. Das war schon vor der Wirtschaftskrise nichts als eine faustdicke Lüge, denn seit Jahren werden Ein-Euro-Jobber, Frührentner, Umschüler und Menschen in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gar nicht mehr als Arbeitslose gezählt. Merkels Regierungsmotto damals wie heute lautet: Ich glaube keiner Arbeitslosenstatistik, die ich nicht selbst gefälscht habe.

Schon vor der Wirtschaftskrise war die soziale Lage im Land beklemmend. Diejenigen, die vorübergehend Arbeit gefunden haben, können von ihren Niedriglöhnen oft kaum leben. Mehr als fünf Millionen Deutsche ganz unterschiedlicher Qualifikationen müssen für entwürdigende Niedriglöhne arbeiten. 1,5 Millionen Vollzeitbeschäftigte verdienen trotz harter Arbeit so wenig, dass sie ihr Gehalt vom Staat aufstocken lassen müssen. So wurde inmitten Angela Merkels großartigem Wirtschaftsaufschwung der „Aufstocker“ geboren. Mehr als sieben Millionen Menschen leben mehr schlecht als recht von Hartz IV. Es ist eine Schande, dass in diesem eigentlich reichen Land auch 2,5 Millionen Kinder auf Sozialhilfeniveau leben müssen.

2008 legte die Bundesregierung ihren neuen Armutsbericht vor, der das Bild eines reichen Landes mit armen Menschen zeichnet. Danach gelten bereits heute 13 % der Bevölkerung als arm und weitere 13 % werden nur durch Sozialtransfers vor dem Abrutschen in die direkte Armut bewahrt.

Das heißt, dass selbst nach dem offiziellen Armutsbericht der Bundesregierung jeder vierte Deutsche arm oder armutsgefährdet ist. Während die Kapitalbesitzer vom goldenen Teller essen, leben Arbeitslose, Geringverdiener und Alleinerziehende nicht selten von der Hand in den Mund. Die Reichen werden also immer reicher und die Armen immer ärmer. Das ist keine rechtsradikale Propaganda, sondern Tatsache. Nach einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung besitzen die reichsten 10 % der Bevölkerung zwei Drittel des gesamten Volksvermögens, während die Mehrheit unseres Volkes keine nennenswerten Vermögenswerte besitzt.

(Peter Wilhelm Patt, CDU:
Sie zahlen die Hälfte der Steuern!)

– Lesen Sie mal die aktuelle OECD-Studie, die belegt, dass in keinem anderen OECD-Land die Klein- und Mittelverdiener so stark steuerlich belastet sind wie in dieser Bundesrepublik, Herr Patt.

Diese Zahlen zeigen, dass der von der schwarz-roten Bundesregierung behauptete Aufschwung zwar einer kleinen Schicht von Kapitalbesitzern zugute kam, aber an vielen Menschen, Berufszweigen und ganzen Landstrichen spurlos vorüberging.

Für die NPD ist diese neue Armut das Armutszeugnis eines Staates, der zwar immer genug Geld für Ausländer, das Ausland und das Großkapital übrig hat, dessen Politiker sich aber kaum noch um die sozialen Interessen ihres eigenen Volkes kümmern.

(Beifall bei der NPD)

Geld ist in diesem Land genügend vorhanden. Es muss nur endlich wieder gerecht verteilt werden und der großen Mehrheit der Deutschen zugute kommen. Um die soziale Gerechtigkeit in Deutschland wiederherzustellen, fordert die NPD seit Langem eine Generalrevision von Hartz IV statt Massenverarmung, einen gesetzlichen Mindestlohn

für alle Arbeitnehmer statt Ausbeutungslöhnen. Wir fordern Steuerentlastungen für kleine und mittlere Einkommen statt für Großverdiener. Wir fordern eine Steuerpolitik für kleine und mittlere Betriebe statt für Konzerne. Wir fordern die Ausländerrückführung statt der Einwanderung weiterer ausländischer Lohndrucker und Arbeitsplatzkonkurrenten.

(Beifall bei der NPD)

Wir fordern schließlich eine Förderpolitik für unsere eigene heimische Wirtschaft, anstatt Milliardensummen an konkurrierende Volkswirtschaften in der Europäischen Union zu verschleudern.

Diese Forderungen der NPD waren schon vor der Wirtschaftskrise von brennender Aktualität. Heute sind sie schlicht und ergreifend ein Gebot der ökonomischen Vernunft und der nationalen Solidarität.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Bitte kommen Sie zum Schluss.

Jürgen Gansel, NPD: – Ich komme zum Ende.

Für uns Nationaldemokraten geht Arbeit vor Kapitalrendite. Man könnte auch sagen: Arbeit für Millionen statt Profite für Millionäre!

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die FDP-Fraktion erhält das Wort. Herr Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister Jurk, Sie haben hier als stellvertretender Ministerpräsident und sicherlich auch als SPD-Landesvorsitzender eine Bilanz von viereinhalb Jahren Regierungsbeteiligung der SPD vorgelegt. Ich nehme das Ende meiner Rede einmal vorweg: Es ist eine traurige Bilanz.

(Beifall bei der FDP)

Sie sprechen von moderner Bildungspolitik. Das ist gut und schön. Aber Sie haben in der Regierung die Schulschließungsorgie von Herrn Flath mitgemacht. Ist es moderne Bildungspolitik, die Schulen auf dem flachen Land zu schließen und Schulwege von fast einer Stunde entstehen zu lassen? Das hat mit moderner Bildungspolitik überhaupt nichts zu tun.

Wir als FDP sagen: Es sollen sich lieber die Lehrer bewegen als die Schüler. Wir müssen von dem Dogma der Mehrzügigkeit im Grundschulbereich wegkommen. Das wäre eine moderne Bildungspolitik, aber nicht das, was Sie in der Regierung bisher gemacht haben.

(Beifall bei der FDP –

Staatsminister Thomas Jurk: Wir wissen, dass es keine Mehrzügigkeit bei Grundschulen gibt.)

Kommen wir zum Thema frühkindliche Bildung und Kinderbetreuung.

Wie sieht es denn mit dem Landeserziehungsgeld aus? Das wird doch nur gezahlt, wenn die Eltern zu Hause bleiben, die Kinder zu Hause betreuen und nicht in die Betreuung geben. Wir wissen aber doch, dass es die Ärmsten, die sozial Schwachen sind, die dieses Geld dringend benötigen und die sich eine professionelle Kinderbetreuung nicht leisten können. Es sind doch die Ärmsten in der Gesellschaft, die Sie hier treffen.

Sprechen wir über das Thema Steuererhöhungen. Da muss ich an die Mehrwertsteuerlüge erinnern. Das war doch die SPD im Bundeswahlkampf gewesen.

Das nächste Thema ist der Gesundheitsfonds. Sie haben in Ihrer Rede gesagt, dass Sie die Krankenversicherungsbeiträge gesenkt haben. Das ist richtig. Das geschah aber, nachdem Sie sie erst einmal kräftig erhöht hatten.

(Starker Beifall bei der FDP – Staatsminister Thomas Jurk: Sie sind doch privat versichert!)

Nun verkaufen Sie das als Erfolg und Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit. Sie faseln hier etwas von sozialer Gerechtigkeit und ziehen den Ärmsten in diesem Land das Geld aus der Tasche.

(Staatsminister Thomas Jurk:
Ich brauche keine Belehrung!)

Mehr Netto für alle, das wäre ein Beitrag zur sozialen Gerechtigkeit.

Sie sagen weiter: „Spare in der Zeit, da hast du in der Not!“ Das sagt ausgerechnet ein SPD-Minister, obwohl Herr Steinbrück von der SPD auf der Bundesebene die größte Steuererhöhungsorgie in der Geschichte der Bundesrepublik umgesetzt und trotz sprudelnder Steuereinnahmen immer mehr Schulden gemacht hat.

Kommen wir zum Paragrafenpranger hier im Freistaat Sachsen. Was ist denn davon übrig geblieben? Da hätten Sie einmal sparen können. Auch bei der Verwaltungsreform hätten Sie sparen können.

(Marko Schiemann, CDU:
Machen Sie sich doch nicht lächerlich!)

Sie hätten die Regierungspräsidien abschaffen können, dabei wäre richtig viel Geld herausgekommen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP –
Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Kommen wir nun zu Ihrer Förderpolitik. Es gibt einen Mikrodarlehensfonds mit einem Förderprogramm von 25 Millionen Euro. Da geben Sie 14 Millionen Euro für die SAB an Bearbeitungsgebühren aus – 14 Millionen Euro bei 25 Millionen Euro Fördervolumen! Das ist kein Mittelstandsförderungsprogramm, sondern ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für die SAB.

(Beifall bei der FDP)

Herr Jurk, Sie haben 194 Millionen Euro Fördergelder der EU nicht abgerufen, die nun verfallen. Sie sind fast fünf Jahre im Amt, also haben Sie jedes Jahr 40 Millionen Euro verplempert. Wenn man das mit Maßstäben der freien Wirtschaft misst, dann grenzt das schon fast an Untreue.

(Stefan Brangs, SPD: Ja, ja!)

Nun zum Thema Technologietransferförderung. Seit Februar haben Sie es immerhin geschafft, 13 Anträge zu bewilligen. Ich spreche wohlgerne nicht vom Februar 2009, sondern vom Februar 2007. Das sind 0,9 Anträge pro Monat. Sie haben den staatlich geförderten Technologietransfer zum Erliegen gebracht, Herr Jurk!

(Staatsminister Thomas Jurk: Sie wissen doch gar nicht, wer das macht. Sie haben doch gar keine Ahnung!)

– Ich verstehe ja, dass Sie sich so aufregen bei dieser Ihrer desaströsen Regierungserklärung, Herr Jurk.

6,7 Millionen Euro von 375 Millionen Euro Gesamtvolumen wurden bewilligt. Schon 21 Unternehmen, schon 6,7 Millionen Euro verkaufen Sie als Erfolg. Das ist kein Erfolg. Herr Prof. Bolick, das kann man auch nicht als zögerlichen Anlauf bezeichnen. Das ist ein Desaster schwarz-roter Mittelstandspolitik.

(Beifall bei der FDP)

Herr Staatsminister, Sie haben in Ihrer Rede das Mittelstandsbarometer vom Jahr 2008 zitiert, bei dem Sie auf Platz 1 in der Förderpolitik liegen. Ich frage Sie, Herr Jurk: Warum verschweigen Sie uns die Wahrheit? Warum zitieren Sie das Mittelstandsbarometer 2008, obwohl das Mittelstandsbarometer 2009 schon vorliegt?

(Zuruf von der Linksfraktion: Das kennt er nicht!)

Ich kann mir das schon vorstellen, denn die Zahlen dort sind für Sie wahrlich kein Ruhmesblatt. Vom Platz 1 2008 in der Förderpolitik sind Sie 2009 auf Platz 6, ins Mittelfeld, abgerutscht. Bei der Bewertung der Bildungspolitik durch den Mittelstand sind Sie von Platz 4 heruntergekommen auf Platz 11 im bundesdeutschen Länderranking. In der Bewertung der Mittelstandspolitik waren Sie 2008 mit Platz 6 noch im Mittelfeld. Da sind Sie jetzt auf Platz 13 richtig abgestürzt. Das Ergebnis ist offenbar so schlecht, Herr Jurk, dass Sie sich nicht einmal getrauen, hier im Parlament die Wahrheit zu sagen.

(Beifall bei der FDP –
Zuruf des Staatsministers Thomas Jurk)

Eines zeigt der Zahlenvergleich aber ganz deutlich: Herr Jurk, je länger Sie im Amt sind, desto schlechter wird die Politik für den Mittelstand in Sachsen!

(Beifall bei der FDP – Stefan Brangs, SPD:
Ist das eine Bewerbungsrede? –
Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Es gab in diesem Jahr einen Zukunftskongress der Staatsregierung, bei dem glänzten die Zukunftsminister der

SPD, Herr Jurk und Frau Stange, durch Abwesenheit. Liebe Kollegen von der SPD, liegt es vielleicht daran, dass die SPD in Sachsen keine Zukunft mehr hat?

(Beifall bei der FDP)

Herr Jurk, Sie haben als Minister – das muss ich so knallhart sagen – versagt. Man hätte vielleicht erwarten können, dass Sie, wie man es manchen Leuten zubilligt, durch Learning by Doing oder Training on the Job etwas lernen. Aber die Zahlen, die ich gerade präsentiert habe, zeigen sehr, sehr deutlich: Herr Jurk, Sie sind der falsche Mann am falschen Platz! Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist die schlechte Nachricht für den Freistaat Sachsen.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Die gute Nachricht lautet: Das war heute die letzte Regierungserklärung von Herrn Jurk.

(Beifall bei der FDP – Zurufe von der SPD)

Dazu muss man sagen, dass das nicht die Erklärung des SPD-Parteivorsitzenden war, sondern die Erklärung des stellvertretenden Ministerpräsidenten. Daher muss man auch dem Ministerpräsidenten zu einigen Punkten ein paar Fragen stellen: Wie sieht es denn aus, Herr Tillich – er ist gerade nicht im Saal –, mit der Steuerpolitik? Wollen Sie die von Frau Merkel angekündigten Steuersenkungen oder bleiben Sie, Herr Tillich, bei Ihrem Nein zu Steuersenkungen? Das sollten die Wählerinnen und Wähler vorher wissen.

Herr Tillich hat auf dem schon angesprochenen Zukunftskongress der Staatsregierung gesagt, Sachsen brauche ein neues, modernes Hochschulgesetz. Herr Tillich, wo leben Sie denn? Es ist ein Hochschulgesetz in Kraft, das von Herrn Jurk in seiner Rede wieder als modernes Hochschulgesetz bezeichnet wurde. Wenn also dieses von Herrn Jurk als modern bezeichnete Hochschulgesetz aus der Sicht von Herrn Tillich schon wieder dringend erneuert und modernisiert werden müsste, frage ich: Warum haben Sie, Herr Tillich, als Chef der Staatsregierung das nicht getan?

(Beifall bei der FDP)

Ein weiterer Punkt im Zusammenhang mit dem Ministerpräsidenten betrifft die Vorfinanzierung von Bundesstraßen. Herr Tillich ging ja – daran können wir uns noch gut erinnern – vor seiner Wahl zum CDU-Vorsitzenden auf eine Roadshow durch Sachsen und hat dabei den Wählerinnen und Wählern viel versprochen, unter anderem auch die Vorfinanzierung von Bundesstraßen. Was ist bisher passiert? Was hat die Regierung getan? Nichts, aber auch gar nichts! Auch hier Fehlanzeige bei der Aufgabe des Ministerpräsidenten.

Auch das Problem Arbeitnehmerfreizügigkeit wurde heute wieder erwähnt. Herr Tillich spricht sich dafür aus. Wir als FDP unterstützen ihn hierbei sehr nachdrücklich. Aber der Stellvertreter Herr Jurk ist ganz klar für eine weitere Abschottung. Da müssen wir den Chef der Staats-

regierung auch einmal fragen, wie er es nach der Wahl mit dem Thema Öffnung oder Abschottung halten will.

Ein weiteres Thema ist die Staatsbeteiligung bei Qimonda. Hierzu haben wir von Ihnen, Herr Jurk, heute wieder gehört, dass Sie ganz klar eine staatliche Beteiligung an Qimonda befürworten. Herr Flath hat das hier im Parlament ausgeschlossen. Aber was ist mit Herrn Tillich? Hat er dazu auch eine Meinung? Ist er vielleicht bereit, seine Meinung vor der Landtagswahl hier kundzutun, oder erst hinterher?

Bei diesem Rumgeeiere der Staatsregierung frage ich mich, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wer hat denn eigentlich das Sagen in der Regierung? Ich dachte immer, ein Ministerpräsident hat so etwas wie eine Richtlinienkompetenz. Aber wenn man sich das Agieren von Herrn Tillich anschaut, muss man feststellen: Wer keine klare Linie und keine Kompetenz hat, der hat auch keine Richtlinienkompetenz.

Vielen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Fraktion GRÜNE erhält das Wort. Frau Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Es kam ja, wie es kommen musste, meine sehr geehrten Damen und Herren: Der Wirtschaftsminister hat sich zum Ende der Legislaturperiode noch einmal in Szene gesetzt. Das war insofern nicht ganz überzeugend, Herr Jurk, als ich vermisst habe, was Sie an Innovationen gemacht haben. Wenn man zwischen den Zeilen liest, stellt man fest, dass Sie beklagt haben, was Sie alles nicht machen konnten, was Sie für richtig hielten, aber nicht umsetzen konnten.

Dann kamen wie erwartet die ideologischen Grabenkämpfe des 20. Jahrhunderts, die klassische Sozial- und die klassische Wirtschaftspolitik. Beide Grundrichtungen wurden noch einmal so richtig politisch unter Feuer genommen von ihren ideologischen Katalysatoren, der Linken und der FDP. Ich weiß nicht, ob es Ihnen auch so geht, aber 20 Jahre nach der Wende muss man sich eine Meinung zur Plan- und zur Marktwirtschaft bilden. Das wäre angemessen.

Ich persönlich bin davon überzeugt, dass die Marktwirtschaft der Planwirtschaft überlegen ist. Die Marktwirtschaft ist aber nur dann der Planwirtschaft überlegen, wenn sie sozial zuverlässig und ökologisch modernisiert ist. Sonst wird sie es nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vielleicht kennt der eine oder andere das Wendegraffiti, das damals viel herumgegangen ist: Der Kapitalismus hat nicht gesiegt, er ist nur übrig geblieben. – Wir erleben 20 Jahre später, dass diese Frage beantwortet werden muss. Ich glaube, das ist so. Die Marktwirtschaft ist nämlich bei den Leuten moralisch massiv in der Krise. Es gibt einen erheblichen Vertrauensverlust. Das muss man zur Kenntnis nehmen.

Bislang bedeutete Wachstum nämlich immer Folgendes: Wir produzieren immer noch mehr, und wir haben eine permanente Überproduktion oder unausgeschöpfte Produktionskapazitäten, die wir vorhalten, und wir verschulden uns immer mehr zulasten künftiger Steuerzahler, und zwar zu nur einem Zweck: um mehr verteilen zu können und alle zum Mitspielen anzuregen. Diese materielle Bestechungsmasse – so will ich es einmal nennen – sinkt jetzt in der Krise natürlich drastisch. Morgen erhalten wir die Ergebnisse der Steuerschätzung, meine Damen und Herren. Der anhaltende Verlust an Verteilungsmasse, an Verteilungssubstanz wird die öffentlichen Haushalte für die nächsten Jahre massiv in Atem halten. Das kann ich Ihnen versprechen.

(Beifall der Abg. Dr. Matthias Rößler
und Thomas Colditz, CDU)

Eine kurze Krise wird es nicht sein. Diese Krise ist nicht Ende dieses oder Anfang nächsten Jahres vorbei. Das zu glauben ist eine Illusion. Das merkt man an den Frühindikatoren. Sie bessern sich nicht.

(Beifall der Abg.
Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

Die Krise ist gleichzeitig und global, sie ist nicht normal. Also werden wir in eine Rezession schlittern oder vielleicht, wenn es ganz brutal kommen wird, in eine richtige Depression. Die Rezession ist wahrscheinlich, zwei bis drei Jahre, vielleicht noch ein bisschen mehr, ein tiefer Sturz, eine langsame Erholung. Ich gebe Ihnen recht, Herr Wirtschaftsminister: Ich sehe auch, dass der freie Fall abgebremst zu sein scheint. Aber das heißt noch lange nicht, dass es wieder nach oben geht. Das heißt, wir bleiben da unten, und dann fehlen uns all die Einnahmen, die wir bräuchten, um alle Ausgaben dieser Marktwirtschaft zu bezahlen. Es wird, glaube ich, sehr schwierig.

Wir müssen davon ausgehen, dass die Inflation zunimmt. Denn wenn die Krise andauert, hat die Zentralbank natürlich nicht mehr die Kraft zu verhindern, dass die Inflation zunimmt. Das kann sie dann nicht mehr begrenzen. Die Energie- und Rohstoffpreise werden in den nächsten Jahren steigen. Die Preise von 2008 waren ein Warnschuss, den eigentlich alle klugen Leute in der Wirtschaft hätten hören müssen. Dort müsste jetzt die Innovation liegen.

Es kann sogar – aber das ist ein hoffentlich unwahrscheinlicheres Szenario – so weit gehen, dass die Eurozone ins Schwanken gerät, weil nämlich innerhalb der Eurozone keine Währungsabwertungen möglich sind. Das, was jetzt gerade Ungarn, Litauen und andere Länder machen können, weil sie noch nicht Mitglied der Eurozone sind, können wir nicht machen, wobei dann übrigens auch die Immobilienblase in Osteuropa geplatzt sein und uns zusätzlich belasten wird. Es wird einen Anstieg von Verstaatlichungen geben, es wird soziale Unruhen geben – das muss man sehen –, wenn alles so schlimm kommt, wie es kommen kann, aber vielleicht nicht muss. Ich bin – das wissen Sie – eher ein zuversichtlicher Mensch.

Aber dann müssen wir jetzt die Kraft finden, innerhalb dieses Jahres umzusteuern. Um diese Entwicklung gut zu überstehen, müssen wir vorsorgen. Nach dem, was ich heute gehört habe, scheint mir das nicht besonders wahrscheinlich zu sein. Das irritiert mich doch sehr.

In vergangenen Jahrhunderten hatte man noch Möglichkeiten, mit solchen Krisen umzugehen, die wir heutzutage alle nicht mehr wollen. Wir wollen keine Kolonialherrschaft ausüben und keine Menschen versklaven. Wir wollen keine Kriege führen. Im Prinzip ist ein Krieg ja die Lösung einer Bankenkrise mit militärischen Mitteln. Wir wollen auch keine Währungsreform, bei der alle arm werden, um das System neu zu errichten. Das ist alles Quatsch, das wollen wir nicht mehr. Die Menschen wollen das nicht mehr.

Nachdem man am Anfang des 21. Jahrhunderts erkannt hat, dass man die Natur und die Gesellschaft erschöpfend geplündert hat, frage ich: Was ist jetzt unser Fazit? Es geht ja seinem Ende zu. Das Schröpfen von Gesellschaft und Natur ist wirtschaftlich sozusagen an seine Grenze gelangt. Wir werden also das Wachstum, wie es klassisch bekannt war, nicht mehr als Krisenmanager bei Verteilungskonflikten haben. Da bin ich Wertschöpfungsgrüne. Uns GRÜNEN wird ja immer eine gewisse Distanz zur Wirtschaft nachgesagt. Das sehe ich gar nicht so. Ich habe natürlich eine wertschöpfende Orientierung. Aber ich bin zum Beispiel auch kein Sozialist oder Kommunist. Das hat auch gute Gründe, weil nämlich meiner Meinung nach dieses falsche Wachstum immer wieder durch eine falsch verstandene, wenn auch wahrscheinlich gut gemeinte Verteilungspolitik angeheizt wird. Aber diese Verteilungspolitik ist eigentlich nur dazu geeignet, um durch sozialpolitische Reparaturen den Betrieb am Laufen zu halten, wobei das falsche Wachstum den Bedarf erst erzeugt hat.

Deswegen glaube ich, dass das klüger geht, dass das besser geht. In der Wachstumsart, die wir bisher haben, ist zum Beispiel Vollbeschäftigung eine Illusion. Das hat irritierende Auswirkungen. Viele Leute sind arbeitslos. Es gibt eine Überproduktion an Gütern, aber es gibt auch viel Arbeit, die nicht bezahlt wird. Das ruft dann wieder alle Ideologen auf den Plan.

Aber ich glaube, der zweite Punkt, der heute kaum erwähnt worden ist, wird uns noch mächtiger beschäftigen. Die Verschuldungsobergrenzen sind nämlich überschritten. Wir nähern uns ihnen nicht an oder stehen kurz davor, sondern sie sind überschritten. Wir leben heute in einer Art und Weise ungeniert von Geld, das bislang noch keiner erarbeitet hat, dass es einem den Atem nehmen könnte, wenn man sich das einmal vor Augen führt.

Die Innovationslücke, die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in dieser Gesellschaft und in der Wirtschaft sieht, ist die, dass wir gesellschaftlich, sozial und ökologisch die Befriedigung unserer Grundbedürfnisse als Menschen brauchen. Das ist Ernährung, das ist Mobilität, das sind Wohnen, Kultur, Bildung und auch Freizeit. Das muss so funktionieren, dass es die Menschen nicht an den Rand des Wahnsinns treibt und dass die Natur übrig bleibt.

Diese Innovationslücke in der Steigerung unserer Lebensqualität ist etwas, das wir schaffen müssen. Europa kämpft doch selbst bei einem Anhalten der Krise auch in zwei, drei Jahren nicht wirklich um die nackte Existenz. Das wird nicht eintreten. Aber wir werden uns sehr anstrengen müssen, um den Sinn unserer Existenz der nächsten Generation begründen zu können. Ich denke, diesen Punkt muss man dazunehmen. Die Maßlosigkeit, mit der diese Art von Wachstum jetzt auch in die Banken- und in die Wirtschaftskrise geführt hat, ist für mich – das sage ich hier einmal so offen aus meiner weiblichen Perspektive – ein typischer Testosteronunfall. Deutlich mehr Frauen in Aufsichtsräten – zu der Einsicht kommt übrigens auch der Bund der Unternehmerinnen in Deutschland – hätten vielleicht eine gewisse Dramatik in der Zuspitzung verhindern können.

Ich denke, dass das so ist, weil Frauen nämlich Gesellschaft anders in Wirtschaftspolitik „einpreisen“ als Männer. Das ist meine Wahrnehmung in der Politik, jedenfalls bei denen, die ich hier reden höre.

Wenn es gelingt – was ich für notwendig halte –, im Zusammenspiel mit der Bundespolitik eine Kindergrundsicherung, ein Grundeinkommen, eine Garantierente oder vergleichbare Projekte herzustellen, um eine Mindestabsicherung für jeden Menschen in jeder Lebenslage zu haben, dann, glaube ich, kann man auch wieder Vertrauen aufbauen in eine Marktwirtschaft, die eine soziale und ökologisch verträgliche Marktwirtschaft ist.

Der technologische Innovationszyklus, den wir dafür brauchen, eine so lang anhaltende Wachstumswelle zu schaffen, die zwar langsamer und niedriger verläuft, aber stabil ist, ist im Prinzip das naturschonende Produktionsverfahren: mit wenig Energie und Material viel produzieren.

Wir haben bisher in der Wirtschaft immer erlebt, dass vor allen Dingen die Produktivität pro Arbeitsplatz gesteigert wurde. Die Löhne wurden niedrig gehalten. Man hat versucht, aus den Leuten mehr Leistung herauszupressen. Das ist eine der drei Stellschrauben, die ein Unternehmer hat. Es ist auch in Ordnung, das einmal zu probieren. Aber das ist in meiner Wahrnehmung auch bis zur Belastbarkeitsgrenze der Menschen erfolgt. Durch die Umstellung auf ein Mindesteinkommen bei allen kann man erreichen, dass bei den Lohnnebenkosten keine Dauerbaustellen bestehen, sondern dass man aus der Problematik herauskommt und die Leute vernünftig Geld zur Verfügung haben.

An den anderen beiden Schrauben haben Unternehmer mit wenig Lust und nur teilweise gedreht. Das ist die Frage, dass man Energie- und Materialkosten im Produktionsprozess drastisch senkt. Diese Schrauben wurden bislang lustlos gedreht. Es waren nämlich im Verhältnis gesehen sehr niedrige Material- und Energiekosten, sodass man eher an der teuren Schraube Arbeitskraft gedreht hat.

Wenn man aber jetzt eine lange Wachstumswelle haben will – und die wollen wir haben –, dann muss man sich

einer material- und energieschonenden sowie sparsamen Produktionsweise stellen, um all das zu produzieren, was wir brauchen.

Ich habe von Ihnen, Herr Wirtschaftsminister, gehört, Sie halten es für ein ambitioniertes Projekt, bis zum Jahre 2020 24 % aus erneuerbaren Energien herzustellen. Das ist – Entschuldigung – eine scheingrüne Phrase, die Sie hier dreschen. Wir haben Ihnen eine Machbarkeitsstudie vorgelegt. Die ist solide; das wissen Sie. Diese sieht bis 2020 vor, dass wir bis zu 80 % unseres Energieverbrauchs aus erneuerbaren Energiequellen ziehen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das wäre natürlich ein Technologieschub, der in jedem Ort Sachsens Arbeitsplätze schafft, der in jedem Ort Sachsens dafür sorgt, dass die Leute auch dauerhafte Arbeitsplätze haben und nicht nur so lange, wie die Subventionen, die wir von Berlin oder Brüssel bekommen, diese Arbeitsplätze querfinanzieren. Das halte ich für wichtig. Geben Sie den Leuten Beschäftigungsperspektiven und sichere Arbeitsplätze und sie werden auch wieder viel mehr Vertrauen in die Marktwirtschaft bekommen! Ich halte das wirklich für wichtig.

Die innovative Branche überhaupt hier in Sachsen ist meiner Wahrnehmung nach die Solarwirtschaft: Stromherstellung, Wärmeherzeugung, Treibstoffherzeugung, auch Grundstoffe für Gebrauchsgüter. Das ist ganz interessant. Im Moment überlegt in Sachsen-Anhalt die Petrochemie, ob sie vielleicht die Braunkohle zur stofflichen Nutzung einsetzen kann, um Grundstoffe für Plastik und andere Gebrauchsgüter und Erzeugnisse herzustellen. Das ist eigentlich ein Umweg und noch einmal eine Verzögerung. Man könnte gleich in die Oleo-Chemie gehen, wie das heißt. Das bedeutet, natürliche nachwachsende Rohstoffe zu nehmen und daraus dieselben Grundstoffe zu gewinnen. Das würde viel besser klappen und viel weniger Umwelt verbrauchen und schafft vor allem in der Landwirtschaft sehr viele Arbeitsplätze. Wir werden Arbeitsplätze in der Region brauchen.

Diese langen Wirtschaftswellen, die die Wissenschaft immer so sieht, finde ich, müssen durch Basisinnovation von der Qualität einer Dampfmaschine, eines Otto-Motors oder eines Speicherchips hervorgerufen werden. Das sind heutzutage die Umwelttechnologien. Es ist eindeutig, dass das der nächste technologische Sprung ist, vor dem wir stehen. Dazu habe ich zwar von Ihnen, Herr Jurk, ein bisschen was gehört, und Sie, Frau Lay, haben sich großzügig bei uns bedient und Anleihen genommen. Es freut uns natürlich im Kern immer, wenn unsere Ideen Verbreitung finden. Aber ich will einmal klarstellen: Diese Ideen stammen aus dem GRÜNEN-Think-Tank und nicht aus irgendeinem anderen.

(Beifall des Abg. Michael Weichert, GRÜNE –
Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Der Homo oeconomicus, den wir in den letzten 20 Jahren auch mit einer gewissen Zuspitzung alle erleben mussten,

ist doch ein armes Schwein. Die zehnte Mallorca-Reise macht nicht wirklich noch zufriedener und noch glücklicher, als man sein könnte. Ein glückliches Familienleben, in dem jeder für den anderen Zeit hat, eine interessante Aufgabe, bei der man aber nicht das große Geld verdienen kann, können deutlich mehr Zufriedenheit und Glück bedeuten.

Viele Leute sagen im Land: Die, die Arbeit haben, die haben keine Zeit, und die, die Zeit haben, die haben kein Geld. Da steckt viel Volksweisheit drin. Beides macht nämlich offensichtlich viele Menschen sehr unzufrieden.

Ich habe meine Ausführungen dazu gemacht, was ich denke, was eine wirkliche gesellschaftliche Innovation wäre. Wissen Sie, seit der Antike hat es der Mensch technologisch weit gebracht. Wir sind vom Rad so weit gekommen, dass wir inzwischen Züge haben, Autos haben, zum Mond fliegen. Aber mit der Gesellschaft sind wir nicht so vorangekommen, wie wir vorankommen

müssten und wie es uns unsere Intelligenz eigentlich gebieten würde.

Deswegen glaube ich, dass die Debatte, die Sie, Herr Jurk, hier angestoßen haben, sehr klein ist im Verhältnis zu dem, was wir an Problemen lösen müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich frage dennoch in die Runde, ob es noch Gesprächsbedarf gibt. – Das ist nicht der Fall. Dann beenden wir die Aussprache zur Regierungserklärung und schließen den Tagesordnungspunkt 2.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, an dieser Stelle die Mittagspause einzulegen. Wir treffen uns 13:25 Uhr wieder.

(Unterbrechung von 12:27 bis 13:25 Uhr)

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Förderung der Resozialisierung junger Gefangener beim Vollzug von Jugendstrafen in Sachsen (Sächsisches Resozialisierungsförderungsgesetz)

Drucksache 4/12661, Gesetzentwurf der Linksfraktion

**Drucksache 4/15378, Beschlussempfehlung des
Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses**

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die Linksfraktion, danach CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile der Linksfraktion das Wort; Herr Abg. Bartl, bitte.

(Es befindet sich nur eine sehr geringe
Anzahl von Abgeordneten im Plenarsaal.)

Klaus Bartl, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kollegen! – Dann unterhalte ich mich eben mit Kollegen Staatsminister Mackenroth. Auch gut.

Unsere Fraktion hat den heute hier zur 2. Lesung stehenden Entwurf eines Gesetzes Förderung der Resozialisierung junger Gefangener beim Vollzug von Jugendstrafen in Sachsen am 20. Juni 2008 in einer Situation eingebracht, in der das am 8. Januar 2008 in Kraft getretene Sächsische Jugendstrafvollzugsgesetz, basierend auf einem Gesetzentwurf der Staatsregierung, gerade mal knapp sechs Monate in Kraft war. Anlass dafür, dass wir diesen Gesetzentwurf so rasch nachreichten, war vor allem, dass nach unserer Überzeugung das jetzt geltende Jugendstrafvollzugsgesetz dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichtes in seinem Urteil vom 31. Mai 2006, in künftigen Jugendstrafvollzugsgesetzen Regelungen zu

schaffen, die unmissverständlich und durchgängig klarstellen, dass der Jugendstrafvollzug vordergründig Erziehungsvollzug ist, nicht hinreichend entspricht – definitiv jedenfalls in dem Punkt nicht, da das Sächsische Jugendstrafvollzugsgesetz zwar von Unterbringung im offenen Vollzug und auch vom sogenannten Vollzug in freien Formen spricht, es jedoch an Ausregelungen hinsichtlich des offenen Vollzuges weithin sowie gänzlich an Regelungen betreffs des Vollzuges in freien Formen fehlt.

§ 13 Abs. 3 des Sächsischen Jugendstrafvollzugsgesetzes sagt dazu lediglich – Zitat –: „Der Vollzug kann nach Anhörung des Vollstreckungsleiters in geeigneten Fällen in freien Formen durchgeführt werden.“ Nur dieser Satz steht im Gesetz. Weder folgt irgendeine Erläuterung, wer Träger derartigen Vollzuges in freien Formen ist, noch, wie dieser ausgestaltet werden soll, wo er anzusiedeln und wie er auszustatten ist etc. – keinerlei Ausregelung.

Nach unserer Überzeugung ist das ein Unding, da wir uns mit dem Jugendstrafvollzug auf einem Terrain befinden, auf dem es um nicht mehr und nicht weniger als um Strafrechtspflege – spricht: um Vollziehung von unabhängigen Gerichten getroffener strafrechtlicher Entscheidungen – geht; strafrechtlicher Entscheidungen, die zudem – das kommt hinzu – in mehrere Grundrechte eingreifen.

Dies schon deshalb, weil dem Betroffenen die Freiheit entzogen ist, er nicht kommen und gehen kann, wann er will, er nicht Herr seines Tagesablaufes ist etc.

Es ist ein Unding, wenn im Freistaat Sachsen bislang keine einzige gesetzliche oder auch nur untergesetzliche Regelung vorhanden ist, was sich denn der Gesetzgeber unter einem „Vollzug in freien Formen“ überhaupt vorstellt. Mehr noch: Mangels einer solchen Regelung haben auch die Jugendrichter bzw. das Jugendschöffengericht, die eine solche Vollzugsart genehmigen und hierüber entscheiden sollen, keinerlei verlässliche rechtliche Anhaltspunkte, woran sich ihr Ermessen orientieren soll bzw. wohin, in wessen Obhut, Aufsicht und Erziehungsverantwortung sie den betreffenden Jugendstrafgefangenen oder Heranwachsenden bzw. dem Jugendstrafvollzug noch unterfallenden Erwachsenen überantworten sollen.

Dass hier gesetzgeberischer Handlungsbedarf besteht, ist aus unserer Sicht „handgreiflich“ und muss jedermann eingehen – halt nur nicht der Staatsregierung bzw. der sie tragenden Koalition von CDU und SPD, die mit ihrer Mehrheitsentscheidung die heute dem Landtag vorliegende Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses vom 5. Mai fasste, wonach der vorliegende Entwurf eines Sächsischen Resozialisierungsförderungsgesetzes abgelehnt werden soll.

Damit ignoriert die Koalition in der ihr eigenen Machtvollkommenheit ein weiteres Mal auch das Ergebnis der eigens zu diesem Gesetz am 23. Februar 2009 stattgefundenen Expertenanhörung. In dieser haben mehrere Sachverständige, etwa Herr Dr. Bochmann vom Deutschen Institut für Menschenrechte in Berlin, zugleich freier Mitarbeiter der Forschungsstelle für Jugendstrafrecht in Kiel unter Leitung von Heribert Ostendorf, der sächsische Jugendrichter Ruben Franzen und Herr Goerdeler, der Geschäftsführer der Deutschen Vereinigung der Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe, nachdrücklich die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen, insbesondere auch betreffs der Unterbringung im offenen Vollzug als Regelvollzug und generell hinsichtlich der Ausgestaltung des Vollzuges in freien Formen, begrüßt.

Spätestens in dieser Anhörung wurde auch völlig klar, dass und weshalb jetzt dringender Regelungsbedarf besteht: deshalb nämlich, weil der sächsische Staatsminister Geert Mackenroth Anfang Februar in Angriff genommen hat, eine seiner „zahlreichen innovativen“ Ideen auf den Weg zu bringen: ein Projekt für den Vollzug von Jugendstrafe in offenen Formen, das allein – allein! – dem Verein Seehaus Leonberg mit Stammsitz in Baden-Württemberg übertragen ist. Laut Presseerklärung des Justizministers vom 6. Februar 2009 sollen nach dieser Konzeption „junge Gefangene im Freistaat Sachsen im Alter von 14 bis 23 Jahren, die zu einer Jugendstrafe verurteilt worden sind, in dieses Projekt aufgenommen werden können“, das – so die Presseerklärung weiter – schrittweise aufgebaut werde und im Endausbau die Unterbringung von 20 Gefangenen ermöglichen soll.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: 20?)

– 20. – Als wir das seinerzeit lasen und zum Zwecke der eigenen Weiterbildung recherchierten, stellten wir überrascht fest, dass Herr Staatsminister Mackenroth ein weiteres Mal am Parlament vorbei handfeste Tatsachen auf einem Terrain geschaffen hat, auf dem es nun wahrlich rechtlich geordnet zugehen sollte. Als ob es in Sachsen keinerlei Vereine, Verbände und Interessenvertretungen gäbe, die seit Langem Alternativen des offenen Jugendstrafvollzuges nicht nur fördern, sondern auch zu dessen Realisierung bereitstehen, erteilt der Staatsminister einen Exklusivauftrag an den Prisma e. V., Baden-Württemberg, für den dann im Internet das Beck Management Center Tübingen die professionelle Werbung betreibt! Da ist dann wörtlich zu lesen: „Der Verein betreibt in Baden-Württemberg im Auftrag der Landesregierung“ – hier ist die baden-württembergische gemeint – „das Seehaus Leonberg. Künftig wird Prisma e. V. auch in Sachsen für das Staatsministerium der Justiz ein vergleichbares Projekt aufbauen. Gesucht wird: Leiter/Leiterin für das Projekt in Sachsen. Er baut eine Einrichtung für 20 bis 30 Jugendliche auf, leitet sie, stellt sich ein Mitarbeiterteam zusammen, baut Zweckbetriebe auf, gründet eine Berufsfachschule, formiert und fördert Freundeskreise. Zu den Aufgaben gehören auch wirtschaftliche Leitung, Qualitätsentwicklung und Personalführung. Die Vertretung des Projektes gegenüber der Politik, den Medien und der Öffentlichkeit gehört ebenfalls zum Aufgabenbereich. Der Leiter ist dem geschäftsführenden Vorstand von Prisma e. V. (Leonberg, Baden-Württemberg) verantwortlich.“

Unter den danach noch beschriebenen Qualifizierungsvoraussetzungen für die geeigneten Bewerber(innen) ist weiter zu lesen – Zitat –: „Wir gehen davon aus, dass Sie gut mit Jugendlichen umgehen können, Autorität und Liebe ausstrahlen, Christsein glaubhaft, engagiert und fröhlich vorleben,

(Heinz Lehmann, CDU: Genau!)

sich voll und ganz in eine Lebens- und Dienstgemeinschaft einbringen wollen.“ Als Schlusssatz des Managementcenters: „Ihre Bewerbungen erwarten wir bis zum 1. März 2009.“ – Am 1. März 2009 war Bewerbungsschluss für das Projekt des Vollzuges in freien Formen im Freistaat Sachsen. Das erfahre ich als Abgeordneter dieses Hauses und Mitglied des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses im Prinzip aus dem Internet! „Gesucht werden für das Mitarbeiterteam Hauseltern, sozialpädagogische Fachkräfte, Lehrer, Ausbildungsmeister, Bürokräft, Nachtdienst, Zivis und FSJler“ – also Freiwilliges Soziales Jahr –, heißt es weiter. Grüß Gott!, genauso stellt sich der Sachse den künftigen modernen Jugendstrafvollzug vor!

Als ich mir erlaubte, im Rahmen von Kleinen Anfragen die sachlichen und rechtlichen Grundlagen dieses Projektes für freie Formen des Jugendstrafvollzuges in Sachsen zu hinterfragen und darauf aufmerksam zu machen, dass eine der Parlamentsfraktionen – in diesem Fall

DIE LINKE – einen unmittelbar vor der Expertenanhörung stehenden Gesetzentwurf im Geschäftsgang hat, der just diese Materie in Hoheit des Gesetzgebers ausregeln soll: Wie soll das funktionieren mit Vollzug in freien Formen?, bekam ich von Herrn Staatsminister Mackenroth, dem sogenannten Verfassungsminister, in einem Satz beschieden – Zitat –: „Es besteht kein weiterer gesetzgeberischer Handlungsbedarf.“

Im Übrigen, so Herr Mackenroth, sei man damit befasst, eine sächsische Verwaltungsvorschrift für den Jugendstrafvollzug in freien Formen zu erarbeiten, das heißt, erst wird die Immobilie ausgesucht, dann wird das Personal von dem zugeordneten Träger aus Baden-Württemberg ausgeschrieben, dann sucht man sich die Verwaltungsvorschriften zusammen, und das alles nach dem exekutiven Hoheitsmodell. Alles Ihres, Herr Staatsminister: Ihr Garten, Ihre Stores, Ihre Flagge, Ihr Klodeckel, Ihr Strafvollzug – alles Ihres!

(Heiterkeit und Beifall bei der NPD –
Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Wir ignorieren und denunzieren die zweifellos verdienstvolle Arbeit des Prisma e. V. Baden-Württemberg in keiner Weise. Zum Ersten aber hat Baden-Württemberg, bevor es den verschiedenen freien Trägern den Vollzug der Jugendstrafe in freien Formen übertrug, eine eigene detaillierte Verwaltungsvorschrift erlassen, datiert vom 30. Juni 2003. Dass dies auf Verwaltungsvorschriftsebene geschah, ist insoweit hinzunehmen, als es zu diesem Zeitpunkt noch keine Zuständigkeit der Länder für die Auslegung des Strafvollzugs, respektive des Jugendstrafvollzugs, gab, sondern noch § 91 Abs. 3 des Jugendgerichtsgesetzes gültig war.

Selbiger wurde aber mit Änderungsgesetz vom 13.12.2007 aufgehoben bzw. neu gefasst. In der Neufassung bestimmt § 17 Abs. 1 des Jugendgerichtsgesetzes unter der Richtungsentscheidung der Föderalismusreform lediglich, dass Jugendstrafe – ich zitiere – „Freiheitsentzug in einer für ihren Vollzug vorgesehenen Einrichtung ist, weshalb es für die Gesetzesbegründung des Bundes den Ländern als im Zuge der Föderalismusreform für die Regelung des Strafvollzugsrechts zuständigem Gesetzgeber obliegt, die vorgesehenen Einrichtungen näher zu bestimmen.“

Das Staatsministerium ist nicht das Land. Das funktioniert so nicht. Die von Staatsminister Mackenroth beauftragten Projektträger vollziehen gerichtlich verhängte Strafen mit Freiheitsentzug bzw. sie sollen dies demnächst tun. Eingriffe in Grundrechte, so betont das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 31. Mai 2006, die mit dem Erfordernis einer gesetzlichen Grundlage für den Jugendstrafvollzug generell apostrophiert wurden, bedürfen einer gesetzlichen Grundlage.

Weiter heißt es in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes, Band 33 und Band 58: „Seit 1972 ist geklärt, dass von diesem Erfordernis auch Eingriffe in die

Grundrechte von Strafgefangenen nicht ausgenommen sind.“

„Grundrechtseingriffe, die über den Freiheitsentzug als solchen hinausgehen, bedürfen danach unabhängig von den guten und sogar zwingenden sachlichen Gründen, die für sie sprechen mögen, einer eigenen gesetzlichen Grundlage, die die Eingriffsvoraussetzungen in hinreichend bestimmter Weise normiert“; ebenfalls Bundesverfassungsgericht, Band 40, Seiten 276 bis 283.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was wir mit diesem Gesetzentwurf wollen, ist mehr als nur die Auslegung des Vollzugs in freien Formen. Wir wollen die Streichung des § 3 Abs. 1 Satz 3 des seit 01.01.2008 geltenden Strafvollzugsgesetzes mit den dort geregelten unzähligen Erziehungszielen für Strafgefangene, die einfach Erziehungsziele der Schulen übernommen haben. Unter anderem beinhalten sie die Verpflichtung zur Erziehung Straffälliger zur „Heimatliebe“.

In der Expertenanhörung vom 23. Februar 2009 vermerkt das Protokoll auf den Seiten 14 und 15 um sich greifende Heiterkeit, als der Leiter der Justizvollzugsanstalt Regis-Breitingen berichtete, dass man in der JVA zur Verwirklichung dieses Lernziels zwischenzeitlich eine Heimatgruppe etabliert habe. Wörtlich vermerkt das Protokoll weiter, so der Leiter der JVA Regis-Breitingen: „Das heißt, die Jugendlichen erkunden ihre Heimat selbst, sprechen mit Anwohnern, recherchieren Geschichte und setzen sich mit doch sehr brisanten Themen auseinander.“

(Volker Bandmann, CDU: Dass Sie das Thema
Heimatliebe wieder diffamieren, ist kein Wunder!)

„Regis-Breitingen liegt in der Nähe von Regis. So hat unter anderem auch eine Exkursion nach Heuersdorf stattgefunden – Heuersdorf als lebendiges Beispiel für Heimat, Heimatverlust im Kontext zu Gemeinwohl, Energie und Arbeitsplätzen.“

(Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

– Herr Bandmann, dass Sie davon keine Kennung haben, weiß ich doch.

(Volker Bandmann, CDU: Sie sind der Einzige,
der Kennung von Heimat hat. Das haben wir über
viele Jahre von Ihnen gelernt. Die Leute, die mit
Ihnen in Berührung gekommen sind,
können davon ein Lied singen!)

Jeder Jugendstrafverteidiger, jeder Jugendrichter, jeder Jugendvollstreckungsleiter greift sich an den Kopf, wenn Sie als Maßstab für Lockerungen prüfen wollen, ob der Betreffende in der Heimatliebe weit genug vorangekommen ist.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Das ist doch einfach lächerlich.

(Volker Bandmann, CDU: Dass Sie alles
verzerrt darstellen, ist doch das Problem!)

Sie blamieren die Innung über Landesgrenzen hinweg. Es ist doch einfach lächerlich, eine Heimatgruppe in der Jugendstrafvollzugsanstalt Regis-Breitingen. Ich habe mich schon als Mundartsprecher angeboten.

Dass Sie uns betreffs der Aufhebung dieser Grundlage für die Heimatgruppen nicht folgen wollen, Herr Bandmann, ist mir klar. Dafür sind Sie einfach nicht denkweit genug. Ich weiß auch, dass Sie der Ausregelung des künftigen Vollzugs von Strafe als primär offener Vollzug nicht den Vorrang geben werden. Das ist mir alles klar. Aber bei der Frage des Vollzugs in freien Formen haben Sie keinen Spielraum. Nach der Wesentlichkeitstheorie können Sie unmöglich sagen, dass Sie als Koalition es sich gestatten, für einen Teil der Vollziehung von Strafe, die ein Richter im Freistaat Sachsen verhängt, keinerlei gesetzliche Regelung zu schaffen. Der Unterschied zu denjenigen, die in freien Formen den Rest der Strafe verbüßen, ist, dass sie nicht in der geschlossenen Einrichtung bzw. umzäumten JVA sind. Aber sie verbüßen weiterhin die auf Hoheitsakt beruhende Strafe.

(Dr. Matthias Rößler, CDU:
Wo er recht hat, hat er recht!)

Der Richter, der das genehmigt, muss doch wissen, unter welchen Bedingungen das geschehen soll. Er ist doch dafür zuständig. Das liegt doch auf der Hand. Ich verstehe es beim besten Willen nicht, wie man einen solchen Gesetzesvorschlag alternativlos ablehnen kann. Das ist nicht rechtens.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die CDU-Fraktion erhält das Wort; Frau Dombois, bitte.

Andrea Dombois, CDU: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Bartl, ich werde auf Ihre massive Kritik nicht eingehen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das ist aber schade!)

Sie haben sich dazu diesbezüglich bereits bei der Verabschiedung des Jugendstrafvollzugsgesetzes geäußert. Wir konnten Sie damals auch nicht überzeugen. Deshalb ist es der Mühe nicht wert.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Als Beiratsmitglied von Regis-Breitingen kann ich Ihnen sagen, dass ich das Gesetz in seiner Umsetzung als erfolgreich ansehe. Sicherlich muss man noch Erfahrungen sammeln, aber alles zu kritisieren finde ich nicht richtig.

Sie haben sich für eine gesetzliche Regelung des Vollzugs in freien Formen entschieden. Als Koalition haben wir uns die Frage gestellt, ob das bereits bestehende Jugendstrafvollzugsgesetz, welches erst im Dezember 2007 verabschiedet worden ist, für die dritte Form des Vollzugs ausreichend ist oder ob weitere gesetzliche Regelungen erforderlich sind. Die Koalition vertritt die Auffassung,

dass eine gesetzlichen Regelung nicht erforderlich ist, und hat die derzeit geltenden gesetzlichen Regelungen für ausreichend. Deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Auch die Anhörung war letztlich nicht so ergiebig, dass sich jemand festgelegt hätte, ob ein solches Gesetz notwendig ist oder nicht. Ich habe im Protokoll noch einmal nachgelesen und weiß, dass Ihr Sachverständiger, Herr Goerdeler, darauf etwas näher eingegangen ist. Aber ansonsten hat sich niemand zur juristischen Seite geäußert.

Aus § 13 Abs. 3 des Sächsischen Jugendstrafvollzugsgesetzes ergibt sich eindeutig, dass während der Unterbringung in einer Einrichtung des Vollzugs in freien Formen das Vollzugsverhältnis zur Jugendstrafanstalt weiterbesteht. Weiterhin lässt § 13 Abs. 3 den Vollzug in freien Formen ohne weitere Einschränkungen zu, sodass erforderliche konkretisierende Regelungen auf untergesetzlicher Ebene ausreichend sind.

Sie haben erwähnt, dass das Staatsministerium eine Verwaltungsvorschrift erarbeitet. In dieser Verwaltungsvorschrift sollten klare und konkrete Regelungen getroffen werden, wie zum Beispiel Ziel des Vollzugs in freien Formen und die dafür zugelassenen Einrichtungen, Voraussetzungen und Eignung des jugendlichen Strafgefangenen, Vorschriften zur Anordnung der Unterbringung, erzieherische Weisungen und Auflagen, Disziplinarmaßnahmen, besondere Sicherungsmaßnahmen, Rückverlegungen, eventuell auch die finanzielle Ausstattung bei der Ausbildungsbeihilfe, Maßgaben zur Vollzugslockerung und zu Urlaub sowie Aufsicht und Strafberechnung.

Herr Minister, ich bitte im Namen der Koalition in Anbetracht der Bedeutung dieser neuen Form des Vollzugs, die Verwaltungsvorschrift, wenn sie fertiggestellt ist, im Ausschuss vorzulegen, um über die Inhalte diskutieren zu können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Enrico Bräunig, SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die SPD-Fraktion erhält das Wort. – Das ist nicht gewünscht. Dann die NPD-Fraktion; Frau Schüßler, bitte.

Gitta Schüßler, NPD: Meine Damen und Herren! Ich möchte die Rede gern zu Protokoll geben. In Anbetracht der Tatsache, dass wir heute sowieso ein Zeitproblem haben und eigentlich mein Kollege Winfried Petzold die Rede halten sollte, gebe ich die Rede zu Protokoll.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Dann die FDP-Fraktion; Herr Dr. Martens, bitte.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Wenigstens einer,
der ein bisschen was davon versteht!)

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Gesetz-

entwurf der Linksfraktion bezieht sich auf die soeben eingeführte Gesetzeslage des Sächsischen Jugendstrafvollzugsgesetzes, das der Landtag am 12. Dezember 2007 beschlossen hat. Das ist eine sehr junge Gesetzeslage. Dazu müssen wir sagen: Erfahrungen zu diesem Gesetz stehen noch aus, insbesondere hinsichtlich der praktischen Anwendung in Bezug auf die Erfahrungen mit dem freien Vollzug, um den es Ihnen im Kernpunkt dieser Gesetzesnovelle geht.

Eines ist vorhin schon angeklungen – und ich möchte es noch einmal wiederholen –: Die Gesetzgebungsgeschichte des Sächsischen Jugendstrafvollzugsgesetzes ist wahrlich kein Ausweis besonderer Fürsorge des Gesetzgebers für die Rechte und die Rechtskultur in diesem Land. Das betrifft nicht nur den Freistaat Sachsen, sondern sämtliche Bundesländer und den Bund, die sich seit Jahrzehnten trotz anderslautender Forderungen des Verfassungsgerichtes geweigert hatten, ein erforderliches Jugendstrafvollzugsgesetz zu erlassen. Das war schlicht jahrzehntelange systematische Rechtsverweigerung, die endlich beendet wurde.

Zurück zum Gesetzentwurf der Linken. Im Kern soll der freie Vollzug zum Regelvollzug werden, wenn Sie in den Regelvermutungen einführen, dass jeder in der Regel für den freien Vollzug geeignet ist, wenn er zu einer Freiheitsstrafe von nicht mehr als drei Jahren verurteilt wurde. Dann schließen Sie damit circa 90 % aller Inhaftierten im Jugendstrafvollzug ein. Das heißt, praktisch jeder wird damit in der Regel ein Kandidat für den freien Vollzug. Weitere Kriterien darüber hinaus werden nicht genannt. Das erscheint mir ein wenig verkürzt, wenn ich differenziert feststellen will, wer für den offenen Vollzug geeignet ist. Denn darin sind wir uns sicher einig: Nicht jeder Insasse der Jugendstrafvollzugsanstalten ist für die freien Formen des Vollzugs geeignet, sei es aufgrund schwerwiegender Sozialisationsdefizite oder aufgrund von Drogen- und Alkoholproblemen, die unter den Inhaftierten leider nicht die Ausnahme, sondern eher der Regelfall sind.

Nach unserem Dafürhalten fasst der Gesetzentwurf auf der einen Seite den Anwendungsbereich des freien Vollzuges zu weit, während er auf der anderen Seite inhaltliche Vorgaben für die Ausgestaltung des freien Vollzuges vermissen lässt. Im Gesetzentwurf wird in der Tat auf eine Verwaltungsvorschrift für die Zulassung von Trägern verwiesen. Das ist das eine. Uns erscheint das nicht weitgehend genug.

(Klaus Bartl, Linksfraktion, steht am Mikrophon.)

Es gibt ein weiteres Problem: Auch hier befürchten wir eine Missachtung des Wesentlichkeitsprinzips. Das heißt, dass es Sache des Gesetzgebers sein muss, die Voraussetzungen und Ausgestaltungseckwerte eines freien Vollzugs zu definieren. Da bin ich anderer Auffassung als Kollegin Dombois.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Ja, selbstverständlich.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Martens. – Ich habe zunächst die Frage: Geben Sie mir recht, dass man – unabhängig davon, ob ich 70 oder 80 % der Jugendstrafgefangenen oder der Jugendlichen und Heranwachsenden, die eine Jugendstrafe erhalten haben, mit der Maßgabe „Regelvollzug ist offener Vollzug“ in den Kreis der Anwärter bringe – dennoch im Einzelfall immer diese sogenannte Missbrauchsgefahr prüfen muss und dass es nicht auf die Frage ankommt, wer von der Straftat her geeignet wäre, sondern dass die Missbrauchsgefahr ausgeschlossen ist?

Meine zweite Frage lautet: Wenn das – auch jetzt geltende – Gesetz definitiv sagt, letztendlich ist der Erziehungsgedanke dominant, halten Sie es dann für vertretbar, wenn der Leiter der JVA Regis-Breitingen in der Expertenanhörung erklärt, dass es in Regis-Breitingen 30 Plätze für den offenen Vollzug bei 325 Plätzen gibt? Das ist für uns keine Relation. Geben Sie mir darin recht, dass die Relation 30 Plätze für den offenen Vollzug im Jugendstrafvollzug Regis-Breitingen einfach vom Grundansatz her nicht dem entsprechen kann, was der Gesetzgeber mit dem jetzt geltenden Gesetz beschlossen hat?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Zur zweiten Frage. In der Tat ist es so, dass nach dem, was wir an Sanktionsforschung und -projekten in diesem Bereich vorliegen haben, die freien Vollzugsformen eine geringere Rückfallwahrscheinlichkeit mit sich bringen als die geschlossenen Vollzugsformen. Das liegt möglicherweise auch an der davon betroffenen Delinquentenstruktur. Ich gebe zu, dass ein Anteil von 30 Plätzen des freien Vollzugs in Regis-Breitingen zu wenig ist. Das ist aber kein Problem, das Sie mit Ihrem Gesetzentwurf aufgreifen; denn dieser bezieht sich ja nur auf die Einrichtung des freien Vollzugs und nicht auf die Schaffung entsprechender Haftplätze.

Etwas anderes ist es mit der von Ihnen angeführten Missbrauchsprüfung. Indem man den freien Vollzug zum Regelvollzug macht – das passiert damit –, kehrt man auch das Verhältnis von Nachweispflichten um; denn jeder, der sagt, ich habe weniger als drei Jahre bekommen, ist damit bereits grundsätzlich für den freien Vollzug geeignet. Nun ist es wieder an der Vollzugsseite – beim Staat – nachzuweisen, dass er das missbrauchen kann. Diese Beweislastumkehr ist sicher in vielen Fällen nicht dazu angetan, die notwendige Klarheit und Sicherheit im Vollzug herzustellen, Herr Kollege Bartl.

(Beifall bei der CDU)

Zur weiteren Frage. Neben der von uns bemängelten Ausgestaltung der Normenklarheit des Gesetzes kommt eines hinzu – lassen Sie mich das ansprechen –: Sie sehen keine Mitwirkungspflichten der jungen Strafgefangenen beim Erreichen der Vollzugsziele vor. Auch damit können wir uns nicht einverstanden erklären. Wir haben zwar immer gesagt, die Sanktionierung einer mangelnden

Mitwirkung ist aus rechtsstaatlicher Sicht problematisch, gerade bei Jugendlichen und Heranwachsenden. Gleichzeitig vollständig darauf zu verzichten, dass man eine gesetzliche Mitwirkungspflicht ins Gesetz hineinschreibt, halten wir aber für verfehlt.

Diese Mängel lassen deshalb die uneingeschränkte Zustimmung der FDP nicht zu. Hinsichtlich des Gesetzentwurfes möchte ich anmerken: Die Streichung dieser unsäglichen Vollzugszielbestimmungen im § 3 Abs. 1 Satz 3 unterstützen wir nachdrücklich. Aber das ist dann doch ein wenig zu wenig für diesen Gesetzentwurf. Deshalb werden wir uns der Stimme enthalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Fraktion GRÜNE; Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde mich in meinem Redebeitrag ausschließlich auf den Vollzug in freien Formen, der im Resozialisierungsgesetzentwurf der Linken beschrieben ist, beziehen.

Herr Bartl, unsere Fraktion gibt Ihnen hier vorgetragenen Bedenken recht. Wir haben die gleichen Bedenken. Es ist eine der vielen Schwachstellen des Jugendstrafvollzugsgesetzes, den Vollzug in freien Formen nur unzureichend geregelt zu haben. Das versuchen Sie in Ihrem Gesetzentwurf zu ändern.

Allerdings gelingt Ihnen das nach unserer Auffassung nur unzureichend. Nach wie vor kann keine Jugendstrafgefängene und kein Jugendstrafgefangener erkennen, ob und unter welchen Bedingungen sie oder er die Jugendstrafe in freien Formen absolvieren kann. Das ist weder aus dem Jugendstrafvollzugsgesetz, das zurzeit gilt, noch aus dem uns heute vorliegenden Entwurf ersichtlich. Genau das wurde auch in der Anhörung kritisiert.

Die Staatsregierung selbst kann auf eine Nachfrage nicht sagen, wer einen Vollzug in freien Formen absolvieren soll, aber sie hat das Projekt „Vollzug in freien Formen“ schon einmal ausgeschrieben.

Auch im Gesetzentwurf der Linksfraktion ist der jugendliche Gefangene „geeignet“, wenn er den besonderen Anforderungen des freien Vollzugs genügt. Was diese besonderen Anforderungen sind und was den Jugendstrafgefangenen erwartet, steht in Ihrem Gesetzentwurf nicht drin. Die Fragen, die sich Jugendstrafgefängene stellen, werden nicht beantwortet: Wann komme ich in den Vollzug in freien Formen? Welche Voraussetzungen muss ich dafür erfüllen? Unter welchen Bedingungen habe ich dort meinen Vollzug zu absolvieren?

Gerade dann, wenn DIE LINKE und die Staatsregierung den Vollzug in freien Formen als gute Lösung im Hinblick auf das Ziel des Jugendstrafvollzuges Resozialisierung und Erziehung sehen, sollten Jugendliche motiviert werden, sich um diese Form zu bemühen und zu „bewer-

ben“. Ohne Kriterien aber wird der Eindruck der Willkürlichkeit von Maßnahmen im Vollzug hervorgerufen.

Zudem stellt sich für mich die Frage, ob der Strafvollzug überhaupt durch Freie Träger durchgeführt werden darf. Eine hoheitliche Aufgabe in die Hände von Freien Trägern zu geben ist zumindest verfassungsrechtlich bedenklich. Neben den geschilderten Bedenken halten wir als Fraktion den Vollzug in freien Formen grundsätzlich für problematisch, und das ganz besonders in der von der Staatsregierung ausgelobten Form.

Zu unseren fachlichen Bedenken in dieser Hinsicht. Wir wollen regelmäßig die Unterbringung der Jugendstrafgefangenen im offenen Vollzug. Nur wenn das bei einzelnen Jugendstrafgefangenen nicht möglich ist, soll die Unterbringung im geschlossenen Vollzug vorgesehen sein. Das haben wir schon in unserem eigenen Jugendstrafvollzugsgesetzentwurf deutlich gemacht. Insoweit stimmen wir auch mit dem Gesetzentwurf der Linksfraktion überein. Ein neues Leuchtturmprojekt „Freie Formen“, das den Freistaat allein im Jahre 2009 1,4 Millionen Euro kosten soll und nur 20 Jugendstrafgefangenen zugute kommt, löst, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht die allseits bekannten strukturellen Probleme. Diese liegen nun einmal – ich werde an dieser Stelle nicht müde, Ihnen das immer wieder zu sagen – bei der Vorhaltung ambulanter Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe. Das Geld und die Energie, die Sie hier auf den Vollzug in freien Formen verwenden, sollten Sie besser in ambulante Maßnahmen stecken.

(Beifall bei den GRÜNEN –

Volker Bandmann, CDU: Völlig unrealistisch!)

Ihr Ministerium, Herr Staatsminister Mackenroth, sollte ambulante Maßnahmen, wie von uns vorgeschlagen, mitfinanzieren. Falls Sie dazu, Herr Bandmann, noch Argumentationshilfe brauchen – meine Kleinen Anfragen haben ergeben, dass in der JVA Regis-Breitingen nur halb so viele Jugendstrafgefängene aus Dresden einsitzen im Vergleich zu den Städten Leipzig und Chemnitz. Liebe Kollegen, halb so viel! Das müssen Sie sich bitte einmal vor Augen halten. Die Dresdner Justiz sendet nur halb so viele Jugendliche in Haft, wie es die anderen beiden großen Städte tun. Ergeben sich da für Sie nicht die Fragen, warum das so ist? Dresden hat eine bundesweit bekannte, sehr gut funktionierende Jugendgerichtshilfe. Deshalb können Richter in Dresden auf diese vielfältigen und passgenauen Angebote der Dresdner Jugendgerichtshilfe zurückgreifen. Das ist der Grund dafür. In den allermeisten anderen sächsischen Kommunen besteht genau bei der Jugendgerichtshilfe Handlungsbedarf. Herr Mackenroth, wie lange wollen Sie das noch ignorieren? Dort können Sie das Geld viel sinnvoller einsetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nur noch zwei Zahlen aus der Großen Anfrage. Die Stadt Dresden hatte von 2001 bis 2006 zwischen 75 und 140 Teilnehmer an sozialen Trainingskursen. Das ist eine Maßnahme der

Jugendgerichtshilfe. Die Stadt Leipzig hatte im selben Zeitraum nach eigenen Angaben schwankende Teilnehmerzahlen, aber immer rund zehn, also 75 bis 140 in Dresden und rund zehn in Leipzig. Es spricht im Übrigen Bände, dass keine aktuelleren Zahlen vorliegen.

Unser erstes Ziel sollte es deshalb sein, durch den Ausbau von sozialen Trainingskursen, von Täter-Opfer-Ausgleich, Betreuungsweisung, also Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe, zu vermeiden, dass Jugendliche überhaupt in den Strafvollzug kommen. Dresden kann hier Vorbild sein. Anschließend können wir uns von mir aus auch mit dem Vollzug in freien Formen beschäftigen, und dazu sollte sich die Staatsregierung aber ausführlich mit der wissenschaftlichen Evaluation der in anderen Ländern bereits bestehenden Projekte vertraut machen. Aus den genannten Gründen können wir Ihrem Gesetzentwurf heute nicht zustimmen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das war die erste Runde der Fraktionen. Die Linksfraktion möchte noch einmal sprechen? – Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will zunächst, Frau Herrmann, etwas erwidern. Wir haben im Prinzip im § 13b ein Modell, über das man streiten kann. Der § 13b geht aber davon aus – Unterbringung in Einrichtungen des freien Vollzugs –, dass auf der Grundlage des Vollzugsplanes die Eignung des Betreffenden festzustellen ist, also, ob er jetzt für den Vollzug in freien Formen geeignet ist. Das setzt voraus, dass das gesamte Prozedere, das bei der Vollzugsplanaufstellung ansonsten zu durchlaufen ist, auch hier – allerdings von vornherein mit der Ergebnisoffenheit – in einem Vollzug in freier Form gilt. Ob ich das alles weiter im Gesetz ausregeln muss, so wie Sie es sich vorstellen, halte ich für bedenklich; denn die entsprechenden Bestimmungen, die jetzt hier genannt werden – er muss den besonderen Anforderungen des freien Vollzugs genügen, die Erprobung muss verantwortbar sein und dergleichen mehr –, sind die exakten Formulierungen, wie sie zum Beispiel bei der Bewährungsaussetzung im Strafgesetzbuch § 57 und in anderen Bestimmungen verwendet werden. Dort wird auch nicht mehr weiter definiert, was denn „Erprobung geeignet“ heißt, sondern das ist nur durch die Rechtsprechung entwickelt. Diese Begrifflichkeiten, die rechtlich ausgelegt sind, übernehmen wir in den Gesetzentwurf.

Ein zweites Problem, zu dem ich von Herrn Staatsminister eine Antwort erbitte. Das Land Baden-Württemberg hat für Leonberg ein Gesetz für den offenen Vollzug oder den Vollzug in freien Formen geschaffen. Die haben also auch am 3. Juli 2007 ein Gesetz gemacht, in dem in § 5 freie Formen und offener Vollzug geregelt sind, in § 27 die Formen des Jugendvollzugs ausgeregelt werden und Ähnliches mehr. Ich wäre gern bereit gewesen zu debattieren. Von den im Ausschuss Anwesenden ist uns aber

lediglich gesagt worden, nämlich von der CDU und der SPD, dass man keinen gesetzlichen Regelungsbedarf sieht. Dazu will ich eine Antwort haben, wie man Strafen, die ein Richter verhängt, in einer Vollzugsart vollziehen kann, für die es keine gesetzliche Grundlage gibt. In dieser Frage verstehe ich Sie überhaupt nicht.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es vonseiten der Fraktionen noch weiteren Aussprachebedarf? – Das kann ich nicht erkennen. Dann bitte die Staatsregierung, Herr Minister Mackenroth.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin schon ein wenig erstaunt über Inhalt und Zeitpunkt des heutigen Gesetzentwurfes, denn trotz des wohlklingenden Namens handelt es sich inhaltlich doch im Wesentlichen um einen Neuaufguss von Änderungswünschen der Linksfraktion zum Sächsischen Jugendstrafvollzugsgesetz, das erst seit 1. Januar 2008 in Kraft ist.

Dieses Gesetz stellt ein in sich stimmiges und konsequentes System zur Resozialisierung der jungen Strafgefangenen dar. In dieses austarierte Gefüge, das den Erziehungsgedanken einerseits und die berechtigten Sicherheitsinteressen der Öffentlichkeit andererseits ausgewogen berücksichtigt, will nun die vorliegende Gesetzesinitiative der Linksfraktion punktuell und einseitig eingreifen. Das kann so nicht funktionieren.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Eines ist klar: Nichts ist so gut, dass es nicht noch verbessert werden könnte. Natürlich kann sich auch herausstellen, dass in unserem Gesetz das eine oder andere nachtariert werden muss. Das werden wir zu gegebener Zeit tun. Aber um so ein Nachtariert, ein Nachjustieren geht es hier nicht. Ich will das anhand einiger der Änderungsvorschläge beispielhaft erläutern.

So sieht der Gesetzentwurf vor, dass Jugendstrafvollzug nur in Jugendstrafanstalten erfolgen darf, also faktisch nur in Regis-Breitingen. Dies würde das Ende der bewährten sächsischen Praxis der heimatnahen Unterbringung bedeuten, nach der der Gefangene und eben auch der Jugendstrafgefangene zur besseren Entlassungsvorbereitung heimatnah im offenen Vollzug derjenigen Anstalt untergebracht werden soll, die ihrem/seinem zukünftigen Entlassungsort am nächsten liegt. Eine solche heimatnahe Entlassungsvorbereitung – darüber sind wir uns alle einig – ist wichtiger Bestandteil des modernen Übergangsmanagements. Nimmt man den Änderungsvorschlag beim Wort, so müsste man auch die etwa 30 weiblichen Jugendstrafgefangenen mit 330 männlichen zusammen in Regis unterbringen oder aber doch für diese zahlenmäßig überschaubare Gruppe eine eigene Jugendstrafanstalt errichten. Ich glaube, unser Weg, den wir schon im Ausschuss besprochen haben, die weiblichen Jugendstrafgefangenen in einer getrennten Abteilung der künftigen zentralen Frauenvollzugsanstalt in Chemnitz unterzubrin-

gen, ist eindeutig besser geeignet, um auf die besonderen Bedürfnisse dieser speziellen Klientel einzugehen.

Nicht praxisgerecht ist auch die vorgeschlagene Pflicht, den Vollzugsplan für jeden Jugendstrafgefangenen spätestens innerhalb von vier Wochen nach Strafantritt zu erstellen. Die Vollzugspraxis zeigt, dass die geltende Regelfrist von sechs Wochen hier richtig ist. Untauglich ist auch der Vorschlag, dass der Vollzugsplan zwingend spätestens nach einem Vierteljahr fortzuschreiben ist. Insbesondere bei Jugendstrafgefangenen mit langen Haftzeiten, also mit gravierender Delinquenz, finden Verhaltensänderungen eben nicht von heute auf morgen statt und bei einer routinemäßig vierteljährlich stattfindenden Vollzugsplankonferenz müssten wir diesen Jugendlichen immer erklären: Bei euch hat sich nichts geändert. Das ist demotivierend. Wir sollten es bei der „Handsteuerung“ belassen.

Meine Damen und Herren, der Entwurf sieht weiter den offenen Entzug als Regelvollzugsform vor. Dies geht, wie es auch unsere Sachverständigen-Praktiker in der Anhörung bestätigt haben, an der Realität vorbei. Leider eignen sich – jedenfalls zu Beginn ihrer Inhaftierung – die allerwenigsten Jugendstrafgefangenen für den offenen Vollzug. Die meisten von ihnen haben bereits eine beachtliche kriminelle Karriere hinter sich; sonst wären sie nicht zur Jugendstrafe verurteilt worden; Mindestmaß sechs Monate.

(Beifall und Zuruf des Abg. Volker Bandmann,
CDU: Das ließ der Genosse außen vor! –
Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Nur wenige von ihnen bringen zu Beginn ihrer Inhaftierung die Voraussetzungen mit, um sich sofort im offenen Vollzug zu bewähren.

Ich möchte nicht missverstanden werden: Auch ich halte den offenen Vollzug für eine sinnvolle Einrichtung, die zugunsten einer gelungenen Resozialisierung möglichst ausgeschöpft werden muss; aber es wäre kontraproduktiv, junge Gefangene in den offenen Vollzug zu verlegen, wenn sie dessen Anforderungen nicht gewachsen sind.

(Volker Bandmann, CDU: Sehr richtig!)

Das nahezu unvermeidlich folgende Versagen würde sich nachteiliger auf ihre Resozialisierung auswirken als eine zunächst im geschlossenen Vollzug erfolgende Erstunterbringung.

Meine Damen und Herren, ich habe erwähnt, dass unser Jugendstrafvollzugsgesetz in § 13 Abs. 3 als Grundlage für eine Fortentwicklung des Jugendstrafvollzuges den sogenannten Vollzug in freien Formen als alternative Unterbringungsform zum offenen und zum geschlossenen Vollzug verankert hat. Der Gesetzentwurf der Linken möchte diese Regelung umfangreich ergänzen; vorgesehen sind Regelungen zu den möglichen Trägern einer solchen Einrichtung, das Erfordernis eines Antrages, Regelbeispiele für die Eignung von Gefangenen, Belehrungs- und Zustimmungserfordernisse usw.

Natürlich ist es schön, dass sich die Linksfraktion intensiv Gedanken über die Gestaltung des Vollzuges in freien Formen macht; aber die hier vorgesehene Regelungsdichte für die dynamische Entwicklung des Vollzugs in freien – so heißt er eben: in freien – Formen ist wenig hilfreich. § 13 Abs. 3 unseres Gesetzes trifft die entscheidende Aussage, dass der Vollzug der Jugendstrafe bei Eignung des Gefangenen auch in freien Formen durchgeführt werden kann. Dies ist trotz aller gegenteiligen Behauptungen gesetzestechisch und auch verfassungsrechtlich ausreichend. Die erforderliche konkretisierende Ausgestaltung wird im Wege einer Verwaltungsvorschrift erfolgen. – Frau Abg. Dombois, ich habe Ihre Hinweise verstanden; wir werden sie aufnehmen und wir werden auch im zuständigen Ausschuss über die Verwaltungsvorschrift reden.

(Lachen des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE –
Zurufe der Abg. Klaus Bartl und
Caren Lay, Linksfraktion)

Der Sächsische Landtag hat sich 2007 für ein zukunftsgerichtetes, aber eben auch ein schlankes Gesetz entschieden; das sollte auch jetzt noch gelten.

Abschließend: Nach § 4 Abs. 1 des Gesetzes sollen die Gefangenen an der Erreichung des Vollzugszieles mitwirken. Der Gesetzentwurf will diese Obliegenheit, diese Pflicht gegen sich selbst, in ein bloßes Recht auf Mitwirkung umwandeln. Das erscheint mir nun bei Weitem zu unverbindlich. Nach den langjährigen Erfahrungen der Vollzugspraxis sind Jugendstrafgefangene in der Regel mit einem bloßen Angebot nicht mehr zu erreichen. Zur Erinnerung: Sie treffen im Jugendstrafvollzug in der Regel auf Jugendliche, an denen jeder auf Freiwilligkeit ruhende Erziehungsversuch bisher gescheitert ist. Nur ein Zusammenspiel von Mitwirkungsobliegenheit der Gefangenen einerseits und Motivations- und Kommunikationspflicht der Bediensteten andererseits schafft daher eine Atmosphäre, in der sich die jungen Gefangenen den notwendigen Änderungen nicht entziehen können.

Auch zu den übrigen Änderungsvorschlägen gäbe es noch viel zu sagen.

(Klaus Bartl, Linksfraktion, steht zu
einer Zwischenfrage am Mikrofon.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Aus Zeitgründen verzichte ich. Aus meiner Sicht sind sie ebenso wenig erforderlich.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Damit ist die Aussprache zu diesem Gesetzentwurf beendet. Ich frage den Berichterstatter des Ausschusses, ob er vor der Einzelberatung noch einmal das Wort ergreifen möchte. Herr Schiemann, möchten Sie das Wort ergreifen?

(Marko Schiemann, CDU: Nein, Frau Präsidentin!)

– Danke schön.

Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen vor, entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 unserer Geschäftsordnung über den Gesetzentwurf artikelweise zu beraten und abzustimmen. – Es gibt keinen Widerspruch dagegen.

Aufgerufen ist das Gesetz zur Förderung der Resozialisierung junger Gefangener beim Vollzug von Jugendstrafen in Sachsen (Sächsisches Resozialisierungsgesetz), Drucksache 4/12661, ein Gesetzentwurf der Linksfraktion. Wir stimmen ab über diesen Gesetzentwurf, zunächst über die Überschrift. Wer stimmt zu? – Die Gegenstimmen, bitte! – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist die Überschrift nicht bestätigt.

Ich rufe Artikel 1 auf, Änderung des Sächsischen Jugendstrafvollzugsgesetzes. Wer stimmt zu? – Die Gegenstim-

men, bitte! – Stimmenthaltungen? – Gleiches Abstimmungsverhalten wie zuvor; Artikel 1 ist nicht bestätigt.

Ich rufe Artikel 2 auf, Änderung des Landesjugendhilfegesetzes. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier gleiches Stimmverhalten; Artikel 2 ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe Artikel 3 auf, Inkrafttreten. Wer stimmt zu? – Die Gegenstimmen, bitte! – Stimmenthaltungen? – Analoges Abstimmungsverhalten; Artikel 3 ist mehrheitlich nicht bestätigt.

Damit sind sämtliche Bestimmungen des Gesetzentwurfes abgelehnt worden und wir führen keine weitere Beratung und Abstimmung mehr durch. Damit ist die 2. Lesung abgeschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Erklärung zu Protokoll

Gitta Schüßler, NPD: Die Linksfraktion präsentiert immer wieder Gesetzentwürfe, mit denen sie angeblich mehr Offenheit, Liberalität, Bürgerengagement – und was es noch alles an progressiv klingenden Veränderungen gibt – herbeiführen will. Damit haben kritische Beobachter zwei ernste Probleme:

Erstens ist diese Linkspartei.PDS die unmittelbare Nachfolgepartei der SED. Diese betrieb in der DDR zum Beispiel einen Strafvollzug, der an Ungerechtigkeit, Willkür und Brutalität seinesgleichen suchte und Strafgefangene, nicht zuletzt politische Gefangene, systematisch ihrer Menschenwürde beraubte.

Ich empfinde es, ehrlich gesagt, als Zumutung, mir anhören zu müssen, wie heute hier im Sächsischen Landtag ausgerechnet ein Staatsanwalt dieses verbrecherischen Unterdrückungssystems über die vermeintliche Notwendigkeit eines offeneren und liberaleren Jugendstrafvollzuges referiert.

Uns Nationaldemokraten wird ständig das Dritte Reich vorgehalten. Dabei war zu dieser Zeit zum Beispiel kein einziger Abgeordneter unserer Landtagsfraktion überhaupt geboren. In der Linksfraktion sitzen aber Spitzel und Staatsanwälte, die am SED-Unrecht persönlich aktiv teilnahmen, und heute wollen sie uns über die Vorzüge eines offenen Strafvollzuges belehren. – Ist das nicht ein bisschen heftig? Und vor allem: Trägt es zur Glaubwürdigkeit dieses Hauses und des Bündnisses der vermeintlichen Demokraten bei, zu dem ja heute noch die Ex-Block-CDU gehört? Vergessen Sie das nicht, meine Damen und Herren Christdemokraten!

Das zweite Problem, das ich mit Liberalisierungsvorschlägen der Linksfraktion.PDS für den Jugendstrafvollzug habe, ist die Tatsache, dass ausgerechnet diese sogenannte Linke auffällig extrem bemüht ist, genau jene Zustände in unserem Land herbeizuführen, die die Ju-

gendkriminalität anschwellen und somit einen liberalen, resozialisierenden Strafvollzug immer schwieriger werden lassen.

So äußerte sich zum Beispiel die Parlamentarische Geschäftsführerin der Linksfraktion, Caren Lay, von dieser Stelle aus wie folgt – ich zitiere –: „Kommen wir zum Thema Zuwanderung. Sachsen muss ein zuwanderungsfreundliches Land werden, und das muss man dann auch ausstrahlen. Wenn das Image von Sachsen sogar im Ausland davon bestimmt wird, dass Ausländer hier nicht sicher über die Straßen laufen können und die Nazis hier auch noch im Landtag sind, dann schreckt das nicht nur Westdeutsche ab, sondern auch Inder, Mexikaner, Afrikaner, Araber und all die Menschen, die wir hier herzlich willkommen heißen sollten. (...) Sachsen ist historisch ein Einwanderungsland, meine Damen und Herren, und das soll es auch wieder werden!“

Abgesehen von den wüsten, unsachlichen, verlogenen Unterstellungen gegen die nationale Opposition, ist die Kernaussage von Frau Lay, dass wir mehr Einwanderung von Indern, Mexikanern, Afrikanern und Arabern brauchen.

Danke schön für diese Offenheit, Frau Lay! Immerhin, damit machen Sie es uns leicht, Ihre Tiraden über einen besseren Jugendstrafvollzug zu durchschauen. Reicht es Ihnen nicht, dass wir wegen der Zuwanderung PISA-Werte haben, für die wir uns schämen müssten? Nicht in Sachsen natürlich, weil hier noch nicht so viele Ausländer leben. Aber in den westlichen Großstädten, besonders in den dort vorhandenen Ausländerghettos, wie Berlin-Wedding, Hamburger Schanzenviertel usw., wo wir Schulklassen haben, in denen die deutschen Kinder längst zur Minderheit geworden sind und ein geordneter Schulbetrieb kaum noch möglich ist.

Das ist der richtige Nährboden für Jugendkriminalität, und das wissen Sie auch genau, meine Damen und Herren von der Linksfraktion. Sie wissen sicher auch, dass die Jugendkriminalität unter sogenannten Migrant*innen mehr als doppelt so hoch ist wie bei deutschen Jugendlichen und dass dies zurzeit eskaliert.

Und genau diese Entwicklung wollen Sie nach eigenem Bekunden auch in Sachsen stärker vorantreiben, während Sie gleichzeitig eine Unschuldsmiene aufsetzen, mit Ihren

sozialpädagogischen Konzepten Humanismus und Rechtsstaat mimen und den Menschen Sand in die Augen streuen.

Nein, danke, das ist Unglaublichkeit pur. Wir werden den Gesetzentwurf ablehnen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 4

2. und 3. Lesung des Entwurfs

Gesetz über Spielbanken im Freistaat Sachsen (Sächsisches Spielbankengesetz – SächsSpielbG)

Drucksache 4/12791, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 4/15364, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Meine Damen und Herren, es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich den Berichterstatter des Ausschusses, Herrn Scheel, ob er dazu noch einmal sprechen möchte. – Das ist auch nicht der Fall. Somit schlage ich Ihnen wieder vor, dass wir entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 unserer Geschäftsordnung über den Gesetzentwurf artikelweise in der Fassung, wie sie durch den Ausschuss vorgeschlagen wurde, beraten und abstimmen. – Da es keinen Widerspruch gibt, verfahren wir so.

Aufgerufen ist das Gesetz über Spielbanken im Freistaat Sachsen, Drucksache 4/12791, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses, Drucksache 4/15364, und des dazugehörigen Austauschblattes.

Wir stimmen ab über die neue Überschrift: Gesetz zur Neufassung des Gesetzes über Spielbanken im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag. Wer stimmt zu? – Die Gegenstimmen, bitte! – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Bei einer größeren Anzahl von Stimmen dagegen ist die Überschrift mehrheitlich bestätigt.

Ich rufe Artikel 1 auf, Gesetz über Spielbanken im Freistaat Sachsen (Sächsisches Spielbankengesetz). Wer stimmt zu? – Die Gegenstimmen, bitte! – Stimmenthaltungen? – Bei keinen Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Artikel 1 mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe Artikel 2 auf, Änderung des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag. Wer stimmt zu? – Die Gegenstimmen, bitte! – Stimmenthaltungen? – Analoges Abstimmungsverhalten; Artikel 2 ist mehrheitlich bestätigt.

Ich rufe Artikel 3, Änderung des Sächsischen Nichtraucherschutzgesetzes, auf. – Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Mehrheitlich wurde Artikel 3 mit Gegenstimmen beschlossen.

Ich rufe Artikel 4, Inkrafttreten und Außerkrafttreten, auf. – Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Es gibt keine Stimmenthaltungen, aber Gegenstimmen. Artikel 4 ist mehrheitlich beschlossen. Damit ist die 2. Beratung beendet.

Meine Damen und Herren! Es gab in der 2. Beratung keine beschlossenen Änderungsanträge oder Änderungen. Damit treten wir in die 3. Lesung ein. Es liegt kein Wunsch zu einer allgemeinen Aussprache vor. Ich stelle demzufolge den Gesetzentwurf „Gesetz zur Neufassung des Gesetzes über Spielbanken im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag“ in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung.

Wer dem Entwurf des Gesetzes zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Die Stimmenthaltungen? – Es gibt keine Stimmenthaltungen, Stimmen dagegen. Somit ist das Gesetz beschlossen. Damit beenden wir diesen Tagesordnungspunkt.

Ich eröffne den

Tagesordnungspunkt 5**2. und 3. Lesung des Entwurfs****Sechstes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes****Drucksache 4/14858, Gesetzentwurf der Staatsregierung****Drucksache 4/15365, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die CDU-Fraktion, danach die Linksfraktion, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und Staatsregierung.

Herr Dr. Rößler erhält das Wort.

Dr. Matthias Rößler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dem ursprünglichen Gesetzentwurf zur Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes lag ein gewisser Änderungsbedarf zugrunde. Er sollte die Arbeits- und Lebensbedingungen unserer sächsischen Beamten verbessern. Ich meine, dem ist er von Anfang an gerecht geworden. Unter anderem sollte der Familienzuschlag für das dritte und jedes weitere Kind um 50 Euro erhöht werden. Wir wollen doch mehr Kinder in Sachsen, nicht nur bei Beamtinnen und Beamten, sondern auch an vielen, vielen anderen Stellen!

(Beifall der Staatsministerin
Christine Clauß, CDU)

– Da freut sich die Sozialministerin. – Es gab einen gewissen Korrekturbedarf im Bereich der Beamtenbesoldung. Es ging um die Ruhestandsfähigkeit von Leistungsbezügen.

– Hier vorn schmunzelt schon ein Hochschullehrer, unser Finanzminister. – Es hat uns viele Jahre beschäftigt und ging um die Regelung über die Gewährung von Forschungs- und Lehrzulagen, um die Wahrung versorgungsrechtlicher Besitzstände und vieles mehr. Wir wollten auch den Begriff der Hauptberuflichkeit definieren. Aber, verehrte Kolleginnen und Kollegen, inmitten dieses geruhlosen parlamentarischen Betriebes gab es gewisse Veränderungen. Während des parlamentarischen Verfahrens zum Gesetzentwurf einigten sich die Tarifparteien im öffentlichen Dienst der Länder auf einen neuen Tarifabschluss, der unsere Angestellten betraf. Die vereinbarte Tarifänderung sollte zum 01.03.2009 in Kraft treten. Nun lag es an den Koalitionsfraktionen, über eine entsprechende Anpassung der Besoldung der Beamten zu beraten.

Die meisten unserer Beamtinnen und Beamten, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sind unsere sächsischen Polizisten. Das sind über 12 000 Kolleginnen und Kollegen, die jeden Tag – ich sage es einmal volkstümlich – ihre Knochen für den Schutz der Bürgerinnen und Bürger im Freistaat hinhalten, die sich mit ganzer Kraft einsetzen und – das wissen wir aus der Zeitung – oftmals in Auseinandersetzungen bei der Durchsetzung dieser Anliegen mit allen möglichen Chaoten und Kriminellen sind.

Deshalb lag uns daran, dass wir zeitnah und frühzeitig eine entsprechende Anpassung der Besoldung der Beamten erreichen.

Das ist mit dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen, den wir auch umgehend im Finanzausschuss eingebracht und beschlossen haben, möglich geworden. So werden den Beamten zum 01.03.2009 Zuschläge von 40 Euro gewährt. Es wird eine entsprechende Steigerung von 3 % in diesem Jahr und um weitere 1,2 % im Jahr 2010 vorgenommen. Wir wissen auch aus dem eingeleiteten Anhörungsverfahren, dass diese nicht nur zeitnahe, sondern zeitgleiche Umsetzung des Tarifergebnisses auf die Beamten von allen mit aller größter Zustimmung begleitet worden ist. So etwas haben wir eigentlich selten erlebt. Wir haben viel Lob erhalten. Ich denke, das ist auch gestern bei dem Parlamentarischen Abend des Beamtenbundes wieder deutlich geworden.

Wir haben – das ist auch ein Grundsatz von uns – Angestellte und Beamte in dieser Frage gleich behandelt. Es ist eigentlich nicht das von vielleicht diesem oder jenem Befürchtete gekommen, das Gehaltsniveau zwischen dem öffentlichen Dienst und den Beamten klappte auseinander. Es ist vielleicht auch ein gewisser Beitrag zur Stärkung der Binnennachfrage – das kann man als Argument bringen. Aber vor allen Dingen haben wir Angestellte und Beamte gleich und gerecht behandelt.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich will nicht verschweigen, dass das Geld kostet. Die Mehrkosten für den Freistaat Sachsen belaufen sich im Jahre 2009 auf circa 80 Millionen und im Jahre 2010 auf circa 120 Millionen Euro. Das fällt gerade uns Finanzpolitikern und Haushaltern nicht leicht, aber unsere Beamtinnen und Beamten im Freistaat Sachsen sind uns dieses Geld wert. Sie verdienen unsere Anerkennung.

Ich danke Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, dass wir jetzt zügig über diesen Gesetzentwurf abstimmen können. Vielen Dank, Frau Präsidentin!

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Linksfraktion erhält Herr Dr. Friedrich das Wort.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! – Zügig abstimmen: Ja; aber es ist nett, dass auch wir noch sprechen dürfen.

„Mehr Geld für Beamte“ ist eine gemeinsame Presseerklärung der Koalitionsfraktionen von vor zwei Wochen überschrieben, in welcher die eben bereits erwähnte zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Tarifabschlusses für die Angestellten auf die Beamten im Freistaat mit glühenden Worten selbst gefeiert wird. Herr Kollege Rößler, Sie haben das eben noch einmal wiederholt.

Auch uns sind die sächsischen Beamtinnen und Beamten lieb und teuer. Auch wir haben zu dieser Besoldungserklärung eine glasklare Position, nämlich Zustimmung. Wir werden den Gesetzesteil, in dem es um die Besoldungserhöhung geht, demnach das mit Ihrem Änderungsantrag nachträglich Hereingekommene, eindeutig befürworten. Natürlich sollen die Beamtinnen und Beamten in den Genuss der ihnen zustehenden Erhöhung kommen; denn es ist seit Jahr und Tag ein guter Brauch, sich am Tarifergebnis der Angestellten zu orientieren und dieses, wenn dem nichts ganz Wesentliches entgegensteht, auch zeit- und inhaltsgleich zu übernehmen.

Wir sehen, dass dem trotz Wirtschaft- und Finanzkrise – und anders als die GRÜNEN – nichts Wesentliches entgegensteht. Deshalb ist es für DIE LINKE nicht nur geboten, sondern auch gerecht, dass die rund 30 000 sächsischen Beamtinnen und Beamten rückwirkend ab dem 1. März 2009 in den Genuss eines Besoldungszuschlages von 3 % plus Einmalzahlung von 40 Euro kommen und es ab dem 1. März 2010 eine weitere Erhöhung um 1,2 % gibt

Eine Abdifferenzierung verschiedener Besoldungsstufen, wie es in dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagen wird, also die Besoldungsstufe nur bis A 11 gelten zu lassen, lehnen wir aus prinzipiellen politischen Gründen ab.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wir orientieren uns am Tarifiergebnis und an nichts anderem. Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass die höheren Besoldungsstufen ja ohnehin bereits ein Sonderopfer tragen, da die Westangleichung der Besoldungsstufen ab A 10 bekanntlich erst ab 1. Januar 2010 im Unterschied zu allen anderen Besoldungsstufen vorgesehen ist. Es gibt also keinen rationalen Grund, diese höheren Besoldungsstufen doppelt zu bestrafen.

Im Übrigen ist die Besoldungserhöhung als maßvoll zu bezeichnen, denn sie liegt im Bereich oder sogar unterhalb der Inflationsrate. Es gibt für die Linken nicht den geringsten Grund, Polizisten, Finanzbeamte, Justizangehörige, Schulleiter und Hochschulprofessoren – um nur einige zu nennen – schlechter zu behandeln als die übrigen 60 000 oder 65 000 Angestellten des Freistaates. Deshalb werden wir dem neu eingefügten Artikel 1a des Gesetzes – er enthält die Übernahme des Tarifiergebnisses – ausdrücklich zustimmen. Vorsorglich bitte ich darum, dass auch der Artikel 3, der ja das sofortige Inkraftsetzen dieser Besoldungserhöhung vorsieht, abschnittsweise abzustimmen ist, damit keine Konfusionen entstehen;

denn Kollege Rößler hatte angekündigt, dass nachher namentlich abgestimmt werden soll.

Nun ist es so, dass es in diesem Gesetzentwurf um weit mehr als nur die Besoldungserhöhung geht, die aus unserer Sicht kein freundliches Maiengeschenk der Staatsregierung, sondern eine Bringpflicht ist, die dem Alimentationsprinzip folgt, also einem verfassungsrechtlichen Grundsatz. Wenn die Besoldungserhöhung hier beschlossen wird, ist es nicht mehr und nicht weniger, als dass schlicht das Grundgesetz und die Verfassung eingehalten werden. Ein besonderes Lob muss man dafür der Staatsregierung nicht zollen und schon gar nicht den Koalitionsfraktionen.

Die FDP-Fraktion sieht das alles ganz anders. Sie hat dazu eine konträre Meinung. Das steht ihr frei. Sie ruft den Beamtinnen und Beamten zu, sie sollen sich doch lieber über Sicherheit und Unkündbarkeit ihres Arbeitsplatzes freuen und davon satt werden. Ich nenne eine solche kalte Position einfach nur zynisch.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Verständlicherweise stellt das Thema „Besoldungserhöhung“ den zentralen Punkt des Gesetzes dar, aber es geht um vieles mehr. Im Grunde genommen ist dieses Besoldungsgesetz ein ziemlich kompliziertes Strukturgesetz. Es wird nämlich hier der Versuch unternommen, die neuen gesetzgeberischen Freiheiten, die auf das Land seit der Föderalismusreform I, also seit rund zwei Jahren, übergegangen sind, durch sächsische kreative Gesetzgebung auszufüllen.

Ich habe schon bei dem 5. Besoldungsgesetz dazu gesprochen. Auch bei dem 6. Besoldungsgesetz vermisst DIE LINKE irgendwelche kreativen Ausfüllungen oder Anwendungen dieser neuen gesetzgeberischen Freiräume in Bezug auf Besoldung und Versorgung. Schlicht und einfach werden nur einige wesentliche Urteile aus höchstgerichtlicher Rechtsprechung übernommen, weil man ohnehin nicht darum herumkommt. Aber eine grundlegende Dienstrechtsreform, die ja vollmundig im Koalitionsvertrag versprochen worden ist, findet eben gerade nicht statt. Völlig zu Recht kritisieren die angehörten Gewerkschaften und Verbände, dass diese große Dienstrechtsreform in dieser Legislatur offensichtlich ausbleibt, der Koalitionsvertrag also gebrochen wird und die Dienstrechtsreform, die wirklich wichtig wäre, auf den Sankt-Nimmerleins-Tag vertagt ist. Das ist ein hausgemachter Wettbewerbsnachteil für Sachsen. Bei den Lehrerinnen und Lehrern sieht man diesen Negativeffekt bereits heute deutlich, und ich sage Ihnen voraus, andere Berufsgruppen werden folgen.

Ein kleines Detail kann ich Ihnen aber nicht vorenthalten. Es geht um den Familienzuschlag für kinderreiche Beamtinnen und Beamte. Bereits beim 5. Änderungsgesetz im Oktober 2007 hat sich DIE LINKE dafür eingesetzt, dass endlich die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes, immerhin vom 24. November 1998, umgesetzt wird: dass nämlich kinderreichen Beamten mit drei und

mehr Kindern ein erhöhter Familienzuschlag gezahlt wird. Das ist damals ignorant abgelehnt worden und die entsprechenden Beamtenfamilien mussten sich dieses ihnen zustehende Recht individuell erst vor Gericht einklagen.

Diese sozialpolitische Ignoranz der Staatsregierung ist jetzt wenigstens beseitigt, ein kleiner Teilerfolg, den auch wir uns etwas an die Fahne heften. Aber es ist bei Weitem nicht ausreichend.

Eine Gesamtschau des Gesetzes zeigt eindeutig, dass hier viel zu kleine Karos gestrickt worden sind. Deshalb wird eine Stimmenthaltung meiner Fraktion angemessen sein. Dass wir zu der Besoldungserhöhung eine glasklare positive Position haben, habe ich hinreichend erläutert. Deshalb werden auch die Beamtinnen und Beamten verstehen, wenn wir uns in dieser differenzierten Weise an der Abstimmung beteiligen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die SPD-Fraktion spricht Herr Bräunig.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ein bewährter Grundsatz, dass die Ergebnisse der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst auf die Besoldung der Beamtinnen und Beamten übertragen werden. Leider ist dieser Grundsatz in der Vergangenheit nicht immer durchgängig eingehalten worden. Wir erinnern uns: Da wurden auch schon einmal der Beamtenschaft unter dem Deckmantel der Haushaltskonsolidierung sogenannte Sonderopfer abverlangt.

Die althergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums, mag man sie nun reformbedürftig finden oder nicht, bringen es aber zwangsläufig mit sich, dass die Beamtinnen und Beamten eben nicht in Gehaltsverhandlungen mit ihrem Dienstherrn treten dürfen, geschweige denn in einen Arbeitskampf, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen.

Angesichts dieser Voraussetzungen haben es sich Gesetzgeber in der Vergangenheit zu oft zu einfach gemacht und erlagen der Versuchung, den Beamtinnen und Beamten die ihnen zustehende Teilhabe an der Einkommensentwicklung zu verweigern. Ein Gesetzgeber, der so handelt, wird aus Sicht der SPD-Fraktion seiner Verantwortung nicht gerecht.

Die Beamtinnen und Beamten dürfen nicht als Sparschweine missbraucht werden. Sie haben ein Recht darauf, an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilzunehmen. Das gilt im Übrigen nicht nur für die aktiven Beamtinnen und Beamten, sondern genauso für die Empfängerinnen und Empfänger von Versorgungsbezügen. Deshalb haben wir auch unverzüglich nach Beendigung der Tarifverhandlungen erklärt – zuerst die SPD-Fraktion und danach die CDU-Fraktion gleichermaßen –, dass eine zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifier-

gebnisses auf den Bereich der Beamtenschaft ohne Alternative ist. Es ist in der Tat das erste Mal, quasi historisch, dass das Tarifiergebnis nicht nur wirkungsgleich, sondern auch zeitgleich auf die Besoldung übertragen wird. Das ist Ausdruck der Verantwortung, von der ich gesprochen habe. Dieser Verantwortung stellen wir uns innerhalb der Koalition.

Dass wir mit diesem Anliegen völlig richtig lagen, zeigen die auf unseren Änderungsantrag eingegangenen Stellungnahmen der Betroffenen, deren einheitliche Zustimmung uns in unserem Ansinnen bestätigt.

Gerade in der Phase, in der es gilt, die gesamtwirtschaftliche Nachfrage zu stabilisieren, um eine deflationäre Spirale nach unten zu verhindern, will vor allem die FDP – ihre Wortbeiträge und ihr Abstimmungsverhalten in den Ausschussberatungen zeigen dies –, dass sich der öffentliche Dienst an die Spitze setzt und ein verheerendes Signal für Lohndruck und Lohndumping setzt. Diesem Ansinnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, erteilen wir eine ganz klare Absage.

(Beifall bei der SPD)

Die FDP redet ja immer gern von Leistungsträgern. Sie redet davon, dass die Leistungsträger in unserer Gesellschaft stärker von der Politik unterstützt werden müssen. Die Beamtinnen und Beamten gehören in der schönen Welt der sächsischen Liberalen offensichtlich nicht zu den Leistungsträgern. Da stellen sich schon ein paar Fragen. Leisten die Beamtinnen und Beamten nicht täglich ihren Dienst an der Gemeinschaft, tragen dazu bei, dass der Staat seine Aufgaben in hoher Qualität zum Wohle der Gemeinschaft erfüllen kann, und braucht nicht auch die Wirtschaft zwingend einen funktionierenden Staat, um bestmögliche Bedingungen vorzufinden, sich an den Märkten zu beteiligen und Werte zu produzieren? Insbesondere das Letzte wird in der Diskussion gern einmal ausgeblendet.

In den Beratungen zu diesem Gesetzentwurf ist von verschiedener Seite, insbesondere seitens der Linksfraktion – Herr Dr. Friedrich hat in seinem Redebeitrag noch einmal darauf hingewiesen –, kritisiert worden, dass wir die Gelegenheit hätten nutzen sollen, die Besoldungsanpassung mit einer Dienstrechtsreform zu verbinden. Ich weiß nicht, ob Sie, Herr Dr. Friedrich, eine Vorstellung davon haben, welche Dimension eine umfassende Neuordnung des Dienstrechts hätte. Sie sollte dann natürlich sinnvollerweise auch mit einer Neustrukturierung der Besoldung einhergehen. Ich darf daran erinnern, dass die große Reform in dieser Legislaturperiode, nämlich die Funktional- und Verwaltungsreform, insbesondere den Beschäftigten im Dienste des Freistaates und seiner Kommunen einiges abverlangt hat. Gleichzeitig, quasi parallel, eine umfassende Novellierung des Dienstrechts einzuleiten war in dieser speziellen Situation schlichtweg nicht angezeigt.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion: Da haben Sie sich wohl zu viel vorgenommen!)

Mit Sicherheit, Herr Dr. Friedrich, wären Sie einer der Ersten gewesen, die uns zu Recht dafür kritisiert hätten, wenn wir eine solche Reform einfach im Schnellverfahren durchgezogen hätten.

Weil wir gerade einmal bei dem Thema Dienstrechtsreform sind, möchte ich anmerken, dass, wenn Sie mit Beamtinnen und Beamten darüber sprechen, in der Regel Ängste die Hoffnungen überwiegen.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion:
Weil sie Sie kennen!)

Das sollte uns zu denken geben. Das ist natürlich auch eine klare Ansage an den Gesetzgeber, es sich nicht zu einfach zu machen. Es gilt vor allem die alte Erkenntnis: Eine Dienstrechtsreform kann nur gelingen, wenn die Betroffenen selbst umfassend in die Reformdiskussion einbezogen werden.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Enrico Bräunig, SPD: Selbstverständlich.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Kollege Bräunig, ist Ihnen bekannt, dass der Freistaat Bayern, an dem wir uns innenpolitisch so gern ein Beispiel nehmen, genau diese Arbeit einer umfassenden Dienstrechtsreform bewältigt hat? Das gilt auch für die norddeutschen Küstenstaaten Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Hamburg. Ist Ihnen das bekannt?

Enrico Bräunig, SPD: Das ist mir bekannt. Auch der Bund hat die Dienstrechtsreform auf den Weg gebracht. Aber die mussten auch nicht nebenbei noch eine Verwaltungsreform bewältigen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auf ein Eckpunktepapier mit dem Titel „Neue Wege im öffentlichen Dienst“ hinweisen. Es stammt aus dem Jahr 2004. Der damalige Bundesinnenminister Otto Schily, der Bundesvorsitzende des Beamtenbundes Peter Heesen und der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske haben dieses Papier gemeinsam vorgelegt. Leider ist es etwas in Vergessenheit geraten, zu Unrecht, wie ich meine. Auch wenn durch die Föderalismusreform einige dieser Vorschläge zwischenzeitlich überholt sind, sind die Ideen aus unserer Sicht wegweisend, insbesondere bei der Einbeziehung der Betroffenen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle kurz skizzieren, vor welchen Herausforderungen wir stehen. Aus Sicht der SPD-Fraktion steht über allem das Ziel, den Freistaat Sachsen im Wettbewerb mit dem Bund und den Ländern konkurrenzfähig im Wettbewerb um die besten Nachwuchskräfte zu machen. Das ist die Herausforderung der Zukunft. Der öffentliche Dienst braucht guten, qualifizierten Nachwuchs, damit der Staat auch zukünftig seine Aufgaben in hoher Qualität erfüllen kann. Da wären wir wieder bei den Leistungsträgern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich glaube, es würde den Rahmen dieser Debatte deutlich sprengen, wenn wir hier und heute in einen Disput darüber eintreten würden, welche Inhalte ein neu geordnetes Dienstrecht für die Beamtinnen und Beamten des Freistaates haben sollte. Lassen Sie mich dennoch stichpunktartig benennen, welche Positionen die SPD-Fraktion hierzu vertritt.

(Allgemeine Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Zu einer Reform des Dienstrechts gehört auch eine Reform der Besoldung, die unter anderem die Ablösung der Lebensaltersstufen durch Erfahrungsstufen beinhalten sollte. Das bedeutet auch, dass Berufserfahrung bei einem Einstieg in eine Beamtenlaufbahn mit einer höheren Besoldung honoriert werden muss. Der Wechsel zwischen öffentlichem Dienst und Privatwirtschaft muss erleichtert werden. Alte Zöpfe gilt es abzuschneiden. Das betrifft zum Beispiel die Pflicht zur Wohnsitznahme im Inland. Das ist momentan ein Entlassungstatbestand. Diese Regelung ist, glaube ich, im modernen Europa des 21. Jahrhunderts ein Unding.

Natürlich muss auch über Altersgrenzen gesprochen werden. Das wird mit Sicherheit Schmerzen verursachen, ist aber aus unserer Sicht unumgänglich.

Der Grundsatz „Rehabilitation vor Versorgung“ braucht eine verbindliche Rechtsgrundlage. Familienpolitische Elemente wie die Anrechnung von Elternzeit auf die Probezeit und ein Zuschuss zu den Krankenversicherungsbeiträgen bei Inanspruchnahme von Pflegeurlaub dürfen nicht fehlen.

(Heinz Eggert, CDU: Nun mach mal Schluss!)

Ebenso bedarf das Nebentätigkeitsrecht einer gründlichen Entstaubung. Deregulierung ist hier das Stichwort. Nicht zuletzt plädieren wir für eine spürbare Anhebung der Anwärterbezüge. Das ist ein wichtiger Anreiz für junge Menschen, im Freistaat zu bleiben und hier ihre berufliche Perspektive zu suchen. Ich glaube, allein auf Heimatverbundenheit unserer Jugend zu setzen wird auf Dauer keinen Erfolg haben.

Über das Ziel, wettbewerbsfähig zu werden und zu bleiben, ist sich nach meiner Überzeugung die Mehrheit der demokratischen Parteien im Land einig. Wir wünschen uns, zügig und nicht auf den Sankt-Nimmerleinstag verschoben – wie es Herr Dr. Friedrich angemerkt hat – eine intensive Diskussion hier im Parlament, mit den Berufsverbänden und selbstverständlich auch mit der Staatsregierung, um gestärkt aus dieser Reformdiskussion hervorzugehen. Das sollte zeitnah nach den Landtagswahlen beginnen.

Um es noch einmal zum Abschluss offiziell zu machen, beantrage ich im Namen der Koalitionsfraktionen, dass die Schlussabstimmung zu diesem Gesetzentwurf namentlich erfolgt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Bevor ich die nächste Fraktion aufrufe, möchte ich Sie bitten, einen Moment innezuhalten und einmal zu überlegen, ob Sie bei dieser Lautstärke von Tagesordnungspunkt 5 bis 24 heute so arbeiten wollen. Das strengt ausgesprochen an. Ich bitte Sie um etwas Kollegialität miteinander, mit den Rednern hier vorn und mit uns. – Vielen Dank.

Die NPD-Fraktion verzichtet auf ihre Wortmeldung? – Dann Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion wird dem Sechsten Gesetz zur Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes zustimmen. Da wir zustimmen, also nichts zu kritisieren haben, werden wir uns an die Empfehlungen von PGF-Runde und Präsidium halten und keine unnütze Redezeit verschwenden. – Danke.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Danke schön. – Das war die NPD-Fraktion. Nun kommt die FDP-Fraktion; Herr Dr. Martens, Sie haben das Wort.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach den Vorrednern zu urteilen, wird das vorliegende Änderungsgesetz im Wesentlichen reduziert auf eine lineare Besoldungserhöhung der Beamten im Freistaat Sachsen. Wenn Sie das so sehen – auch Kollege Bräunig hat es getan –, muss ich Ihnen in weiten Teilen recht geben. Denn viele andere Möglichkeiten, die man bei der Besoldung gehabt hätte, werden hier nicht genutzt.

Lassen Sie mich vorweg eines sagen: Herr Bräunig, Sie sprechen hier von einer Anpassung bei der linearen Erhöhung der Besoldung an die allgemeine Entwicklung der letzten Jahre. Ich darf aber darauf hinweisen, dass in der gewerblichen Wirtschaft die Entwicklung so aussah, dass es tatsächlich auch in Sachsen Reallohnverluste und keine Reallohnsteigerungen gegeben hat. Das zeigt, mit welcher falschen Voraussetzungen hier bereits in die Diskussion eingestiegen wird.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich diesen Gesetzentwurf in die aktuelle Lage einordnen. Wir durchleben gegenwärtig wirtschaftlich sehr kritische Zeiten. Dazu will ich nur ein paar Beispiele nennen. Daimler in Baden-Württemberg will bei 60 000 Mitarbeitern die Arbeitszeit um 8,75 % ohne Lohnausgleich kürzen. Das geschieht mit Zustimmung der Betriebsräte und der Gewerkschaften. Die im Mai geplante Tarifierhöhung von 2,1 % soll auf Oktober verschoben werden. 25 000 Mitarbeiter von Opel in Deutschland sind bereit, im Gegenzug für eine Arbeitsplatzsicherung Einschnitte bei Lohn und Arbeitszeit zu akzeptieren, auch hier mit Zustimmung der Gewerkschaften und der Betriebsräte. In Sachsen haben wir 3 000 ge-

fährdete Arbeitsplätze bei Qimonda in Dresden mit Lohnkürzungen und die drohende Schließung von Enka in Elsterberg mit 380 Arbeitsplätzen.

Morgen wird der Arbeitskreis Steuerschätzung seine Prognose abgeben. Wie wir alle annehmen müssen, werden die öffentlichen Haushalte und auch der sächsische Staatshaushalt erhebliche Einnahmeneinbrüche verkraften müssen.

In diesem wirtschaftlichen und finanzpolitischen Umfeld, meine Damen und Herren, wird uns jetzt eine rückwirkende Besoldungserhöhung für die sächsischen Beamten und Richter vorgelegt, die den sächsischen Steuerzahler in den Jahren 2009 und 2010 insgesamt 142 Millionen Euro kosten wird. Wenn Sie dabei im Vorfeld davon sprechen, dass wir eine Position hätten, die zynisch wäre, dann fällt das im Wesentlichen auf Sie zurück, meine Damen und Herren.

Beamte brauchen anders als die vorhin erwähnten Mitarbeiter der gewerblichen Wirtschaft keine Angst um ihren Arbeitsplatz zu haben, meine Damen und Herren.

Liebe Kollegen von der CDU und der SPD, Sie können auch nicht ignorieren, dass sich das wirtschaftspolitische Umfeld in den letzten Wochen und Monaten dramatisch verschlechtert hat. Wir können nicht so tun, als würde es draußen so weiterlaufen wie bisher – auch dann nicht, wenn es um die Besoldung von Beamten geht, auch dann nicht, wenn in drei Monaten Wahl ist, meine Damen und Herren. Das sind wir einer verantwortungsbewussten Politik schuldig. Wir stellen uns dieser Aufgabe.

(Beifall bei der FDP)

Um es klarzustellen: Auch die sächsischen Beamten und Richter sollen wie ihre Kollegen Besoldungserhöhungen bekommen, aber die Frage ist: Muss das jetzt in diesem Umfang stattfinden? Und es ist auch nicht so, dass die Beamten in Sachsen völlig leer ausgehen würden. Die volle West-Ost-Angleichung für die unteren und mittleren Einkommensgruppen hat bereits zu Beginn des Jahres 2008 zu einer Erhöhung um 7,5 % geführt.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Ja, bitte.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Dr. Runge, bitte.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Herr Dr. Martens, folgende Frage: Ist Ihnen bekannt, dass sehr einflussreiche Ökonomen mittlerweile die Gefahr einer Stagflation als viel größer ansehen als die Gefahr einer Inflation und dass es genau das Falscheste wäre, jetzt noch real Kürzungen bei Löhnen und Gehältern hinzunehmen oder gar politisch umzusetzen?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrte Frau Dr. Runge, es geht nicht um eine Senkung, sondern um das Verschieben einer Erhöhung. Das ist etwas anderes. Im Übrigen finden Sie – das ist das Beunruhigende – zum gegenwärtigen

tigen Zeitpunkt jede Menge Sachverständige, die Ihnen jede Menge Zeug erzählen, was in Zukunft passieren wird, von Inflation, von Deflation, von Stagflation, und keiner weiß, was wirklich eintritt. Aber eines wissen wir jetzt schon: dass wir auf dem besten Wege sind, mit einer Riesenstaatsverschuldung kommende Generationen ganz erheblich zu belasten.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Dr. Horst Metz, CDU)

Ich habe es bereits klargestellt: Die sächsischen Beamten und Richter sollen angemessen bezahlt werden, und das schließt auch Besoldungserhöhungen ein. Wie gesagt, es stellt sich die Frage, wann und in welchem Umfang das passiert, und ich habe auf die Erhöhung 2008 hingewiesen.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit eines anmerken: Wenn hier davon gesprochen wird, dass ohne diese Erhöhung eine rechtsstaatliche Verwaltung nicht mehr gewährleistet wäre, wie Kollege Bräunig es getan hat, so kann ich dem nicht zustimmen. Ich glaube nicht, dass die Beamten auf einmal ihr Handeln einstellen und ihre rechtsstaatlichen Grundsätze über Bord werfen, nur weil eine dreiprozentige Besoldungserhöhung nicht zu diesem Zeitpunkt in vollem Umfang kommt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie mich noch eines anmerken: Rein zahlenmäßig profitieren von dieser Erhöhung am meisten die sächsischen Staatsminister. Deren Amtsbezüge werden insgesamt um 1 290 Euro im Monat steigen. 1 290 Euro sind, um das bildlich darzustellen, der Gegenwert von 43 WC-Sitzen aus Vollholz.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die fällige Besoldungserhöhung wird so dargestellt, als sei sie sehr wesentlich und der einzige Punkt des Besoldungsgesetzes. Es ist wirtschaftlich tatsächlich wohl so. Allerdings hätten wir erwartet, dass bei einer Besoldungsreform wesentlich mehr angegangen würde.

Vor drei Jahren, am 23. Mai 2006, gab es übrigens eine interessante Pressemitteilung des damaligen Finanzministers Horst Metz. In dieser Pressemitteilung heißt es – Zitat –: „Ein moderner Staat erfordert neue Strukturen, die auch der Leistungsbereitschaft seiner Mitarbeiter stärker gerecht werden. Dazu gehört auch ein flexibles und stärker an Leistung orientiertes Besoldungssystem, um dem Leistungsgedanken stärker Rechnung tragen zu können. Wie in der Wirtschaft gilt auch in der Verwaltung: Wer mehr leistet, soll auch mehr verdienen.“

Vielen Dank, Herr Metz. In einer Koalition mit der FDP hätten Sie hierfür sofort die Unterschrift unserer Fraktion bekommen, keine Frage!

(Beifall bei der FDP)

Wir treten nämlich auch hier für Leistungsgerechtigkeit statt Gleichmacherei ein, eben für Leistungsanreize statt der Gießkanne. Das ist in diesem Gesetzentwurf leider verpasst worden. Mut- und ideenlos geht man hier den üblichen Weg einer linearen Erhöhung für alle weiter. Dabei hätte man seit dem Inkrafttreten der Föderalismusreform am 1. September 2006 tatsächlich das Gestaltungsrecht bei der gesamten Besoldung nutzen können. Wir hätten in der Tat mehr Gestaltungsrechte ausnutzen können. Wir hätten mehr Möglichkeiten gehabt und mehr eigene Akzente bei der stärkeren leistungsorientierten Vergütung auch bei Beamten setzen können. Das ist bis heute nicht geglückt, und das monieren wir hier zum wiederholten Male.

Die übrigen Punkte des Gesetzentwurfs, meine Damen und Herren, wie die Umsetzung höchstrichterlicher Entscheidungen, hätten eine differenzierte Beurteilung verdient. Allerdings werden wir – lassen Sie mich das sagen – aufgrund dieser bereits erwähnten Besoldungserhöhung diesem Gesetzentwurf hier und heute nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Fraktion GRÜNE ist aufgerufen; Frau Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Den Teil der Beschlussvorlage zum Gesetzentwurf, der auf die Staatsregierung zurückgeht – das sage ich ganz ausdrücklich – könnten wir mittragen, zumal mit dem Verweis auf die große Debatte zur Dienstrechtsreform in der nächsten Legislaturperiode. Das wäre nicht das Problem gewesen.

Den zweiten Teil in der Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf, der auf Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen zurückgeht, können wir so nicht mittragen. Ich denke, es ist schwierig, diese Übertragung der Tarifeinigung vom 1. März 2009 angesichts der Kassenlage, die wir zu erwarten haben, einfach so in den Gesetzentwurf hineinzuschreiben. Es hätte Sie, Herr Minister Unland, doch ziemlich kratzen müssen, dass der Gesetzentwurf diese „Bereicherung“ erfahren hat.

Wir haben einen Änderungsantrag eingebracht, den ich kurz erläutern möchte. Wir sind der Auffassung, dass die Einkommensgruppen im öffentlichen Dienst, die wirklich wenig verdienen – das sind unserer Meinung nach die Besoldungsgruppen von A 2 bis A 11, das sind nun einmal, um im Klartext zu reden, Gehälter, die im Allgemeinen unter 2 500 Euro brutto im Monat liegen –, eine Kaufkraftverstärkung und damit auch eine Besoldungserhöhung verdient haben und brauchen. Das muss so sein. Die höheren Einkommen ab A 12, die im Prinzip mit ungefähr 2 700 Euro im Durchschnitt anfangen können, müssen nicht unbedingt in diesem Jahr eine Besoldungsanpassung erfahren, wenn wir noch nicht wissen, wie viel Geld wir in diesem Jahr eigentlich einnehmen werden. Es wird schwierig.

Deshalb schlagen wir vor, die Besoldungserhöhung ab A 12 ein Jahr auszusetzen, bis wir die Kassenlage während dieser Krise besser einschätzen können. Wir wissen das noch nicht genau. Die Haushaltsspielräume werden knapp. Das steht schon fest. Die Steuerschätzung wird erst morgen vorgenommen. Heute wird das Gesetz mit den Ausgaben beschlossen. Aber die Steuerschätzung wird wahrscheinlich brutal. Wir sollten uns da keine Illusionen machen. Wenn ein Wirtschafts„wachstum“ in Deutschland von bis zu minus 6 % angenommen wird, dann darf man erwarten, dass die öffentlichen Haushalte bundesweit mit Steuermindereinnahmen von bis zu 80 Milliarden Euro konfrontiert sein werden. Sachsen wäre mit bis zu 300 Millionen Euro betroffen. Dafür eine Rücklage aufzulösen, weil man in der Haushaltsplanung diese Fehlbeträge abdecken muss, und dann obendrauf noch Besoldungsanhebungen für Lohngruppen vorzunehmen, deren Bezüge in der Krise nicht unbedingt angehoben werden müssen, halten wir wirklich für überzogen; denn dadurch wird die Haushaltssituation verschärft. Wir reden hier von ungefähr 100 bis 150 Millionen Euro per anno. Die Krise wird unserer Meinung nach länger anhalten, und es wird dringend geboten sein, etwas haushälterischer mit den Rücklagen des Haushalts umzugehen. Das ist meine feste Überzeugung.

Deshalb würden wir im Jahr 2009 eben reichlich 100 Millionen Euro weniger ausgeben, als der Gesetzentwurf jetzt vorsieht, und im Jahr 2010 circa 140 Millionen Euro weniger, wenn man die oberen Gehaltsgruppen nicht mit anhebt. Das sind in der Summe in den Jahren 2009 und 2010 übrigens knapp 250 Millionen Euro, die wir nicht ausgeben würden, die wir aber vielleicht dringend brauchen, weil es zu Steuermindereinnahmen kommen wird. Diese Mindereinnahmen können bis zu 300 Millionen Euro betragen. Ansonsten muss im Haushalt woanders etwas gekürzt werden, wenn die Haushaltsrücklage nicht reicht. Da wird es nicht sportlich zugehen. Das wird eine harte Diskussion. Wo wollen Sie denn kürzen? Deswegen würden wir die Personalverstärkungsmittel und die Haushaltsausgleichsrücklage nicht in dem Maße belasten, wie es dieser Gesetzentwurf vorsieht.

Wir gehen davon aus, dass Sie dem Änderungsantrag nicht zustimmen. So scheint mir die Debattenlage zu sein. Deshalb werden wir uns bei diesem Gesetz enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gibt es von den Fraktionen noch Redebedarf? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann frage ich, ob die Staatsregierung sprechen möchte. – Prof. Unland, bitte.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Viele Punkte wurden inzwischen in der Debatte benannt. Ich möchte deshalb nur drei Punkte noch einmal kurz hervorheben.

Erstens. Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet notwendige Änderungen auf dem Gebiet des Besoldungs- und Versorgungsrechts. Die vorgesehenen Regelungen

lassen sich zum großen Teil auf die Anpassung der höchstrichterlichen Rechtsprechung zu diesen Rechtsgebieten zurückführen. Exemplarisch für die Umsetzung der Rechtsprechung möchte ich an dieser Stelle die Erhöhung des Familienzuschlages für dritte und weitere Kinder anführen.

Damit wird einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zur Unterstützung kinderreicher Beamter Rechnung getragen. Das Gericht hatte festgestellt, dass die Besoldung für Beamte und Richter mit mehr als zwei Kindern in ihrer bisherigen Höhe nicht mehr angemessen ist. Mit der im Gesetzentwurf vorgesehenen Erhöhung des Familienzuschlages für das dritte und weitere Kinder um jeweils 50 Euro pro Monat wird daher eine in der Praxis einfach zu vollziehende Regelung getroffen.

Der Erhöhungsbetrag ist dynamisch ausgestaltet und wird an zukünftigen linearen Besoldungsanpassungen teilnehmen. Dies stellt eine tragfähige Lösung dar, die sowohl den Dienstherrn im Freistaat Sachsen als auch den betroffenen Beamten auf lange Sicht Rechtssicherheit verschafft.

Zweitens. Darüber hinaus enthält der Gesetzentwurf wichtige Änderungen auf dem Gebiet der Professorenbesoldung. Diese sind auch mit Blick auf vergleichbare Regelungen in anderen Ländern geboten, um die sächsischen Hochschulen im Wettbewerb um die Gewinnung leistungsfähiger Professoren konkurrenzfähig zu halten.

Mit diesen Maßnahmen soll ein weiterer Beitrag geleistet werden, die Akzeptanz der im Jahr 2005 eingerichteten W-Besoldung unter den Professoren zu erhöhen. So werden beispielsweise Professoren, die sich aufgrund einer unbefristeten Übergangsregelung noch immer in der C-Besoldung befinden, künftig bei einem Wechsel nach W ihren bereits erworbenen Besitzstand im Hinblick auf die Versorgungsbezüge nicht verlieren.

Die Attraktivität eines solchen Wechsels in die W-Besoldung kann damit gesteigert werden. Diese Einschätzung teilt auch die Landesrektorenkonferenz, die bei der Erarbeitung des Regierungsentwurfs beteiligt war.

Drittens. Im Rahmen der Ausschussberatung wurde seitens der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion ein Änderungsantrag zu diesem Gesetzentwurf eingebracht. Dieser wurde durch den federführenden Haushalts- und Finanzausschuss angenommen und ist somit Gegenstand der vorliegenden Beschlussempfehlung.

Der Antrag sieht eine Änderung des Gesetzentwurfs zur Übertragung des Tarifiergebnisses für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder zum 1. März dieses Jahres auf die Beamten, Richter und Versorgungsempfänger des Dienstherrn im Freistaat Sachsen vor.

Die Einzelheiten sind vorhin hier schon genannt worden und bekannt.

Diese Nachzeichnung des Tarifiergebnisses verhindert ein Auseinanderdriften der Gehaltsentwicklung von Beamten und Tarifbeschäftigten des öffentlichen Dienstes. Die mit

der Übertragung des Tarifiergebnisses auf den Beamtenbereich verbundenen Kosten können im Wesentlichen aus den im aktuellen Doppelhaushalt veranschlagten Personalmitteln gedeckt werden wie auch andere Dinge, so die Nachzahlung der Pendlerpauschale.

Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf in der Fassung des Änderungsantrages zeigt, dass wir von den durch die Föderalismusreform I auf dem Gebiet des Besoldungs- und Versorgungsrechts gewonnenen Kompetenzen Gebrauch machen. Mit den vorgesehenen Änderungen wird das Besoldungs- und Versorgungsrecht unter Berücksichtigung landesspezifischer Besonderheiten an veränderte Rahmenbedingungen angepasst.

Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung zur vorliegenden Beschlussempfehlung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Damit sind wir am Ende der Aussprache angelangt. Ich frage, bevor wir in die Einzelberatungen eintreten, ob die Berichterstatterin des Ausschusses, Frau Dr. Runge, noch das Wort ergreifen möchte. – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Ich schlage entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 der Geschäftsordnung vor, über den Gesetzentwurf artikelweise in der Fassung, wie sie durch den Ausschuss vorgeschlagen wurde, zu beraten und abzustimmen. – Ich sehe keinen Widerspruch.

Wir beginnen, und ich rufe auf: Sechstes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes, Drucksache 4/14858, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Wir stimmen auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses ab, Drucksache 4/15365. Aufgerufen ist die Überschrift. Wer stimmt zu? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist die Überschrift mehrheitlich bestätigt worden.

Ich rufe Artikel 1 auf, Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen ist Artikel 1 mehrheitlich beschlossen worden.

Ich rufe Artikel 1a auf, Besoldungs- und Versorgungsanpassung 2009/2010. Hier rufe ich zunächst die Nr. 1 zur Abstimmung auf. Wer stimmt Nr. 1 zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und einigen Stimmen dagegen ist Nr. 1 mehrheitlich beschlossen worden.

Ich rufe die Nr. 2 auf. Hierzu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE in der Drucksache 4/15505. Frau Hermenau hatte ihn schon eingebracht. Möchten Sie dazu noch einmal sprechen? – Gibt es von den anderen Fraktionen Aussprachebedarf? – Herr Bräunig, bitte.

Enrico Bräunig, SPD: Dazu muss man schon noch einmal etwas sagen. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Der Antrag hat genau das zum Inhalt, was ich in meinem Redebeitrag bemängelt habe: Die Beamtinnen und Beamten sollen einmal mehr aufgrund der angeblichen Kassenlage als Sparschweine herhalten. Wir haben deutlich gemacht, dass für uns die Übernahme des Tarifiergebnisses ohne Alternative ist. Wir werden den Antrag deshalb ablehnen.

(Beifall bei der SPD –
Antje Hermenau, GRÜNE: Oh, oh!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Linksfraktion möchte sich dazu auch noch äußern; Herr Dr. Friedrich.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Für die Linksfraktion sind die Beamten keine Sparschweine. Aber im Ernst: Wir sind für die – ich hatte es in der Rede gesagt – zeit- und inhaltsgleiche Übernahme des Tarifiergebnisses der Angestellten auf die Beamten. Das ist eine prinzipielle politische Position. In den Haushaltsberatungen muss das natürlich haushaltsmäßig abgebildet werden; völlig logisch. Wir kennen auch die Rücklagen. Das ist aber heute nicht zu besprechen. Wir lehnen den Änderungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aus diesem Grund in Gänze ab.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich kann jetzt keinen Aussprachebedarf mehr erkennen. Dann stimmen wir über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE ab, und zwar, die Nr. 2 im Artikel 1a zu ändern. Ich rufe das zur Abstimmung auf. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dieser Änderungsantrag abgelehnt worden.

Dann rufe ich die Nr. 2 in der Fassung auf, die uns der Ausschuss vorgelegt hat. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei Stimmen dagegen ist die Nr. 2 mehrheitlich beschlossen worden.

Ich rufe Nr. 3 im Artikel 1a auf. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist Nr. 3 mehrheitlich beschlossen worden.

Nun kommen wir zu Nr. 4. Hier gibt es wieder einen Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE. Sie finden ihn in Drucksache 4/15505, er ist dort Punkt 2. Gibt es dazu noch einmal Aussprachebedarf? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über diesen Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE ab. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist der Änderungsantrag nicht bestätigt worden.

Ich rufe die Nr. 4 im Artikel 1a in der Fassung des Ausschusses auf. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Enthält sich jemand? – Bei Stimmen dagegen ist die Nr. 4 mehrheitlich bestätigt worden.

Ich rufe Nr. 5 auf. Auch hierzu gibt es in der Drucksache 4/15505, bezeichnet als Nr. 3, einen Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist dieser Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Daher kommen wir zur Abstimmung über Nr. 5 in der Fassung des Ausschusses. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keine Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen, damit ist Nr. 5 mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe die Nrn. 6 und 7 im Artikel 1a auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen sind die Nrn. 6 und 7 im Artikel 1 mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe nun Artikel 1a, Besoldungs- und Versorgungsanpassung 2009/2010, in Gesamtheit auf. Wer Artikel 1a seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Artikel 1a beschlossen.

Ich rufe Artikel 2 auf, Aufhebung von Rechtsvorschriften. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist Artikel 2 mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe Artikel 3 auf. Hierzu war von der Linksfraktion absatzweise Abstimmung gewünscht worden, habe ich das richtig verstanden?

(Dr. Michael Friedrich und
Caren Lay, Linksfraktion: Ja!)

Ich rufe Artikel 3, Inkrafttreten, sowie Abs. 1 auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist Abs. 1 mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe im Artikel 3 den Abs. 2 auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Abs. 2 im Artikel 3 beschlossen.

Ich rufe Abs. 3 auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte! – Wer enthält sich der Stimme? – Ähnliches Stimmverhalten: Bei Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist Abs. 3 mehrheitlich beschlossen.

Nun rufe ich Artikel 3 in seiner Gesamtheit zur Abstimmung auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen

dagegen und Stimmenthaltungen ist Artikel 3 beschlossen.

Ich rufe den Anhang mit den Besoldungstabellen auf. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Eine größere Anzahl von Enthaltungen und einige Gegenstimmen; damit ist der Anhang mehrheitlich beschlossen.

Meine Damen und Herren! In der 2. Lesung wurden keine Änderungen beschlossen, deshalb kommen wir zur 3. Lesung. Es ist keine allgemeine Aussprache vorgesehen; von den Koalitionsfraktionen wurde jedoch eine namentliche Abstimmung beantragt. Ich bitte um einen Moment Geduld, bis wir diese vorbereitet haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie um Konzentration und darum, uns die Arbeit hier vorn zu erleichtern, um ein genaues Bild über die Abstimmung zu bekommen. Herr Piwarz wird Sie aufrufen.

Christian Piwarz, CDU: Ich rufe zur namentlichen Abstimmung in der 135. Sitzung am 13. Mai 2009 über die Drucksache 4/15365 auf. Wir beginnen mit dem Buchstaben G.

(Namentliche Abstimmung –
Ergebnis siehe Anlage)

Ist ein Abgeordneter im Saal, den ich nicht aufgerufen habe? – Das ist nicht der Fall.

Ich habe noch eine Nachfrage an den Abg. Schimpff. Haben Sie sich an der Abstimmung beteiligt?

Volker Schimpff, CDU: Natürlich!

Christian Piwarz, CDU: Es ist hier vorn nicht angekommen. Könnten Sie es bitte wiederholen?

Volker Schimpff, CDU: Ich wiederhole meine Aussage wörtlich: Ja.

Christian Piwarz, CDU: Das ist hiermit so registriert.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich bitte einen Moment um Geduld.

(Kurze Unterbrechung)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Manchmal ist es nicht so einfach, da man nicht alles verstanden hat und das Stimmverhalten abgeglichen werden musste.

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 5, 3. Lesung zum Sechsten Gesetz zur Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes, lautet wie folgt: 70 Abgeordnete stimmten mit Ja, fünf Abgeordnete stimmten mit Nein und 31 Abgeordnete enthielten sich der Stimme.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Damit ist der Gesetzentwurf zum Gesetz erhoben.

(Caren Lay, Linksfraktion, steht am Mikrofon.)

Die FDP-Fraktion erhebt Widerspruch. Wir können dies im Moment nicht aufklären; denn der Abgeordnete, zu dem es Unklarheiten gab, befindet sich momentan nicht im Saal. Ich kann ihn nicht fragen. Er hat vor Beendigung des Tagesordnungspunktes den Saal verlassen. Wir können es jetzt nicht aufklären; tut mir leid.

Demzufolge ist das Gesetz in der 3. Lesung beschlossen worden. Es gibt noch eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten; Frau Lay, bitte.

Caren Lay, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Ich möchte eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgeben. DIE LINKE hat sich bei der Schlussabstimmung zu diesem Gesetzentwurf der Stimme enthalten. Ich möchte aber klarstellen, dass wir sehr wohl die tarifrechtliche Anpassung, die in diesem Gesetzentwurf enthalten ist, in vollem

Umfang mitgetragen und auch bei der Einzelabstimmung über den entsprechenden Artikel zugestimmt haben. Da im Gesetzentwurf allerdings andere Dinge enthalten sind bzw. Dinge, die unseren Ansprüchen an eine Dienstrechtsreform nicht genügen, mussten wir uns bei der Schlussabstimmung der Stimme enthalten.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Bedarf, das Abstimmungsverhalten zu erklären? – Das ist nicht der Fall. Somit schließe ich den Tagesordnungspunkt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

2. und 3. Lesung des Entwurfs

Gesetz über die Erstattung der Kosten der Börsenaufsichtsbehörde (Börsenaufsichtskostengesetz – BörsAufsKG)

Drucksache 4/14682, Gesetzentwurf der Staatsregierung

**Drucksache 4/15430, Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter, das Wort zu nehmen? – Das ist nicht der Fall. Dann schlage ich Ihnen vor, dass wir über den Gesetzentwurf paragrafenweise in der Fassung, wie sie durch den Ausschuss vorgeschlagen wurde, beraten und abstimmen. Gibt es dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

(Dr. Jürgen Martens und Torsten Herbst, FDP,
stehen am Präsidium und sprechen mit dem
Sitzungsvorstand. – Heinz Eggert, CDU:
Wir sind mitten in der Abstimmung!)

Meine Damen und Herren! Aufgerufen ist das Gesetz über die Erstattung der Börsenaufsichtsbehörde. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Drucksache 4/15430. Neue Überschrift: Sächsisches Gesetz über die Erstattung der Kosten der Börsenaufsichtsbehörde. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um

das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist das so beschlossen.

Ich rufe die §§ 1 bis 4 auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier kann ich Einstimmigkeit erkennen. Damit sind die §§ 1 bis 4 beschlossen.

Wir kommen zur 3. Lesung. Ich stelle den Entwurf Sächsisches Gesetz über die Erstattung der Kosten der Börsenaufsichtsbehörde als Ganzes zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich kann auch hier Einstimmigkeit erkennen. Damit ist der Gesetzentwurf beschlossen und ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 7**2. Lesung des Entwurfs****Gesetz zur Stärkung der parlamentarischen Kontrolle des Einsatzes
nachrichtendienstlicher Mittel im Freistaat Sachsen****Drucksache 4/8872, Gesetzentwurf der Linksfraktion****Drucksache 4/15373, Beschlussempfehlung des Innenausschusses**

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die Linksfraktion. Danach folgen CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Frau Abg. Lay, bitte.

Caren Lay, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! DIE LINKE hat ihren Gesetzentwurf zur Stärkung der parlamentarischen Kontrolle beim Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel zur Hochphase der Verfassungsschutz- und Aktenaffäre vor zwei Jahren eingebracht.

In der Parlamentarischen Kontrollkommission bestand damals Einigkeit – und das bei Vertretern der Linken, über die SPD bis hin zum Vorsitzenden, Herrn Teubner, und dem heutigen Landwirtschaftsminister, Herrn Kupfer, beide CDU – dahin gehend, dass wir festgestellt haben, dass wir als Mitglieder der PKK mehrfach nicht umfänglich informiert wurden – weder über die Weiterbeobachtung der Organisierten Kriminalität nach dem Urteil des Verfassungsgerichtes noch über die Brisanz der Inhalte.

Deshalb – das möchte ich noch einmal klarstellen, da es auch öffentlich eine Rolle gespielt hat – ist es geradezu abenteuerlich, wenn der damalige Innenminister, Herr de Maizière, im Untersuchungsausschuss gesagt hat, er sei nicht eingeladen gewesen. Dazu ist zu sagen: Der Minister wird immer, zu jeder Sitzung, eingeladen. Herr Teubner als Vorsitzender, den ich jetzt nicht entdecken kann,

(Gottfried Teubner, CDU – von den Plätzen der FDP rufend -: Hier bin ich!)

wird mir sicher recht geben. Selbst wenn er nicht eingeladen gewesen wäre, hätte er selbstverständlich die Initiative ergreifen können, ja, müssen angesichts der Schwere der Vorwürfe. Denn über die Vorgänge von zentraler Bedeutung muss schon bei der jetzigen Gesetzeslage zwingend unterrichtet werden, unabhängig davon, ob die Vorwürfe sich bewahrheitet haben oder nicht. Laut Aktenlage lauteten die Vorwürfe auf Kinderpornografie, Strafreitelung im Amt, Korruption, Vorteilsnahme, Bestechlichkeit, Verrat von Dienstgeheimnissen etc.

Wir denken, dass es unabhängig davon, ob die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen dies am Ende bestätigt haben, zweifellos Vorgänge von zentraler Bedeutung waren. Vor allem die Entscheidung des damaligen Ministers de Maizière zur Weiterbeobachtung der Organisierten Kriminalität wäre von zentraler Bedeutung gewesen und hätte uns in jedem Fall transparent gemacht werden müssen.

Immerhin hatte es in dieser Frage ein Hü und Hott zwischen Landesamt und SMI gegeben. Entsprechend gab es unbeantwortete Fragen der Abgeordneten, beispielsweise von mir, und die Einschätzung des Vorsitzenden Teubner, hier sei rechtswidriges Verhalten festzustellen. Die PKK hätte davon informiert werden müssen. Darin waren wir uns alle einig, und deshalb haben wir einstimmig eine Rüge an das Landesamt für Verfassungsschutz ausgesprochen und ebenso einstimmig die Ausweitung unserer Rechte eingefordert.

Wir brauchen eine Stärkung der Rechte der Parlamentarischen Kontrollkommission. Das sehen im Grundsatz ja offensichtlich nicht nur die Koalitionsvertreter im Gremium, sondern das sieht auch die Koalition so. Diese haben ebenfalls einen Gesetzentwurf eingebracht, der allerdings nicht die Reichweite unseres Gesetzentwurfs hat und der vor allem auch seither auf Eis liegt, aus welchen Gründen auch immer.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Ja, wo ist er denn?)

Selbst als die Aktenaffäre schon bundesweit Wellen schlug, wurde gegenüber der PKK nicht mit offenen Karten gespielt. So peu á peu erfuhren wir lange, nachdem öffentlich diskutiert wurde, von der Existenz weiterer Unterlagen, weiterer Vorwürfe. Unter den gegenwärtigen Bedingungen muss ich feststellen, dass dieses Gremium mehr oder weniger einen Alibicharakter hat. Nicht umsonst ist die Debatte bundesweit in Gang gekommen, und es wird bundesweit über eine Ausweitung der Rechte der Kontrollgremien auch im Parlament diskutiert.

Meine Damen und Herren! Die Linksfraktion hat als erste Fraktion einen Gesetzentwurf zu diesem Thema erarbeitet. Wir fordern im Einzelnen eine deutliche Stärkung von Minderheitenrechten. Es kann nicht angehen, dass in der Zeit vor der Verfassungsschutzaffäre uns die meiste Zeit geraubt wurde, indem wir als Oppositionsvertreter jedes Mal darum kämpfen mussten, dass unserem Auskunftsersuchen entsprochen wird. Viel zu oft haben dann Landesamt und Innenministerium den Eindruck erweckt, als würde es quasi von ihrem Goodwill abhängen, welche Informationen uns gegeben werden können und welche sie uns vorenthalten – diese ganzen langen Debatten darüber, was berichtet werden muss, und auch das juristische Geplänkel darüber, ob ein Auskunftsanspruch jedem einzelnen Mitglied zusteht oder nur der Mehrheit des Gremiums.

Es kann nicht sein, dass sich die Abgeordneten mit den Mitarbeitern von Landesamt und Innenministerium hier

permanent um ihre Rechte streiten müssen. Deswegen legt unser Gesetzentwurf ganz klar fest, dass das Recht auf Auskunft jedem einzelnen Mitglied des parlamentarischen Gremiums zustehen muss.

Das Auskunftsrecht der PKK wird in unserem Gesetzentwurf klar definiert. Alles, worüber dem SMI berichtet wird, muss auch der PKK berichtet werden. Damit könnten die Abgeordneten endlich auf gleicher Augenhöhe mit dem SMI agieren. Wenn wir eine solche gesetzliche Regelung gehabt hätten, dann hätten wir uns vielleicht auch viele Debatten in den letzten Monaten, ja, Jahren ersparen können.

Bei der Ausweitung der Minderheitenrechte muss es aber nicht nur um Unterrichtung gehen. Es muss auch um das Recht auf Akteneinsicht gehen, auf Einsicht in Dateien und Unterlagen, was wir uneingeschränkt sicherstellen wollen. Es darf zukünftig nicht von einer mehr oder weniger zufälligen Prüfung des Datenschutzbeauftragten oder vom Gutdünken des Verfassungsschutzes abhängen.

(Beifall bei der Linksfraktion und des
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Meine Damen und Herren! Wir haben im Laufe der Arbeit des Untersuchungsausschusses bereits erfahren, dass es zum Teil erhebliche Unterschiede der Einschätzung der Sachverhalte im Landesamt für Verfassungsschutz gibt. Es gibt dann auch Vorwürfe, dass einzelne Mitarbeiter der Auffassung waren, dass ihr Vorgehen von der Hausspitze nicht geteilt wurde und dass Dinge auch der PKK hätten vorenthalten werden sollen. Für solche Fälle wollen wir jedem Bediensteten des Landesamtes für Verfassungsschutz ermöglichen, sich mit Eingaben an die Kontrollkommission zu wenden, und das auch ohne die Zustimmung der Führungsspitze des Hauses. Das ist sicherlich eine bessere Variante als der Geheimnisverrat an Enthüllungsjournalisten.

Dass wir im Gremium komplett auf uns allein gestellt waren, ohne Mitarbeiter, ohne Juristen und technische Ausstattung, ist natürlich ein enormes Ungleichgewicht gegenüber der Behörde, die wir kontrollieren sollen, ein Ungleichgewicht, das wir uns hier im Landtag nie gefallen lassen würden. Deswegen legt unser Gesetzentwurf das Recht fest, einen Sachverständigen mit einer Untersuchung zu beauftragen. Ich möchte allerdings an diesem Punkt klarstellen, dass unsere Lesart nicht diejenige des Paul-Irrgang-Berichtes ist, in dem es so dargestellt wird, es sei jetzt der mangelnde juristische Sachverstand der PKK-Mitglieder, der sozusagen zu einer Fehleinschätzung gekommen sei. Das ist eine Begründung, die wir hier entschieden ablehnen. Im Gegenteil. Wir denken aber, dass ein Sachverständiger zur Unterstützung der Arbeit der Parlamentarischen Kontrollkommission gerade in solchen komplexen Fällen notwendig gewesen wäre.

Immer dann, wenn die PKK oder – ich betone es ausdrücklich – auch einzelne Mitglieder das Bedürfnis haben, den Landtag oder die Öffentlichkeit über bestimmte Vorgänge zu informieren, muss ein solches Recht auch

eingeräumt werden. Gegenwärtig ist es leider so, dass dieses Recht nur der Gesamtheit der PKK zusteht, nicht der Minderheit. Als Opposition können wir uns bislang nur dann zu Wort melden, wenn es die Mehrheit der PKK auch so sieht. Im Endeffekt konterkariert das den Kontrollauftrag und damit auch unsere Minderheitenrechte.

Quellenschutz und Dienstgeheimnisse müssen natürlich auch in einem solchen Verfahren ausdrücklich gewahrt bleiben. Das ist gar keine Frage. Aber ein solches Unterrichtsrecht kann sich sowohl auf Meinungsverschiedenheiten mit dem Verfassungsschutz als auch dem SMI beziehen. Es muss sich insbesondere auch auf Vorgänge beziehen, wenn die PKK-Mitglieder der Ansicht sind, dass der Unterrichtsanspruch ihnen gegenüber verweigert wurde. Wäre eine solche Regelung bereits jetzt verankert, meine Damen und Herren, hätten Sie sicherlich sehr viel häufiger etwas von der PKK erfahren.

Eine weitere Kernforderung besteht darin, dass die Möglichkeit, die Staatsanwaltschaft zu unterrichten, auch den Mitgliedern der PKK zustehen muss, natürlich immer dann, wenn das Landesamt selbst seiner Abgabepflicht nicht nachkommt. Auch diese Vorwürfe haben in der Diskussion um den Verfassungsschutz und die Aktenaffäre eine wichtige Rolle gespielt.

Meine Damen und Herren! Wir dürfen bei dieser Diskussion nicht vergessen, dass es neben der PKK auch andere Gremien gibt, die kontrollieren sollen, was im Geheimen passiert. Da gibt es die G-10-Kommission und das Parlamentarische Kontrollgremium. Deswegen wollen wir auch für diese Gremien eine bessere technische Ausstattung, die Stärkung von Minderheitenrechten und aus der Erfahrung der PKK auch die stärkere Einbeziehung des Datenschutzbeauftragten.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Das Kontrollgremiengesetz des Bundes und die Verfassungsschutzgesetze der meisten anderen Bundesländer räumen den Kontrollgremien bereits jetzt deutlich stärkere Rechte ein. Ich habe es erwähnt, nichtsdestotrotz oder darüber hinaus gibt es auch auf Bundesebene jetzt eine Diskussion zur Ausweitung der Rechte der Kontrollgremien auf Bundesebene. Das sollte uns auch in Sachsen zu denken geben. Das signalisiert aus unserer Sicht noch einmal ganz eindeutig den Nachbesserungsbedarf, der hier in Sachsen besteht.

Lassen Sie uns also diesen Beispielen folgen, damit wir Skandale wie den vergangenen besser aufklären oder, besser noch, in Zukunft verhindern können. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Koalitionsfraktionen spricht der Abg. Stefan Brangs.

Stefan Brangs, SPD: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf ist im Juni 2008 gemeinsam mit dem Gesetzentwurf der Koali-

tionsfraktionen beraten worden. Das ist zunächst einmal eine wichtige Anmerkung, denn daran wird deutlich, dass es bei diesem Thema zwei unterschiedliche Herangehensweisen gibt.

Als Mitglied der Parlamentarischen Kontrollkommission in Sachsen sind mir natürlich viele dieser jetzt geschilderten Vorgänge bekannt, aber ich glaube nicht, dass das ausschließlich die Grundlage dafür sein dürfte, dass wir uns jetzt hier einer gesetzlichen Neuregelung unterziehen. Da müssen wir natürlich einige andere Dinge berücksichtigen – was der Bund plant, was der Bund auch bei den Kontrollrechten im Moment für einen Standard hat – und man sollte darauf drängen, dass wir, wenn wir überhaupt über eine Änderung nachdenken, auf jeden Fall sicherstellen, dass das, was der Bund uns in bestehenden gesetzlichen Regelungen vorgegeben hat, und das, was der Bund in neuen Regelungen nachvollziehen will, zu einer Ausbreitung der Rechte der Parlamentarischen Kontrollkommission – dort heißt sie Parlamentarisches Kontrollgremium – in Sachsen umgesetzt wird.

Wir haben im Gesetzentwurf der Koalition schon wesentliche Elemente aufgegriffen. Wir haben uns zum Beispiel damit auseinandergesetzt, dass wir natürlich mehr Personal als Beratungsleistung für die Parlamentarische Kontrollkommission brauchen. Wir haben uns darüber Gedanken gemacht, welche Befähigung diese Mitarbeiter haben sollten. Natürlich ist es so, dass wir mit Erfahrungen in der jüngsten Vergangenheit konfrontiert worden sind und wir deshalb darauf Wert gelegt haben, dass das Thema Zutritt zu den Amtsräumen und die Frage, die Bediensteten in eine Befragungsrunde einzubeziehen, eine wichtige Rolle spielt.

Vollkommen offen bleibt – sowohl bei dem Gesetzentwurf der Linken als auch bei der Diskussion innerhalb der Koalition –, welche Struktur wir zukünftig für den Verfassungsschutz in Sachsen wählen wollen. Ich wiederhole noch einmal von dieser Stelle aus: Wir müssen uns Gedanken darüber machen, ob wir ein Landesamt für Verfassungsschutz oder eine Abteilung beim zuständigen Innenministerium brauchen. Einige Länder gehen den einen und einige Länder den anderen Weg. Diese Diskussion sollten wir führen. DIE LINKE hat dazu keine Aussagen gemacht.

Wir müssen uns bei diesem Entwurf auch überlegen, ob er den geheimdienstlichen Erfordernissen gerecht wird.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Ja!)

Dabei geht es genau um die Frage der Geheimhaltungspflicht, zu der ich an die Anhörung von 8. Juni 2008 erinnere – deshalb, Kollege Hahn, kommt dieses „Ja“ verfrüht.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Nein!)

– Das „Nein“ ist richtig, es kam nicht zu verfrüht, aber es ist verfrüht, denn es gab eine Reihe von Sachverständigen, die uns darauf aufmerksam gemacht haben, dass die Fülle von neuen Kompetenzen und die Ausweitung von

Kompetenzen auf eine Vielzahl von Personen genau diesem Geheimhaltungsaspekt entgegenstehen kann. Es ist schwierig, dies bei der Fülle der neuen Kompetenzen zu garantieren.

Außerdem wurde in der Anhörung deutlich, dass die Arbeitsfähigkeit der Parlamentarischen Kontrollkommission durch diesen Gesetzentwurf doch stark gefährdet ist.

Zusammenfassend: Wir sollten die Signale des Bundes abwarten und das, falls wir uns einer Neuregelung unterziehen, auf jeden Fall mit aufgreifen und dafür Sorge tragen, dass wir alle diese Rechte und Pflichten des Bundes mit übernehmen. Für mich ist die Perspektive, dass wir die PKK zukünftig zumindest auf die Ebene der Rechte des Parlamentarischen Kontrollgremiums des Bundes heben sollten.

Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und
Beifall des Abg. Jürgen Petzold, CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion, bitte; Herr Apfel.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn der Verlauf des 2. Untersuchungsausschusses in den letzten beiden Jahren etwas bewiesen hat, dann sicher, dass dieser vor gut zwei Jahren eingebrachte Gesetzentwurf nichts von seiner Aktualität verloren hat. Die Auftritte der Verfassungsschützer, der Kontrollbeamten des Innenministeriums, wie auch so manche Aussage von geladenen Zeugen waren zum Teil so bizarr und unglaublich, dass mir scheint, die im Entwurf erhobenen Forderungen gehen nicht weit genug.

Was soll man etwa von einem ehemaligen Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz, Herrn Stock, halten, wenn dieser nach seinem Rausschmiss als Referent für den Einsatz verkehrspolizeilicher Aufgaben im SMI kaltgestellt wird? Was soll man davon halten, wenn der Chef einer solch sensiblen Behörde körperlich und geistig so zerrüttet sein muss, dass er nicht nur dem Amtsarzt, sondern auch noch dem Sozialpsychiatrischen Dienst vorgestellt werden muss, um auf seine Aussagefähigkeit überprüft zu werden?

Da passt es doch wie die Faust aufs Auge der Skandale der bundesrepublikanischen Verfassungsschützer, die ebenso Legion wie legendär sind. Denken wir nur an den ebenfalls unzurechnungsfähigen Landesverräter und als Präsident des Verfassungsschutzes mehrfachen Überläufer Otto John, an den Schwerstalkoholiker Tiedge, der 1985 Doppelagenten an die DDR-Staatssicherheit verriet, oder an Holger Pfahls, den abgetauchten Präsidenten des Kölner Verfassungsschutzamtes, der wegen millionenfacher Unterschlagung und Waffengeschäften jahrelang von Interpol gesucht wurde. Alles ehrenwerte CDU-/CSU-Leute.

Was ist ferner von einem sächsischen Innenminister zu halten, der einem Herrn Pieckert die Dienstaufsicht über den Verfassungsschutz übertrug, obwohl dieser weder

Kenntnisse noch Erfahrungen auf diesem Gebiet besaß? Die Vernehmung dieser Herren im Untersuchungsausschuss geriet fast zum Kabarett und der Begriff Amnesie für die Beschreibung seines Erinnerungsvermögens wäre wohl ein glatter Euphemismus. Herr Pieckert betonte so oft, er könnte sich daran und daran und daran nicht mehr erinnern, dass man Angst haben musste, ihn vergeblich nach dem Vornamen seiner Ehefrau zu befragen. Was gibt dieser Mensch auf die Fragen nach der Art und Weise der Kontrollausübung des Innenministeriums über den Verfassungsschutz zum Besten: Das Innenministerium verfüge über keine festen Kontrollregularien; der Verfassungsschutz bleibe weitestgehend unkontrolliert, weil man Vertrauen in die Amtsführung gehabt habe – ja, zumindest bis zum Beweis des Gegenteils –; dass die Kontrolleure, die aller paar Jahre wechselten, weder Kenntnisse der Strukturen und Arbeitsweise der Stasi-West hatten oder haben mussten, noch dass eine intensive Einführung oder Amtsübergabe stattfand.

Die Kontrolle war also Zufall oder Willkür – keine festgelegten oder spontanen Kontrollintervalle, keine Berichtstermine oder festgelegten Treffen, stattdessen Vertrauen. Na dann, gute Nacht!, Herr Dr. Buttolo. Und wenn es schiefgeht, dann schreddern wir eben die Akten, zeigen Zeugen an, üben größtmöglichen Druck auf Untergebene aus und verweigern die Aussage, weil der zart besaitete Ex-Präsident nach seiner Amtsenthebung Zeichen des körperlichen und geistigen Verfalls vorgibt.

Und wenn das nicht reicht, blockieren CDU und SPD mit ihrer Mehrheit im Ausschuss wieder einmal die Untersuchung. Wie sagte Herr Eggert, gewissermaßen Gründungsvater der sächsischen Stasi-Nachfolgeorganisation, nach einer Ausschussabstimmung, mit der die Union den unliebsamen Ausschussauftrag weitere vier Wochen blockierte, danach im Treppenhaus zu Prof. Schneider noch so schön: „Und das Spielchen machen wir jetzt weiter, bis es schneit.“ – Heiterkeit war die Folge, ist ja auch verständlich.

Der Verfassungsschutz muss, wenn er denn noch nicht abgeschafft werden kann, einer erheblich engmaschigeren Kontrolle durch das Parlament unterworfen werden – schon deshalb, weil er wie weiland die Stasi als Instrument der Regierung eingesetzt wird, um unverhohlen und vorsätzlich die politische Opposition zu diskreditieren. Dabei übertritt er massiv seine verfassungsrechtlich gedeckten Befugnisse.

Die NPD schließt sich daher den Forderungen des Gesetzentwurfes an, also der deutlichen Stärkung der Minderheitenrechte, der Erweiterung der Auskunftsrechte der PKK, der verlangten Unmittelbarkeit der Informationspflicht, weitestgehenden Akteneinsichtsrechten, Unterrichtung des Landtages usw.

Wir gehen aber weiter: Minderheitenschutz und Kontrollrechte müssen so eingerichtet sein, dass sämtliche im Landtag vertretenen Parteien einen Sitz in der PKK haben, ja, die Vertreter aller Oppositionsparteien sollten Vorrang haben, denn der Verfassungsschutz wird sicher-

lich nicht die eigene Auftrag gebende Regierung bespitzeln.

Abschließend kann ich mich aber auch hier nur wiederholen: Das Landesamt für Verfassungsschutz ist aufzulösen, denn diese Variante ist nicht nur billiger – nur sie kann diesen Machenschaften ein wirkliches Ende setzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion; Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass vonseiten der NPD auch anlässlich dieses Gesetzentwurfes lediglich Pauschalangriffe auf den Verfassungsschutz als solchen und wahrscheinlich auch auf die Verfassung kommen, war nicht anders zu erwarten. Wir haben uns inzwischen fast schon daran gewöhnt; besser werden diese Angriffe allerdings auch nicht, sie werden auch nicht substantiiert.

Im Gegensatz zur Weimarer Republik, die von Ihren Gesinnungsfreunden damals zu Fall gebracht worden ist, ist unsere Republik nicht wehrlos, sondern hat einen Verfassungsschutz, und den werden wir uns auch weiter leisten – allein Ihre Existenz macht ihn dringend notwendig.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Stefan Brangs, SPD)

Zum Gesetzentwurf selbst, meine Damen und Herren. Der Anlass des Gesetzentwurfes ist die Aktenaffäre, die Frage nach dem sogenannten Sachsensumpf, und die Vorgänge innerhalb des Landesamtes für Verfassungsschutz und im Staatsministerium des Innern. Diese Vorgänge haben gezeigt, dass eine verstärkte Kontrolle des Landesamtes durch das Parlament dringend erforderlich ist. Die Affäre selbst ist bis heute nur in Ansätzen überhaupt erst einmal aufgeklärt; aber selbst der von der Staatsregierung bestellte und schnellstens fertig gestellte Beyer/Irrgang-Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass dieses Landesamt grob mangelhaft und unter dem Fehlen fast jeglicher Dienstaufsicht vor sich hinwerkeln konnte.

Das ist für einen Geheimdienst nicht hinnehmbar, meine Damen und Herren. Wer sich dieser Kontrolle so entledigt, setzt sich bewusst dem Vorwurf aus, hier seine Verpflichtungen nicht zu erfüllen. Es ist unbestreitbar, dass dieses Landesamt eine weitere, eine umfassendere parlamentarische Kontrolle braucht.

Lassen Sie mich zu den Einzelrechten des Gesetzentwurfes eines sagen: Die konkreten Einzelrechte, wie sie dieser Gesetzentwurf vorsieht, gehen zu weit. Die konkrete Einzeluntersuchung durch einzelne Mitglieder direkt im Amt verkennt das Prinzip der Behördenstruktur und der Verantwortlichkeit der Behördenleitung, auf die wir gesteigerten Wert legen – nicht zuletzt im Hinblick auf politische Verantwortlichkeiten, die es klar zu ziehen gilt.

§ 16 Abs. 3 Satz 6 schließlich hebt die Vertraulichkeit bei der Bewertung aktueller Vorgänge auf. Hierin sehen wir eine nicht hinnehmbare Kollision mit Geheimhaltungspflichten der Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums – eine Kollision, die bis zur Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit des Dienstes führen kann.

Diese Mängel – lassen Sie es mich kurz machen – führen uns dazu, dass wir uns bei diesem Gesetzentwurf lediglich enthalten können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion GRÜNE; Herr Abg. Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Herr Abg. Apfel hat hier soeben Behauptungen über den angeblichen Gesundheitszustand eines Zeugen im Untersuchungsausschuss in der Öffentlichkeit des Landtages zum Besten gegeben. Ich bitte Sie, Frau Präsidentin, und das Präsidium um Prüfung, ob nicht ein Verstoß gegen die Geheimhaltungsvorschriften und die Fürsorgepflichten gegenüber einem Zeugen vorliegen. Ich bitte Sie, Frau Präsidentin, zu prüfen, ob hier nicht im Nachhinein noch parlamentarische Rügemöglichkeiten bestehen. Ich denke, es kann nicht angehen, dass in der Öffentlichkeit Dinge über angebliche oder vorgebliche oder sonstige Gesundheitszustände und amtsärztliche Untersuchungen ausgebreitet werden. Ich denke, wir haben als Ausschuss eine Fürsorgepflicht, und dieser ist der Abg. Apfel nicht nachgekommen.

(Jürgen Gansel, NPD: Das ist ja bei Ihnen in guten Händen!)

Meine Damen und Herren! Es gibt tatsächlich gute Gründe für die Abschaffung von Geheimdiensten. Diese Gründe haben sich nicht erschöpft. Ganz im Gegenteil: Man hat den Eindruck, in den letzten Jahren nehmen sie zu. Urgrund dessen, dass immer noch die Frage der Abschaffung nachrichtendienstlicher Mittel der Geheimdienste in Rede steht, ist, dass Geheimdienste schlicht und ergreifend Löcher in der Demokratie und im Rechtsstaat sind. Denn Geheimdienste sind eben, wie der Name schon sagt, auf Geheimhaltung angewiesen. Das Wesenselement von Demokratie und Rechtsstaat ist Transparenz, Offenheit und Beteiligung der ganzen Gesellschaft.

Wenn sich ein demokratisch-rechtsstaatlich organisiertes Land Geheimdienste einrichtet, dann bedarf es einer effektiven Kontrolle; gerade bei Geheimdiensten bedarf es einer effektiven Kontrolle, denn es handelt sich um einen strukturell besonders kontrollbedürftigen Bereich, weil eben die übliche Kontrolle durch Gerichte durch diese Geheimhaltung sowie Medien und Öffentlichkeit ausfallen. Wir können seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland und auch seit Wiederbestehen des Freistaates Sachsen immer wieder die Verletzung von Bürgerrechten feststellen. Denn die bisherige Regelung im Sächsischen

Verfassungsschutzgesetz ist eher eine Kontrollatrappe, hinter der sich der Verfassungsschutz verbergen und ungestört agieren will.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das ist leider wahr!)

Ich will die Ergebnisse des 2. Untersuchungsausschusses zur Aktenaffäre oder Verfassungsschutzaffäre – zum sogenannten Sachsen-Sumpf – nicht vorwegnehmen. Aber das, was wir bisher dort zu hören und zu sehen bekommen haben, reicht aus, um sagen zu können, dass hier offenbar Ermittlungen ins Blaue hinein vollzogen wurden, ohne dass im Amt strukturell für eine zureichende Verifizierung gesorgt wurde.

Übrigens, meine Damen und Herren, möchte ich einfach noch einmal darauf hinweisen: In der PKK sitzen die zwei stärksten Parteien des Landtages. Die CDU gibt natürlich an Herrn Brangs koalitions halber einen Sitz ab, aber im Kern sind die beiden stärksten Parteien hier unter sich. Wir halten das im Kern für einen undemokratischen Zustand.

(Jürgen Gansel, NPD:
Ich möchte auch in die PKK!)

Dadurch wird beispielsweise meiner Fraktion, uns BÜNDNIS-GRÜNEN, verwehrt, in diesem Bereich überhaupt mitzukontrollieren.

(Stefan Brangs, SPD: Zum Glück!)

Es geht also darum, dass wir bei den Geheimdiensten immer wieder ein „strukturell-chronisches Kontrolldefizit“ feststellen und erkennen müssen, wie das langjährige Geheimdienstopfer Rolf Gössner in der Anhörung gesagt hat.

(Lauter Wortwechsel zwischen der
Abg. Caren Lay, Linksfraktion,
und dem Abg. Stefan Brangs, SPD)

Ich möchte an dieser Stelle nur an den tragischen Fall von Murat Kurnaz erinnern. Ein Jahr nach seiner Gefangennahme wurde er von Mitarbeitern des Bundesnachrichtendienstes und des Bundesamtes für Verfassungsschutz in Guantánamo verhört. Nach Auffassung der deutschen vernehmenden Beamten war Kurnaz nie terroristisch tätig, sondern nur zur falschen Zeit am falschen Ort. Aber Kurnaz blieb noch weitere vier Jahre in Guantánamo. Wären die Geheimdienste nicht so geheim, dann hätten sie diesen Fall sehr schnell öffentlich machen können und dieses schreiende Unrecht hätte früher beendet werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

Wir BÜNDNIS-GRÜNEN begrüßen daher die Initiative der Linksfraktion und werden dem Gesetzentwurf trotz einiger Bedenken im Detail zustimmen, denn aus unserer Sicht geht es hier um das politische Signal und nicht um rechtliches Klein-Klein.

Die Parlamentarische Kontrollkommission muss über Mechanismen verfügen, die eine permanente und einzel-fallbezogene Kontrolle des Einsatzes nachrichtendienstlicher Mittel gewährleisten. Die Parlamentarische Kontrollkommission benötigt das Recht auf Erteilung von Auskünften, das Recht auf Einsicht in Akten und in Dateien des Landesamtes, das Recht auf Zugang zum Landesamt und Gespräche mit den Beschäftigten. Wir brauchen eine Stärkung und einen Ausbau der Minderheitenrechte, zum Beispiel bezüglich der Einberufung und Unterrichtung der PKK, auch schon auf Antrag nur eines ihrer Mitglieder. Wir brauchen eine bessere Ausstattung der PKK mit Personal- und Sachmitteln und wir brauchen eine Berichtspflicht der PKK an das Parlament.

In der Anhörung gab es Auseinandersetzungen hinsichtlich des Ausbaus und des Umfangs der Minderheitenrechte. Der Gesetzentwurf sieht hier auf Antrag eines einzelnen Mitglieds bereits ein Akteneinsichtsrecht vor. Ich könnte mir vorstellen, dass wir an dieser Stelle durchaus die Anforderung einer qualifizierten Minderheit ins Auge fassen sollten und nicht nur die eines einzelnen Mitglieds. Dass die PKK aber, wie DIE LINKE vorschlägt, mit der Staatsanwaltschaft zusammenarbeiten sollte, halte ich für durchaus schwierig. Es ist schließlich nicht Aufgabe eines parlamentarischen Kontrollorgans, die Arbeit der Staatsanwaltschaft zu übernehmen. Was uns aber auch in Ihrem Gesetzentwurf noch fehlt, ist ein umfassendes Akteneinsichtsrecht für Betroffene, wie es beispielsweise im Land Berlin schon besteht.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Da regieren wir ja auch!)

Wir fragen uns, liebe Damen und Herren von der Koalition – Herr Brangs hat dazu gesprochen –: Wieso haben wir von Ihrem Gesetzentwurf so lange nichts mehr gehört.

(Beifall der Abg. Regina Schulz, Linksfraktion)

Schließlich liegt die Anhörung über ein Dreivierteljahr zurück. Ich habe Ihnen sehr genau zugehört, Herr Kollege Brangs, muss Ihnen aber leider sagen, dass ich Ihre Einlassung, auf die Regelung im Bund zu warten, nicht für sehr überzeugend halte.

(Lachen des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Wahrscheinlicher erscheint mir die Interpretation, dass die interne Blockade beispielsweise aufgrund des Personalvertretungsgesetzes, das Sie nicht in der Lage sind gegenüber der CDU durchzusetzen, vielleicht die Ursache dafür ist, dass Sie an dieser Stelle nicht weiterkommen.

(Stefan Brangs, SPD:
Was Sie alles wissen, Herr Lichdi!)

– Ja. Das war schon in den Medien nachzulesen, Herr Kollege Brangs.

Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit zu dieser Frage. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen. Ich bin mir sehr sicher, dass diese Frage die CDU und die Koalition, wer auch immer ihr in

der nächsten Legislaturperiode angehören wird, nicht loslassen wird.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Herr Abg. Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kollege Lichdi hat es bereits betont: Die Mitglieder des 2. Untersuchungsausschusses können aus dem, was sie bis dato aus der Arbeit des Ausschusses in zwischenzeitlich 35 Sitzungen an Erkenntnissen zu Schwachpunkten in der Ausübung der Parlamentarischen Kontrolle über die Tätigkeit des Landesamtes gewonnen haben, nur partiell reden. Heute ist ohnehin nicht der Ort, das im Detail auszuwerten. Aber ich sage es einfach auf den Nenner gebracht nach meiner Überzeugung, ganz gleich, zu welchen Wertungen der Ausschuss letzten Endes kommt: Der Gesetzentwurf hat im Grundsätzlichen jedenfalls seine Berechtigung und seine dringliche Notwendigkeit.

Hier setzt das Problem an, das Kollege Lichdi noch einmal aufgeworfen hat. Wir sind in der Frage, ob und wann wir die parlamentarische Kontrolle, über das Landesamt für Verfassungsschutz und den Nachrichtendienst ausregeln, als Parlament nicht frei. Artikel 83 Abs. 3 Satz 2 schreibt uns vor, als Parlament zu gewährleisten, dass eine ständige effektive Kontrolle seitens des Parlaments über den Nachrichtendienst und über die Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel gewährleistet ist. Wenn selbst die Koalition – das ist unbestritten, sonst hätte sie keinen Gesetzentwurf eingebracht – diese Schwachpunkte erkennt, dann hat sie die verdammt Pflicht und Schuldigkeit, sage ich einmal so respektlos, in dieser Legislatur damit zu Ende zu kommen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Aber die bringen es doch nicht mehr!)

– Eben! Wenn sie das nicht tut, dann muss sie im Prinzip irgendwo die Konsequenz ziehen und dem vorliegenden Entwurf zustimmen. Auf den Nenner gebracht, wollen wir mit dem vorgeschlagenen Änderungsgesetz aus schlechten Erfahrungen Lehren ziehend einen Regelungsgehalt, der tatsächlich dem Auftrag einer Parlamentarischen Kontrollkommission, wie er im Urteil des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes vom 14.05.1996, Az.: VF44II94, klar bestimmt ist.

Wir haben ein eigenes Urteil des eigenen Sächsischen Verfassungsgerichtshof, der uns den Artikel 83 Abs. 2 Satz 2 noch einmal ausgestaltet. Dort ist gesagt worden, ich zitiere aus dem Tenor des Urteils: „Es ist eine permanente und einzel-fallbezogene Kontrolle des Einsatzes nachrichtendienstlicher Mittel, diese Kontrollgremien als Hilfsorgane“ – gemeint ist die Parlamentarische Kontrollkommission – „des Parlamentes zu gewährleisten.“ „Eine

permanente und einzelfallbezogene Kontrolle“, hat der Verfassungsgerichtshof gesagt.

Ein weiterer Satz aus dem Urteil mit Bezug zu Artikel 83 Abs. 3 Satz 2 lautet: „Der Gesetzgeber muss einer der richterlichen Unabhängigkeit vergleichbar persönliche und sachliche Unabhängigkeit der Hilfsorgane des Parlaments“ – gemeint sind hier wieder die parlamentarischen Kontrollgremien, G10 und PKK usw. – „zur Kontrolle des Nachrichtendienstes sowie deren Einzelmitglieder sicherstellen.“ Ich wiederhole mich gern für das Stammbuch: „... eine der richterlichen Unabhängigkeit vergleichbare persönliche und sachliche Unabhängigkeit des Parlaments“ bzw. dieser Gremien zur Kontrolle des Nachrichtendienstes sowie der Einzelmitglieder des Gremiums.

Nun wissen wir, das ist notorisch, das kann auch jeder hier ohne Geheimnisverrat sagen: Fakt ist, dass weder vor dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes zur Problematik der Nichtverfassungskonformität der vorher im Gesetz über das Landesamt für Verfassungsschutz enthaltenen Regelungen zur Beobachtung der Organisierten Kriminalität noch danach die Parlamentarische Kontrollkommission dieses Landtages der 4. Wahlperiode von der Existenz und der Tätigkeit sowie von den Erkenntnissen des Referates 33/34 des Landesamtes unterrichtet worden ist; weder vor dem Urteil noch danach, weder unter der Verantwortung des Innenministers Thomas de Maizière – heute bekanntermaßen auch unter anderem der Geheimdienstkoordinator der Bundesrepublik Deutschland – noch unter der Verantwortung des Amtsnachfolgers des Staatsministers des Innern, Herrn Dr. Albrecht Buttolo. Das ist Fakt.

Die Unterrichtungen in der 4. Wahlperiode sind nicht erfolgt, die Bestimmung aus dem § 17 Abs. 1 ist aber eindeutig. Dieser Abs. 1 des Verfassungsschutzgesetzes sagt definitiv – da gibt es überhaupt keine Deutungslücken –: „Über die allgemeine Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz und über Vorgänge von besonderer Bedeutung hat der Innenminister die PKK umfassend zu unterrichten.“

Ich will eine einzige plausible Erklärung, weshalb tatsächlich jedenfalls in der Legislatur des jetzigen Landtages keine Unterrichtung von Amts wegen erfolgt ist, bevor der Datenschutzbeauftragte mit seiner Unterrichtung vom September 2006 das Problem der Existenz des Umfanges der Datensammlung, der Regelungslücken, der Lücken zur Verwertung etc. pp. die Öffentlichkeit informiert hat, nie aber ein Ton in der Parlamentarischen Kontrollkommission gepfiffen wurde.

Wie sensibel das Problem ist, muss man doch gerade hier in den ostdeutschen Ländern nicht definieren. Uns ist immer erklärt worden, der wesentliche Unterschied zwischen der Akzeptanz oder der Duldung eines Geheimdienstes in der Demokratie im Verhältnis zum geheimen Dienst in der Diktatur ist der, dass in der ersteren eine parlamentarische Kontrolle vorhanden ist. Wenn ich diesen hehren Anspruch verkünde, dann habe ich im Prinzip keine drei, keine sechs Monate und gleich gar

nicht zwei Jahre Zeit oder kann warten bis in die nächste Legislaturperiode, um deutlich erkennbare Verletzungen der Informationspflicht gegenüber dem Parlament und deutliche Regelungslücken zu beseitigen.

Ein Nicht-Tätigwerden des Gesetzgebers ist in dieser Frage völlig inakzeptabel und kann nicht hingenommen werden, und es ist letztlich das Verdienst der einbringenden Fraktion, dass sie das eigentlich mit aller Sachlichkeit ausregeln will. Über die Reichweite einzelner Bestimmungen kann man sich noch verständigen.

Der Gesetzentwurf ist mitnichten zu weit weg von dem, was inzwischen auf der Bundesebene Konsens ist. Das lässt sich sogar mit Presseerklärungen nachweisen. Es ist Einigkeit über die Aktenherausgabe an Mitglieder des Parlamentarischen Kontrollgremiums im Bundestag erzielt. Es ist Einigkeit darüber erzielt, dass PKG-Mitglieder im Bundestag künftig Zutrittsrechte zu sämtlichen Diensträumen der Dienste haben werden. Es ist Einigkeit darüber erzielt, dass auch Mitarbeiter von Abgeordneten künftig Geheimdienstsachen lesen dürfen, dass die Mitarbeiter gewissermaßen auch in dieser Form mit Sachkompetenz unterstützen dürfen.

Das alles sind Grundansätze für Regelungen in der zentralen Novelle zum Kontrollgremiumsgesetz auf Bundesebene, die sinngerecht dem entsprechen, was in diesem Gesetzentwurf enthalten ist. Insofern ist der Gesetzentwurf nichts Linkspolitisches, sondern es ist einfach ein sachlicher Gesetzentwurf, dem man, wenn man springen wollte, auch ohne Not aus der Koalition zustimmen kann. Man kann es verbessern, weiterführen oder modern anpassen, wenn auf Bundesebene jemandem noch Gescheiteres eingefallen ist. Dass hier hohe Not zum Handeln besteht, liegt auf der Hand.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Das sieht nicht so aus. Die Staatsregierung wünscht das Wort nicht. Wir kommen zur Abstimmung.

Meine Damen und Herren! Aufgerufen ist das Gesetz zur Stärkung der parlamentarischen Kontrolle des Einsatzes nachrichtendienstlicher Mittel im Freistaat Sachsen. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Linksfraktion.

Ich beginne mit der Überschrift. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist die Überschrift dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe Artikel 1 auf, Gesetz zur Änderung des Verfassungsschutzgesetzes. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Artikel 1 mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe Artikel 2 auf, Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Artikels 10 des Gesetzes im Freistaat Sachsen. Wer möchte zustimmen? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen?

enthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe Artikel 3 auf, Änderung des sächsischen Kontrollgesetzes. Wer stimmt dem zu? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier sehe ich gleiches Stimmverhalten. Artikel 3 wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Artikel 4 auf, Inkrafttreten. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? –

Bei einer Reihe von Stimmen dafür und Stimmenthaltungen wurde der Artikel 4 mit Mehrheit abgelehnt.

Damit erübrigt sich auch eine Gesamtabstimmung und der Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Ich komme jetzt noch einmal zu

Fortsetzung Tagesordnungspunkt 5

Es hat einen Einspruch eines Abgeordneten zum Abstimmungsergebnis durch die FDP, Herrn Prof. Schmalfuß, gegeben.

Es besteht die Möglichkeit, nach § 102 unserer Geschäftsordnung Abschnitt 7, dass Herr Prof. Schmalfuß der amtierenden Präsidentin und den Geschäftsführern

gegenüber erklärt, dass er im Raum war und mit Nein gestimmt hat. Wir können das Ergebnis somit korrigieren. Das haben wir hiermit getan. Es ändert aber nichts an der Entscheidung entsprechend dem Gesamtergebnis.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Stärkung der Ortschaftsverfassung

Drucksache 4/10924, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 4/15374, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Die Fraktionen erhalten das Wort zur allgemeinen Aussprache. Wir beginnen mit der Fraktion GRÜNE. Es folgen CDU, Linksfraktion, SPD, NPD, FDP und die Staatsregierung. Herr Abg. Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit unserem Wiedereinzug in den Landtag im Jahr 2004 präsentieren wir BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN laufend Vorschläge für eine Belebung der kommunalen Demokratie in Sachsen, leider ohne jeden Erfolg in den Köpfen von CDU und SPD. Man kann ja durchaus andere Bürgerbeteiligungsansätze verfolgen als wir GRÜNE. Dies tut etwa DIE LINKE, die sich in dieser Frage ebenfalls engagiert. Dagegen will die CDU am bestehenden Zustand der spärlichen Bürgerbeteiligungsmöglichkeiten und der äußerst schwachen Stellung der örtlichen kommunalen Ebene festhalten. Mir kommt da immer der Verdacht, dass die CDU mit der Kleinhaltung von Bürgerrechten ihre eigene Machtstellung zementieren möchte.

Besonders erschüttert bin ich aber immer wieder über die Äußerungen der SPD-Vertreter im Innenausschuss, die erkennen lassen, dass das Problem noch nicht einmal intellektuell angekommen ist.

Meine Damen und Herren! Nach unserer festen Überzeugung erleben wir eine Krise der Zustimmung zu demokratischen Formen und Verfahren. Uns alle sollte das nicht kalt lassen, sondern wir sollten ehrlich und offen nach Lösungsmöglichkeiten suchen. Wir wollen wirklich mehr

Demokratie, wie es einstmals ein bekannter SPD-Politiker wollte. Leider hat im Ausschuss zu diesem Gesetzentwurf wie so oft nur eine höchst formale Debatte stattgefunden.

Immerhin hat die Anhörung ein wichtiges Ergebnis erbracht. Schon nach der geltenden Rechtslage ist die Einführung der Ortschaftsverfassung in allen Ortsteilen einer Gemeinde zulässig. Dies wurde kommunal von interessierter Seite immer wieder anders dargestellt.

Andererseits mussten wir zu der Anhörung auch skurrile Stellungnahmen entgegennehmen. So erklärte ein Sachverständiger, dass die Ortschaftsverfassung nur möglich sei, wenn ein „Ortsteil“ vorliege. Ein „Ortsteil“ setze aber eine Unterbrechung des Siedlungszusammenhangs voraus. Hier sollen also die Geografie und die zufällige Siedlungsentwicklung über örtliche Rechte der Bürgerinnen und Bürger entscheiden. Eine absurde Vorstellung. Soll denn eine Ortschaftsverfassung verlustig gehen, wenn eine Siedlungslücke durch einen Bebauungsplan geschlossen wird?

Im Verfahren wurden auch ernst zu nehmendere Bedenken geäußert. So soll das aufschiebende Veto des Ortschaftsrates gegen Gemeinderatsbeschlüsse, das wir in unserem Gesetzentwurf vorschlagen, ein sogenanntes Kettenvetorecht ermöglichen, also dass immer wieder in derselben Angelegenheit ein Widerspruch seitens des Ortschaftsrates eingelegt wird. Dem ist natürlich nicht so. Ich habe immer wieder klargestellt und auch begründet, warum das nicht so ist.

Denn der Gemeinderat kann dieselbe Angelegenheit auch nur einmal in sechs Monaten behandeln. Das ist eine Regelung, die jetzt schon in der Gemeindeordnung steht und die natürlich selbstverständlich für die Ortschaft gilt. Zu einer dauernden Blockade kommt es dadurch natürlich nicht. Daran ändert auch nichts, wenn man, wie es ein Sachverständiger in der Anhörung getan hat, das nebulöse Prinzip der Einheitsgemeinde ins Feld führt.

Nein, meine Damen und Herren, wir wollen tatsächlich die Rechte der örtlichen Ebene innerhalb einer Gemeinde stärken. Wenn Ihnen unsere Vorschläge, wie etwa das aufschiebende Widerspruchsrecht oder ein eigenes Budgetrecht für den Ortschaftsrat, nicht gefallen, dann bitte ich Sie darum, selbst eigene Vorschläge zu machen.

(Beifall der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Doch dazu habe ich von Ihnen nie irgendeinen Ton gehört. Ich habe immer nur Ausflüchte, falsche Rechtsargumente und die Aussage gehört, dass Sie überhaupt keine Lust haben, sich mit diesem Thema zu befassen.

(Volker Bandmann, CDU: Herr Lichdi, weil Sie immer nicht da sind, können Sie das nicht hören!)

Meine Damen und Herren! Ich sage Ihnen: So werden Sie – selbst Sie, Herr Bandmann – Ihrer Verantwortung, die Sie als gewählte Vertreter im Landtag haben, nicht gerecht.

(Rolf Seidel, CDU: Denken Sie an Ihre Verantwortung für die Arbeitsplätze, Herr Lichdi!)

– Wollen Sie eine Zwischenfrage stellen? Ich habe Sie nicht verstanden.

(Rolf Seidel, CDU: Das ist gut so!)

– Es ist offensichtlich nicht so, dass der Kollege eine Zwischenfrage stellen wollte.

Nein, meine Damen und Herren, ich bin tatsächlich der Auffassung, dass wir uns alle insgesamt, weil wir Demokraten sind und die Demokratie verteidigen wollen, endlich dieser Frage ernsthaft zuwenden und nicht mit einer derartigen intellektuellen Blockadehaltung, wie sie uns hier immer wieder entgegengebracht wurde, dieses Problem aussitzen sollten.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, bitte; Herr Abg. Schowtka.

Peter Schowtka, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der uns von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgelegte Gesetzentwurf stellt meines Erachtens den Versuch dar, einen Teil unserer seit 15 Jahren bewährten Gemeindeordnung auf den Kopf zu stellen. Er bedeutet einen Systembruch. Das war auch wirklich die überwiegende Meinung der Sachverständigen, die am 8. Januar dieses Jahres an einer ausführlichen Anhörung teilnahmen.

Das angeblich große Bürgerinteresse an diesem Gesetzentwurf wurde durch die Präsenz von insgesamt zwei Personen auf der Besuchertribüne ad absurdum geführt.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Um es auf den Punkt zu bringen: Der Gesetzentwurf strebt drei Ziele an: erstens die Festschreibung der Ortschaftsverfassung in allen Ortsteilen einer Gemeinde, zweitens die Übertragung der Entscheidung über die Mittelverteilung durch den Ortschaftsrat und drittens ein Widerspruchsrecht gegen Entscheidungen des Bürgermeisters und Beschlüsse des Gemeinderates.

Mit der vorgesehenen Änderung von § 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung wird wieder einmal versucht, angebliche Probleme, für die die Landeshauptstadt Dresden zuständig ist, in den Landtag zu zerren. Die Waldschlösschenbrücke lässt grüßen.

Die geltende Formulierung in der Gemeindeordnung lässt durchaus die Einführung der Ortschaftsverfassung in allen Ortsteilen einer Gemeinde zu. Eine weitere Klarstellung ist überflüssig. Der gewählte Stadt- oder Gemeinderat muss es nur wollen und durch die Hauptsatzung beschließen.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wenn man die kommunale Selbstverwaltung will, muss man das auch akzeptieren. Aber einige in diesem Hohen Haus rufen nach Bürgerentscheiden und kommunaler Selbstbeteiligung nur dann, wenn ihnen die Ergebnisse in den Kram passen.

(Beifall bei der CDU –
Volker Bandmann, CDU: Sehr richtig!)

Die zweite Regelung des Gesetzentwurfes sieht vor, dass der Gemeinderat dem Ortschaftsrat die Entscheidung über Haushaltsmittel im Rahmen einer Richtlinie übertragen kann. Auch das ist überflüssig. Bereits nach geltender Rechtslage sind dem Ortschaftsrat zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben angemessene Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen. Zur Aufgabenerledigung kann der Gemeinderat dem Ortschaftsrat Richtlinien vorgeben. Die Rechtslage ist eindeutig. Weiterer Klarstellungsbedarf besteht nicht.

Der dritte und letzte Änderungsvorschlag des Gesetzentwurfes fordert ein Widerspruchsrecht gegen Beschlüsse des Bürgermeisters oder des Gemeinderates. Diese Formulierung ist schlichtweg falsch. Ein Gemeinderat kann zwar Beschlüsse fassen, aber ein Bürgermeister allein kann das nicht, er handelt in Form von Entscheidungen. Damit wird die Umsetzung von Entscheidungen des Gemeinderates bzw. des Bürgermeisters um mindestens vier Wochen verzögert und der Gemeinderat gezwungen, nach vier Wochen erneut über dieselbe Angelegenheit zu entscheiden. Es ist davon auszugehen, dass er dann wieder die gleiche Entscheidung treffen wird. Ich frage mich: Wem nützt das?

Was wäre die Folge dieses Vetorechtes, auch wenn es sich nur auf Gemeinderatsbeschlüsse bezieht? Bisher besteht ein Anhörungsrecht der Ortschaftsräte. Dieses bezieht sich auf Angelegenheiten mit besonderer Bedeutung für die Ortsteile. Das vorgeschlagene Vetorecht soll sich demgegenüber auf alle ortsbezogenen Angelegenheiten beziehen. Ob eine große Bedeutung für den Ortsteil vorliegt, ist dabei völlig irrelevant. Das heißt, dieses Vetorecht würde plötzlich einen Großteil aller Gemeinderatsbeschlüsse betreffen. Es würde vor allen Dingen viel weiter gehen als das bisherige Anhörungsrecht. Das hätte zur Folge, dass der Ortschaftsrat zwar nicht angehört würde, aber ein Vetorecht ausüben könnte.

Meine Damen und Herren! Ein weiteres Problem besteht darin, dass innerhalb der großen Gemeinden, vor allem der kreisfreien Städte in Sachsen, ein erhebliches Ungleichgewicht zwischen den Rechten der Ortschaftsräte und den Rechten der Stadtbezirksbeiräte bestehen würde. Das ist bisher schon problematisch. Nun wäre es so, dass die Stadtbezirksbeiräte allenfalls etwas sagen dürften, das nicht beachtet wird, aber die Ortschaftsräte könnten plötzlich ein Veto einlegen. Das würde ein Ungleichgewicht herbeiführen, das sicher nicht im Interesse der Akzeptanz von Entscheidungen durch die Bürger ist.

Alles in allem ist der uns vorliegende Gesetzentwurf verfassungsrechtlich bedenklich, da er die Rechte des gewählten Stadt- und Gemeinderates einschränkt. Er enthält unklare Formulierungen und verzögert das Verwaltungshandeln unnötig. Er ist einfach überflüssig und wird deshalb von den Koalitionsfraktionen abgelehnt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung –
Caren Lay, Linksfraktion: Von Ihnen ist auch
keine bürgernahe Politik zu erwarten!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion, bitte; Herr Dr. Friedrich.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Anders als mein Vorredner sehen wir den Gesetzentwurf ganz und gar nicht als überflüssig an. Ich denke, es ist alles zu unterstützen, was die Stellung der Ortschaftsräte, im Übrigen auch der Stadtbezirksbeiräte, verbessert und damit eine Stärkung der bürgerschaftlichen Mitwirkung der Einwohner in den jeweiligen Ortsteilen erreicht.

(Beifall bei der Linksfraktion und des
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Das ist ein unterstützenswertes politisches Ziel. Insofern ist die Initiative, die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestartet haben, zeitgemäß und unterstützenswert. Das sage ich gerade vor dem Hintergrund – und das ist mehr als eine Fußnote –, dass das Innenministerium gerade dabei ist, durch eine sehr problematische und, wie ich meine, auch sehr engstirnige Auslegung des Kommunalwahlgesetzes eine Vielzahl von Bewerberinnen und Bewerbern für die neuen Ortschaftsräte aus dem Feld zu schlagen,

weil sie, anders als es bisher Usus war und in den Jahren 1999 und 2004 unbeanstandet geblieben ist, nicht mehr auf der Kreisebene durch ihre Parteien bestätigt werden können. In vielen Orten – das dürfte auch die CDU selbst betreffen – gibt es in den kleinen Ortschaften keine entsprechenden Gruppen, die diese Kandidatinnen und Kandidaten aufstellen könnten. Das ist eine Ohrfeige für die, die bereit sind, sich ehrenamtlich in ihren Ortsteilen zu engagieren.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Ich darf hier bereits versprechen, dass sich DIE LINKE dagegen mit allen, auch rechtlichen Mitteln zur Wehr setzen wird.

Zurück zum Gesetzentwurf.

Ich darf daran erinnern, dass DIE LINKE, damals noch die PDS, in der 3. Wahlperiode eine ziemlich ähnliche Initiative wie jetzt die GRÜNEN gestartet hat. Ich unterstelle Ihnen, Kollege Lichdi, nicht, dass Sie das abgeschrieben haben, aber vielleicht ist Ihnen das bekannt. Damals haben wir ein ziemlich umfassendes Artikelgesetz mit 58 Änderungen von fünf oder sechs sächsischen Kommunalgesetzen vorgelegt. Das war vielleicht etwas unverdaulich und etwas viel auf einmal. Auf alle Fälle haben wir dabei auch an die Ortschafts- und Stadtbezirksbeiräte gedacht.

Zum einen wollten wir – genau wie Sie – eine garantierte minimale Finanzausstattung der Ortschaftsräte. Ich denke, dass es auch in der Anhörung deutlich wurde, dass es einfach nicht sein kann, dass manche Ortsvorsteher wegen ein paar hundert Euro wie ein abgehärmter Bittsteller vor die Bürgermeister treten und um dieses Geld betteln müssen. Das ist zugegebenermaßen nicht überall der Fall, aber eben doch an zu vielen Orten. Ich denke, das kann nicht sein. Wenn man die Ortschaftsverfassung per Hauptsatzung einführt, muss man auch für eine minimale Finanzausstattung mit entsprechenden Richtlinien sorgen. Das ist zu unterstützen.

Das bedingte Vetorecht, Kollege Schowtka, das in dem Gesetzentwurf der GRÜNEN steht, haben Sie gar nicht richtig verstanden. Dort wird von einem bedingten und keinem absoluten Vetorecht gesprochen. Das führt im schlimmsten Fall zu einer weiteren Beschlusschleife, damit man noch einmal gründlich nachdenkt, ob man den Beschluss nicht noch abändern sollte.

(Volker Bandmann, CDU:
Was ist denn eine Beschlusschleife?)

Dass irgendetwas blockiert wird, kann ich in diesem Fall nicht erkennen. Diese Konstruktion der Kettenblockade ist eine mehr theoretische Konstruktion. Man hätte das seitens der GRÜNEN noch einmal klarstellen können. Sie haben das nicht getan. Vielleicht hätte das die letzten theoretischen Bedenken ausgeräumt.

Trotz dieser theoretischen Bedenken, die praktisch nie eintreten werden, werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion und des
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchte die SPD-Fraktion sprechen, oder war das vorhin der Koalitionsredner? – Okay. Weil hier zwei Namen stehen, muss ich nachfragen. – Dr. Müller, NPD-Fraktion, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um es vorwegzunehmen: Auch die NPD-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf zustimmen. Es ist ein Grundanliegen der NPD, dass die Mitbestimmung der Einwohner vor Ort gestärkt wird. Das Grundanliegen der allgemeinen Einführung der Ortschaftsverfassung ist auch zu unterstützen.

Mit Details dieses Gesetzentwurfs haben auch wir Bauchschmerzen, sprich mit dem Vetorecht der Ortschaftsräte. Da wäre vielleicht weiterer Gestaltungsbedarf nötig gewesen. Die eingeschränkte Budgethoheit, die die Ortschaftsräte bekommen sollen, ist aus unserer Sicht ein Anliegen, welches auf alle Fälle unterstützenswert ist.

Um es klar zu sagen: Der Systembruch besteht aus unserer Sicht weniger im Anliegen dieses Gesetzentwurfs, sondern er besteht eigentlich in der Eingemeindungsrealität der letzten 15 Jahre. Viele jahrhundertlang selbstständige Gemeinden sind plötzlich nicht mehr eigenständig handlungsfähig. Das schafft bei den Einwohnern vor Ort Frustration, die dazu führt, dass auch nur noch ein begrenztes Interesse an der Mitarbeit in den Ortschaftsräten vorhanden ist.

Dem Ganzen setzt die Richtlinie des SMI vom 22. April 2009 noch die Krone auf. Ich halte es für absolut problematisch, dass Mitgliederversammlungen auf Kreisebene nicht mehr dazu dienen dürfen, Kandidaten für Ortschaftsräte aufzustellen. Sollte dies vom Gesetzgeber damals so gewollt gewesen sein, dann – das muss ich sagen – halte ich das für verfassungswidrig. Auch wir als NPD sind davon in mehreren Ortschaften betroffen, wie es DIE LINKE für sich bereits angesprochen hat. Wir haben bereits Klage eingereicht, und wir sehen dem Verfahren gelassen entgegen. Wir werden auf alle Fälle alle Mittel ausschöpfen, dass die Bürger, die sich vor Ort engagieren wollen, dies auch können.

Insgesamt sehen wir in dem Gesetzentwurf eine Stärkung der Ortschaftsräte und werden dementsprechend auch zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP; Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte es kurz machen. Wir werden diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Die Gründe können Sie im Protokoll nachlesen. Ich werde meine Rede zu Protokoll geben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Möchte die Staatsregierung sprechen? – Bitte, Herr Minister Dr. Buttolo.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich meinen Ausführungen voranstellen, dass sich nach Ansicht der Staatsregierung die bisherigen Regelungen über die Ortschaftsverfassung und die Stadtbezirksverfassung im Wesentlichen bewährt haben und daher der im Gesetzentwurf behauptete Handlungsbedarf nicht gesehen wird.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU)

Die Begründung des Gesetzentwurfs soll den Eindruck vermitteln, es bestünden in erheblichem Maße Vollzugsdefizite. Hier werden aber einzelne Problemfälle in einer Weise verallgemeinert und als Begründung dafür herangezogen, ein Regelungswerk zu konstruieren, das unpraktikabel, unzweckmäßig und bestenfalls nur überflüssig ist.

Ein Beispiel: So beabsichtigt die Änderung von § 65 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung eine Klarstellung, dass die Ortschaftsverfassung sowohl in einzelnen als auch in allen Ortsteilen einer Gemeinde eingeführt werden kann. Diese Klarstellung ist jedoch überflüssig, denn bereits aus dem derzeitigen Wortlaut geht klar hervor, dass die Ortschaftsverfassung ohne räumliche Beschränkung eingeführt werden kann.

Entschieden abzulehnen ist die im Gesetzentwurf geplante Einführung eines Vetorechts des Ortschaftsrates per Hauptsatzung gegen Entscheidungen des Bürgermeisters oder des Gemeinderates mit aufschiebender Wirkung. Bereits nach derzeitiger Rechtslage besitzen die Ortschaftsräte ein Anhörungsrecht. Das Unterlassen der Anhörung stellt einen schwerwiegenden Verfahrensfehler dar, der zur Rechtswidrigkeit des Gemeinderatsbeschlusses führt.

Die Einführung eines weitergehenden Vetorechts ist im Interesse einer funktionierenden Gemeindeverwaltung weder geeignet noch erforderlich, denn die vom Antragsteller geplante Einführung eines Vetorechts mit zeitlich befristeter aufschiebender Wirkung würde dazu führen, dass sämtliche Entscheidungen des Bürgermeisters und des Gemeinderates für zunächst schwebend unwirksam erklärt würden. Das Vetorecht würde ein starkes Hemmnis für die Verwaltung der Kommunen darstellen. Aus Praktikabilitätsgründen muss es daher bei dem bisherigen System der nachträglich anfechtbaren Beschlüsse bleiben.

Lassen Sie mich abschließend auf die Ausführungen der einbringenden Fraktion eingehen. Die Rede war von einem kooperativen Modell zwischen der örtlichen und

der gesamtstädtischen Ebene sowie von einer Entlastung des Bürgermeisters und des Stadtrates. Der vorgelegte Gesetzentwurf erfüllt diese Ziele gerade nicht, denn er durchbricht die bisherige kommunalverfassungsrechtliche Aufgabenverteilung zwischen dem Ortschaftsrat und den Organen Gemeinde und Bürgermeister mit der Folge, dass die kommunale Entscheidungsfähigkeit erheblich eingeschränkt wird.

(Beifall bei der CDU)

Für mich nicht nachvollziehbar ist, inwieweit die mit dem Gesetzentwurf verbundene erhebliche Beeinträchtigung der Handlungs- und Gestaltungsspielräume des Gemeinde- bzw. Stadtrates für diese eine entlastende Wirkung haben soll. Das genaue Gegenteil ist der Fall.

Ein Gesetzentwurf, der auch wegen der beabsichtigten Regelung zur Mittelverteilung zwischen Gemeinde und Ortschaft statt zu einer Kooperation zur Konfrontation führt, ist aus der Sicht einer an dem Gemeinwesen orientierten kraftvollen kommunalen Selbstverwaltung nicht zweckdienlich und daher abzulehnen.

Da in den Redebeiträgen von zwei Parteien auf die Wahl von Ortschaftsräten eingegangen wurde, möchte ich noch einmal ausdrücklich erwähnen: Wir haben keine gesetzliche Andersinterpretation vorgenommen. Es ist die gleiche gesetzliche Grundlage, die wir seit 1993 haben. Den anstehenden Klagen sehe ich mit Gelassenheit entgegen, denn ich kann nicht erkennen, dass es sinnvoll ist, die

Wahl von Ortschaftsräten auf die Kreisebene hochzu-
zonen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Aufgerufen ist das Gesetz zur Stärkung der Ortschaftsverfassung. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE.

Ich beginne mit der Überschrift. Wer möchte die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dafür ist die Überschrift mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe Artikel 1 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist Artikel 1 mit Mehrheit abgelehnt worden.

Artikel 2. Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier eine Reihe von Stimmen dafür, dennoch Ablehnung von Artikel 2.

Damit sind alle Bestimmungen abgelehnt und wir brauchen nicht in eine weitere Lesung zu gehen.

Erklärung zu Protokoll

Dr. Jürgen Martens, FDP: Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll zunächst eine Klarstellung in der Gemeindeordnung vorgenommen werden: Ortschaftsverfassungen können für das gesamte Gemeindegebiet erlassen werden. Ich erachte dies für überflüssig.

§ 65 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung ist eindeutig: „Für Ortsteile einer Gemeinde kann durch die Hauptsatzung die Ortschaftsverfassung eingeführt werden.“ Daraus ergibt sich nicht, dass die Ortschaftsverfassung nur in einzelnen Ortschaften eingeführt werden kann. Die Bestimmung gibt dem Gemeinderat vielmehr bewusst die Entscheidungsmöglichkeit, in allen Ortsteilen oder nur in einzelnen Ortsteilen eine Ortschaftsverfassung einzuführen. Sofern dies in der Praxis, wie von den GRÜNEN ausgeführt, anders gehandhabt wird, genügt meines Erachtens eine Klarstellung durch die Rechtsaufsichtsbehörden.

Weiterhin soll dem Ortschaftsrat eine eigene Mittelverteilungsbefugnis eingeräumt werden. Schon jetzt haben Ortschaftsräte Sachentscheidungsbefugnisse und dementprechend auch Mittelbewirtschaftungsbefugnisse. Die Mittelverteilungsbefugnis liegt bisher beim Bürgermeister bzw. Ortsvorsteher.

Mit dem Gesetzentwurf soll nunmehr in die Aufgabenverteilung zwischen Bürgermeister und Gemeinderat bzw.

Ortsvorsteher und Ortschaftsrat ohne Rechtfertigungsgründe eingegriffen werden. Dass der Ortschaftsrat ohne Aufgabenbezeichnung ein Budget zur freien Verfügung erhält, ist der Gemeindeordnung wesensfremd. In den Haushaltsplanberatungen des Gemeinderates sind die Mittel für die einzelnen Ortschaften zu erörtern und für die zugewiesenen Aufgaben konkret festzulegen.

Außerdem soll für den Ortschaftsrat ein Vetorecht eingeführt werden. Der Ortschaftsrat kann innerhalb von zehn Tagen Entscheidungen des Bürgermeisters oder Beschlüssen des Stadtrates widersprechen.

Auch hier wird das bisherige Verhältnis in der Gemeindeordnung zwischen Bürgermeister und Ortschaftsrat auf den Kopf gestellt. Eigentlich ist der Bürgermeister derjenige, der bei Gesetzwidrigkeit oder Nachteiligkeit für die Gemeinde gegen Beschlüsse des Gemeinderates Widerspruch einlegt. Ein Widerspruchsrecht eines Gremiums gegen Beschlüsse des Gemeinderates ist ein unzulässiger Eingriff in die Entscheidungskompetenz des Gemeinderates.

Wir werden den vorliegenden Gesetzentwurf deshalb ablehnen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

2. Lesung des Entwurfs

Sächsisches Gesetz zur Erleichterung kommunaler Bürgerinformations- und Bürgerempfehlungsverfahren – Bürgerbeteiligungsgesetz (SächsBürgerbeteiligungsg)

Drucksache 4/13487, Gesetzesentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 4/15375, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Den Fraktionen wird das Wort zur allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt wieder die Fraktion GRÜNE, Herr Abg. Lichdi. Danach folgen CDU, Linksfraktion, SPD, NPD und FDP. Bitte sehr.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu unserem zweiten Gesetzesentwurf am heutigen Tag zur Stärkung der kommunalen Demokratie. Leider hat sich die Debatte vorhin in den üblichen bekannten Ritualen erschöpft, vor allem seitens der CDU. Aber ich werde meinen Redebeitrag trotzdem halten.

Ich verweise allerdings zur Qualität der Debattenlage zu diesem Gesetz in den Ausschüssen auf meinen vorherigen Redebeitrag zum Gesetzesentwurf zur Ortschaftsverfassung – die war nämlich erbärmlich schlecht.

(Unruhe im Saal)

Jetzt steht also unser Gesetzesentwurf für bessere Bürgerinformations- und Bürgerempfehlungsverfahren zur Abstimmung.

(Glocke der Präsidentin)

Wir haben Ihnen hier ein neues Modell vorgeschlagen, das Elemente bewährter Verfahren wie bei Bürgerbegehren aufgreift. Wir wollen, dass die Bürgerinnen und Bürger auf Nachweis des bürgerschaftlichen Interesses durch Unterschriften ein verbindliches Recht auf Information und Beteiligung an Gemeindeangelegenheiten erhalten. Wir wollen verhindern, dass kontroverse Entscheidungen von der Gemeindespitze aus Sicht der Bürger überfallartig durchgesetzt werden können. Dafür wollen und müssen wir Zeit gewähren.

Wir schlagen daher einen Entscheidungsaufschub von vier Monaten vor. Genau deswegen, weil wir diesen Entscheidungsaufschub vorschlagen – Kollege Friedrich hat zu Recht dargestellt, worum es hier geht –, brauchen wir den Nachweis durch ein Verfahren wie etwa beim Bürgerbegehren zur Sammlung von Unterschriften.

Dem wird natürlich polemisch – wie üblich – die drohende Lähmung der Gemeindetätigkeit entgegengehalten. Der Innenminister ließ es sich gerade nicht nehmen, diese

Mär zum – ich weiß nicht – tausendsten Mal wieder zu verbreiten.

(Zuruf des Abg. Volker Bandmann, CDU)

Geflissentlich wird dabei übersehen, Herr Staatsminister, dass unser Gesetzesentwurf dafür eine Regelung bereithält, die eine Lähmung verhindert. Ich habe darauf in der Einbringung hingewiesen. Ich habe darauf auch im Ausschuss mehrfach hingewiesen. Leider haben die CDU und die Staatsregierung dazu eine Auseinandersetzung verweigert. Aber wir wollen Transparenz, wenn eine unaufschiebbare Entscheidung vom Gemeinderat in dringenden Fällen zu treffen ist.

Wir wollen den Gemeinden die Möglichkeit eröffnen, Bürgerempfehlungsverfahren einzuführen mit dem Ziel, eine Behandlung im Gemeinderat zu erreichen. Wohl gemerkt, Herr Staatsminister, wir wollen nicht die Entscheidungszuständigkeit des Bürgermeisters oder des Gemeinderates aushebeln; denn dies wäre mit der Gemeindeordnung nicht vereinbar. Das habe ich immer betont; das habe ich immer begründet. So steht es in unserem Gesetzesentwurf. Es wäre aus meiner Sicht ein Gebot der Fairness, wenn Sie nicht laufend in der Öffentlichkeit etwas anderes behaupten würden.

Nun wird so getan, als ob wir bewährte Verfahren der Bürgerbeteiligung wie die Einwohnerversammlung oder Einwohneranträge, wie sie jetzt in der Gemeindeordnung/Landkreisordnung stehen, aushebeln würden. Dem ist natürlich wieder nicht so. Leider wollen unsere Kritiker nicht zur Kenntnis nehmen, dass das bisherige Recht, das hier immer für ausreichend erklärt wird, sogenanntes totes Recht ist, wie der Jurist sagt, also nur in der Gemeindeordnung steht, aber in der Wirklichkeit nicht stattfindet. Ich empfehle Ihnen, die Antworten auf meine Kleinen Anfragen diesbezüglich zu lesen. Diese Sachen Einwohnerantrag, Einwohnerversammlung finden in Sachsen nicht statt!

Noch zu zwei weiteren vorgeblichen Gegenargumenten. Herr Bandmann ließ es sich im Ausschuss nicht nehmen, auf einen angeblich fehlenden Mehrbelastungsausgleich hinzuweisen; das übliche Totschlagargument. Nun besteht aber gar nicht die Notwendigkeit eines Mehrbelastungsausgleichs, weil die Kommunen keineswegs – wie immer

wieder fälschlicherweise behauptet wird – mit neuen Aufgaben beauftragt werden. Es steht nämlich allein in der Entscheidungshoheit des Landkreises oder der Gemeinde, ob sie die Bürgerbeteiligungsverfahren einführen will oder nicht. Von daher ist es keineswegs so, dass wir den Gemeinden neue Aufgaben, die kostenträchtig sind, übertragen.

Die Staatsregierung beklagt laut Ausschussprotokoll eine Vermischung zwischen mittelbarer und unmittelbarer Demokratie. Das fand ich nun sehr spannend.

(Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Denn das lässt natürlich sehr tief blicken. Es ist nicht nachvollziehbar, zeigt aber, wie fremd der Staatsregierung der Gedanke und die Formen der partizipativen Demokratie sind. Und, meine Damen und Herren, so verhält sie sich auch. Entsprechend war der Redebeitrag des Staatsministers soeben. Ich ahne mal, so wird er gleich wieder sein.

Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, werden heute diesen Gesetzentwurf ablehnen. Ich bedaure dies sehr. Ich bin mir aber sicher, dass sich die Gedanken dieses Gesetzentwurfs durchsetzen werden. Denn wir brauchen für die Bewältigung der Demokratiekrise nicht weniger, sondern mehr Demokratie. Ich erinnere mich daran: Vor 30 oder 40 Jahren war das auch mal die Meinung eines berühmten Sozialdemokraten.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Koalition spricht jetzt Herr Bräunig. Ist das richtig?

(Enrico Bräunig, SPD: Erst die Linksfraktion!)

Dann eben erst die Linksfraktion, ist mir auch recht.

(Unruhe im Saal)

Die CDU hat keinen Redner, deshalb habe ich die Koalition aufgerufen. Aber Herr Bräunig ist der Meinung, dass er nach der Linksfraktion sprechen möchte. Dann bitte. – Kommen Sie nur nach vorn, dann sind Sie jetzt an der Reihe.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Endzeitstimmung für die Koalition. Sie können sich nicht auf einen Redner einigen, okay. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es liegt ein weiterer interessanter, aber dieses Mal nicht ganz so ausgegorener Gesetzentwurf der GRÜNEN vor mit einem etwas sperrigen Titel.

Gemeindebürgerinnen und -bürger sollen ermuntert werden, die verschiedenen Instrumentarien der sogenannten partizipativen oder auch kooperativen Demokratie verstärkt zu nutzen; also etwa Bürgerempfehlungsverfahren, Bürgerwerkstätten bis hin zur Krönung eben mit Bürgerhaushaltsverfahren. Sie sollen das besser nutzen

können, indem die bestehenden formellen und informellen Hürden abgebaut werden.

Genau diesem politischen Ziel kann sich DIE LINKE auch anschließen. Um es konkret zu machen: Sieht man etwa in die Stadt Chemnitz, haben wir sehr aktiv die dortigen Bemühungen zur Aufstellung eines Bürgerhaushaltes unterstützt; in Chemnitz selbst, aber auch in anderen Gemeinden.

Die kommunalen Spitzenverbände, allen voran der Sächsische Städte- und Gemeindetag, argumentieren nun etwas unlogisch. Eine solche Verbesserung der Gesetzeslage sei ganz und gar unnötig, weil bisher niemand diese Verfahren vermisst habe. Sie würden völlig unnötigerweise die kommunalen Entscheidungen verzögern – was wir ja bei jeder Gesetzesinitiative hören, auch wenn wir eine einbringen. Im Übrigen bestünde die Gefahr, dass nun Minderheiten die Mehrheit dominieren oder gar blockieren könnten.

Ich denke, eine solche Argumentationslinie geht schon aus Gründen der schlichten Logik fehl. Wer so argumentiert, möchte doch im Grunde nur, dass die Einwohner nicht die Kreise der Verwaltung stören, weil ja die Verwaltung per se immer und jederzeit alles richtig macht. Dass dem nicht so ist, werden wir im nächsten Tagesordnungspunkt hören.

Wer so argumentiert, vergisst, dass die Verwaltung für die Einwohner da ist und nicht umgekehrt. Wir sehen sehr wohl – und das haben auch verschiedene Sachverständige in der Anhörung sehr deutlich gesagt; Dr. Herrmann und andere –, dass breite Bevölkerungskreise ganz enorme Probleme mit der Akzeptanz wichtiger kommunalpolitischer Entscheidungen haben, und nicht nur mit der Akzeptanz, sondern auch mit der Qualität dieser Entscheidungen.

Die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagenen Verfahren können dazu beitragen, sowohl die Akzeptanz von kommunalpolitischen Entscheidungen als auch deren Qualität zu verbessern. Entscheiden muss natürlich der Rat.

Wir unterstützen, kurz gesagt, alles, um die bestehenden Hürden, solche Verfahren einzuführen, abzubauen. Ich darf bei dieser Gelegenheit – das gehört sich einfach – auch auf unseren zugehörigen Gesetzentwurf verweisen, den wir im Jahr 2006 eingebracht haben. Das war die Drucksache 4/7177, ein Gesetzentwurf zur Förderung der unmittelbaren bürgerschaftlichen Selbstverwaltung in den sächsischen Kommunen. Auch dazu hat es eine sehr interessante Anhörung gegeben.

Zur Praktikabilität des Gesetzentwurfs der GRÜNEN muss man allerdings ein paar kritische Worte sagen, wenn man die Sachverständigen in der Anhörung ernst nimmt. Ich will hier nicht kleinlich kritisieren, aber, Kollege Lichdi, ich hätte eigentlich erwartet, dass Sie schon zwei, drei Änderungsanträge schreiben, wenn so massive Kritik kommt. Denn die Sachverständigen haben ja nicht aus purer Bosheit gegen Ihren Gesetzentwurf gesprochen,

sondern weil einige Regelungen zumindest etwas schwierig sind. Da hätte man nachbessern können.

Erstens. Die GRÜNEN sprechen fortwährend von Bürgerinnen und Bürgern sowie von den wahlberechtigten EU-Bürgern; so weit, so unzureichend. Warum vergessen Sie einfach 16- und 17-jährige Gemeindebürgerinnen und -bürger?

(Beifall des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

Kurz und gut: Sie sind für das Wahlrecht mit 16, wir auch. Ich denke, es steht nichts dagegen, dass die 16- und 17-Jährigen an einem Bürgerbeteiligungsverfahren, -empfehlungsverfahren usw. teilnehmen.

Zweitens. Wahrscheinlich ungewollt haben Sie den bisherigen § 22 zur Einwohnerversammlung zumindest verschlechtert. Es soll nämlich nicht mehr Einwohnerversammlungen geben, sondern nur noch Bürgerversammlungen. Ehe es die geben kann, bedarf es einer Satzung. Das ist aus meiner Sicht hochgradig problematisch, unpraktisch. Wenn Sie einen beteiligungsunwilligen Rat haben – so etwas soll es ja auch geben –, dann wird eben schlicht weder eine Einwohnerversammlung noch eine Bürgerversammlung stattfinden. Das gehört gestrichen.

Drittens. Ausdrücklich für jede Beteiligungsangelegenheit – ich erwähnte es bereits – muss der Gemeinderat eigens eine Satzung beschließen. Das ist in der Logik Ihres Gesetzentwurfes natürlich richtig, aber unpraktisch, und ich kann nur noch einmal betonen: Wenn Sie einen hartleibigen bzw. hartnäckigen Rat haben, der Beteiligung nicht will – aus welchen Gründen auch immer –, dann wird gar nichts stattfinden, während jetzt wenigstens – zum Beispiel über § 23 – ein Einwohnerantrag möglich ist. Aber diesen haben Sie unverständlicherweise auch herausgestrichen, vielleicht, ohne es wirklich zu wollen.

Kurz und gut: Das sind zu viele Kritikpunkte, um zustimmen zu können. Das Anliegen ist gut, aber technisch schlecht gemacht. Wir werden uns deshalb nur enthalten können.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Koalition spricht nun Herr Abg. Bräunig.

Enrico Bräunig, SPD: Ich hatte die Geschäftsordnung im Blick, Frau Präsidentin. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bürgerbeteiligung ist ein wichtiger Bestandteil direkter Demokratie, und Bürger sollen und müssen auch die Möglichkeit haben, an den sie betreffenden politischen Entscheidungsprozessen teilzuhaben; denn das Vertrauen und das Bekenntnis zur demokratischen Grundordnung werden entscheidend von der Frage beeinflusst, wie Bürger am Prinzip Demokratie teilhaben können und ob sie sich hierbei ernst genommen fühlen.

Nun schreibt sich der vorliegende Gesetzentwurf auf die Fahnen, ebendiese wichtige Bürgerbeteiligung zu fördern. Sie soll gestärkt und die Qualität kommunaler Entschei-

dungen verbessert werden. Nun haben meine Vorredner bereits zu Recht darauf hingewiesen, dass sich bei näherer Betrachtung des Gesetzentwurfes die begründete Frage stellt, ob er dafür überhaupt geeignet ist; und unsere Bedenken – es waren nicht nur unsere Bedenken – wurden durch die im Innenausschuss durchgeführte Anhörung eher bestärkt als ausgeräumt. Auf einige Punkte ist bereits eingegangen worden. Nach der geltenden Rechtslage gibt es eine Pflicht zur Einberufung einer Einwohnerversammlung. Diese soll durch eine Kannbestimmung ersetzt werden, die letztlich in der Praxis wahrscheinlich zum Papiertiger verkommt. Hier besteht ein offensichtlicher Widerspruch zwischen Rechtsanspruch und Entscheidungshoheit der Gemeinde, und dies ist ein wesentlicher Schwachpunkt dieses Entwurfes.

Was gegen eine wirkliche Stärkung der Beteiligungsrechte spricht, ist die Tatsache, dass der Gesetzentwurf die vorgesehenen Beteiligungsverfahren ausschließlich auf Bürger im Sinne der Gemeindeordnung beschränkt; denn jeder weiß: Bürger ist eben nur derjenige, der Deutscher im Sinne des Grundgesetzes ist und seit mindestens drei Monaten seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde hat, während Einwohner nach § 10 der Gemeindeordnung jeder ist, der in der Gemeinde wohnt.

Ebenfalls nicht nachvollziehbar – das ist ein weiterer Widerspruch – ist, warum der Gesetzentwurf bei der Festlegung der notwendigen Quoren von der bisher bewährten Prozentangabe abweicht und konkrete Zahlen festlegt. Wir alle wissen: Die prozentuale Regelung hat den Vorteil, dass sie sich eben an den tatsächlichen Gegebenheiten der jeweiligen Gemeinde vor Ort orientiert und so Ausschläge nach oben wie nach unten verhindert. Der Gefahr, dass durch immer wieder angestrebte Bürgerbeteiligungsverfahren eine dauerhafte Blockade kommunaler Entscheidungen ermöglicht würde, wird im Gesetzentwurf nicht ausreichend begegnet.

In der Gesamtschau kann man sagen: Der Gesetzentwurf wird nicht zu einer stärkeren Beteiligung der Bürger führen. Es ist eher zu befürchten, dass weitere Hindernisse bei der Beteiligung geschaffen und kommunale Entscheidungsprozesse dauerhaft gelähmt werden. Deshalb werden die Koalitionsfraktionen diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung nicht geben. Wir werden ihn ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD-Fraktion; Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch hierzu kann ich es wieder kurz machen. Der Gesetzentwurf soll also die direkte Bürgerbeteiligung, die direkte Demokratie stärken. Wir unterstützen dies und werden dementsprechend zustimmen.

Vielen Dank.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Martens, FDP-Fraktion; bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte es auch bei diesem Entwurf kurz machen. Von meinen Vorrednern ist bereits vieles dazu gesagt worden, wo die Mängel dieses Gesetzentwurfes liegen. Die FDP kann aus diesen Gründen dem Gesetzentwurf nicht zustimmen. – Im Übrigen werde ich auch zu diesem Punkt meine Rede zu Protokoll geben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Enrico Bräunig, SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiterhin das Wort gewünscht? – Dies ist nicht der Fall. Herr Staatsminister Dr. Buttolo, bitte.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Redebeitrag ist inhaltlich deckungsgleich mit dem Beitrag der Koalition. Aus diesem Grund erlaube ich mir, ihn zu Protokoll zu geben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Stefan Brangs, SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Damit können wir bereits wieder zur Abstimmung

schreiten. Der soeben diskutierte Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE ist zur Abstimmung aufgerufen. Ich beginne mit der Überschrift. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Wenige Stimmenthaltungen und eine Reihe von Stimmen dafür, damit wurde die Überschrift mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Artikel 1 auf, Änderung der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier gab es wiederum einige Stimmenthaltungen und eine Reihe von Stimmen dafür, dennoch wurde Artikel 1 mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe Artikel 2 auf, Änderung der Landkreisordnung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier wieder gleiches Abstimmungsverhalten und damit abgelehnt.

Ich rufe Artikel 3 auf, Inkrafttreten. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier wiederum gleiches Abstimmungsverhalten. Artikel 3 wurde abgelehnt. Damit sind alle Bestimmungen abgelehnt worden und wir können uns weitere Abstimmungen ersparen.

Erklärungen zu Protokoll

Dr. Jürgen Martens, FDP: Der vorliegende Gesetzentwurf lässt sich kurz zusammenfassen: Gut gemeint – aber leider schlecht gemacht. Ein Beispiel: Bisher können laut Gemeindeordnung 10 % der Einwohner über 16 Jahre eine Einwohnerversammlung beantragen. Die Gemeinde kann dieses Quorum per Satzung sogar auf 5 % absenken. Nach dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollen nunmehr absolute Zahlen in der Gemeindeordnung verankert werden. In Gemeinden bis 20 000 Einwohner müssen mindestens 200 Bürger ihre Unterschrift zur Durchführung einer Bürgerversammlung leisten. Dies hat in kleinen Gemeinden zur Folge, dass das Quorum zur Einleitung einer Einwohnerversammlung steigt.

In einer Gemeinde mit 1 000 Einwohnern können bisher mindestens 50 Einwohner eine Einwohnerversammlung beantragen. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf wären 200 Unterschriften notwendig. Dies entspricht meines Erachtens nicht dem Ziel des Gesetzentwurfes – der Stärkung der kommunalen Demokratie. Ein weiteres Problem sehe ich in der Neufassung des § 22 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen. Laut Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann der Gemeinderat durch Satzung den Bürgern das Recht

einräumen, ein Bürgerbeteiligungsverfahren einzuleiten. Das heißt, erlässt der Gemeinderat keine entsprechende Satzung, so gibt es in der Gemeinde kein Bürgerbeteiligungsverfahren. Auch dies ist ein Rückschritt gegenüber den bestehenden Rechten. Bisher ist eine Einwohnerversammlung anzuberaumen, wenn dies von 10 % der Einwohner beantragt wird.

Noch ein Punkt: Nach der geltenden Gemeindeordnung können alle Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, eine Einwohnerversammlung beantragen. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen dies alle Bürger können. Ein kleiner, aber feiner Unterschied, denn: Bürger der Gemeinde ist man, wenn man das 18. Lebensjahr vollendet hat. Das heißt, der Personenkreis der 16- bis 18-Jährigen könnte nach dem vorliegenden Gesetzentwurf plötzlich keine Bürgerversammlung mehr beantragen. Ich weiß natürlich, dass es in dieser Legislaturperiode schon Gesetzentwürfe der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Absenkung des Wahlalters gab, aber hier ist Ihnen leider ein Fehler unterlaufen.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Möglichkeiten der Einwohnerversammlung und des Einwohnerantrages wenig genutzt werden. Seit 2003 gab es gerade einmal 48 Einwohnerversammlungen und vier Einwohneranträge

in ganz Sachsen. Wir sehen daher durchaus Handlungsbedarf, die Vorschriften für die Einwohnerbeteiligung zu vereinfachen. Der vorliegende Gesetzentwurf ist dafür aber ungeeignet. Wir werden uns deshalb der Stimme enthalten.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Die mit dem Gesetzentwurf beabsichtigte Einführung von Bürgerbeteiligungsverfahren stellt eine Ergänzung im Bereich bürgerschaftlicher Mitwirkung dar, welche mit dem Bürgerinformationsverfahren und dem Bürgerempfehlungsverfahren zu einer erheblich stärkeren Regulierung gegenüber den bisherigen Vorschriften führt.

Die Bestimmung, dass nach Einleitung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens die Gemeinde bzw. der Landkreis innerhalb von vier Monaten keine Entscheidung in der im Antrag bezeichneten Angelegenheit mehr treffen darf, stellt zudem einen erheblichen Eingriff in die verfassungsrechtlich gebotenen kommunalen Handlungs- und Gestaltungsspielräume dar und würde in der Umsetzung zu einer Verzögerung wichtiger Entscheidungsprozesse führen.

Angesichts der für die Einleitung eines Bürgerbeteiligungsverfahrens erforderlichen Voraussetzungen wäre es daher beispielsweise möglich, dass in einer kreisfreien Stadt ein Antrag von 200 bis 1 500 Berechtigten auf Durchführung eines Bürgerinformationsverfahrens eine Sachentscheidung im Stadtrat oder in der Verwaltung über vier Monate verzögern könnte.

Da es zudem an einer Sperrklausel fehlt, nach der – wie beispielsweise bei Einwohnerversammlungen in § 22 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung bestimmt – in derselben Angelegenheit innerhalb einer bestimmten Frist nur unter bestimmten, engen Voraussetzungen ein neues Verfahren eingeleitet werden kann, würde durch die Einleitung verschiedener, zeitlich nachfolgender Verfahren eine Entscheidung in der Sache über Jahre verzögert werden können. Die von der Antragstellerin vorgeschlagene Ausnahmeregelung für unaufschiebbare Entschei-

dungen ist gemäß § 52 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung bzw. § 48 Abs. 3 der Sächsischen Landkreisordnung nur unter engen Voraussetzungen möglich, die im Regelfall nicht vorliegen.

Unabhängig davon möchte ich darauf hinweisen, dass die mit dem Gesetzentwurf geplante Regelung auch einen deutlichen Rückschritt im Hinblick auf die Rechtsstellung der Einwohner darstellt. Denn mitwirkungsberechtigt sind an den Bürgerbeteiligungsverfahren lediglich Bürger, nicht jedoch Einwohner der Gemeinde bzw. des Landkreises.

Die bisherigen Teilhaberechte der Einwohner wie Einwohnerantrag und Einwohnerversammlung würden ersatzlos entfallen.

Der Gesetzentwurf ist aus Sicht der Staatsregierung aber auch deswegen abzulehnen, weil es das verfassungsrechtliche Leitbild einer repräsentativen Demokratie erfordert, auch auf der kommunalen Ebene die politischen Sachentscheidungen im Regelfall den gewählten Volksvertretungen vorzubehalten. Mitwirkungsrechte der Einwohner und Bürger können dieses Leitbild nur ergänzen, jedoch nicht ersetzen.

Im Ergebnis erscheint es mir wichtiger, in unserer Bevölkerung das Wissen um die bereits bestehenden bürgerschaftlichen Mitwirkungsmöglichkeiten zu stärken, statt sie in der vom Gesetzentwurf geplanten Weise mit einer noch höheren Regelungsdichte zu erweitern.

Insgesamt würde das in den Kommunalordnungen bestehende ausgewogene Verhältnis zwischen den Elementen unmittelbarer und mittelbarer Demokratie zerstört.

Lassen Sie mich noch hervorheben, dass auch die beiden kommunalen Landesverbände den Gesetzentwurf in der Anhörung daher mit überzeugenden Argumenten abgelehnt haben.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Anpassung der kommunalrechtlichen Rahmenbedingungen für eine gerechte und nachhaltige Begrenzung der Belastungen der Bürger in Sachsen mit kommunalen Abgaben (Sächsisches KommunalabgabenBegrenzungsGesetz – SächsKABegrenzG)

Drucksache 4/11383, Gesetzentwurf der Linksfraktion

Drucksache 4/15376, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Auch hierzu ist eine allgemeine Aussprache vorgesehen. Es beginnt die Linksfraktion, es folgen CDU, SPD, NPD, FDP und GRÜNE. Frau Abg. Roth, bitte.

Andrea Roth, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute steht ein Gesetzentwurf zur

Abstimmung, welcher sich bereits seit über einem Jahr im parlamentarischen Verfahren befindet. Meine Fraktion hat diese Zeit intensiv genutzt, um mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern, mit Unternehmen, Gemeinden

und Zweckverbänden über dieses Gesetz und seine Wirkungen zu sprechen.

Im Ergebnis kann ich sagen: Das Sächsische Kommunalabgabengesetz wird von den Betroffenen sehr begrüßt und unterstützt. Ich möchte dafür drei Gründe nennen.

(Stefan Brangs, SPD:

Die wissen nicht, was sich dahinter verbirgt!)

Erstens. Mit dem Gesetzentwurf der Linksfraktion wird ein Umsteuern in der Abgabepolitik eingeleitet. Ziel unserer Gesetzesinitiative ist das dringend notwendige Umsteuern in der Abgabepolitik des Freistaates Sachsen – weg von der Philosophie des vermeintlichen permanenten Wachstums und des ständig steigenden Flächenverbrauchs, hin zu einer an den tatsächlichen Bedürfnissen sowie am technologischen Fortschritt und den umweltpolitischen Notwendigkeiten orientierten Entwicklung. Außerdem verlassen wir mit unserem Gesetzentwurf den sächsischen Sonderweg bei der Beitragserhebung. Nur so kann endlich die Ungleichbehandlung der Abgabepflichtigen bei der Refinanzierung der Anlagen abgeschafft werden.

Zweitens. Mit dem Gesetzentwurf der Linksfraktion werden bürger- und umweltfreundliche, demokratische und bürokratieabbauende Inhalte festgeschrieben. Da ich in meiner Einbringungsrede zum Gesetzentwurf die Inhalte detailliert aufgeführt habe, werde ich mich heute auf die Kernsätze konzentrieren.

a) Wir stärken die Beteiligungs- und Informationsrechte der Einwohnerinnen und Einwohner durch die strikte Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips, die Einführung eines umfassenden Einsichtsrechtes in alle für die Abgabenerhebung relevanten Unterlagen, die verbindliche Einführung eines Verzeichnisses aller Belastungen aus Gebühren, Beiträgen, Steuern und sonstigen Entgelten, die in den Kommunen von den Bürgern zu zahlen sind, die Rückholung der Entscheidungen über Entgelte für Abgaben, die von Privaten erledigt werden, wie zum Beispiel die Stadtwerke, in den Stadt- oder Gemeinderat und die Bildung von Beiräten Kommunalabgaben als Beratungsgremien.

b) Wir setzen ein deutliches Signal des Umsteuerns in der Beitragspolitik durch die Abschaffung der Beiträge für den Straßenausbau, die Abschaffung der Wasserversorgungsbeiträge und die Einführung der tatsächlichen Nutzung als Berechnungsbasis der Abwasserbeiträge.

c) Wir sorgen für eine nachhaltige Entlastung der Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen von Kommunalabgaben durch die Abschaffung der sogenannten Wiederbeschaffungszeitwerte als Basis für die Kalkulation der Beiträge und Gebühren. Wir sorgen für die Beseitigung der Doppelfinanzierung von Investitionen durch Abschreibungen und Beiträge, indem wir die Abschreibungsbasis um die eingenommenen Beiträge kürzen. Wir wollen die Begrenzung der abzusetzenden kalkulatorischen Zinsen, die Bemessung des Vorteils einer Erschlie-

ßung auf der Basis der tatsächlichen Nutzung, die Festlegung einer Beitragsobergrenze und die zinslose Stundung der Beitragspflicht für Kleingärtner.

d) Wir leisten einen deutlichen Beitrag zum Bürokratieabbau durch einen exakt definierten Zugang der Beitragspflichtigen auf zinslose Stundung, wenn wirtschaftliche Härtefälle vorliegen. Wir wollen die gesetzliche Klarstellung, auf die Erhebung von Abgaben verzichten zu können, wenn deren Erhebung für die Kommune zu hohe Kosten verursacht, und wir wollen die Ersetzung des bisherigen komplizierten und damit rechtsunsicheren Verfahrens der Beitragskalkulation durch den kommunalen Investitionsaufwand.

Der dritte Grund. Mit dem Gesetz der Linksfraktion eifern wir als helle Sachsen den klugen und innovativen Praktiken nach, die in anderen Bundesländern erfolgreich angewendet werden. In Baden-Württemberg, meine Damen und Herren, gibt es keine Straßenausbaubeiträge. Im Freistaat Thüringen werden keine Trinkwasserbeiträge erhoben. In Schleswig-Holstein sind die Abgabensatzungen zeitlich befristet. Im Freistaat Bayern nutzt man für die Gebühren- und Beitragskalkulation die Anschaffungs- und Herstellungskosten. Ferner werden im Freistaat Bayern übergroße Grundstücke bei der Beitragserhebung privilegiert. Auch im Freistaat Thüringen müssen die Abgabensatzungen genehmigt werden, und Verbraucherbeiräte binden die Einwohnerinnen und Einwohner in die Entscheidung ein. – So weit zu den Beispielen aus anderen Ländern. Hier liegt doch der Nutzen unseres föderalen Staatsaufbaus.

Lasst uns von den Ländern lernen, die bestimmte Dinge besser machen als wir!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Drei gewichtige Argumente sprechen für unseren Gesetzentwurf. Mit Unverständnis und großem Bedauern habe ich deshalb die Ergebnisse und Ereignisse der Vorberatungen zum Gesetzentwurf im Innenausschuss am 30. April 2009 zur Kenntnis genommen. Mich hat dabei nicht so sehr die ablehnende Haltung der regierungstragenden Fraktionen CDU und SPD überrascht, sondern mich hat erstaunt, dass sich allein die Linksfraktion für eine Begrenzung der Abgabenbelastung der Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen einsetzt. Der Beschlussempfehlung können Sie entnehmen, dass nur die Mitglieder unserer Fraktion dem Gesetzentwurf zugestimmt haben.

Selbst dem Änderungsantrag, der ausschließlich redaktionelle Hinweise aus den Sachverständigenanhörungen sowie des Juristischen Dienstes aufgegriffen hat, wurde die Zustimmung verweigert. Ich frage Sie: Wie wollen Sie das den von Abgaben überlasteten Bürgerinnen und Bürgern und Unternehmen erklären?

Vorsorglich möchte ich an dieser Stelle auf die von Kollegen Bandmann im Ausschuss formulierten Vorwürfe eingehen. Er wird sie sicherlich in seiner unnachahmlichen Art im Anschluss selbst noch einmal darstellen. Es

ist das Lieblingsargument der CDU: Wenn CDUler nicht bereit oder in der Lage sind, sich mit anderen Meinungen auseinanderzusetzen, dann kommt immer dasselbe Lied: Die DDR und die SED sind immer und an allem, also auch an der heutigen Misere der Zweckverbände, schuld.

(Zuruf des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

Diese Argumente 19 Jahre nach der Wende sind meines Erachtens nur lächerlich und langweilig.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Eines möchte ich rückblickend noch feststellen. Eine der Ursachen für die millionenfache Verschwendung von Steuergeldern und Geldern der Bürger stellte die gegen jeden fachlichen Rat ausschließlich aus ideologischen Gründen vorgenommene Zerschlagung der WAB-Strukturen dar.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Herr Dr. Metz – wäre er jetzt im Saal – würde mir darin sicherlich recht geben.

Ich möchte in diesem Zusammenhang einige seit Jahren bekannte Beispiele für Nachwendefehlplanungen nennen. Neben der Spielwiese des Ministerpräsidenten a. D. Biedenkopf und seiner Seilschaften, dem Abwasserzweckverband Beilrode-Arzberg, sind das die Zweckverbände „Obere Spree“, „Landwasser“ oder „Gemeinschaftskläranlage Meißen“.

(Uta Windisch, CDU: Lassen Sie sich doch mal eine andere Rede schreiben!)

– Ich schreibe meine Reden selbst, liebe Kollegin.

Allen Beispielen ist eines gemeinsam, und zwar, dass überdimensionierte Abwasserentsorgungssysteme geplant und gebaut wurden, die heute und künftig so nicht gebraucht werden, aber bezahlt werden müssen. Bis heute ist kein Konzept erkennbar, wie mit dieser Situation umgegangen werden soll, dass immer weniger Menschen immer mehr bezahlen müssen. Der Frage nach den ständig steigenden Kosten für die Bürgerinnen und Bürger muss sich dieses Hohe Haus endlich stellen. Unser Gesetzentwurf kann eine erste Antwort darauf sein, wenn Sie ihm heute Ihre Zustimmung geben.

(Vereinzelte Beifall bei der Linksfraktion)

Als Begründung höre ich schon den Aufschrei, der immer ertönt, wenn unliebsame politische Projekte abgewimmelt werden sollen: Wer soll das bezahlen? Wer hat so viel Geld?

(Zurufe der Abg. Margit Wehnert, SPD)

– Frau Wehnert, sagen Sie es doch hier vorn. Uns interessiert das alle, was Sie zu sagen haben.

Selbstverständlich kostet ein grundsätzliches Umsteuern in der Abgabepolitik Geld. Dieses Geld soll dazu dienen, die Gemeinden und weitere Aufgabenträger dabei zu unterstützen, ihre Konzeption der öffentlichen Daseins-

vorsorge zu überarbeiten und mittelfristig zukunftssicher umzugestalten.

Erinnert sei in diesem Zusammenhang an die Ergebnisse der Enquete-Kommission „Demografische Entwicklung“. Wir haben für die Umsetzung unseres Gesetzentwurfs insgesamt 250 Millionen Euro veranschlagt. Diese Summe wird in unserem alternativen Haushalt finanziert und nachgewiesen.

Meine Damen und Herren! Der Freistaat Sachsen, der hat so viel Geld, der kann das bezahlen. Ich denke dabei an die Rückstellung von mittlerweile über einer Milliarde Euro. Diese Mittel kommen aber nicht den sächsischen Bürgerinnen und Bürgern bzw. den Unternehmen zu gute, nein, sie dienen einzig und allein der Abfinanzierung der durch die CDU-Regierung zu verantwortenden Landesbankpleite.

(Zuruf von der CDU: Oh Gott!)

Meine Damen und Herren! Ich möchte darauf hinweisen, dass nicht alle von uns vorgesehenen Änderungen mit Kosten verbunden sind. Dazu gehören Öffentlichkeit und Mitspracherecht, die in unserem Gesetzwurf festgeschrieben sind. Dazu gehört aber noch ein weiterer Punkt. Wir sehen im neuen § 20 Abs. 5 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes vor, die Höhe der in der Gebührenkalkulation anzusetzenden kalkulatorischen Zinsen zu begrenzen. Als Höchstgrenze sollten die vom Aufgabenträger tatsächlich gezahlten Kreditzinsen gelten. Bislang können kalkulatorische Zinsen in der Größenordnung von bis zu 6 % in die Gebühren einfließen. Wenn man bedenkt, dass Kommunen momentan Kredite zu einem Zins von unter 3 % erhalten, kann man den großen Entlastungsanteil bei den Zinsen erkennen. Dieser Entlastung der Gebührenzahler steht keine Belastung der Aufgabenträger gegenüber.

Wie Sie wissen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wurde unser KommunalabgabenbegrenzungsGesetz Anfang September vergangenen Jahres innerhalb einer Sachverständigenanhörung kritisch unter die Lupe genommen. Bei allen unterschiedlichen Auffassungen über unsere konkreten Vorschläge wurde jedoch die Grundsatzfrage von den Fachleuten insgesamt positiv beantwortet. Den entsprechenden politischen Willen im Landtag vorausgesetzt, sind die im Gesetzentwurf vorgesehenen Maßnahmen geeignet, die Belastung der Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen aus Abgaben nachhaltig zu begrenzen sowie gleichzeitig den Aufgabenträgern die notwendigen finanziellen Spielräume zu eröffnen, um auf Dauer qualitativ gut zu wirtschaften.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, erwarte ich eine interessante Diskussion, konstruktive Beiträge und vor allem im Sinne der Abgabenzahler ein positives Votum bei der Abstimmung.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion; Herr Abg. Bandmann, bitte.

Volker Bandmann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die umfangreiche Kritik, die Kollegin Weihert und ich bereits zum Entwurf eines sogenannten Kommunalabgabenerleichterungsgesetzes in der 3. Wahlperiode am 18. Januar 2001 vorgetragen haben, hat nichts an Aktualität im Hinblick auf diesen neuen Versuch der Linken zur Anpassung der kommunalrechtlichen Regelungen verloren. Dieser erneute Versuch, uns kurz vor den Wahlen das Thema wieder unterzuschieben, ist ebenso untauglich. Ich werde mich heute mit den Konsequenzen einiger Regelungen auseinandersetzen und die umfassende Kritik der Sachverständigen in der Anhörung nicht wiederholen.

Die Erhebung von Abwasserbeiträgen im Freistaat Sachsen ist sehr weit fortgeschritten, oftmals im Wesentlichen sogar abgeschlossen. Nicht zuletzt die Novellierung des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes am 5. Mai 2004 sowie die parallel ergangene Rechtsprechung der sächsischen Verwaltungsgerichte und des sächsischen Oberverwaltungsgerichtes haben dazu geführt, dass wir eine rechtssichere Rechtsanwendung im Interesse der Kommunen und der Abgabenschuldner haben.

Schon allein aus diesem Grund entbehren die vorgeschlagenen Änderungen zum derzeitigen Zeitpunkt jeglicher Grundlage. Sie würden die Rechtssicherheit für die Menschen infrage stellen. Der Gesetzentwurf ist aus dem vergangenen Jahr. Eine Auswertung der jüngsten Entscheidungen des Thüringer Verfassungsgerichtshofes vom 23. April 2009, also dieses Jahres, hätte sich gelohnt. Die Neuregelung im Bereich der Abwasserregelung in Thüringen hat der Thüringer Verfassungsgerichtshof für verfassungswidrig erklärt. Die Änderung der Grundlagen der Beitragserhebung mit dem Abstellen auf die bauliche Nutzung und die Beschränkung der Beitragserhebung auf eine bestimmte Grundstücksgröße verletzen die Gemeinden in ihrem Recht auf kommunale Selbstverwaltung. In der Änderung der Grundlage der Beitragserhebung sieht der Thüringer Verfassungsgerichtshof einen nicht gerechtfertigten Eingriff in das Recht der Gemeinden auf kommunale Selbstverwaltung.

Aber gerade dies ist ein wesentlicher Inhalt des hier vorliegenden Gesetzentwurfes. Das, was hier begehrt wird, hat vor Kurzem das Verfassungsgericht in Thüringen für unzulässig erklärt. Man bringt es dennoch heute wieder mit tränenreicher Rede ein und erklärt noch, das wären helle Sachsen. Ich kann nur sagen: Das ist mitnichten helle. Diese Änderungen führen bei den Kommunen im Ergebnis zu erheblichen Finanzierungsschwierigkeiten und Investitionshemmnissen.

(Beifall der Abg. Rita Henke
und Heinz Lehmann, CDU)

Auch der Finanzierungsvorschlag von circa 250 Millionen Euro – wohlgerne aus dem Steuersäckel – halte ich für unseriös und für nicht nachvollziehbar. Auch dies ist das Geld der Bürger.

Sie behaupten zwar, das System der Kommunalabgabengesetze zu verstehen, doch beleuchtet man die einzelnen Regelungen, kommen erhebliche Zweifel auf. Beitrags- und Gebührenkalkulation sind ein geschlossenes, systematisch mehrstufig zu betrachtendes System. Die Abgabenerhebung setzt zunächst die Aufgabenerfüllung und die Ermittlung der damit verbundenen Kosten voraus, bevor die Kosten auf die abgabenschuldnerischen Bürger verteilt werden.

Der Gesetzentwurf setzt überwiegend an dem letzten Schritt an, nämlich der Frage der Aufteilung der durch die Umsetzung der Aufgabe ermittelten finanziellen Belastung des Aufgabenträgers. Es geht also zwingend um die Frage der Aufteilung der Belastung zwischen den abgabenschuldnerischen Bürgern.

Der Gesetzentwurf – das haben wir soeben gehört – verlangt einen Systemwechsel. Es soll nicht mehr auf die mögliche bauliche Nutzung, sondern auf die gegenwärtige, also die tatsächliche Nutzung abgestellt sowie die anzurechnende Grundstücksgröße gedeckelt werden. Das führt dazu, dass kleine und mittlere Grundstücke in der Verteilungsphase eine wesentlich höhere Belastung erfahren als die Eigentümer großer Grundstücke, die Sie mit dieser Regelung entlasten wollen. Wenn man sich das Verhältnis von großen zu kleinen und mittleren Grundstücken anschaut, dann stellt man fest, dass die Mehrheit der betroffenen Grundstückseigentümer in Sachsen kleine und mittlere Grundstücke besitzt.

DIE LINKE will also heute mit ihrem Gesetzentwurf, wie bereits im Innenausschuss, die Mehrzahl der Eigentümer verstärkt zugunsten von Eigentümern von großen Grundstücken zur Kasse bitten. Ein Abwälzen der Ausfälle auf die Aufgabenträger, also die Gemeinden und Zweckverbände, die durch das Abstellen auf die Nutzungsmöglichkeiten bzw. die Kappung der Grundstücksgröße entstehen, wäre verfassungswidrig. Dies lässt sich der Entscheidung des Thüringer Verfassungsgerichtshofes eindeutig entnehmen.

(Beifall der Abg. Margit Weihert, SPD)

Beim Belastungsverzeichnis, das Sie fordern, frage ich mich natürlich, zu welchem verwertbaren Ergebnis das führen soll. Sie behaupten hier, dieser Gesetzentwurf würde zu weniger Bürokratie führen. Das haben Sie soeben hier so verkauft. Aber das Gegenteil ist richtig: viel Bürokratie allein mit diesem Belastungsverzeichnis, das nichts bringt. Sie haben hier so viele individuelle Faktoren, Einflüsse – zum Beispiel die Größe des Grundstücks, persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse, die unterschiedlichen Entgelte, die auf die Bürgerinnen und Bürger einer Kommune zukommen, sei es durch Strom, Telekommunikationskosten, Straßenreinigung, Müllgebühren, Nahverkehrskosten bzw. Kosten für die Pkw- und Fahrradbenutzung –, sodass eine Vergleichbarkeit der Belastung keine sinnvolle Schlussfolgerung zulässt.

Im Übrigen sagt allein ein Abgabensatz – jetzt sind wir wieder bei der Unkenntnis des Sächsischen Kommunal-

abgabengesetzes – überhaupt nichts über die konkrete Belastung aus. Es kommt darauf an, woraus sich der konkrete Beitrag für ein Grundstück ergibt, also aus Größe, Abgabensatz, Nutzungsfaktor und dessen Staffe- lung.

Wie es die Koalition schon immer vertreten hat, sind Information und Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger, die von einer Abgabenerhebung betroffen sind, zu betonen, und dieses ist von uns in der Gemeindeordnung verankert.

Sie müssen diese Gemeindeordnung einfach einmal lesen, dann können Sie auch lesen, dass dies bereits dort so festgehalten ist. Die Anhörung der Praktiker hat gezeigt, dass gerade in Kommunen bzw. in Gebieten von Zweck- verbänden, in denen der Aufgabenträger seine Informati- onspflicht sehr ernst nimmt, zumindest Akzeptanz des Systems der Abgabenerhebung besteht. Je mehr von den vorhandenen Rechtsgrundlagen, etwa § 11 Abs. 2 der Sächsischen Gemeindeordnung, frühzeitig Gebrauch gemacht wird, umso weniger Widersprüche und Klagen gibt es. Insofern brauchen wir nicht neue Regelungen, sondern die sachgerechte Anwendung bereits vorhandener Regelungen. Das muss sich über die Stadt- und Gemein- deräte aller Fraktionen hinweg durchsetzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, an dieser Stelle kann man in der Tat einen Schlusstrich ziehen. Es gelingt der Linken nicht, trotz der recht hoch- trabend klingenden Worte in der Begründung, das in sich geschlossene System der Gebühren- und Beitragskalku- lation so zu verändern, dass am Ende das Funktionieren noch sachgerecht gewährleistet ist und es nicht zu einer Ungleichbehandlung zulasten der kleinen Leute kommt. Wir wollen nicht wie DIE LINKE, dass die kleinen Leute für die großen Eigentümer mitbezahlen. Eigentlich muss DIE LINKE darüber froh sein, dass dieser Gesetzentwurf durch die Koalition abgelehnt wird. Es zeigt sich aber, wessen Geistes DIE LINKE in der Tat ist.

(Empörung bei der Linksfraktion)

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD- Fraktion, bitte. Es gibt immer einen Koalitionsredner, und damit fällt ein Redner weg.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit einem Koalitionsredner, das sind wir ja eigentlich sonst nur von uns gewöhnt. Aber man gewöhnt sich ja daran, dass sich das auch bei anderen so ergeben kann.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist von seinem Anliegen her eigentlich längst überfällig. Die teilweise überdimen- sionierten und oft unkoordinierten Infrastrukturmaßnah- men der letzten 20 Jahre haben die Grundstückseigentü- mer in Sachsen oft in finanzielle Zwangslagen manöv-

riert, die unbedingt korrigiert werden müssen, und zwar möglichst landeseinheitlich.

Ohne Zweifel war es nach der Wende dringend erforder- lich, im Bereich der Abwasserentsorgung und der Verbes- erung der Straßen umfangreich zu investieren. Diese Investitionen waren aber, wie bereits erwähnt, in vielen Fällen leider zu wenig koordiniert. Es wurden teilweise Anlagen errichtet, die an Größe weit über den jetzigen Bedarf der Entsorgungsgebiete hinausgehen. Diese Fehlentwicklung wurde zwar zeitig erkannt, aber anstatt gegenzusteuern, wurde der Ausbau geplanter zentraler Entsorgungsanlagen vielerorts unter Einsatz weiterer erheblicher Mittel vorangetrieben. So wurden in der Vergangenheit preiswerte Einzellösungen wie etwa Kleinkläranlagen in Sachsen systematisch verhindert, obwohl es schon seit einigen Jahren genügend Erfahrun- gen mit positiven Beispielen aus anderen Bundesländern gab.

Wir haben durchaus zustimmend zur Kenntnis genom- men, dass hier inzwischen ein Umsteuern der Politik in Richtung dezentraler Abwasserentsorgung stattgefunden hat. Dieses Umsteuern löst allerdings nicht die bereits bestehenden Probleme für die Bürger, die zwangsweise an die Netze überdimensionierter Anlagen angebunden worden sind oder es noch werden. Diese Kosten sind für die einzelnen Bürger erheblich und treffen die sächsischen Bürger im Gegensatz zu denen in den alten Bundeslän- dern „geballt“, nämlich in einem kurzen Zeitraum und bei verhältnismäßig schlechteren Einkommenslagen.

Gerade in Sachsen und hier insbesondere im ländlichen Raum trifft man oft auf nicht unerhebliche Grundstücks- größen. Dadurch und durch eine oftmals lückenhafte Bebauung kommen in zahlreichen Fällen sehr hohe Summen sowohl für Straßenausbaumaßnahmen als auch für die Entsorgung der Abwässer auf den einzelnen Bürger zu, weil diese Kosten dann anteilig umgelegt werden. Genau an dieser Stelle setzt der vorliegende Gesetzentwurf an. Lassen Sie mich auf einzelne Aspekte eingehen.

Erstens. Besonders der neu in das Kommunalabgabenge- setz eingefügte Passus zur Abgabe überzähliger Kapazitä- ten findet die Zustimmung der NPD-Fraktion. Auch wir halten es für zwingend notwendig, die Bürger vor über- höhten Kosten durch von Anfang an überdimensionierte Anlagen und damit vor Überkapazitäten zu schützen. Aus Sicht der NPD ist es unhaltbar, die Bürger für Planungs- fehler aus der Vergangenheit finanziell bluten zu lassen. Die aufgeführte Regelung für die vorgeschlagene Entlas- tung der Bürger, fehlende Finanzmittel aus Umlagen der Gemeinden zu finanzieren, findet dabei unsere uneinge- schränkte Zustimmung.

Zweitens. Ein weiterer wesentlicher Punkt ist die Korrek- tur der vielfach überzeichneten kalkulatorischen Verzin- sung des eingesetzten Kapitals. Die Begrenzung der Verzinsung auf das tatsächliche Niveau von Kommunal- krediten kann helfen, die Lasten der Bürger zu minimie-

ren, und sie verhindert die Anhäufung von Kapital auf Kosten der Abgabepflichtigen.

Drittens. Die NPD begrüßt es weiterhin ausdrücklich, dass im vorliegenden Gesetzentwurf die Wasserversorgung und die Verkehrsanlagen per Gesetz beitragsfrei sein sollen. Insbesondere der für die Anwohner kostenpflichtige Ausbau von Straßen stößt häufig auf geringe Akzeptanz, da direkte Vorteile für die Betroffenen nicht unmittelbar zu erkennen sind. Eine allgemeine Befreiung der Verkehrsanlagen von der Beitragspflicht trägt der Tatsache Rechnung, dass ohnehin nur ein Teil der Gemeinden derartige Beiträge erhebt.

Viertens. Die im Gesetzentwurf eingefügte Beitragsobergrenze, die die Bürger vor ungerechtfertigt hoher Beitragsbelastung schützt, findet ebenfalls unsere Zustimmung. Das gleichfalls im Gesetz vorgesehene Entfallen der Beitragsschuld für übergroße Grundstücke halten wir allerdings angesichts der ohnehin eingeführten Beitragsobergrenze damit für nicht erforderlich. Zudem wäre die Erfassung der Grundstücksgrößen nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand durchzuführen. Dies ist unpraktikabel, und der Aufwand würde zum Ergebnis in keinem angemessenen Verhältnis stehen.

Fünftens. Viel begrüßenswerter ist hingegen die stärkere Differenzierung des Gesetzentwurfes in Bezug auf die Nutzung von Grundstücken. Anstatt der bisher zugrunde gelegten theoretischen Nutzbarkeit wird jetzt die tatsächliche Benutzung bzw. Bebauung des Grundstücks zur Ermittlung der Abgabenhöhe herangezogen.

Angesichts der immer weiter voranschreitenden sozialen Erosion in Sachsen begrüßt die NPD sechstens außerdem den neu eingeführten § 3a des Gesetzentwurfes, in dem eine allgemeine Härtefallregelung vorgesehen ist. Diese beinhaltet eine zinslose Stundung der Beiträge, solange beispielsweise der Bezug von ALG-II-Mitteln anhält. Die vorgeschlagenen Regelungen halten wir für praktikabel, da sich die Voraussetzungen für eine Stundung an den Regelungen des SGB orientieren, was zum einen die Bedürftigkeit der Betroffenen unterstreicht, zum anderen bei Gemeinden oder Zweckverbänden keinen größeren Prüfungsaufwand verursacht.

In der Gesamtschau werden wir somit diesem Gesetzentwurf als NPD-Fraktion zustimmen, auch wenn uns diese vor Monaten für unseren eigenen Gesetzentwurf, der in die gleiche Richtung ging, versagt blieb.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP-Fraktion, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf erhält in einem Punkt unsere Zustimmung: Die Gebührenbeitragsatzungen sollen auf zehn Jahre befristet und zukünftig wie Haushaltssatzungen vor der Beschlussfassung öffentlich ausgelegt werden. Die Bürger können

dann Einwände erheben, über die die Gemeindeparlamente entscheiden. Mit einer solch frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird insbesondere die Transparenz der Gebührenerhebung sicherlich erhöht. Das ist aber auch – ich habe es im Innenausschuss bereits gesagt – der einzige Punkt, der es überhaupt überlegenswert machen könnte, sich mit diesem Gesetzentwurf näher zu befassen. Ansonsten enthält dieser Gesetzentwurf jede Menge verantwortungsloses Wunschdenken, das einer vernünftigen Politik nicht gerecht wird.

(Beifall bei der FDP)

Ein Punkt, den wir ablehnen, ist die Bildung eines Beirates für Kommunalabgaben. Da sollen in der Regel sachverständige Bürger hinein. Das heißt aber auch, es können jede Menge unsachverständige Bürger hinein. Dann stellen wir uns die Frage, was dieser Beirat soll. Das Gesetz schweigt sich darüber aus. Dieser Beirat wird eingerichtet, damit man einen Beirat hat. Kurzum: noch ein Gremium, noch ein Arbeitskreis. Ergebnisse sind dort außer Verwirrung und weiterer Verunklarung nicht zu erwarten.

Ein weiterer Punkt, den wir ablehnen, ist der Ausschluss der Erhebung von Straßenausbau- und Wasserversorgungsbeiträgen. Wir sehen darin einen unzulässigen Eingriff in die kommunale Haushaltshoheit. Wir sind der Auffassung, dass die Gemeinden selbst darüber entscheiden müssen, ob sie überhaupt Straßenausbaubeiträge geltend machen und, wenn ja, in welchem Umfang, nach welchen Maßgaben und Maßstäben. Das richtet sich auch nach der Finanzkraft der Gemeinden, die zeitlich und räumlich sehr unterschiedlich sein kann.

Seit dem Urteil des OVG Bautzen vom 31.01.2007 haben 63 Gemeinden im Freistaat reagiert und die vorher oft zwangsweise durch die Rechtsaufsichtsbehörden angeordneten Straßenausbaubeitragsatzungen abgeschafft.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Gut!)

Dabei soll es auch bleiben. Ihr Gesetzentwurf ist eher kontraproduktiv, indem Sie den Gemeinden schlicht verbieten, solche Beitragssatzungen zu halten. Ihr Gesetzentwurf hat zur Folge, dass es zu einer Komplettfinanzierung sämtlicher Ausbaumaßnahmen an Gemeindestraßen durch die Gemeinden kommt. Wenn das Geld – wie in vielen Kommunen – nicht vorhanden ist, dann bleibt es eben bei dem Straßenzustand, der in vielen Teilen wirklich beklagenswert ist. Die Folgen von 40 Jahren Straßenbau à la DDR kennen wir in vielen Gemeinden, und die Mehrheit der Bürger im Land ist froh, dass wir das überwunden haben.

(Beifall bei der FDP und der
Abg. Margit Wehnert, SPD)

Die Übertragung der den Kommunen obliegenden Entscheidungsbefugnisse über die Entgelte auf die Gemeindeparlamente lehnen wir ab. Hier regiert die nackte Wunschvorstellung. Politisch verordnete Wasser- oder Energiepreise – das erinnert mich an die Mietpreisbin-

dung in der DDR. Wohin das geführt hat, das war lange Zeit und ist an einigen Stellen heute immer noch zu besichtigen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das ist jetzt aber billig!)

– Nein, das ist nicht billig, sondern das ist Tatsache. Darum drücken Sie sich herum, indem Sie sich immer nur in Ihre Utopien flüchten und sich nicht der Wirklichkeit stellen.

(Beifall bei der FDP)

Wie ist es übrigens mit den Unternehmerrechten der an solchen Unternehmen beteiligten Gesellschafter? Die haben dann nichts mehr zu sagen, indem sie politisch verordnete Preise vorfinden. Deren Eigentümerrechte als Unternehmer und Unternehmensbeteiligte werden in diesem Punkt schlicht beseitigt. Wir – das werden Sie uns nachsehen – werden hier nicht mitmachen. Die Gebührenkalkulation zum Beispiel soll in Zukunft nur noch mit den Anschaffungskosten auskommen. Auch hier sollen die Gebühren nach dem berechnet werden, was 1991/92 in D-Mark-Preisen für eine Anlage bezahlt worden ist.

Auch das ist unverantwortlich. Sie müssten weiterhin die Wiederbeschaffungskosten ansetzen, denn nur so können sie mit der Realpreisentwicklung mithalten und technisch neue Verfahren berücksichtigen. Sie bleiben auf dem technischen Stand der Achtziger- oder Neunzigerjahre, ohne Erneuerungen in die Kalkulation einbeziehen zu können. Verschärfte Anforderungen an die Sicherheit von Anlagen, an den Umweltschutz können in Ihrer Kalkulation nicht stattfinden; sie werden schlicht ausgeblendet. Das Ergebnis sind dann im Zweifelsfall Abwasserbehandlungsanlagen auf dem Stand von vor 30 Jahren. Das kann niemand wollen, der verantwortlich Politik macht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der
Abg. Margit Wehnert, SPD)

Noch eines: Diese dirigistischen Vorgaben zur Bemessung von Abgaben dürften letztlich unzulässig sein. Sie stellen einen Verstoß gegen die in Artikel 28 Grundgesetz und die damit dem sächsischen Landesgesetzgeber entzogene Garantie der kommunalen Selbstverwaltung dar, auch im Rahmen der Daseinsvorsorge mit der eigenen Satzungs- hoheit die Höhe kommunaler Abgaben und Gebühren zu bestimmen. Das ist Teil der kommunalen Selbstverwaltung, und Ihre Vorgaben werden dem nicht gerecht.

Lassen Sie mich noch anfügen: Herr Dr. Hahn, Sie haben den Anspruch und wollen ab Herbst dieses Jahres hier Ministerpräsident sein. Ich bin gespannt, wie Sie sich da herauswinden wollen, wenn es soweit kommt; was Sie mit diesem Gesetzentwurf dann wirklich machen. Ich glaube, er ist wirklich nur für das Schaufenster geschrieben; im tiefsten Inneren wissen Sie ganz genau und wollen wahrscheinlich gar nicht, dass er jemals umgesetzt wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der
Abg. Margit Wehnert, SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion der GRÜNEN, bitte. – Das Wort wird nicht gewünscht. Wird ansonsten von den Fraktionen noch einmal das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann, bitte, Herr Minister Buttolo.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Sagen Sie
wenigstens, dass der Gesetzentwurf gut ist!)

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! – Herr Hahn, diesen Wunsch kann ich Ihnen leider nicht erfüllen. Der vorliegende Gesetzentwurf ist geprägt von der grundsätzlichen Ablehnung, ja, von einem tief sitzenden Misstrauen gegen das Kommunalabgabenrecht und insbesondere gegen die kommunale Beitragserhebung. Er zielt aus meiner Sicht auf Stimmungsmache in der Bevölkerung und ist in der Sache verfehlt, ja, kontraproduktiv.

Die vorgesehene Abschaffung von Straßenbau- und Wasserversorgungsbeiträgen schlägt den Gemeinden und Zweckverbänden vielmehr wichtige, ja, unverzichtbare Mittel zur Finanzierung ihrer Aufgaben aus der Hand. Dies gilt vor allem auch für die Straßenbaubeiträge.

Die Verfasser des Gesetzentwurfes berufen sich zur Rechtfertigung ihres Vorschlages gern darauf, dass es ja ein Land gebe, das bereits ganz auf Straßenbaubeiträge verzichtet nämlich Baden-Württemberg. Frau Abg. Roth hat dies in ihrem Beitrag erwähnt.

Damit ist aber auch gesagt, dass alle anderen Länder Straßenbaubeiträge kennen und dass sie dort auch erhoben werden. Generell sind Gemeinden in den anderen Ländern zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen verpflichtet. Zudem räumt DIE LINKE ein, dass diese und andere vorgesehene Änderungen des Kommunalabgabenrechts zu Einnahmeneinbußen der Kommunen führen; sie sagt aber nicht, wo das Geld für die dann erforderlichen höheren staatlichen Zuweisungen, das ja nicht nur in den nächsten Haushaltsjahren, sondern auf Dauer benötigt wird, herkommen soll.

Dem Beispiel Thüringen, wo der Freistaat langfristig im großen Umfang Ersatz ausfallender Abwasserbeiträge zu leisten hat, wollen wir beim besten Willen nicht folgen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das macht Herr Althaus!)

Im Anschlussbeitragsrecht, das nach dem Willen der einbringenden Fraktion nur noch für die Abwasserentsorgung gelten soll, will man zwar die Refinanzierung der Beitragseinnahmen über Gebühren verbieten, den Gemeinden aber nicht die Möglichkeit einräumen, stattdessen Ersatzbeschaffungen über Beiträge zu finanzieren.

Um wieder Baden-Württemberg als Beispiel zu nehmen: Dort darf zwar der beitragsfinanzierte Teil des Anlagenvermögens nicht aus Gebühreneinnahmen der Benutzer refinanziert werden – die Gebühren können also entspre-

chend niedrig ausfallen –; anders als in Sachsen darf dort aber die Ersatzinvestition ebenso wie die Erstinvestition über Beiträge finanziert werden. So ist der gesamte Gesetzentwurf zusammengestellt. Das einzige Kriterium scheint gewesen zu sein, eine Scheinentlastung zu inszenieren – wobei die innere Folgerichtigkeit der Regelungen und damit deren Sachgerechtigkeit völlig aus dem Blick geraten sind.

Dies gilt auch für den Vorschlag, den erst im Jahr 2004 eingeführten § 2 Abs. 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes wieder zu streichen. Mit dieser vernünftigen pragmatischen Vorschrift wurde nur eine schon vorher geänderte Rechtsprechung in Gesetzesform gegossen. Der in der kommunalen Satzung festgesetzte Gebühren- und Beitragssatz ist danach nur dann rechtswidrig, wenn eventuelle Kalkulationsfehler auch zu einem rechtswidrigen Ergebnis geführt haben.

Diese Vorschrift ist – im Gegensatz zur Darstellung in der Begründung zum Gesetzentwurf – in Wirklichkeit im Sinne der abgabepflichtigen Bürger; denn die Bürger verstehen es nicht, wenn sie zunächst vor dem Gericht obsiegen, die Kommune eine neue Satzung erlässt und sie später doch zu einem Beitrag in derselben Höhe oder gar zu einem höheren Beitrag herangezogen werden. Das kann den Bürgern auch niemand erklären.

Das Vertrauen der Menschen dieses Landes in unsere Demokratie und in unsere Rechtsordnung wird daher auch nicht, wie die Verfasser des Gesetzentwurfes suggerieren, durch weitere formalisierte Beteiligungsverfahren gestärkt. Die Bürger dieses Landes wollen, dass Gesetzgeber, Verwaltung und Justiz sich nicht mit sich selbst beschäftigen. Eine funktionierende, lebendige kommunale Selbstverwaltung bedeutet, dass zum Beispiel Straßenausbauvorhaben frühzeitig mit den Betroffenen besprochen werden, dass man die Betroffenen möglichst in die Entscheidungsfindung einbindet und gemeinsam eine vernünftige Lösung findet. Es ist aber keinem damit gedient, wenn den Kommunalverwaltungen immer neue formalisierte Verfahren vorgeschrieben werden, die formal korrekt abgearbeitet werden, um die eigene Entscheidung gerichtsfest zu machen.

Die Erhebung auskömmlicher Beiträge und Gebühren ist ein notwendiges und sachgerechtes Mittel zur Finanzierung kommunaler Aufgaben. Die Kommunen müssen auch weiterhin die Möglichkeit haben, zu diesem Zweck mit vertretbarem Aufwand rechtssichere Gebühren- und Beitragssatzungen zu erlassen. Dies wäre nicht mehr gewährleistet, wenn der vorliegende Entwurf Gesetz würde.

Die Staatsregierung bittet den Landtag daher, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei der CDU und der
Abg. Margit Wehnert, SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Frau Abg. Roth.

Andrea Roth, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich muss doch noch einmal auf den Redebeitrag von Herrn Bandmann eingehen; zwar würde ich auch gern auf die Beiträge der anderen Redner eingehen, aber die Zeit drängt, wie ich erfahren habe.

Erstens. Herr Bandmann, Sie meinten, das Belastungsverzeichnis wäre ein neuer Akt des Bürokratieaufbaus, den wir mit unserem Gesetzentwurf vollziehen wollten. Wir meinen aber, ein Belastungsverzeichnis ist dringend notwendig als Entscheidungsgrundlage für Kommunalpolitikerinnen und -politiker, wenn sie in ihrer Kommune über die Einführung neuer Abgaben oder auch die Erhöhung von Gebühren und Beiträgen entscheiden sollen.

Dann müssen sie nämlich auf den § 73 Abs. 3 Gemeindeordnung achten. Dort steht, dass sie auf die wirtschaftlichen Kräfte ihrer Abgabepflichtigen Rücksicht zu nehmen haben. Herr Bandmann, wie wollen Sie Rücksicht nehmen, wenn Sie gar nicht wissen, wie hoch die finanziellen Belastungen Ihrer Bürgerinnen und Bürger sind? Sie sind also auf solch ein Belastungsverzeichnis angewiesen, um eine sachgerechte, der Gemeindeordnung, dem Gesetz entsprechende Entscheidung treffen zu können. Das zum Thema Belastungsverzeichnis.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Andrea Roth, Linksfraktion: Wer auch immer!

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Wehnert, bitte.

Andrea Roth, Linksfraktion: Endlich einmal eine Rednerin. Sehr schön.

Margit Wehnert, SPD: Liebe Kollegin Roth! Wozu brauchen Sie ein Belastungsverzeichnis, wenn Sie vorher im Gesetz alle Abgaben und Gebühren streichen? Das ist mir nicht deutlich geworden.

Andrea Roth, Linksfraktion: Aber liebe Frau Wehnert, irgendwie scheinen Sie das Gesetz nicht richtig gelesen zu haben. Gebühren streichen wir überhaupt nicht, sondern berechnen sie nur anders, indem wir die kalkulatorischen Zinsen anders ansetzen.

(Margit Wehnert, SPD: Aha!)

Zu den Beiträgen, die wir abschaffen, habe ich Stellung genommen. Es steht auch ganz klar im Gesetz, warum wir das tun: weil der Erhebungsaufwand und die Ungleichbehandlung gegeben sind. Wasserbeiträge werden in Sachsen so wenig erhoben. Warum will man das überhaupt im Gesetz lassen? Was soll das? Wie gesagt, es gibt andere Länder, in denen die Gebühren nicht erhoben werden.

Nun komme ich auf Herrn Bandmann zurück – das war das Stichwort, danke, Frau Wehnert –, und zwar zur Verfassungswidrigkeit der Abschaffung von Beiträgen. Sie beziehen sich auf das Verfassungsgericht Thüringen.

Nun ist es so – ich habe das von einem netten Kollegen auch gleich nach unten gebracht bekommen –, dass das Verfassungsgericht Thüringen sagt: „Damit liegt ein Eingriff“ – damit haben Sie recht – „in den sogenannten Randbereich der kommunalen Selbstverwaltung vor“, weil in Thüringen nicht geregelt war, wie diese Rückzahlung der Wasserbeiträge refinanziert werden soll. Das kreidet das Verfassungsgericht Thüringen an.

Wir haben dies aber ganz klar geregelt. Herr Bandmann, Sie haben unser Gesetz bestimmt ganz gründlich gelesen. In Artikel 5 – Übergangsbestimmungen – steht eindeutig, dass das Land diese Kosten übernimmt, dafür auch die 250 Millionen. Sie sagen, dass das Steuergeld ist. Na klar, das ist unser aller Geld, und das Land verwaltet das treuhänderisch. Warum soll es nicht genau dafür eingesetzt werden, wenn die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger das so will.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Für unser Gesetz greift das Urteil des Verfassungsgerichtes Thüringen nicht.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es jetzt weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Herr Dr. Friedrich, bitte.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Ich möchte eine sachliche Richtigstellung nach § 92 der Geschäftsordnung abgeben.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ja, gern.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Das geht nicht auf unser Redekontingent?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nein.

Dr. Michael Friedrich, Linksfraktion: Herr Kollege Bandmann hat fälschlicherweise behauptet, mit unserem Gesetzentwurf würden die Besitzer großer Grundstücke weit überproportional zulasten der Kleingrundstücksbesitzer bevorteilt, weil wir verschiedene Regelungen in dem Gesetz vorschlagen, auf die ich jetzt nicht noch einmal im Einzelnen eingehe. Das ist eine grob denunzierende, verfälschende Behauptung. Ich muss das ausdrücklich klarstellen. Wir können Beispielrechnungen vorweisen, dass genau das nicht passiert, sondern dass nach dem Vorteilsprinzip diejenigen, die große Vorteile haben über entsprechend große Grundstücke, deutlich mehr bezahlen als diejenigen, die kleine Vorteile haben. Ich bitte, dies zu Protokoll zu nehmen und in der Abstimmung zu berücksichtigen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich möchte jetzt zur Abstimmung kommen. Aufgerufen ist das Gesetz zur Anpassung der kommunalrechtlichen Rahmenbedingungen für eine gerechte und

nachhaltige Begrenzung der Belastungen der Bürger in Sachsen mit kommunalen Abgaben. Wir stimmen über den Gesetzentwurf der Linksfraktion ab.

Ich beginne mit der Überschrift. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist die Überschrift dennoch mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich rufe auf Artikel 1 – Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier eine Reihe von Stimmen dafür. Dennoch wurde Artikel 1 mit Mehrheit abgelehnt.

Artikel 2 – Änderung der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen. Wer möchte zustimmen? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier gleiches Abstimmungsverhalten. Artikel 2 wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Artikel 3 – Änderung des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Ablehnungen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Auch hier wieder gleiches Abstimmungsverhalten. Artikel 3 wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Artikel 4 – Änderung des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit. Wer möchte die Zustimmung geben? – Die Ablehnungen, bitte? – Die Stimmenthaltungen? – Ich sehe eine Stimmenthaltung und einige Stimmen dafür. Artikel 4 wurde mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe auf Artikel 5 – Übergangsbestimmungen. Wer möchte zustimmen? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier bei Stimmen dafür dennoch mehrheitliche Ablehnung.

Ich frage der Ordnung halber: Artikel 6 – Inkrafttreten. Wer möchte zustimmen? – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Auch hier gleiches Abstimmungsverhalten.

Damit sind alle Artikel abgelehnt worden. Somit erübrigt sich eine weitere Abstimmung. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

(Volker Bandmann, CDU,
steht am Mikrophon. – Unruhe)

Volker Bandmann, CDU: Ich möchte noch eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgeben.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Volker Bandmann, CDU: Ich und meine Fraktion haben diesen Gesetzentwurf abgelehnt, weil es in der Tat zu einer Belastung der kleinen Leute kommen würde und außerdem verfassungsrechtliche Bedenken bestehen,

(Unruhe im Saal – Glocke der Präsidentin)

die deutlich auch in der Anhörung untersetzt wurden. Von daher ist das, was Herr Kollege Friedrich gesagt hat, im klaren Gegensatz zu dem, was unsere Position ist.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich schließe den Tagesordnungspunkt endgültig und rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung der Sächsischen Bauordnung Drucksache 4/13423, Gesetzentwurf der Linksfraktion

Drucksache 4/15377, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Es beginnt in der Aussprache die Linksfraktion. Danach folgen CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Bitte, Herr Abg. Fröhlich.

René Fröhlich, Linksfraktion: Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Ziel des Ihnen zur 2. Lesung vorliegenden Gesetzentwurfes zur Änderung der Sächsischen Bauordnung ist, den sächsischen Gemeinden zwei weitere Gestaltungsmöglichkeiten für örtliche Bauvorschriften in die Hand zu geben. Zum einen geht es um die Aufstellung von Solaranlagen, zum anderen um die Festlegung, Anlagen für das Sammeln und Wiederaufbereiten von Grauwasser für bestimmte Teile des Gemeindegebietes oder für das gesamte Gemeindegebiet vorzuschreiben.

Wir halten das aus mehreren Gründen für zeitgemäß. Wir wollen die wirtschaftlichen und finanziellen Kräfte der örtlichen Gemeinschaft rechtzeitig und verstärkt auf die Versorgung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien sowie auf eine rationellere Wasserverwendung ausrichten. Die Gründe sehen wir in der Notwendigkeit von Klimavorsorge und Klimaanpassung, in der Verringerung des Verbrauchs an fossilen Ressourcen und insbesondere in der Verringerung der Inanspruchnahme der Ressource Wasser.

Dieser Gesetzentwurf ist, anders als in der Diskussion in den Fachausschüssen betont, mitnichten identisch oder ähnlich mit dem Gesetzentwurf zur Änderung der Sächsischen Bauordnung, den die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Juli 2005 im Landtag eingebracht hatte. Damals ging es um das Recht, örtliche Bauvorschriften zu erlassen über – ich zitiere – „die Ausrichtung oder Gestaltung der Gebäude und Dächer oder die Erzielung eines bestimmten Deckungsgrades aus Techniken der Strom- und Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien, um im Gemeindegebiet oder Teilen davon die Emission klimaschädlicher Treibhausgase zu vermeiden“. Unser Vorschlag geht erheblich weiter, auch und vor allem deshalb, weil sich zwischenzeitlich rasante Entwicklungen vollzogen haben. Ich weise nur auf den mutigen Gestaltungswillen der Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker der Stadt Marburg hin.

Damit bin ich auch schon bei den Ergebnissen der öffentlichen Anhörung des Gesetzentwurfes vom 26. Februar 2009. Sie, die Sie teilgenommen haben,

werden mir sicherlich nicht widersprechen, wenn ich feststelle: Unterschiedlicher hätten die Bewertungen der Sachverständigen wirklich nicht ausfallen können. Auf der einen Seite das strikte Nein der Verwaltungsjuristen und Ministerialbeamten, auf der anderen Seite die erfrischende Bejahung derartiger örtlicher Bauvorschriften zweier in der kommunalen Praxis tätiger Juristen. Ihre Vorträge waren konsistent und überzeugend, fanden wir. Deshalb bleiben wir bei unserem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form.

Solarenergie und nicht Braunkohle ist für DIE LINKE der einheimische Energieträger an sich, der überall in Sachsen flächendeckend verfügbar ist, dessen Nutzung keine Treibhausgase verursacht oder Neulasten durch Kohlendioxidspeicherung im unteren Schacht und maßgebliche Beiträge zur direkten Wertschöpfung in den sächsischen Gemeinden und Regionen zu leisten vermag.

Einige Sachverständige haben sich an Formulierungen gestoßen. Sie wären nicht konsistent. Wir sagen, das wird sich im Prozess der Anwendung dieser Regelungen herausstellen.

Einzelne Festlegungen in den Landesbauordnungen waren schon immer Änderungen unterworfen, auch in Sachsen. Mag sein, dass vielen Mitgliedern des Landtages unsere parlamentarische Initiative verfrüht erscheint. Dem widerspreche ich. Wir sind bei Weitem nicht die Ersten. Wenn wir aber weiter zögern, werden wir das Nachsehen haben, und das in einem der drei Bundesländer, in denen sich das Spitzencluster „Solar“ in Mitteldeutschland sehr erfolgreich und nachhaltig aufbaut. Die Solarwirtschaft wird in sechs bis sieben Jahren, also um 2015, Netzparität erreichen. Das heißt, die Kosten zur Erzeugung von Solarstrom vor Ort und von Strom aus der Steckdose unterscheiden sich nicht mehr und verringern sich ab diesem Kipppunkt weiter.

Dass die Gemeinden in Sachsen durchweg nicht über das erforderliche Geld verfügen, um die Anwendung von Solaranlagen wie in Marburg finanziell zu unterstützen, stimmt so nicht. Es gibt Gemeinden, die über die erforderlichen Mittel verfügen. Ich möchte Sie an das Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes erinnern, das der Landtag am 10. September 2008 mit den Stimmen der Koalitionäre beschlossen hat. 29 Gemeinden wird ein Teil der Einnahmen weggenommen. In diesem Jahr sind das unter anderem in Freiberg rund 4,3 Millionen Euro, in

Wachau 1,6 Millionen Euro, in Lampertswalde 0,66 Millionen Euro und in Neumark 0,8 Millionen Euro. Hier wäre es, den kommunalpolitischen Willen vor Ort vorausgesetzt, überhaupt kein Problem, derartige örtliche Bauvorschriften zu unterstützen.

Es gab den Vorschlag, die Regelung zum Grauwasser aus unserem Gesetzentwurf herauszunehmen. Dafür gibt es nach unserem Dafürhalten keinen Grund. In der Landesbauordnung des Saarlandes zum Beispiel steht das im § 93 Abs. 2 Nr. 4, und seit Jahr und Tag nimmt kein Mensch daran Anstoß.

In der deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel, die das Bundeskabinett am 17. September 2008 beschloss, wurde effizientere Wassernutzung und die Verwendung sogenannten Grauwassers empfohlen. Wir befinden uns also in guter Gesellschaft.

Die auf dem Markt angebotenen Grauwasseranlagen arbeiten technisch und technologisch einwandfrei. Diese Anlagen sind wirtschaftlich außerordentlich interessant für Gemeinden und Gemeindeteile, für die Abwasserbeseitigungskonzepte neuerdings eine dezentrale Abwasserbeseitigung mittels Kleinkläranlagen vorschreiben. Damit wird die Hauptrichtung der künftigen Anwendung örtlicher Bauvorschriften über Grauwasser in den Gemeinden sichtbar. Es sind eben vor allem diese Gebiete. Es bedarf lediglich eines Änderungsantrages, den ich bei dieser Gelegenheit gleich noch mit einführen möchte, um die kleinen technischen Mängel zu unserem Gesetzentwurf zu beseitigen. Das haben wir damit getan. Ich bitte Sie in diesem Sinne und auch im Sinne der künftigen erneuerbaren Energien in Sachsen um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die einreichende Fraktion. Die CDU hat keinen Redner gemeldet. Frau Weihmert spricht für die SPD und damit auch für die Koalition.

Margit Weihmert, SPD: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Sächsischen Landtag sind die Themen Klima und Umweltschutz wie auch die Einführung und Nutzung von Technologien erneuerbarer Energien häufig Inhalt von parlamentarischen Debatten gewesen. Nicht zuletzt hat heute Morgen der Wirtschafts- und Arbeitsminister auf drei Komplexe hingewiesen: die wachsende Anzahl der Beschäftigten in diesem Bereich des Freistaates, die Unterstützung des Freistaates im Forschungs- und Entwicklungsbereich, gerade auch zu diesem Schwerpunkt, und natürlich auch die im Haushalt 2009/2010 verankerten Investitionszuschüsse für Unternehmer und private Eigentümer.

Gerade die Themen Klima- und Umweltschutz mit ihren vielfältigen Facetten wurden auf der Grundlage von Anträgen durch die Fachpolitiker und nicht unerheblich

durch die Koalitionsfraktionen in den entsprechenden Ausschüssen diskutiert und die Beschlüsse gefasst.

Gleichzeitig hat der Bund in den letzten zwei Jahren vielfältige gesetzliche Regelungen auf den Weg gebracht. Ich erinnere nur an das Neueste vom 01.01.2009, das sogenannte Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz, das nunmehr auch für Sachsen gilt.

Auch die Konjunkturprogramme I und II nahmen sich dieses Themas an. Nicht unerhebliche Mittel werden vom Bund, aber auch von Freistaat und Kommunen für diese Themen Klima- und Umweltschutz zur Verfügung gestellt.

Die Linksfraktion möchte nun mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Sächsische Bauordnung ändern, um in den sächsischen Gemeinden „... die Versorgung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien sowie eine rationellere Wasserverwendung“ zu ermöglichen.

Schaut man in die Begründung dieses Gesetzes, so ist dort formuliert: „Die Städte und Gemeinden haben als maßgebliche Verantwortungsträger im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eine herausragende Bedeutung bei der praktischen Umsetzung der CO₂-Reduktionsziele. Zudem können sie als den Bürgerinnen und Bürgern am nächsten stehende Verwaltungsebene Privathaushalte und Unternehmen für Beiträge zum Klimaschutz gewinnen. Ich werde auf diese Formulierung noch einmal zurückkommen.“

Natürlich unterstützt die Koalition grundsätzlich alle sinnvoll rechtlich möglichen und finanzierbaren Initiativen und Gesetzesänderungen, die dem Klimaschutz nützen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Da müssten Sie ja zustimmen!)

Die Umsetzung Ihres selbst gesetzten Zieles, lieber Kollege Hahn, anhand des vorliegenden Gesetzentwurfes ist nicht nur mangelhaft, wie die Anhörung ergeben hat, sondern in Teilen auch verfassungswidrig.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Niemals!)

Lassen Sie mich doch auf einige Punkte zurückkommen. Sie sollten vielleicht nicht nur Ihre selbst verfassten Gesetzentwürfe lesen, sondern auch ausführlich und gründlich die Anhörungsprotokolle. Das erweitert Ihren Horizont schon sehr.

Durch das am 1. Januar 2009 in Kraft getretene Erneuerbare-Energie-Wärmegesetz hat der Bund abschließende Regelungen hinsichtlich der Versorgung neuer Gebäude mit Wärme geschaffen. Mehrere Sachverständige wiesen also in diesem Zusammenhang auf die fehlende Gesetzeskompetenz im Freistaat hin. Zur Versorgung der bereits bestehenden Gebäude mit Wärme sieht § 3 Abs. 2 des genannten Gesetzes zwar eine Öffnungsklausel für die Länder vor, allerdings ist fraglich – auch das haben die Sachverständigen bezweifelt –, ob die im Gesetzentwurf angestrebte Regelung dieser bundesrechtlichen Öffnungsklausel entspricht. Zweck der Öffnungsklausel ist es

nämlich gerade, dass die Länder Regelungen hinsichtlich der Mindestanteile der Nutzung und der Ersatzmaßnahmen treffen können, um den Erfordernissen von Altbauten in spezifischer Weise gerecht werden zu können und für die Eigentümer wirtschaftlich tragbare Lösungen zu schaffen.

In Ihrem Gesetzentwurf allerdings sollen durch Satzungsrecht der Gemeinden zum Beispiel private Eigentümer zu Investitionen verpflichtet werden.

Ich stelle fest, auch dieses Gesetz – wie schon das vorangegangene – ist ein Bürgerbelastungsgesetz und nicht ein Gesetz, das entlastet und der Zukunft dient. Im Übrigen, damit spielen Sie natürlich den schwarzen Peter wieder den Gemeinden und Gemeinderäten zu, denn diese müssten ins Eigentumsrecht eingreifend Satzungen erlassen und auch kontrollieren. Welch vergiftetes Geschenk!

Eine weitere vorgeschlagene Regelung enthält, dass künftig durch Satzung einer Gemeinde die Nutzung bestimmter erneuerbarer Energien zur Stromversorgung vorgeschrieben werden soll. Auch hier stellt sich mir wieder die Frage, wer konkret wozu verpflichtet werden soll. Eine individuelle Versorgung einzelner Gebäude mit Strom findet klassischerweise nicht statt.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Wehnert, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Margit Wehnert, SPD: Ich möchte meinen Gedanken erst zu Ende führen.

Strom wird aus Netzen gezogen, in die die Netz- und Anlagenbetreiber den von ihnen produzierten Strom einspeisen. Das gilt auch für Strom aus erneuerbaren Energien.

Bitte schön.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Bitte schön, Herr Fröhlich.

René Fröhlich, Linksfraktion: Liebe Kollegin Wehnert! Eigentlich wollte ich etwas anderes fragen, aber jetzt muss ich Ihnen diese Frage stellen: Vor welcher Entscheidung der kommunalen Vertretungen haben Sie eigentlich Angst?

Margit Wehnert, SPD: Ich sage es noch einmal: Sie wollen, dass die Gemeinden Satzungen erlassen,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: ... können!)

die Eigentümer verpflichten, in ihren Häusern entsprechende neue Energien anzuwenden. Sie sollen also eine Verpflichtung eingehen. Wenn Sie diese Verpflichtungen durchsetzen, dann greifen Sie in Artikel 14 des Grundgesetzes ein.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie eine zweite Zwischenfrage?

Margit Wehnert, SPD: Ja, bitte schön.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Fröhlich, bitte.

René Fröhlich, Linksfraktion: Es ist eigentlich eher eine Nachfrage.

Frau Wehnert, ist Ihnen bekannt, aus welchem Personenkreis sich gewöhnlicherweise Gemeinderäte, die in einer Gemeinde solche Satzungen erlassen könnten, wozu wir sie nicht verpflichten, zusammensetzen?

Margit Wehnert, SPD: Noch einmal: Sie erlassen etwas und wollen dann natürlich vor Ort, dass eine solche Satzung auch umgesetzt wird.

(René Fröhlich, Linksfraktion:
Das ist nicht der Fall!)

– Doch! Wozu dient das Gesetz, wenn Sie von vornherein möchten, dass die Gemeinderäte vor Ort diese Satzung nicht erlassen und dieses Gesetz nicht anwenden? Das ist für mich nicht schlüssig. Ich gebe diese Möglichkeit, damit davon vor Ort Gebrauch gemacht wird.

Wenn davon Gebrauch gemacht wird, dann müssen – das habe ich Ihnen gerade noch einmal dargelegt – natürlich vor Ort die Eigentümer dafür zahlen. Das ist nicht die Meinung der Koalition. Wenn Sie weiter zuhören, dann sage ich Ihnen auch gleich, warum das so ist.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

Es ist aus unserer Sicht nämlich wichtig, dass eine gezielte Förderung und Beratung von Unternehmen und Bürgerinnen und Bürgern stattfindet und diese ermuntert werden, den Klimaschutz durch den Einsatz modernster ökologischer Technologien und die Nutzung regenerativer Energien zu unterstützen.

Ich erinnere dabei an eine Firma, die auch Ihnen bekannt sein dürfte, nämlich die Sächsische Energieagentur, SAENA, die auf diesem Gebiet gerade im Freistaat eine sehr gute Arbeit leistet. Sie berät sächsische Unternehmen, Kommunen, private Haushalte und Schulen bei allen Fragen, Anliegen und Vorhaben rund um das Thema Energie. Deren verantwortungsvolle Tätigkeit langfristig zu sichern und mit gezielten Förderprogrammen zu begleiten ist der Einführung von kommunalen Satzungen und der daraus resultierenden Beaufsichtigungs- und Überwachungspflicht, die auch noch die Kommune hat, vorzuziehen.

Die Regelungen zum Grauwasser sind ähnlich zu sehen. Ich möchte dazu allerdings auf weitere detaillierte Ausführungen verzichten und auch hier noch einmal empfehlen, bei den Sachverständigen der Anhörung nachzulesen.

Summa summarum: Wenn wir vergleichen, was wir dort gehört haben, und wenn ich jetzt aus Ihrer Nachfrage entnehmen muss, dass Sie Ihren Gesetzentwurf doch nicht so ernst nehmen und die Kollegen vor Ort diese Satzung gar nicht erstellen sollen, dann ist diesem Gesetzentwurf die Zustimmung nur zu verweigern.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die NPD-Fraktion hat keinen Redner gemeldet. Die FDP schickt statt Dr. Martens Herrn Morlok.

Sven Morlok, FDP: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts des noch langen Pensums, das heute abzuarbeiten ist, möchte ich ein bisschen zur Verkürzung der Debatte beitragen und die Rede meines Abgeordnetenkollegen Dr. Martens zu Protokoll geben.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das ist eine gute Geste. Danke schön. – Statt des Herrn Lichdi spricht Herr Dr. Gerstenberg für die Fraktion der GRÜNEN.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Fraktion teilt ausdrücklich die Absicht der Linksfraktion, den erneuerbaren Energien insbesondere auch im Bereich der Wärmeversorgung zum Durchbruch zu verhelfen. Das ist angesichts der Klimakrise und der Ressourcenverteilung dringend nötig.

Unsere Fraktion hatte bereits 2005 einen ähnlichen Gesetzentwurf eingebracht; Kollege Fröhlich hat schon darauf hingewiesen. In beiden Fällen geht es um die Einfügung einer Ermächtigung an die Gemeinden,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Kein Zwang!)

die Ausrüstung von Gebäuden und den Einsatz erneuerbarer Energien bauordnungsrechtlich festzusetzen. Diese Rechtslage besteht seit Jahrzehnten in Hessen, in Hamburg und im Saarland.

Allerdings haben wir eine neue Situation. Seit dem 1. Januar 2009 gibt es das Bundesgesetz zum Einsatz erneuerbarer Energien bei Neubauten im Wärmebereich. Die Länder haben darin ausdrücklich die Kompetenz zugesprochen bekommen, entsprechende Regelungen für Altbauten einzuführen. Hier liegt der Teufel im juristischen Detail. Diese Ermächtigung des Bundes schließt aus unserer Sicht bauordnungsrechtliche Regelungen, wie sie hier vorgeschlagen werden, nunmehr aus. Der moderne und juristisch richtige Weg wäre aus unserer Sicht ein Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz für Altbauten in Sachsen.

Wir teilen also die Zielstellung dieses Gesetzentwurfes. Die Änderung der Bauordnung ist aber zumindest mittlerweile der juristisch falsche Weg. Deshalb werden wir uns enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Die Staatsregierung, Herr Staatsminister Dr. Buttolo, bitte.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Zielsetzung mag unterstützenswürdig sein, gleichwohl hat die vorgeschlagene Änderung nicht Bauordnungsrecht, sondern Umweltrecht und Städtebaurecht zum Gegen-

stand, welche aber in die Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes fallen.

Der Bund hat mit dem Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetz, soweit es sich um neue Gebäude handelt, von seiner Gesetzgebungskompetenz abschließend Gebrauch gemacht. Eine Landesbauordnung ist daher nicht der richtige Ort zur Schaffung derartiger Vorschriften.

Das Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetz und die Instru-mentarien des geltenden Bauplanungsrechts reichen aus, um der verstärkten Bedeutung der genannten Belange angemessen Rechnung zu tragen. So lassen sich auch Zielvorstellungen von Gemeinden, die die Belange des Umweltschutzes, insbesondere die Nutzung erneuerbarer Energien und die Vermeidung von Emissionen, beinhalten sollen, bereits hinreichend mit Satzungen auf der Grund-lage des Städtebaurechts verwirklichen.

Zu ergänzen ist an dieser Stelle, dass der Bund mit seinem Gesetz neben der Pflicht zur Nutzung erneuerbarer Energien bei neuen Gebäuden Fördermittel in Höhe von 500 Millionen Euro in den Jahren 2009 bis 2012 für die Nutzung erneuerbarer Energien für den Gebäudebestand bereitstellt. Allerdings ist eine Förderung ausgeschlossen, wenn eine Nutzungspflicht besteht.

Die ebenfalls im Gesetzentwurf enthaltene Regelung zu einer Grauwassernutzungspflicht ist aus ganz anderen Gründen abzulehnen. Durch den Einbau von Anlagen zum Sammeln und Aufbereiten von Grauwasser lassen sich nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft keinerlei wirtschaftliche Vorteile für den Adressatenkreis des Gesetzentwurfes, die Gemeinden einerseits und insbeson-dere die Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern andererseits, erreichen. Im Gegenteil, Grauwassersanlagen müssen parallel zu den ohnehin erforderlichen Abwasser-behandlungsanlagen errichtet werden. Sie müssen betrie-ben und gewartet werden. Die Trinkwasserkosten würden als Folge des Mehraufwandes für die Gemeinden sogar noch steigen.

Soweit in der Begründung des Gesetzentwurfes ausge-führt wird, dass einzelne andere Bundesländer vergleich-bare Regelungen in ihren Bauordnungen getroffen haben, muss am Beispiel der hessischen Regelung Folgendes angemerkt werden: Die Solarsatzung der Stadt Marburg, die Herr Bürgermeister Dr. Kahle in der Sachverständi-genanhörung zu diesem Gesetzentwurf vorgestellt hatte, wurde zwischenzeitlich rechtsaufsichtlich beanstandet und liegt derzeit dem Verwaltungsgericht Gießen zur Überprüfung vor. Hier bleibt abzuwarten, wie die Recht-sprechung solche Versuche der Kompetenzüberschreitung durch den Landesgesetzgeber wertet.

Zusammenfassend empfehle ich deshalb, den Entwurf abzulehnen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Meine Damen und Herren! Das war der Staatsminister.

Gibt es seitens der Fraktionen noch Aussprachebedarf? – Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung.

Entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 der Geschäftsordnung schlage ich vor, artikelweise zu beraten und abzustimmen. Erhebt sich Widerspruch? – Nein.

Aufgerufen ist der Entwurf des Gesetzes zur Änderung der Sächsischen Bauordnung, Drucksache 4/13423, Gesetzentwurf der Linksfraktion. Wir stimmen über diesen Gesetzentwurf der Linksfraktion ab. Die Überschrift habe ich gerade genannt. Wer stimmt der Überschrift zu? – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei wenigen Enthaltungen und einer Reihe von Zustimmungen mit Mehrheit abgelehnt.

Wer stimmt dem Artikel 1, den ich hiermit aufrufe, zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Ich stelle im Prinzip das gleiche Abstimmungsverhalten fest. Artikel 1 ist abgelehnt.

Ich rufe Artikel 2 auf. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Ich stelle wiederum das gleiche Abstimmungsverhalten fest.

Damit ist allen drei Abstimmungsgegenständen die Zustimmung verweigert worden. Somit gibt es keine weiteren Abstimmungen, und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Erklärung zu Protokoll

Sven Morlok, FDP: Mit dem Gesetzentwurf der Linksfraktion sollen die Gemeinden im Rahmen der Bauordnung ermächtigt werden, per Satzung Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien sowie Grauwasser-Wiederaufbereitungsanlagen vorzuschreiben.

Kosten entstehen hierbei dem Freistaat laut Vorblatt des Gesetzentwurfes keine. Neue Bürokratiekosten für die Gemeinden entstehen ebenfalls nicht, und zu möglichen Kosten aufgrund der Erarbeitung entsprechender Satzungen kann die Linksfraktion keine Aussage treffen. Wichtig ist auch: Der Gesetzentwurf hat laut Vorblatt keine erkennbaren gleichstellungspolitischen Auswirkungen.

Ich glaube, eine Kleinigkeit haben Sie bei Ihren Angaben im Vorblatt vergessen, meine Damen und Herren von der Linksfraktion: die Kosten für die Hauseigentümer. Auch wenn die Preise für Solarzellen aufgrund der Wirtschaftskrise derzeit fallen, so ist der Bau einer Solaranlage kein Pappenstiel und für viele Hauseigentümer in Sachsen schlicht nicht bezahlbar. Die sächsischen Hauseigentümer sind zu einem großen Teil froh, wenn sie ihre monatlichen

Kreditraten für den Bau oder die Sanierung ihres Eigenheimes bedienen können.

Die vorgesehene Regelung ist in der Bauordnung jedoch gesetzessystematisch falsch eingeordnet. Die Bauordnung dient der baupolizeilichen Gefahrenabwehr. Der Gesetzentwurf tut dies nicht – er regelt vielmehr eindeutig bauplanungsrechtliche Vorgaben. Bauplanungsrecht ist jedoch Bundesrecht und nicht Landesrecht!

Der Gesetzentwurf ist deshalb hinsichtlich der Versorgung mit Wärme aus erneuerbaren Energien verfassungswidrig. Für neue Gebäude fehlt es ohne Zweifel an der Gesetzeskompetenz des Landes, und für Altbauten hält sich die vorgeschlagene Regelung nicht innerhalb der bundesrechtlichen Öffnungsklausel.

Schließlich kann die FDP dem Gesetzentwurf auch unter dem Gesichtspunkt einer stetig anwachsenden Regeldichte zulasten eigenverantwortlicher Entscheidungsfreiheit nicht zustimmen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12

2. und 3. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Änderung des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes

Drucksache 4/13933, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 4/15363, Beschlussempfehlung des Innenausschusses

Es ist keine allgemeine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch jemand das Wort? – Das kann ich nicht erkennen.

Auch hier schlage ich Ihnen vor, artikelweise abzustimmen. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Innenausschusses mit der Drucksache 4/15363.

Ich nenne noch einmal die Überschrift, über die wir als Erstes abstimmen: Gesetz zur Änderung des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes. Wer dieser Überschrift zustimmt, der melde sich bitte jetzt. – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Bei einer größeren Anzahl von Enthaltungen und ohne Gegenstimmen mit großer Mehrheit angenommen.

Artikel 1 hat den Titel: Änderung des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes. Wer stimmt dem zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Ich stelle das gleiche Abstimmungsverhalten wie soeben und Zustimmung fest.

Artikel 2 lautet: Änderung der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen. Wer stimmt dem zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Wiederum gleiches Abstimmungsverhalten und Zustimmung.

Ich rufe Artikel 3 auf: Änderung der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Wiederum gleiches Abstimmungsverhalten und Zustimmung.

Artikel 4 lautet: Änderung des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Wiederum gleiches Abstimmungsverhalten und Zustimmung.

Artikel 5 lautet: Neufassung des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Wiederum gleiches Abstimmungsverhalten und Zustimmung.

Artikel 5a lautet: Änderung des Sächsischen Justizgesetzes. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Wiederum gleiches Abstimmungsverhalten.

Artikel 6 regelt das Inkrafttreten. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Ich stelle das gleiche Abstimmungsverhalten fest.

Meine Damen und Herren, da in dieser 2. Lesung keine Änderungen angenommen wurden, rufe ich gleich die 3. Lesung auf. Es ist kein Wunsch zu einer allgemeinen Aussprache vorgebracht worden.

Meine Damen und Herren, wer dem Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes, Gesetzentwurf der Staatsregierung, als Ganzes zustimmt, den bitte ich jetzt um seine Stimme. – Die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Wiederum das gleiche Abstimmungsverhalten wie bei den einzelnen Abstimmungen. Damit ist der Entwurf als Gesetz beschlossen und dieser Tagesordnungspunkt abgearbeitet.

Meine Damen und Herren ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz über die Sächsische Kinder- und Jugendrechtsbeauftragte oder den Sächsischen Kinder- und Jugendrechtsbeauftragten und die Änderung des Landesjugendhilfegesetzes (Sächsisches Kinder- und Jugendrechtsbeauftragtengesetz – SächsKJRB)

Drucksache 4/12711, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Drucksache 4/15417, Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend**

Die Fraktion GRÜNE hat als einreichende Fraktion natürlich das erste und entscheidende Wort. Es spricht Frau Abg. Herrmann. Bitte schön.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Das erste und entscheidende Wort“ – mal sehen, ob es so kommt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sachsen ist familienfreundlich. Das meint zumindest die Staatsregierung. Was aber bedeutet das? Meint die Staatsregierung damit, dass es tatsächlich bedarfsgerechte Betreuungsplätze für Kinder gibt und damit deren Eltern schnell in den Beruf zurückkehren können? Oder meint die Staatsregierung, dass es mit dem Landeserziehungsgeld eine zusätzliche Transferleistung für Eltern gibt, wie Herr Staatsminister Jurk heute früh gesagt hat? Nur können Kinder in dem Fall nicht in die Kita, und das hat der Staatsminister nicht gesagt. Oder meint die Staatsregierung mit „familienfreundlich“, dass das Sozialministerium inzwischen als familienfreundlicher Arbeitgeber zertifiziert ist? Und was, liebe Kolleginnen und Kollegen, sagen Kinder zu solchen Wünschen und Vorstellungen von Erwachsenen?

Wir wollen, dass Sachsen kinderfreundlich wird. Familienfreundlichkeit ist ohne Zweifel wichtig, aber regelmäßig wird einseitig auf Eltern und manchmal noch Wirtschaft geblickt. Die Begründung für diese Einseitigkeit: Mehr Geld und mehr Zeit für Eltern sollen auch mehr Geld und mehr Zeit für Kinder bedeuten. Das ist auch nicht immer falsch, aber es ist uns einfach zu wenig. Kinder und Jugendliche sind eigenständige Personen mit eigenen Wünschen an die Gesellschaft und natürlich auch an die Eltern.

Die UN-Konvention gibt uns nicht nur auf, Kinder zu schützen, sondern auch, sie zu fördern und zu beteiligen. Genau dafür müssen wir geeignete Formen schaffen. Wie können Kinder in die politische Meinungsbildung einbezogen werden? Unsere Fraktion sagt ausdrücklich nicht: über die Eltern. Kinder können und wollen sich selbst äußern, auch gegenüber Politik und Verwaltung.

Wir, unsere Fraktion, haben dazu einige mögliche Wege geprüft. Der Bundestag zum Beispiel macht es Kindern möglich, Petitionen zu schreiben. Das ist im Prinzip in Sachsen auch möglich, aber wenn Sie das Prozedere und die Sprache bei Petitionen kennen, dann wissen Sie, dass

das für Kinder nicht gerade einladend ist. Außerdem hat der Petitionsausschuss den Nachteil, dass er nicht selbst initiativ werden kann.

Eine Kinderkommission als Unterausschuss des Sozialausschusses, wie von der FDP vorgeschlagen, ist auch keine ausreichende Lösung. Der Unterausschuss sollte allein die Beschlüsse des Landtages auf die Folgen für Kinder überprüfen. Kinder und Jugendliche könnten dabei nicht aktiv mitwirken und ihre Ideen einbringen.

Unser Vorschlag lautet deshalb: Wir wollen einen Kinder- und Jugendrechtsbeauftragten ähnlich der Ausländerbeauftragten oder dem Datenschutzbeauftragten, an den sich Kinder und Jugendliche mit ihren Anliegen und Beschwerden wenden können. Er oder sie soll am Landtag angebunden sein und von ihm auch gewählt werden. Der Landesjugendhilfeausschuss erhält das Recht, eine geeignete Person vorzuschlagen. Damit wird sichergestellt, dass der oder die Beauftragte über die nötige Qualifikation verfügt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum einen wollen wir mit dem Gesetzentwurf erreichen, dass Kinder und Jugendliche in allen Angelegenheiten, die sie selbst betreffen, mitentscheiden können, und zum anderen hat ein Kinder- und Jugendrechtsbeauftragter oder eine -beauftragte die klar festgelegte Aufgabe, die Kinderrechte, wie sie in der UN-Konvention beschrieben sind, umzusetzen. Damit ist er oder sie Partner der Landesebene für das von der UN geforderte Monitoring. Das heißt, er ist zuständig für den Bericht über die Umsetzung der UN-Kinderrechte auf Landesebene.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch etwas zur Argumentation der CDU im Ausschuss sagen. Dort wurde behauptet, wir bräuchten keine neuen Beauftragten, das Parlament bestehe ja aus 112 Kinderrechtsbeauftragten. Nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, wie professionell und engagiert erledigen Sie denn Ihre Aufgaben? Was wissen Sie über Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder? Welche Kinderrechte des Übereinkommens über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen sind Ihnen hier sofort präsent? Wann haben Sie das letzte Mal mit Kindern und Jugendlichen diskutiert? Ich befürchte, die Antworten von einigen Kollegen – die im Übrigen nicht zuhören – wären blamabel. Sie haben nicht verstanden, dass man nicht automatisch Kinderpolitik machen kann, nur weil man Kinder oder Enkel hat. Niemand macht ja auch automatisch Finanzpolitik, weil er Geld in der Hosentasche hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zur Kinderpolitik gehören Fachwissen und Methodenkenntnisse. Daher wollen wir eine Expertin oder einen Experten, dessen Hauptaufgabe es ist, sich für die Kinderrechte in Sachsen starkzumachen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und vereinzelt bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die CDU-Fraktion kommt mit Herrn Krauß; nach meinen Unterlagen als Koalitionsredner.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kinder und Jugendliche haben Rechte, die in der Verfassung verankert sind, die wir aber auch in verschiedenen Gesetzen verankert haben.

Die Einhaltung dieser Gesetze wollen wir in der Tat nicht nur auf einen Kinder- und Jugendrechtsbeauftragten abwälzen. Der Landtag, Frau Kollegin Herrmann, braucht nicht einen einzigen Kinder- und Jugendrechtsbeauftragten, sondern – was wir im Ausschuss auch gesagt haben – wir brauchen 123. Nämlich jeder Abgeordnete, der im Landtag sitzt,

(Zuruf der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

muss sich für die Interessen der Kinder und Jugendlichen einsetzen.

Wir haben ein Ministerium, das SMS, das zuständig ist, das dafür auch die Aufgaben wahrzunehmen hat. Wir haben eine Ministerin, die zuständig ist. Wir haben eine Kinder- und Jugendministerin, die die Aufgaben wahrzunehmen hat.

Ich habe Ihr Beispiel nicht so richtig verstanden, dass sich nicht alle mit Kinderfragen beschäftigen können. Entschuldigung, wir beschäftigen uns natürlich alle mit Kinderfragen im Parlament und werden zum Beispiel über Ihren Gesetzentwurf entscheiden. Wir beschäftigen uns alle auch mit Futtermittelrecht und mit Finanzen. Auch dort muss man ein Grundwissen aufbringen und es einsetzen. Erst recht bei Kindern kann man von jedem erwarten, dass er sich mit diesem Thema beschäftigt.

(Zuruf der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Uns wäre es lieber, wir würden einmal inhaltlich über Kinderschutz diskutieren. Das werden wir beim nächsten Tagesordnungspunkt machen. Denn das Erste, was Ihr Kinderrechtsbeauftragter ja fordern würde, wäre ein Kinderschutzgesetz. Beim nächsten Tagesordnungspunkt, wenn es um Kinderschutz geht, bin ich gespannt, ob die GRÜNEN dann dem Gesetz zustimmen und ihre Meinung gegenüber der im Ausschuss ändern. Dort, wo es konkret wird, wo sie gefragt werden, was sie für den Kinderschutz tun,

(Zuruf der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

wird bei den GRÜNEN nicht viel passieren. Sie werden wieder sagen, dass Ihnen der Datenschutz deutlich wichtiger ist als das Kindeswohl.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man kann darüber nachdenken, für welche Bereiche man Beauftragte an sich braucht. Wir haben Behindertenbeauftragte, eine sinnvolle Sache. Wir haben Frauenbeauftragte, eine sinnvolle Sache. Aber man muss sich überlegen, ob man die Zahl der Beauftragten steigern will, ob wir wirklich für alles Beauftragte brauchen. Das sollte man dann wohlweislich abwägen.

Die Stadt Dresden hat bis vor zwei Jahren eine Kinderbeauftragte gehabt. Sie hat dann ihre Arbeit eingestellt. Jetzt sage ich Ihnen einmal, was die Kinderbeauftragte von Dresden, damals Steffi Heinze, dazu gesagt hat, warum sie ihre Arbeit eingestellt hat: „Es gibt in Dresden eine Vielzahl von Institutionen, deren Mitarbeiter mit höchstem Engagement die Interessen von Kindern in der Verwaltung und in der Politik vertreten und durchsetzen. Dies wirft die Frage auf, was eine Kinderbeauftragte darüber hinaus eigentlich bewirken kann.“

Das war das, was die Kinderbeauftragte gesagt hat. Sie hat diese Frage für sich beantwortet: Man kann relativ wenig bewegen. Man muss etwas in den Entscheidungsgremien, in den Ministerien tun. Und wir müssen es in der Politik, im Landtag tun. Hier haben wir auch wahnsinnig viele –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Krauß, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: engagierte Kolleginnen und Kollegen, die sich für Kinder und Jugendliche einsetzen.

Ja, bitte schön.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Kollege, dass es in Dresden so gut klappt, mag ja sein. Aber sind Sie nicht auch der Meinung, dass wir gerade dazu da sind, um auf Landesebene zu regeln, dass die Lebensverhältnisse von Kindern in allen Landesteilen gleich sind? Das heißt also, dass wir dafür sorgen müssen, dass es nicht nur in Dresden, sondern auch in kleinen Orten so ist, dass Kinderrechte beachtet werden, dass Kinder an Entscheidungen beteiligt werden usw.

Alexander Krauß, CDU: Genau der Meinung bin ich. Wir sind dafür zuständig, wie Sie es gesagt haben, und wir haben dafür Sorge zu tragen. Das ist genau das, was ich gesagt habe. Ich möchte diese Aufgabe nicht auf irgendjemand anderen abwälzen. Genau aus diesem Grund werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war der Koalitionsredner. Es folgt die Linksfraktion mit Frau Klinger.

Freya-Maria Klinger, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist wichtig und mir ein persönliches Anliegen, dass Kinder und Jugendliche insgesamt stärker in den Fokus der Politik gerückt werden. Es ist wichtig, dass dazu konstruktive Debatten geführt werden, die allen nutzen und am meisten natürlich der Demokratie in unserem Land.

Kinder- und Jugendrechte sind erfreulicherweise schon öfter Thema im Sächsischen Landtag gewesen. Bereits die damalige PDS-Fraktion hat 1996 einen Gesetzentwurf über die Sächsische Kinderbeauftragte oder den Sächsi-

schen Kinderbeauftragten eingebracht und anhören lassen. Schon damals, 1996, hatte der Runde Tisch gegen Gewalt vorgeschlagen, kommunale und Landesbeauftragte für Kinder zu schaffen. Herr Iltgen übrigens saß diesem Runden Tisch vor, aus dem dieser Vorschlag hervorging. Vielleicht kann er sich heute daran erinnern. Als es damals zur Behandlung des Gesetzentwurfs der PDS-Fraktion kam, konnte er es nämlich nicht.

Seither sind 13 Jahre vergangen. Es ist leider keine Besserung in Sicht. Allgemein gilt: Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche sind sehr gering und ihre Stimme wird dadurch zu selten gehört. Kinder können sich eben oft nicht selbst Gehör verschaffen, so wie es zum Beispiel Erwachsene tun. Sie können eben nicht auf Ämter gehen, Beschwerde einlegen, sich in die Stadtplanung und andere Dinge einbringen.

Die Linksfraktion im Sächsischen Landtag hat auch Verbesserungsvorschläge gebracht. Am Anfang dieser Legislatur wollten wir die Kinderrechte in der Verfassung festschreiben. Wir wollten das Wahlalter absenken und die direkte Partizipation stärken. Dies scheiterte jedoch an der starren Haltung der Koalition.

Heute geht es hier um die anwaltschaftliche Vertretung der Rechte von Kindern und Jugendlichen. Sicher ist, dass Beauftragte kein Allheilmittel sind oder sein können. Aber überall dort, wo es diese Beauftragten gibt, ist einfach Bewegung in die Debatte gekommen, in die politische Diskussion. Gute Beispiele sind hier die Länder Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und auch Schleswig-Holstein. Dort sind die Ministerien eben angehalten, überall Kinderinteressen mitzudenken, egal ob bei Umwelt, Verkehr, Schule, Gesundheit oder anderen Themen. Also, ein Kinderbeauftragter kann durchaus eine Lobby für Kinder schaffen.

(Beifall bei der Linksfraktion und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

Aber diese Maßnahme, dessen müssen wir uns bewusst sein, kann auch nur der Einstieg in eine kinderfreundliche Politik sein. Kinder und Jugendliche müssen insgesamt einen besseren Zugang zur politischen Diskussion bekommen. Sie müssen eben als Subjekte der Politik verstanden werden und nicht als Objekte. Dazu ist eine Vielzahl von Maßnahmen erforderlich.

Die Aufgaben des hier vorgeschlagenen Kinder- und Jugendrechtsbeauftragten bzw. der Kinder- und Jugendrechtsbeauftragten sind vielleicht ein Stück weit zu kurz gefasst, da eben größtenteils auf die Kinder- und Jugendrechte abgestellt wird, und zwar speziell auf die UN-Konvention über die Rechte des Kindes.

Weiterhin ist keine Geschäftsstelle vorgesehen, und Ihr Gesetzentwurf sieht vor, dass die oberste Dienstbehörde die Präsidentin oder der Präsident des Landtages ist. Da muss ich schon fragen: Wie wollen Sie die Weisungsfreiheit, die Sie einen Satz vorher im § 1 festschreiben und dort anführen, auch wirklich gewährleisten? Hätte hier nicht eine Rechtsaufsicht genügt?

In den Punkten Geschäftsstelle und Rechtsaufsicht hätten Sie sich durchaus an dem Gesetz über den Datenschutzbeauftragten bzw. die Ausländerbeauftragte orientieren müssen.

Ebenfalls ungewöhnlich ist Ihr Vorschlag einer sechsjährigen Amtszeit. Das kann durchaus ein Vorteil sein. Der Kinder- und Jugendrechtsbeauftragte oder die Kinder- und Jugendrechtsbeauftragte könnte dann jeweils über die Legislatur hinaus arbeiten und ist nicht von der jeweiligen Zusammensetzung des Landtages abhängig. So kann eine kontinuierliche Arbeit ermöglicht werden.

Aber ein Nachteil kann ebenso sein, dass es zu einer gewissen Amtsmüdigkeit kommen kann, dass sich Routine einschleift. Von daher würden wir einen kürzeren Zeitraum – etwa drei Jahre – für besser halten. Vielleicht, Frau Herrmann, können Sie darauf noch einmal eingehen.

Leider geht es hier nur um einen Kinder- und Jugendrechtsbeauftragten – dabei betone ich Recht –, und nicht insgesamt um eine Kinder- und Jugendbeauftragte. Wie gesagt, das ist ein erster Schritt. In der Grundintention stimmen wir dem Gesetzentwurf zu. Allerdings hätten wir uns mehr Möglichkeiten auch im Bereich der Aufgaben gewünscht, zum Beispiel das Anstoßen und die Beratung zu Partizipationsprojekten für alle sächsischen Kinder und Jugendlichen.

Noch ein Wort, vielleicht auch an die Damen und Herren der Koalition gerichtet: Selbst wenn der Gesetzentwurf abgelehnt wird, etwas Gutes hatte er doch. Schließlich liegt allen Abgeordneten noch einmal die UN-Konvention über die Rechte des Kindes vor. Vielleicht lohnt es sich auch, hin und wieder einmal einen Blick hinein zu werfen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Schönen Dank. – Die SPD-Fraktion wurde mit vertreten durch Herrn Krauß als Koalition. Die NPD hat niemanden gemeldet. Frau Schütz für die Fraktion der FDP beschließt die Runde der Abgeordneten.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! „Vorfahrt für Kinder“ – so muss das Rezept einer Gesellschaft lauten, die auch in Zukunft lebenswert sein will. Doch wie wollen wir diese Vorfahrt gewährleisten? Kinder können sich nun einmal nicht so organisieren wie wir Erwachsenen: in Gewerkschaften, Parteien, Interessenvertretungen oder Vereinen. Nein, Kinder sind darauf angewiesen, dass ihre Eltern und die Politik – und damit Politikerinnen und Politiker, so wie sie hier im Raum sitzen – ihre Bedürfnisse berücksichtigen.

Der Vorschlag der FDP-Fraktion im Jahr 2006 war deshalb, eine Kinderkommission nach dem Vorbild des Deutschen Bundestages hier in Sachsen einzusetzen; denn Kinderpolitik ist eben mehr als Sozialpolitik. Sie strahlt in alle Bereiche aus. Sie ist wie kein anderer Bereich zu-

kunftsorientiert; denn Beschlüsse der Politik nutzen oder schaden dieser kleinen Gruppe von Staatsbürgern ein Leben lang. Eine besondere parlamentarische Kontrolle aus dem Blickwinkel der Kinder ist daher sehr sinnvoll, und die FDP steht nach wie vor zur Errichtung einer Kinderkommission, auch wenn diese im Jahr 2006 abgelehnt wurde.

Aber leider wäre Sachsen mittlerweile – anders als noch 2006 – nicht mehr das erste Bundesland, das eine Kinderkommission hat, und ich darf von dieser Stelle aus die Bayern beglückwünschen, die auf Druck der dortigen FDP eine solche Kinderkommission im Landtag installiert haben.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schlägt hier einen anderen Weg vor. Sie will einen Kinder- und Jugendrechtsbeauftragten im Landtag einsetzen. Ich halte das – dies sei mir gestattet – nur für die zweitbeste Lösung an dieser Stelle. Es gibt keinen Grund, zwischen Abgeordneten und Kindern sowie deren Interessenvertretern eine derartige Instanz einzuschalten.

Das Ergebnis einer kindergerechten Politik soll nicht ein Beauftragter sein. Zu oft dienen Beauftragte als Scheinbegleg dafür, dass man sich um ein Thema besonders kümmert. Doch es geht eben nicht nur darum, dass es einen Ansprechpartner gibt. Es geht darum, dass sich etwas bewegt und sich Abgeordnete aus den Fraktionen in den Parteien direkt mit den Belangen von Kindern auseinandersetzen. Dafür ist nichts besser geeignet als der direkte Draht ins Parlament. Ein Beauftragter kann – anders, als es eine Kinderkommission könnte – diesen Erfolg nicht garantieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die FDP ist nach wie vor die Kinderkommission die beste Lösung, und wir werden daher den Gesetzentwurf der GRÜNEN ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Die Staatsregierung; Frau Staatsministerin Clauß, bitte.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der oder die Kinder- und Jugendrechtsbeauftragte soll in erster Linie die Umsetzung der UN-Kinderkonvention begleiten und die Interessen von Kindern und Jugendlichen in Sachsen wahren. Das ist eine sehr allgemein gehaltene Zielsetzung, über die wir uns wahrscheinlich alle einig sind. Auch die Sächsische Staatsregierung nimmt die Verpflichtung der UN-Kinderkonvention sehr ernst, wonach Kinder und Jugendliche positive Rahmenbedingungen brauchen.

Allerdings muss man sich immer wieder vor Augen führen, dass die UN-Kinderkonvention eine völkerrechtli-

che Staatenverpflichtung begründet, die die Bundesrepublik Deutschland im Grunde von Anfang an erfüllt hat. So wurden auf Bundesebene verschiedene Reformen des innerstaatlichen Rechts in die Wege geleitet. Denken Sie an die Novellierung des Sozialgesetzbuches VIII, beispielsweise durch das Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz, oder an die Neuregelung im Bereich der bürgerlich-rechtlich geprägten Wahrnehmung der Elternverantwortung.

Die primäre Verantwortlichkeit für die Umsetzung der UN-Kinderkonvention liegt also in der Hand des Bundesgesetzgebers. Sachsen hat daran stets mitgewirkt und wird dies selbstverständlich auch weiterhin tun. Es stellt sich deshalb die praktische Frage, welche Aufgaben ein solcher sächsischer Kinder- oder Jugendrechtsbeauftragter auf Landesebene eigentlich haben könnte. Der Entwurf beantwortet dies mit der Schaffung einer neuen, zusätzlichen Institution, die dem Sächsischen Landtag zugeordnet sein und sich für die Belange und Rechte junger Menschen einsetzen soll. Ob dadurch allerdings eine praktische, nutzbringende und nachhaltige Wirkung erzielt werden kann, die über die bisherigen Aktivitäten spürbar hinausgeht, darf und muss man hinterfragen. Der Anspruch der direkten anwaltschaftlichen Vertretung wird dadurch nicht einzulösen sein.

In der öffentlichen Anhörung vom 7. Januar 2009 haben besonders die kommunalen Spitzenverbände den Entwurf abgelehnt. Sie begründeten ihre Ablehnung damit, dass mit diesem Gesetzentwurf wieder eine zusätzliche Institution ins Leben gerufen würde, und das, obwohl es bereits sehr viele Träger und Gremien auf Landes- und kommunaler Ebene gibt, die sich für die Belange von Kindern und Jugendlichen einsetzen. Das ist wichtig, und es ist wohl auch richtig. Ich teile diese Auffassung und beurteile den praktischen Nutzen dieses Gesetzentwurfes sehr skeptisch.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der
Abg. Margit Wehnert, SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Gibt es noch Redebedarf seitens der Abgeordneten? – Das

kann ich nicht erkennen. Damit kommen wir zur Abstimmung. Auch hierfür schlage ich Ihnen artikelweise Abstimmung vor. Wir stimmen über den Gesetzentwurf der GRÜNEN ab und beginnen mit der Überschrift, die ich noch einmal vortrage. Wir stimmen über das Gesetz über die Sächsische Kinder- und Jugendrechtsbeauftragte oder den Sächsischen Kinder- und Jugendrechtsbeauftragten und die Änderung des Landesjugendhilfegesetzes ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei keinen Enthaltungen und einer Reihe von Zustimmungen dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt.

Artikel 1 lautet: Gesetz über die Sächsische Kinder- und Jugendrechtsbeauftragte oder den Sächsischen Kinder- und Jugendrechtsbeauftragten. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ähnliches Abstimmungsverhalten wie soeben und Ablehnung.

Artikel 2 lautet: Änderung des Landesjugendhilfegesetzes. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Wiederum fast gleiches Abstimmungsverhalten und damit Ablehnung.

Artikel 3 lautet: Veröffentlichung des Übereinkommens über die Rechte des Kindes. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Wiederum gleiches Abstimmungsverhalten und Ablehnung.

Artikel 4 würde ein Inkrafttreten regeln. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Danke schön. Ebenfalls gleiches Abstimmungsverhalten und damit Ablehnung.

Da alle Artikel abgelehnt worden sind, erübrigen sich weitere Beratungen und Abstimmungen, und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Förderung der Teilnahme von Kindern an Früherkennungsuntersuchungen

Drucksache 4/14409, Gesetzentwurf der Staatsregierung

**Drucksache 4/15418, Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend**

Die Fraktionen haben zur allgemeinen Aussprache das Wort. Wir beginnen mit der CDU-Fraktion, danach die

gewohnte Reihenfolge. Herr Abg. Krauß für die CDU-Fraktion, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jährlich sterben 150 Kinder in Deutschland an anhaltender Vernachlässigung oder Misshandlung – 150 Kinder pro Jahr! Wir haben pro Jahr 26 000 Fälle, in denen das Jugendamt Kinder in Obhut nehmen muss, weil die Kinder vernachlässigt worden sind, weil sie misshandelt worden sind oder weil die Eltern überfordert waren. Deshalb ist es richtig, dass man alles unternimmt, damit Kinder eben nicht zu Tode kommen.

Wir wissen, dass es noch eine große Dunkelziffer bei der Vernachlässigung gibt. Es gibt Kinder, die vernachlässigt werden; aber keiner merkt es oder keiner will etwas merken. Deshalb ist es Auftrag des Gesetzgebers, alles zu unternehmen, damit Kinder nicht benachteiligt oder vernachlässigt werden, damit Kinder gesund aufwachsen können und Eltern Hilfsangebote erhalten; denn die meisten Eltern wollen gute Eltern sein, sind jedoch überfordert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf steht im Einklang mit dem sächsischen Handlungskonzept für präventiven Kinderschutz. Er ist also ein Baustein der Politik, die wir in den vergangenen Jahren betrieben haben; deshalb auch vielen Dank an die Staatsministerin, dass sie dieses Handlungskonzept mit Leben füllt. Wir haben bereits den Kommunen Unterstützung finanzieller Natur gegeben, und nun kommen wir zum nächsten Baustein, einer gesetzlichen Regelung des Kinderschutzes.

Mit dem Änderungsantrag, den die Koalition im Ausschuss eingebracht hatte, haben wir den Hinweis auf lokale Netzwerke gegeben. Es ist wichtig, dass beim Kinderschutz alle Beteiligten an einen Tisch kommen. Diese Vernetzung fördern wir finanziell. Wir wollen, dass die freien Träger der Jugendhilfe, die Gesundheitsämter, die Sozialämter, die Schulen, die Polizei, die Krankenhäuser, die Beratungsstellen, die Familienbildungsstätten, die Familiengerichte, die Hebammen usw. zusammenkommen und ein Netzwerk bilden, damit wir den Kinderschutz gewährleisten können und Hilfsangebote weiter bekannt gemacht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der zweite Schwerpunkt des Gesetzentwurfes ist die Beteiligung an Früherkennungsuntersuchungen. Wir wollen diese Beteiligung erhöhen, dabei aber keinen Zwang haben. Wir wollen ein verbindliches Einladungswesen, damit Familien mit ihrem Kind zur Früherkennungsuntersuchung kommen.

Wie Sie vielleicht wissen, gehen andere Bundesländer in dieser Frage weiter. In Bayern oder in Thüringen erhalten die Eltern zum Beispiel das Landeserziehungsgeld erst dann, wenn sie bei der Vorsorgeuntersuchung waren bzw. sie haben ein Problem, einen Kindergartenplatz zu bekommen, wenn sie an der Früherkennungsuntersuchung nicht teilgenommen haben. Wir wollen das nicht so regeln. Wir wollen in erster Linie das Einladungswesen verbindlich regeln und damit die Teilnehmerzahlen

erhöhen. Wir wollen die Eltern mit einem Brief an die Bedeutung von Früherkennungsuntersuchungen erinnern, wenn sie mit ihrem Kind nicht an der Vorsorgeuntersuchung teilgenommen haben. In diesem Brief sollte ihnen mitgeteilt werden, dass diese Früherkennungsuntersuchungen sehr wichtig für ihr Kind sind. Dabei werden Defekte oder Krankheiten früher erkannt und man kann dem Kind helfen. Ferner wird dabei geprüft, ob bei dem Kind Bewegungsstörungen, Sprachentwicklungsstörungen oder eine Übergewichtigkeit bestehen, und es wird der Reflexstatus geprüft.

All das wird bei den Früherkennungsuntersuchungen herausgefunden. Das ist im Interesse der Eltern und des Kindes.

Wir sagen ihnen auch – falls es die Eltern noch nicht wissen –, zu welchem Arzt sie gehen können. Das Gesundheitsamt wird auf Hilfsangebote hinweisen und Beratungsstellen nennen, an die sich die Eltern wenden können. Klar ist aber auch: Wenn die Eltern diese Hilfsangebote nicht annehmen, dann muss das Gesundheitsamt nachfragen, warum die Eltern ihr Kind nicht zur Früherkennungsuntersuchung schicken. Dafür gibt es durchaus verschiedene Gründe. Die Eltern können in Urlaub gewesen sein, das Kind kann krank gewesen sein, die Oma kann gestorben sein oder es kann der linksalternative Rechtsanwalt sein, der Vorsorgeuntersuchungen genauso ablehnt wie Impfungen oder die Nationalhymne.

(Zuruf von der CDU)

– Ja, da gibt es wenige mit Kindern. Diesbezüglich hat Kollege Piwarz recht.

(Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE,
steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Krauß, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ja, bitte schön.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Günther-Schmidt, bitte schön.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Können Sie mir bitte einmal den sachlichen Zusammenhang zu Ihrer eben gemachten Erklärung geben? Ich denke, Sie haben damit den Kollegen Lichdi gemeint.

Alexander Krauß, CDU: An den Kollegen Lichdi habe ich nicht gedacht. Bei ihm weiß ich noch nicht einmal, ob er Kinder hat.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Ich weiß auch nicht, ob Herr Kollege Lichdi Impfungen ablehnt.

Ich hätte bei diesem Rechtsanwalt – von mir aus können Sie sich irgendjemanden vorstellen – überhaupt kein Problem, wenn dieser sagt – ein Problem hätte ich schon, aber es wäre akzeptabel –: Mein Kind schicke ich nicht zur Vorsorgeuntersuchung. – Wir müssen ihn aber fragen,

aus welchen Gründen das nicht geschieht. Wenn man bei dieser Prüfung aber feststellt, dass das Kind vernachlässigt wird bzw. es den begründeten Verdacht der Vernachlässigung gibt, dann muss das Jugendamt eingeschaltet werden, dann muss der Staat tätig werden und darf nicht wegschauen, dann müssen wir dem Kind helfen.

Schauen wir uns zum Beispiel die U7-Untersuchung an. Wie viele Kinder nehmen an dieser U7-Untersuchung teil? An der U7-Untersuchung nehmen in Sachsen 5 % nicht teil. Wir wissen, dass die Teilnahme – das wissen wir aus einer in Berlin durchgeführten Untersuchung – sehr viel mit dem Sozialstatus der Familie zu tun hat. Bei niedrigem Sozialstatus ist die Teilnahmequote an der U7-Untersuchung 26 % niedriger als bei Familien mit einem hohen Sozialstatus. Es wird somit deutlich, dass Familien, die nicht zur Vorsorgeuntersuchung gehen, häufig aus einem schwierigen sozialen Milieu kommen.

(Elke Herrmann, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Krauß, gestatten Sie eine zweite Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ich möchte den Gedanken erst zu Ende führen, weil sich dann die Frage von Frau Kollegin Herrmann, glaube ich, erledigt.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Also nein?

Alexander Krauß, CDU: Nein, erst einmal nicht. Wenn ich den Gedanken ausgeführt habe und es gibt dann eine Frage, beantworte ich diese gern.

Familien mit niedrigem Sozialstatus gehen seltener zur Vorsorgeuntersuchung. Das lässt den Verdacht aufkommen, dass diese Familien besonderen Unterstützungsbedarf haben und man ihnen Hilfsangebote unterbreiten muss. Es gibt also einen Zusammenhang zwischen der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen und einer Kindesvernachlässigung. Das geschieht aber nicht in dem Sinne, dass man sagen kann: Wer nicht an einer Vorsorgeuntersuchung teilnimmt, misshandelt automatisch sein Kind. Das ist falsch und das ist Quatsch. Sagen können wir aber: Wenn ein Kind nicht an einer Vorsorgeuntersuchung teilnimmt, dann ist die Wahrscheinlichkeit deutlich höher, dass das Kind vernachlässigt wird.

Diesbezüglich möchte ich auf die Anhörung verweisen. Das Saarland ist das Land, das als erstes Land ein Kinderschutzgesetz hatte und bereits Erfahrungen gesammelt hat. Ich möchte die Referatsleiterin des saarländischen Sozialministeriums, Frau Renate Klein, die an der Anhörung teilgenommen hat, zitieren: „... wir sehen aus den Einschulungsuntersuchungen, dass Kinder, die nicht an Früherkennungsuntersuchungen teilgenommen haben, sehr viel häufiger Vernachlässigungen aufweisen im Hinblick auf gesundheitliche Vorsorge; sei es die Versorgung mit Brillen, sei es Karies, sei es Adipositas, aber auch im Bereich der Entwicklungsförderung ganz gravierende Mängel gegenüber den Kindern aufweisen, die regelmäßig an den Vorsorgen teilnehmen.“

Ich glaube, damit ist das Argument der GRÜNEN widerlegt, es gebe dort keinen Zusammenhang.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Herrmann möchte doch ihre Frage stellen.

Alexander Krauß, CDU: Ja.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Bitte schön, Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Kollege, ich kann Ihren Ausführungen nicht ganz folgen. Sie sagen, ein niedriger Sozialstatus hänge damit zusammen bzw. die Folge davon sei, dass Eltern mit ihren Kinder nicht zu Früherkennungsuntersuchungen gehen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Aber jetzt kommt die Frage!

Elke Herrmann, GRÜNE: Ja, jetzt kommt die Frage. – Sie führen das noch weiter aus.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das ist immer noch keine Frage!

Elke Herrmann, GRÜNE: Das bedeutet, dass Sie der Meinung sind, dass Kinder, die in Familien mit einem niedrigen Sozialstatus aufwachsen, eher vernachlässigt werden als andere Kinder. Warum vertreten Sie nicht die Auffassung, die Hartz-IV-Regelsätze für Kinder so weit anzuheben, damit der Sozialstatus automatisch ein anderer ist?

Alexander Krauß, CDU: Mit Geld kann man das Problem leider nicht lösen. Ich habe nicht gesagt, dass, wenn ein Kind aus einer Familie mit einem geringen Sozialstatus kommt, dieses automatisch vernachlässigt wird. Ich habe in meiner Argumentation gesagt, dass das nicht die Folge ist, aber dass es einen Zusammenhang zwischen einem Kind, das aus einem niedrigen sozialen Milieu kommt, und der Vernachlässigung des Kindes gibt bzw. dass dort die Wahrscheinlichkeit höher ist. – Das wird man doch aussprechen dürfen.

(Elke Herrmann, GRÜNE:
Was heißt für Sie Sozialstatus?)

– Darüber können wir gern sprechen. Mit Geld können Sie diese sozialen Probleme nicht lösen.

(Stefan Brangs, SPD: Womit denn?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch auf das eingehen, was bei dem Gesetzentwurf noch zu beachten ist. Das Gesetz wird auf fünf Jahre befristet. Wir wollen überprüfen, inwieweit sich das Gesetz bewährt. Alle Bundesländer haben nach der Vereinbarung der Bundeskanzlerin mit den Ministern diese Gesetze auf den Weg gebracht. Wir wollen 2011 einen Bericht an die Staatsregierung –

(Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE,
steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Krauß, Sie sehen, dass es weiteren Fragebedarf gibt. Ja oder nein?

Alexander Krauß, CDU: Ich sage ja, würde dann aber gern fertig werden wollen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Dann ja. – Bitte schön, Frau Günther-Schmidt.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Krauß, ist es Ihnen möglich, noch das eine oder andere Kriterium zu benennen, anhand dessen Sie den sozialen Status einer Familie bewerten?

Alexander Krauß, CDU: Dazu könnte man viel sagen, aber das trägt jetzt wenig zur Sache bei.

(Zurufe von der Linksfraktion –
Alexander Delle, NPD: Männlein und
Weiblein sind die Grundvoraussetzung!)

Lassen Sie mich auf das eingehen, was wirklich wichtig ist. Das sind die Änderungsanträge, die wir als Koalition mit auf den Weg gebracht haben. Wir haben eine Veränderung dahin gehend vorgenommen, dass wir sagen, es soll nicht die Untersuchungen von U3 bis U7a betreffen, sondern nur von U4 bis U8. Das war eine Anregung, die wir aus der Anhörung aufgenommen haben, denn je später die Untersuchung durchgeführt wird, desto ungünstiger ist die Beteiligungsquote.

Lassen sich mich in diesem Zusammenhang kurz auf den Änderungsantrag der Linken eingehen. Sie will bis zur U9 gehen. Wir halten das für nicht notwendig, weil im vierten Lebensjahr die Untersuchungen im Kindergarten einsetzen und wir somit diese Untersuchung durch das öffentliche System abgedeckt haben. Wir halten die U8-Untersuchung für ausreichend.

Wir haben eine weitere Änderung aufgenommen. Wir haben gesagt, dass bei Kindern, die nicht krankenversichert sind, der Freistaat einspringt und die Kosten für die Untersuchung übernimmt. Es geht auch darum, den Eltern nahezu legen, dass sie wieder Mitglied der gesetzlichen Krankenversicherung werden, wie es ihr Recht und ihr Anspruch ist.

Wir haben auch die Argumente des Sächsischen Datenschutzbeauftragten aufgenommen und mit ihm nach einem Kompromiss gesucht. Wir haben versucht, auf seine Bedenken einzugehen. Ich glaube, dass ist uns gelungen. Kollegin Gisela Schwarz wird darauf noch näher eingehen. Deshalb glauben wir auch, dass uns der Änderungsantrag zur Tagesordnung, den DIE LINKE heute früh eingebracht haben, nicht weiterbringt. Es ging lediglich darum, ein Gesetz zu verhindern. Wir hatten Zeit zur Diskussion. Das Gesetz ist im Januar eingebracht worden. Das sind schon einige Monate, in denen man sich damit befassen konnte.

Zusammenfassend kann ich sagen, dass das Gesetz eine runde Sache ist. Es ist ein gutes Gesetz, das auf den Weg gebracht wird. Wir bitten Sie um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und der
Staatsministerin Christine Clauß)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die Linksfraktion wird vertreten durch Frau Lauterbach; bitte.

Kerstin Lauterbach, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Herr Krauß, wir haben unseren Änderungsantrag nicht zurückgezogen, weil wir uns nicht um U8 oder U9 streiten, sondern weil wir der Meinung sind, dass er dieses Gesetz nicht besser macht. Wir sind nicht der Meinung, dass dieses Gesetz nicht gut ist.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Die Staatsregierung hat in Windeseile einen Gesetzentwurf gestrickt – wir hatten nicht genügend Zeit, die Förderung der Teilnahme von Kindern an Früherkennungsuntersuchungen zu diskutieren – und diesen Gesetzentwurf durch die Ausschüsse gepeitscht.

Herr Krauß, nun bin ich durchaus gewillt, solch eine Gesetzesinitiative zu unterstützen, und ich möchte hier nicht die Rechte und Pflichten der Eltern gegen das Wohl und den Schutz der Kinder aufwiegen. Aber auf diese Art und Weise kann kein guter Gesetzestext entstehen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wir hatten zu diesem Gesetzentwurf eine sehr interessante Anhörung. Mehrere Sachverständige haben mit kritischen Vorschlägen und Empfehlungen bereits auf drängende Korrekturen hingewiesen. Einen davon haben Sie angenommen; das ist jedoch nicht ausreichend.

Der Bericht des Datenschutzbeauftragten war sehr aufschlussreich und sollte schon Beachtung finden. Ein Stückwerk an Änderungsanträgen tut das auf keinen Fall.

Der Freistaat Sachsen hat laut Artikel 70 Grundgesetz die Gesetzgebungskompetenz zur Regelung dieser Früherkennungsuntersuchungen. Wir sollten dies sehr kompetent umsetzen. Ein Schnellschuss ist nicht das, was wir brauchen.

Gemäß Artikel 1 § 1 des Gesetzentwurfes sollen alle Kinder mit Wohnsitz in Sachsen an diesen Untersuchungen teilnehmen. Circa 90 % der Eltern kommen diesen Verpflichtungen im Interesse der gesundheitlichen Versorgung bereits nach. Wir sprechen also von circa 10 % aller Kinder, und das ist auch notwendig.

Der präventive Gesundheitsschutz unserer Kinder ist dringend erforderlich. Deshalb setzen wir uns seit Jahren für ein Präventionsgesetz ein. Das Schutzinteresse der Kinder ist grundsätzlich höher einzustufen als die Interessen der Eltern, ihre Kinder nicht zu einer Früherkennungsuntersuchung vorzustellen. Das erkennt auch der Datenschutzbeauftragte.

Sehr geehrte Abgeordneten! Wie hat sich nun die Arbeit in den Jugendämtern entwickelt? Herr Krauß ist kurz darauf eingegangen. Im Rahmen des sächsischen Handlungskonzeptes für einen präventiven Kinder- und Ju-

gendschutz wurden in den Landkreisen Stellen geschaffen. Es arbeiten lokale Netzwerke. Das ist gut. Die Staatsregierung schätzt diese Maßnahmen als erfolgreich ein.

Dieser Gesetzentwurf ist also nur ein Teil eines umfassenden Frühwarnsystems in Sachsen. Genau dieses Teilchen muss im Gesamtsystem funktionieren und darf nicht vorm Verfassungsgericht enden.

Andererseits waren die in der Öffentlichkeit bekannten Fälle von Kindesvernachlässigung den zuständigen Jugendämtern fast immer bekannt. Ob Erinnerung zur Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen in diesen Fällen eine zusätzliche Erkenntnis oder die Vermeidung von Vernachlässigung gebracht hätte, bleibt offen. Wir sollten jedoch jede Chance nutzen, unsere Kinder zu schützen.

Die Abstimmung zu solch einem Gesetzentwurf zum jetzigen Zeitpunkt ist für uns jedoch außerordentlich bedenklich. Die vorgelegten Änderungsanträge reichen einfach nicht aus, um im Interesse unserer Kinder ein gutes Gesetz auf den Weg zu bringen. Wir sehen nicht die Notwendigkeit einer schnellen und überstürzten Gesetzgebung. Gerade zu diesem Thema brauchen wir eine gute Handlungsgrundlage für die Arbeit an der Basis.

Deshalb möchte ich meine Aufforderung von heute Morgen wiederholen: Nehmen Sie den Gesetzentwurf zurück und überweisen Sie ihn noch einmal an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die schon angekündigte Frau Dr. Schwarz spricht für die SPD-Fraktion; bitte.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach anfänglicher Skepsis bin ich froh, dass wir einen interessanten Diskussionsprozess heute zu einem vorläufigen Ende bringen bzw. am Freitag in der 3. Lesung – Ihnen liegt ja noch ein Änderungsantrag vor.

Ich kann die Meinung überhaupt nicht verstehen, dass wir einen Gesetzentwurf durchgepeitscht hätten.

(Beifall des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Es hat Befassungen im Plenum und im Ausschuss sowie eine sehr gute Anhörung dazu gegeben. Es gab auch Veränderungen am ursprünglichen Gesetzentwurf. Ich bin froh, dass wir den Gesetzentwurf der Staatsregierung gemeinsam mit unserem Koalitionspartner in für uns ganz wichtigen Punkten ändern konnten.

(Elke Herrmann, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Dr. Schwarz, Frau Herrmann hat den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Moment, sofort! – Diese Veränderungen waren notwendig, um wirklich von einem

Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetz sprechen zu können.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Bitte, Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Kollegin, Sie haben gesagt, wir hatten lange genug Zeit. Hatte der mitberatende Innenausschuss nach der Anhörung Zeit, im regulären Verfahren über das Gesetz zu beraten?

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Sie wissen, dass wir in diesem Fall im federführenden Ausschuss nach der Geschäftsordnung korrekt verfahren sind.

Unser Anliegen ist: Bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist und dies medienwirksam mit Forderungen an die Politik thematisiert wird, wollen wir Vorsorge und Frühförderung gesetzlich begleiten. Es wurde schon gesagt, dass die Inanspruchnahme der angebotenen Untersuchungen bisher nicht zufriedenstellend ist. Liegt die Inanspruchnahme bei U1 und U2 bei annähernd 100 %, liegt sie bei U8 bei kaum noch 80 %. Wir wollen, dass mehr Kinder an den Früherkennungsuntersuchungen teilnehmen – deshalb das verbindliche Einladungswesen.

Es ist keine Pflicht und wird nicht als Ordnungswidrigkeit geahndet. Dies sei noch einmal gesagt, um das den Skeptikern deutlich zu machen. In der Diskussion zum vorliegenden Gesetzentwurf wurde von einigen Fraktionen, die den Gesetzentwurf ablehnen, immer wieder betont, das sei wenig geeignet, um Kindesvernachlässigung vorzubeugen. Aber dies ist doch nicht der alleinige Gesetzeszweck.

Welchen Hintergrund haben die Früherkennungsuntersuchungen? In erster Linie werden diese Untersuchungen durchgeführt, um Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen. Ich mache das an einem Beispiel fest, um es zu verdeutlichen: Werden beispielsweise schon in der U7a – und damit zum frühestmöglichen Zeitpunkt – Sehschwierigkeiten bei Kindern festgestellt, dann kann sofort mit einer entsprechenden Behandlung begonnen werden. Nehmen Kinder an einer solchen Untersuchung nicht teil, erfolgen notwendige Behandlungen vielleicht zu spät.

Ganz entscheidend ist die gesundheitliche Vorsorge mit dem Nebeneffekt, auf Hinweise zur Kindeswohlgefährdung eben doch frühzeitig reagieren zu können. Die Beispiele und Erfahrungen, die Kollege Krauß beschrieben hat, teile ich.

Vereinzelte besteht die Befürchtung, dass der Gesetzentwurf unverhältnismäßig sei, weil er die Datenübermittlung an das Jugendamt anordnet, ohne dass gewichtige Gründe für die Gefährdung des Kindeswohls vorliegen. Diese Bedenken haben wir aus meiner Sicht durch unseren Änderungsantrag ausgeräumt. Im § 2 Abs. 5 in der Fassung des Änderungsantrages ist normiert, dass nur, wenn dem Gesundheitsamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls des Kindes vorliegen, dies dem Jugendamt unverzüglich mitgeteilt werden soll. Gewich-

tige Anhaltspunkte sind konkrete Hinweise oder ernstzunehmende Vermutungen.

Hinter dieser kompliziert anmutenden Formulierung – wegen der gewollten Missverständnisse möchte ich das noch ausführen – steckt ein doppelter Schutz vor ungerechtfertigten Verdächtigungen: Erstens werden nur Daten weitergegeben, bei denen konkrete Anhaltspunkte für eine Gefährdung vorliegen. Zweitens erfolgt die endgültige Abschätzung über eine vorliegende Gefährdung durch die Experten des Jugendamtes. Entscheidend ist, dass durch die Nichtteilnahme an einer Früherkennungsuntersuchung nicht sofort auf eine Kindeswohlgefährdung zu schließen ist.

Wir wissen um die Bedenken des Datenschutzbeauftragten, aber wir haben uns im Diskussionsprozess aufeinander zubewegt. Uns hat auch motiviert, dass inzwischen diese Netzwerke vor Ort entstanden sind, zum Beispiel das Leipziger Netzwerk „Vertrauensvoll miteinander für die Kinder unserer Stadt“. Die Netzwerke sehen in dieser Gesetzesinitiative ein positives Signal und eine Hilfe für ihre Arbeit.

Zu diesen lokalen Netzwerken will ich einmal ganz konkret sprechen, weil ja immer wieder gesagt wird, wir würden kein Geld in die Hand nehmen. Diese lokalen Netzwerke werden durch den Freistaat mit 38 Personalstellen unterstützt. Das sind doch wohl keine Peanuts. Das stärkt auch die personelle Ausstattung der Jugendämter vor Ort.

(Zuruf der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

– Das stimmt überhaupt nicht, Frau Herrmann! Ich komme noch darauf zurück.

Diese Netzwerke gilt es weiterzuentwickeln. Wir haben deswegen auch die entsprechenden Formulierungen im Gesetz für notwendig befunden und verankert. Immer wieder wird die personelle Ausstattung der Jugendämter beklagt. Grundsätzlich ist dafür der örtliche Träger der Jugendhilfe zuständig.

Mein Kollege Krauß hat schon gesagt, was wir noch verändert haben, jetzt von U4 bis U8, was uns in der Anhörung empfohlen wurde. Man kann sich sicher auch noch mehr vorstellen. Auch die Forderung, dass wir auf ein Bundesgesetz warten sollen, ist für mich nicht vertretbar. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein solches Gesetz noch in dieser Legislaturperiode des Bundestages zustande kommt, halte ich für relativ gering. Wir wollen jetzt handeln.

Ich denke, dass wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf auf dem richtigen Weg sind. Eine Berichterstattung über die Umsetzung und Auswirkung des Gesetzes im Jahr 2011 wird uns notwendige Korrekturen aufzeigen, wenn sie nötig sind, was die inhaltlichen wie auch die finanziellen Rahmenbedingungen betrifft. Bis dahin – das ist richtig, und Sie können es nicht infrage stellen – ist auch die finanzielle Unterstützung des Freistaates abgesichert. Ich hoffe, dass auch der nächste Sächsische Landtag die Verlängerung dieses Gesetzes beschließen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. Die NPD-Fraktion wird vertreten durch Herrn Dr. Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Herr Krauß, würde ich im Stil Ihrer Rede vom 17. März 2006 antworten, als Sie damals unseren Antrag auf Schutz für Kinder vor Gewalt ablehnten, der damals das einforderte, was Sie heute nach drei Jahren als aus meiner Sicht schlechte Kopie hier aufmachen, dann müsste ich eigentlich mit den Worten beginnen: „Seit wann interessieren Sie sich für den Kinderschutz?“ Ja, Herr Krauß, das ist ein Zitat aus Ihrer Rede und somit ein Beleg Ihres Stils, den Sie hier im Hause pflegen.

Im Gegensatz zu Ihnen jedoch orientieren wir uns als NPD-Fraktion an der inhaltlichen Auseinandersetzung. Hier, meine Damen und Herren, sind die handwerklichen Fehler dieser Koalition anhand dieses Gesetzentwurfs allerdings nicht mehr zu vertuschen. Ganz im Gegenteil. Es wurde ein verfassungsrechtlich zweifelhafter Gesetzentwurf präsentiert, der das eigentliche Ansinnen, nämlich den Schutz der Kinder, in den Hintergrund drängt.

(Zuruf von der CDU: Wo sind denn Ihre Änderungsanträge?)

Entgegen jeglicher Vernunft beharren Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, unter Ausnutzung Ihrer Mehrheit auf der heutigen Behandlung des Gesetzentwurfs, obwohl sich noch in diesem Monat der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz mit den grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Bedenken beschäftigt. Eine Behandlung auf der noch stattfindenden Sitzung im Juni hätte, sieht man einmal von Ihrem Ansinnen aus wahlpolitischem Kalkül hinsichtlich Kommunal- und Europawahl ab, die gegebenenfalls notwendigen Änderungen berücksichtigen können.

Mit der Ignoranz und Arroganz der parlamentarischen Mehrheit jedoch gefährden Sie eine Umsetzung der Früherkennungsuntersuchung noch in diesem Jahr. Herr Krauß, da Sie im Sozialausschuss keine befriedigende Antwort auf meine Frage geben konnten, was einer Verschiebung der Behandlung dieses Gesetzentwurfs auf die nächste Sitzung entgegensteht, soll diese Frage hier in der Öffentlichkeit noch einmal wiederholt werden. Vielleicht kommen Sie ja noch einmal von Ihrem hohen Ross herunter, bevor Sie die Bürger als eigentlicher Souverän am 30. August dazu zwingen können. Dabei wäre es dringender denn je, dass in dieser zunehmend abgestumpften Gesellschaft der Verwahrlosung und Misshandlung Schutzbefohlener schnellstens begegnet und beispielsweise durch die Früherkennungsuntersuchungen möglichst verhindert werden können. Hierzu reichen, wie die unzähligen Vorfälle der letzten Jahre zeigen, eben nicht die vorhandenen Gesetze aus, weshalb wir vor drei Jahren auf eine entsprechende Initiative drängten. Hätten

Sie auch nur ansatzweise zeitnah reagiert, dann wären Vorfälle wie in Zittau im März dieses Jahres nicht erst entstanden.

Der Gesetzentwurf weist jedoch, wie das Gutachten des Juristischen Dienstes offenbarte, weitreichende verfassungsrechtliche Bedenken auf. Das Gutachten untermauerte dabei aber nur das, was in umfangreichen Stellungnahmen zuvor mehrfach angeklungen und teils auch dargestellt wurde. Daran ändert auch der eingereichte Änderungsantrag nichts. Im Übrigen waren das die Argumente, weshalb 2006 unser Antrag von Ihrer Fraktion zurückgewiesen wurde.

Dass die sächsische CDU dabei auf die Stellungnahme des rheinland-pfälzischen Sozialministeriums keinen Wert legt, wird dieses Bundesland doch vom gescheiterten Ex-SPD-Bundesvorsitzenden Kurt Beck geführt, könnte man zumindest aus parteipolitischer Sicht noch nachvollziehen. Dass bei dieser von Wahltaktik geprägten Gesetzesnovelle am Ende die Kinder unter die Räder kommen, scheint Sie aber nicht weiter zu interessieren. Ich halte diesen Gesetzentwurf im Zweifelsfall nicht für langlebig, denn irgendwann wird es zur Verfassungsklage kommen, und dann haben wir das Dilemma, was wir Ihnen auch schon im Sozialausschuss gesagt haben.

Sicher ist es zum Glück nur ein kleiner Prozentsatz aller Kinder, die bei einer Pflichtvorsorgeuntersuchung vor einer weiteren Verschärfung ihrer Lage bewahrt werden müssten oder würden, weil die meisten Eltern ihre Kinder ordentlich versorgen. Doch gerade auf diese wenigen zielte ja auch unsere Initiative im Jahr 2006 ab. Das sollte man auch verfassungsrechtlich einwandfrei lösen.

Sicherlich kann man darüber streiten, ab wann, bis wann und wie oft Vorsorgeuntersuchungen sinnvoll sind. Als NPD erachteten wir vor dem Hintergrund der auch möglichen Hausgeburten schon ab der U1 dies als Pflichtvorsorgeuntersuchung für sinnvoll. Unserer Ansicht nach wäre es auch konsequent gewesen, dies bis zur U10, wie von uns damals eingebracht, beizubehalten, denn es handelt sich vordergründig um eine Früherkennungsuntersuchung. Bei dieser geht es nicht nur um den Schutz von Kindern vor Gewalt und Verwahrlosung, und das nicht vordergründig, denn die Vorsorge dient in erster Linie dem rechtzeitigen Erkennen von Krankheiten und Entwicklungsstörungen. Die U10 ist somit die letztmalige Möglichkeit, gegebenenfalls vorhandene Defizite ärztlich zu erkennen und durch geeignete Maßnahmen vor Eintritt in die Pubertät noch abzustellen.

Problematisch allerdings erscheint mir bei der von uns damals wie heute gewünschten vollständigen Zur-Pflicht-Erhebung und Frequenzerhöhung der Vorsorgeuntersuchungen der zunehmende Mangel an geeigneten Ärzten auch im ländlichen Raum. Aber das wird durch Ihr Gesetz auch nicht gelöst.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist aus Sicht der NPD auch inkonsequent, was sich durch die Änderungsanträge der Koalition auch nicht gebessert hat, da im Wesentlichen noch immer die freiwillige Gesundheitsvorsorge,

nicht aber die Gesundheitsfürsorge, also die Zur-Pflicht-Erhebung, übrig blieb. Unser Vorstoß, diesem Wesenskonflikt auf Bundesebene zu begegnen, den Sie bekanntermaßen heute wie damals ablehnten, führt nun auch bei Ihrem Gesetz zu den verfassungsrechtlichen Bedenken.

Als Abgeordneter, Arzt und Vater appelliere ich daher noch einmal an die Koalition, diesen Gesetzentwurf heute nicht zur Abstimmung zu bringen und stattdessen einerseits das Urteil des rheinland-pfälzischen Verfassungsgerichtshofes im Laufe dieses Monats abzuwarten, andererseits unverzüglich auf Bundesebene auf eine Änderung des Grundgesetzes hinzuwirken und diese Dinge dann ausgiebig im Ausschuss zu beraten, und nicht, wie gehabt, mit der Kraft der Mehrheit, die man hat, einfach durchzupeitschen.

Sollten Sie dennoch weiterhin auf diesem verfassungsrechtlich fragwürdigen Gesetzentwurf beharren und diesen heute zur Abstimmung bringen, werden wir uns aufgrund des richtigen Anliegens, aber der gravierenden handwerklichen Fehler der Stimme enthalten müssen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Frau Schütz.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eines hat sich mit den Ausführungen von Herrn Krauß und auch Frau Schwarz gezeigt: Das Gesetz als solches ist in der Überschrift nämlich irreführend. Sie meinen es anders, als Sie das Gesetz benennen, nämlich „zur Förderung der Teilnahme von Kindern an Früherkennungsuntersuchungen“, und meinen doch eigentlich nichts anderes als eine weitere Überwachung.

Die Punkte, die hier genannt wurden – auf die Anhörung ist ja schon von den Vorrednern eingegangen worden –, waren wirklich sehr umfassend. Bisher sind einzelne Experten zitiert worden. Ich möchte auf zwei wichtige Aspekte eingehen. Es war unter anderem die Aussage, dass fast alle Fälle, schlimme Fälle, die in den letzten Monaten durch die Presse gegangen sind, wenn es um die Frage von Kindsvernachlässigung ging, dem Jugendamt bekannt waren. Es waren alles Fälle, in denen bereits Hilfen in den Familien waren, die aber vor Kurzem abgebrochen wurden oder von den einzelnen Mitarbeitern der Jugendämter nicht mehr näher verfolgt werden konnten.

Das ist auch der entscheidende Punkt: Die Jugendämter warten nicht auf die Probleme; sie stapeln sich dort nämlich. Es ist keine Seltenheit, dass ein Mitarbeiter auf 70 Fälle kommt oder dass dieser Wert sogar überschritten wird. Nun können Sie sich vorstellen, wie es abläuft, wenn sich ein Mitarbeiter um 70 Familien – das können mehr als 70 Kinder sein – kümmern muss. Es gibt auch Wartelisten bei den Mitarbeitern, die entscheiden müssen, welche Familie sie als erste aufsuchen oder welche sie

noch verschieben und ob sie beruhigt ins Wochenende gehen können.

Es ist nicht so, dass wir nicht die Erkenntnisse hätten, sondern es mangelt bei der Umsetzung. Diese Probleme sind vor Ort bekannt, aber es fehlen die Ressourcen. Statt diese Jugendämter besser auszustatten, hat man mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vor, fast 2,2 Millionen Euro in die Bürokratie zur Umsetzung dieses Gesetzentwurfes zu investieren – ich habe extra die Kosten für die Netzwerke herausgelassen, denn wir halten es für eine sehr gute Sache, dass das unterstützt wird; deshalb habe ich die finanzielle Unterscheidung gemacht –, ohne auch nur einem Kind persönlich vor Ort geholfen zu haben.

Den Kindern, von denen wir hier sprechen, kann nur durch eine professionelle Unterstützung der betroffenen Familien geholfen werden. Doch aus Mangel an Finanzmitteln ist das nicht möglich – viele Mitarbeiter sind schlicht überlastet. Das ist das Hauptproblem, wenn wir über Kinderschutz als solchen reden. Unserer Meinung nach ist es sinnvoller, direkt in die Hilfen an die Familien statt in die Bürokratie dieses Gesetzes zu investieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, schon jetzt haben sowohl Gesundheitsämter als auch Jugendämter darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Gesetzentwurf das Problem der Überlastung dieser Institutionen weiter verschärfen wird. Wer zur Anhörung anwesend war oder im Protokoll nachgelesen hat – die Mitarbeiterin des Gesundheitsamtes hat dort sehr deutlich gemacht: Wir haben schon jetzt Probleme, den gesetzlich definierten Auftrag von Kita- und Schuluntersuchungen durchzuführen. Einen neuen Auftrag werden wir mit dieser personellen Ausstattung nicht schaffen können.

(Beifall bei der FDP)

Dieses neue Gesetz wird mit großer Sicherheit inhaltlich nicht umzusetzen sein – jedenfalls nicht zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Wer das leugnet, schafft ein Gesetz ohne Wert oder – um es mit den Worten der Koalition zu sagen – ein Schaufenstergesetz.

Frau Schwarz hat noch einmal darauf verwiesen, dass diese verfassungsrechtlichen Bedenken mit der Übermittlung der Daten geringer werden und dass alles berücksichtigt würde. Jetzt frage ich Sie einmal, wie das umgesetzt werden soll; wie diesen überlasteten Gesundheitsämtern, die vom Kinderarzt oder von der Meldestelle die Mitteilung bekommen, dass ein Kind nicht zur Untersuchung war, gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles des Kindes bekannt werden sollen. Sie müssen sich vorstellen: Die Gesundheitsämter bekommen eine Mitteilung, dass ein Kind nicht zur Untersuchung war. Sie schreiben daraufhin diese Familie an und wenn sich diese nicht vorstellt – wird dann im Gesundheitsamt gewürfelt, welche Familie ans Jugendamt weitergemeldet wird und welche nicht? Wie soll dieses rein bürokratische Monstrum umgesetzt werden mit einem Finanzmittelanteil von 2,2 Millionen Euro, ohne dass auch nur einem einzigen Kind unmittelbar geholfen wurde.

Noch etwas ärgert mich als Mutter, die sich gerade in diesem Untersuchungszyklus befindet, und als liberale Politikerin: Statt in Hilfe wird in Überwachung investiert. Dieser Gesetzentwurf installiert eine über 2 Millionen Euro teure und nach meiner Überzeugung wenig hilfreiche Überwachungsbürokratie für junge Familien. Meiner Ansicht nach können wir uns die Unprofessionalität in diesem Gesetzentwurf, der im Ansatz gut gedacht, aber wieder einmal so schlecht gemacht ist, dass wir damit sicherlich wieder vor Gericht landen werden, das einzelne Teile davon kippen wird, einfach nicht mehr gönnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Herrmann, Sie sprechen zum Abschluss für die Fraktion der GRÜNEN.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, Sie haben im Ausschuss einen Gesetzentwurf beschlossen, der zahlreiche grundrechtsintensive Maßnahmen vorsieht, die gegen Kindesvernachlässigung und -missbrauch wirken sollen und nicht, wie die Überschrift suggeriert, lediglich die Förderung der Teilnahme von Kindern an Früherkennungsuntersuchungen sicherstellen sollen.

Der Juristische Dienst des Landtages hat in einem von uns im Februar beauftragten Gutachten festgestellt, dass Ihr Entwurf gegen Artikel 6 Grundgesetz und Artikel 22 Sächsische Verfassung verstößt. Sie waren nicht bereit, die Beratungen zum Gesetzentwurf zurückzustellen, um gemeinsam einen Weg zu finden, wie sich Elternrecht und Kinderrecht vereinbaren lassen, ohne gegen die höchsten Rechtsdokumente unseres Landes zu verstoßen.

(Beifall des Abg. Michael Weichert, GRÜNE)

Im Gegenteil, das Verfahren im Landtag war gar nicht geeignet, diese Bedenken im entsprechenden Ausschuss, dem Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss, noch zu diskutieren. Diese Bedenken sind erst mit dem Gutachten offensichtlich geworden und danach gab es keine Gelegenheit, das Gesetz in diesem Ausschuss zu beraten. Das haben Sie verhindert, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition.

Natürlich ist klar: Das Wohlergehen unserer Kinder ist ein hohes Gut und die immer neuen Fälle von Vernachlässigung, Misshandlung und Kindstötungen fordern uns auf zu handeln. Darin sind wir uns alle einig. Nur, die Antwort, die Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, darauf geben, ist schlicht falsch, und auch darüber sind sich fast alle Fachleute einig.

Sie stellen mit dem Gesetz alle Eltern unter Generalverdacht, und zwar deshalb, weil Sie nicht nur reagieren, wenn der Arzt Anzeichen von Vernachlässigung usw. feststellt, sondern weil Sie auch dann das Jugendamt als Letztes in der Kette tätig werden lassen, wenn Eltern –

aus welchen Gründen auch immer – ihr Kind nicht zu den U-Untersuchungen schicken. Das ist für Sie ausreichend Beleg dafür, dass Eltern ihre Kinder vernachlässigen und dass damit dieser Eingriff in das Grundrecht gerechtfertigt wäre.

Aber: Weil Sie das genauso machen und weil es überhaupt keinen Beleg für einen Zusammenhang zwischen Teilnahme an U-Untersuchungen und Kindesvernachlässigung gibt, wuseln Sie hier aktionistisch herum und nehmen ganz nebenbei eine empfindliche Störung des Arzt-Patienten-Verhältnisses in Kauf. Damit genau halten Sie Eltern davon ab, sich in Fällen von Überforderung dem Arzt anzuvertrauen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Es muss zuerst die Frage beantwortet werden, die sich hier aufdrängt: Ist dieser Gesetzentwurf überhaupt geeignet, das angestrebte Ziel – und das ist nicht, wie im Titel genannt, eine Erhöhung der Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen, sondern das Erkennen von Vernachlässigung in bestimmten Familien – zu erreichen? Nur dann, wenn dieser Gesetzentwurf dazu geeignet wäre, wäre ein Eingriff in die Grundrechte überhaupt in Erwägung zu ziehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, welchen Nutzen haben Vorsorgeuntersuchungen zur Aufdeckung von Fällen der Kindesvernachlässigung? Diese Frage habe ich in einer Kleinen Anfrage gestellt und in der Antwort schreibt die Staatsregierung, dass ihr „keine dezidierten Expertisen, Studien oder Evaluationen vorliegen, die belegen, dass Kinder, die nicht an den Früherkennungsuntersuchungen teilnehmen, einem höheren Risiko ausgesetzt sind, miss handelt, missbraucht oder vernachlässigt zu werden“. Das ist die Antwort der Staatsregierung.

(Beifall der Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg,
GRÜNE, und Kristin Schütz, FDP)

Sie wollen jetzt jährlich über 2 Millionen Euro ausgeben, um ein System aufzubauen, das die Vorsorgeuntersuchung aller Kinder in Sachsen bis vier Jahren erfasst – ein System, von dem Sie überhaupt nicht wissen, ob es zu den gewünschten Ergebnissen führt. Das ist doch absurd, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall der Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg,
GRÜNE, und Cornelia Falken, Linksfraktion)

Eltern, die auch nach Aufforderung ihr Kind nicht zur Früherkennungsuntersuchung bringen, sollen vom Gesundheitsamt dem Jugendamt gemeldet werden. Das Jugendamt soll dann prüfen und eventuell aktiv werden. Dafür investieren Sie in die Ärzte, die Kassenärztliche Vereinigung und die Gesundheitsämter. Aber, bitte schön: Wo bleibt das Geld für die Jugendämter? Sie hören mit dem Geldverteilen genau da auf, wo die eigentliche Arbeit erst anfängt.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Herrmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Elke Herrmann, GRÜNE: Ja, natürlich.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Gerlach, bitte.

Johannes Gerlach, SPD: Liebe Frau Kollegin! Sind Sie der Meinung, dass die von Ihnen genannten 2 Millionen Euro – da diese genauso der Gesundheitsvorsorge und da ganz wesentlich dienen – nicht doch auch in einer anderen Art und Weise den Kindern zukommen, wenn Sie das eine schon so sehr verneinen, was wir nicht verneinen?

Elke Herrmann, GRÜNE: Ja, Herr Kollege, da haben Sie natürlich recht, dass das unter Umständen auch in diesen Untersuchungen erkannt wird. Es ist ganz klar, dass, wenn beispielsweise ein Kind nicht so richtig sehen kann, es dann ganz gut wäre, das Kind mit einer Brille zu versorgen oder eine Behandlung zu beginnen, damit es später einmal nicht schielt. Das ist sicher richtig. Auch dazu dienen die zwei Millionen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Er hat noch eine Zwischenfrage.

Elke Herrmann, GRÜNE: Ja, er kann weiterfragen.

Johannes Gerlach, SPD: Wenn Sie uns das zubilligen, sind Sie dann immer noch – entgegen Ihrer gerade getätigten Aussage – der Meinung, dass dieses Geld verpulvert wird?

Elke Herrmann, GRÜNE: Ich bin dieser Meinung, weil – darauf gehe ich noch ein – diese Erkenntnisse durchaus auf anderem Wege und mit weniger Restriktion auch erreicht werden können.

Die ehemalige Ministerin Orosz hat hier bei geeigneter Gelegenheit darauf hingewiesen, dass es durchaus verschiedene Möglichkeiten gibt. Die wurden in Sachsen in der Vergangenheit auch genutzt, beispielsweise die Teilnahme an den U-Untersuchungen zu erhöhen. In Europa gibt es Länder, die verpflichtende U-Untersuchungen haben, und Länder, die das nicht haben. Es gibt Studien darüber, ob in den die U-Untersuchungen verpflichtenden Ländern die Teilnahme an diesen Untersuchungen höher ist als in den anderen. Das ist einfach nicht der Fall. Das muss man zur Kenntnis nehmen. Damit ist Ihr Vorgehen ungeeignet.

(Beifall des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg,
GRÜNE – Lachen des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Sie investieren in Ärzte, Kassenärztliche Vereinigungen und Gesundheitsämter sicher mit einem gewissen Effekt, den ich Ihnen jetzt hier auch zugestanden habe. Aber Sie hören trotzdem mit dem Geldverteilen da auf, wo die eigentliche Arbeit anfängt. Wenn Frau Schwarz sagt, dass es Sache der Kommunen ist, sage ich, dass man sich auf Landesebene dafür einsetzen muss, die Kommunen dafür entsprechend auszustatten, sprich: Jugendpauschale. Da muss man einfach mehr in diese Jugendpauschale stecken.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CDU:
Dafür haben wir einen Haushaltsplan!)

Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass es in den Jugendämtern Wartelisten gibt. Und: Mehr Hilfe in Form von sozialpädagogischer Familienhilfe bei gleichbleibendem Personal in diesem Bereich! Wie verträgt sich denn das? Das verträgt sich nur so, dass einzelne Mitarbeiter viel mehr Familien betreuen müssen, genauso wie es Frau Schütz gesagt hat. Und Angebote zur Familienbildung, Unterstützungsangebote für Kinder und Eltern hängen sich von einer Projektfinanzierung zur nächsten. Auch das haben Sie mit diesem Gesetzentwurf nicht geändert, indem Sie eben für die in Ihren Änderungsantrag hineingebrachte Unterstützung für Netzwerke nicht die entsprechenden finanziellen Mittel hinzugetan haben.

Dem Jugendamt, das die Fälle prüfen und gegebenenfalls Hilfe einleiten soll, sind die Hände dann gebunden. Denn sie haben weder das Personal noch die finanzielle Ausstattung, dies zeitnah und im nötigen Umfang zu schaffen. Tun sie es doch, heißt es, dass andere Familien warten müssen. Genau das haben wir erlebt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Handlungsbedarf besteht bereits heute. Viele Menschen sind durch Medienberichte aufgeschreckt und auch sensibler für die Zeichen von Überforderung, die sie bei Eltern in ihrer Umgebung wahrnehmen. Das war doch das erklärte Ziel der ehemaligen Staatsministerin Orosz, unter anderem auch mit ihrer Kampagne.

Was passiert jetzt? Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Gegenüber dem Jugendamt Dresden, das nun ebenfalls unter der Regie von Frau Orosz ist, haben im vergangenen Jahr 944-mal Bürger den Verdacht geäußert, dass Eltern ihren Pflichten nicht nachkommen. Das sind in Dresden 8 % mehr als im Vorjahr. Diesen Hinweisen müssen die Mitarbeiter des Jugendamtes nachgehen. Auch wenn sich der Verdacht in vielen Fällen glücklicherweise nicht bestätigt hat, bedeutet das mehr Arbeit für die Mitarbeiter des Amtes. Das Fazit, das der Leiter des Jugendamtes Dresden – Herr Lippmann – in der „Sächsischen Zeitung“ vom 28.04. dieses Jahres zieht, lautet: Um alle Aufgaben zu erfüllen, benötigt das Jugendamt 10 bis 15 % mehr Sozialpädagogen. Da, liebe Kolleginnen und Kollegen, können Sie schon heute handeln, auch ohne Gesetzentwurf.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN
und der FDP – Zuruf von der CDU)

Um da zu handeln, brauchen wir kein Kinderschutzgesetz, wie Sie es hier vorschlagen. Dagegen geben Sie lieber Geld für ein Gesetz aus, von dem die Staatsregierung nicht einmal sagen kann, ob es überhaupt zum Ziel führt, und von dem obendrein angenommen werden muss, dass es einer verfassungsrechtlichen Prüfung nicht standhält. Mit ihrer Politik spielen Staatsregierung und Koalition ein Kind gegen das andere und eine Familie gegen die andere aus. Damit schützen Sie Kinder nicht besser, Sie entwickeln nur den Anschein von Aktivität. Für den Wahlkampf mag dies eine mögliche Strategie sein, dabei bleiben aber die Kinder in Sachsen auf der Strecke.

An dieser Stelle beantrage ich die Rücküberweisung des Gesetzentwurfes in den Rechts- und Europaausschuss, allein deshalb, weil dieser Ausschuss über das Gesetz nicht beraten konnte.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Jetzt hat die Staatsregierung das Wort. Frau Staatsministerin Clauß, Sie können darauf eingehen.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Der vorliegende Gesetzentwurf hat drei Ziele: Es geht um den Schutz unserer Kinder vor Vernachlässigung und Gefährdung, um ihr gesundes Aufwachsen und darum, dass der Staat die Verantwortung, die er hat, auch wahrnehmen kann, und zwar möglichst bevor das Kind Schaden nimmt. Das ist ein Balanceakt zwischen den Rechten der Eltern und dem Wächteramt des Staates, ein Balanceakt zwischen Datenschutz und Kinderrechten und letztlich auch ein Balanceakt dahin gehend, wann Motivation und wann welches Eingreifen durch wen das Richtige ist. Diesem Balanceakt müssen wir uns stellen – nicht übermorgen, sondern heute. Denn es geht um den Schutz von Kindern, die unsere Hilfe brauchen, und es geht um das gesunde und gelingende Aufwachsen, welches wir allen Kindern ermöglichen wollen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und
vereinzelt bei der Staatsregierung)

Dieses Vorhaben wurde mit dem vorliegenden Gesetzentwurf rechtlich untersetzt. Die Fraktionen von CDU und SPD haben mit ihrem Änderungsantrag wichtige Akzente eingebracht, denen ich zustimme und für die ich mich bedanke.

Drei Punkte möchte ich noch einmal kurz herausheben.

Erstens. Wir haben ein verbindlicheres Einladewesen und kein verpflichtendes Teilnahmewesen vorgeschlagen. Das ist eine moderate Lösung, wenn es gleichzeitig um die Wahrung des Rechts der elterlichen Sorge und das Wächteramt des Staates geht.

Zweitens. Wir haben dem Gesetz eine klare Richtung gegeben. Eltern sollen sensibilisiert, beraten und dazu motiviert werden, im Interesse ihrer Kinder an den Früherkennungsuntersuchungen teilzunehmen. Genau aus diesem Grund agiert auch erst das Gesundheitsamt, wenn ein Termin nicht eingehalten wurde oder eingehalten werden konnte, beispielsweise mit einer schriftlichen Erinnerung.

Drittens. Sowohl das Gesundheitsamt als auch das Jugendamt, das möglicherweise in einem letzten Schritt beteiligt wird, haben einen Ermessensspielraum. Das heißt, es gibt keinen Automatismus. Kein Elternteil muss befürchten, dass das Jugendamt automatisch vor der Tür steht, wenn ein Termin nicht eingehalten wurde. Aus-

schließlich dann, wenn es einen begründeten Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung gibt, wird das Jugendamt mit seinen Angeboten tätig werden. Das ist letztlich auch notwendig, wenn wir den Kinderschutz wirklich ernst nehmen. In diesem Ziel sehe ich uns hier alle einig.

Ich begrüße nochmals ausdrücklich, dass der Änderungsantrag von CDU und SPD zwei Sachverhalte aus der Anhörung aufgenommen hat. Das betrifft die Kostenübernahme für die Untersuchung für nichtversicherte Kinder durch den Freistaat und die Veränderung des Untersuchungszeitraumes von der U4 bis zur U8.

Meine Damen und meine Herren! Ich will es noch einmal auf den Punkt bringen: Dieses Gesetz stellt Eltern eben nicht unter Generalverdacht. Aber dieses Gesetz ist ein wichtiger Baustein des sächsischen Handlungskonzeptes für präventiven Kinderschutz. Mit diesem Gesetz betreten wir Neuland. Deshalb wurde es befristet und deshalb werden wir es evaluieren lassen, um die Erfahrungen auszuwerten, die Bedenken nochmals abzuwägen und um die Wirksamkeit zu belegen für mehr Kinderschutz in unserem Freistaat Sachsen.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD und vereinzelt bei der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. Es ist mir signalisiert worden, dass Herr Krauß noch einmal in die Diskussion eingreifen möchte.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vielen Dank für die Reden. Aber es bedarf doch noch einiger Klarstellungen, weniger nach der Ministerin, sondern vielmehr nach den Beiträgen der Fraktionen.

Frau Lauterbach, Sie sagen, das Gesetz sei in Windeseile verabschiedet worden, es sei ein Schnellschuss, es gehe schnell und überstürzt zu.

Liebe Freunde! Der Kinderschutzgipfel fand am 19.12.2007 statt. Wir haben Länder, die vor zwei Jahren ein Kinderschutzgesetz verabschiedet haben. Wenn Sie uns etwas vorwerfen könnten, was ich akzeptieren würde, dann wäre es das Argument: Sie sind aber langsam, nach zwei Jahren, weil wir eines der letzten Länder sind, die ein Kinderschutzgesetz verabschieden. Sie aber sagen: Sie sind viel zu schnell. Das verstehe, wer möchte. Das kann keiner nachvollziehen. Da scheint etwas anderes dahinterzustecken.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Krauß, Frau Herrmann möchte Sie noch befragen. Gestatten Sie?

Alexander Krauß, CDU: Ganz kurz.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Kollege, geben Sie mir recht, dass man ein konkretes Gesetz erst im konkreten parlamentarischen Verfahren diskutieren kann und nicht

schon vorher, wenn wir noch gar nicht wissen, wie es vielleicht einmal aussehen könnte?

(Beifall bei der Linksfraktion)

Alexander Krauß, CDU: Nein, da gebe ich Ihnen nicht recht. Sie können nachvollziehen, wie das bei den anderen Bundesgesetzen ist. Wir bauen doch hier nicht das Fahrrad neu zusammen, sondern man bezieht sich auf das, was vorliegt. Sie haben seit Januar Zeit gehabt, sich mit dem Gesetzentwurf ausführlich zu beschäftigen, zum Beispiel bei der Anhörung.

Herr Dr. Müller hat dann eingeführt, dass der Landtag das Gesetz verschieben soll, wie es andere Oppositionsabgeordnete gemacht haben.

Liebe Freunde, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir als Landtag sind nicht dazu da, Gesetze zu verschieben, sondern zu verabschieden.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich habe von der FDP und der NPD gehört, wie schlecht das Gesetz ist. Aber liebe Kollegen von der FDP und NPD, einen Änderungsantrag von Ihnen, wie man es besser macht, habe ich nicht gesehen.

Frau Schütz sagt dann, es geht um Überwachung. Entschuldigung, wir haben doch ganz deutlich dargelegt, dass es nicht um die Überwachung von Familien geht, sondern um Familienhilfsangebote zu unterbreiten. Das ist der Ansatz des Gesetzes.

Frau Herrmann, wenn Sie sagen, die Bedenken zu dem Gesetz hätten sich erst mit dem Gutachten der Landtagsverwaltung ergeben, dann muss ich sagen, dass der Datenschutzbeauftragte in seinem Bericht im Januar eine ausführliche Stellungnahme gegeben hat. Dort hat er schon dargelegt, was ihm nicht passt, nämlich ähnliche Punkte, die die Landtagsverwaltung aufgegriffen hat. Das war ja der Auslöser für die Koalitionsfraktionen, einen Änderungsantrag einzureichen, in dem wir auf diese Bedenken eingegangen sind.

Frau Herrmann hat noch die Verletzung des Arzt-Patienten-Verhältnisses angesprochen. Wenn ich unser Gesetz sehe, wird das Arzt-Patienten-Verhältnis nicht verletzt. Wenn man jemandem sagt, der nicht zum Arzt geht, er möge bitte schön hingehen, da gibt es noch gar kein Arzt-Patienten-Verhältnis. Was Sie sicherlich gemeint haben, ist das Bundeskinderschutzgesetz, das auf den Weg gebracht werden soll. In dem soll die Schweigepflicht des Arztes gelockert werden. Ich frage Sie: Was steht höher? Soll ein Arzt, der weiß, dass ein Kind vernachlässigt wird, schweigen oder hat er die verdammt Pflicht und Verantwortung, dagegen vorzugehen und zu sagen, hier wird ein Kind vernachlässigt? Hier muss das Kindeswohl doch höher stehen als irgendwelche Datenschutzgründe.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir haben widerlegen können, was Sie vorgetragen haben.

Deswegen bitten wir Sie, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dr. Müller von der NPD-Fraktion hat noch einmal um das Wort gebeten.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zwei Kleinigkeiten noch zur Richtigstellung. Herr Krauß, die Frage zu langsam oder zu schnell: Wir hatten 2006 einen Antrag dazu eingebracht. Ob ein Antrag einer Oppositionsfraktion angenommen wird, ist unwahrscheinlich. Bei uns ist es ausgeschlossen. Allerdings hat ein Antrag natürlich auch einen anderen Effekt. Er ist eine gewisse Arbeitsanregung für die regierenden Fraktionen. Sie hätten seit 2006 Zeit gehabt, sich um dieses Problem zu kümmern. Also sind Sie auch zu langsam.

Zu den verfassungsrechtlichen Bedenken: Es wäre sicherlich eine Sache, die auf Bundesebene zu klären wäre. Sie haben auf Bundesebene Fraktionen, die auch dort die Mehrheit stellen.

Dass das Kindeswohl den höchsten Stellenwert hat, ist ein ganz wichtiger Punkt. Auch hier muss man darüber nachdenken, ob man für Minderjährige bestimmte Grundrechtsfragen anders regelt als bisher, nämlich dass dort bei konkretem Verdacht auch die Möglichkeit des Eingriffs in die Familienstruktur gegeben ist, damit das Jugendamt tätig werden kann. Das sollte jetzt eine Arbeitsanregung sein, dass Ihre Fraktionen im Deutschen Bundestag das in Angriff nehmen.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Gibt es noch weitere Aussprachewünsche? Das kann ich nicht sehen.

Frau Herrmann hat im Namen ihrer Fraktion mündlich beantragt, dass die weitere Lesung jetzt ausgesetzt wird und das gesamte Gesetz an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend und den Rechts- und Verfassungsausschuss rücküberwiesen wird. Darüber müssen wir jetzt abstimmen.

Wer diesem Antrag folgen möchte, der melde sich jetzt. – Danke. Wer folgt diesem Antrag nicht? – Danke. Wer enthält sich? – Damit stelle ich fest, dass diesem Begehren nicht gefolgt wurde.

Meine Damen und Herren! Somit kommen wir zur Abstimmung über das eigentliche Gesetz. Wir stimmen auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales, Familie, Frauen und Jugend, Drucksache 4/15418, ab. Wir beginnen mit der Überschrift. Diese lautet: Gesetz zur Förderung der Teilnahme von Kindern an Früherkennungsuntersuchungen. Wer dieser Überschrift zustimmt, der melde sich jetzt. – Danke. Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Bei Stimmenthaltungen und Ablehnungen ist mit großer Mehrheit zugestimmt worden.

Wir kommen zum Artikel 1. Sächsisches Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetz. Hier gibt es einige Änderungsanträge. Zu den §§ 1 bis 3 gibt es keine Änderungsanträge. Deswegen stelle ich sie jetzt zur Abstimmung. Wer stimmt den §§ 1 bis 3 zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Es wurde mit etwa gleichem Abstimmungsverhältnis zugestimmt.

Zu § 4 gibt es einen Änderungsantrag mit der Drucksache 4/15507, eine Änderung zu I Punkt 1, vorgetragen von Herrn Gerlach.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte gleich beide Anträge einbringen. Es handelt sich bei beiden Punkten – einmal im § 4 und dann im § 6 – jeweils um eine redaktionelle Klarstellung. Im § 4 geht es darum, dass klar ist, was mit Absatz und was mit Paragraph gemeint ist. Im § 6 geht es um die Änderung, was die Kosten an die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung betrifft.

Vielen Dank.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Möchte jemand dazu sprechen? – Das kann ich nicht erkennen.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen jetzt über den § 4 in der eben geänderten Fassung ab, wie sie von Herrn Gerlach vorgetragen wurde. Wer stimmt dem zu? – Wer stimmt dem nicht zu? – Wer enthält sich? – Ich stelle im Prinzip gleiches Abstimmungsverhalten fest.

Zum § 5 gibt es keine Änderungen. Wer stimmt § 5 zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Es wurde mit gleichem Abstimmungsverhalten zugestimmt.

Wir kommen zum § 6. Dort gibt es die zweite Änderung von Herrn Gerlach, wie gerade vorgetragen. Wer stimmt dem zu? – Danke. Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Auch hier wurde mit gleichem Abstimmungsverhalten zugestimmt.

Jetzt kommen die §§ 7 und 8 ohne Änderung. Wer stimmt den beiden Paragraphen zu? – Danke schön. Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Es gibt wiederum gleiches Abstimmungsverhalten.

Meine Damen und Herren! Wir stimmen jetzt noch einmal insgesamt über den Artikel 1 Sächsisches Kindergesundheits- und Kinderschutzgesetz in der geänderten Fassung ab. Wer stimmt dem Artikel 1 zu? – Danke schön. Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Auch hier stelle ich gleiches Abstimmungsverhalten fest.

Wir stimmen jetzt über den Artikel 2 Änderung des Landesjugendhilfegesetzes ab. Wer stimmt zu? – Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Es wurde mit gleichem Abstimmungsverhalten zugestimmt.

Wir kommen zum Artikel 3 Änderung der Sächsischen Meldeverordnung. Zum Einleitungssatz wird hierzu noch ein Änderungsantrag vorgetragen. Das ist der Einleitungssatz II, Änderungsantrag der CDU- und der SPD-Fraktion. Herr Gerlach, Sie sagen noch etwas dazu.

Johannes Gerlach, SPD: Ich hatte vorhin vergessen zu sagen, dass das ebenfalls nur eine redaktionelle Änderung ist.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das war der dritte Änderungsantrag.

Meine Damen und Herren! Wer stimmt dem Änderungsantrag zu? – Danke schön. Wer stimmt dem nicht zu? – Wer enthält sich? – Es gab wiederum ein gleiches Abstimmungsverhalten.

Jetzt lasse ich über Artikel 3, Änderung der Sächsischen Meldeverordnung, in der geänderten Fassung abstimmen.

Wer stimmt zu? – Danke schön. Wer stimmt nicht zu? – Wer enthält sich? – Danke. Gleiches Abstimmungsverhalten.

Artikel 4 regelt das Inkrafttreten und Außerkrafttreten. Wer stimmt zu? – Danke schön. Wer stimmt nicht zu? – Enthaltungen? – Danke.

Damit ist allen Artikeln zugestimmt. Aber da wir Änderungen angenommen haben, erübrigt sich für heute eine 3. Lesung; sie wird am Freitag stattfinden.

Für heute ist dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 15

2. und 3. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches und des Vorläufigen Tabakgesetzes im Freistaat Sachsen

Drucksache 4/14410, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 4/15419, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend

Wir beginnen mit der Aussprache in der gewohnten Reihenfolge. Die CDU-Fraktion beginnt. Herr Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der 2. und 3. Lesung zum vorliegenden Gesetzentwurf wird das Verbraucherinformationsgesetz des Bundes auf Landesebene umgesetzt. Dieses Verbraucherinformationsgesetz sieht vor, dass jeder Verbraucher Anspruch auf Informationen über Produkte wie Lebensmittel, Futtermittel, Wein oder Kosmetika hat, die den Behörden vorliegen. Das betrifft zum Beispiel Informationen über Gefahren und Risiken. Die Behörden haben ihrerseits das Recht erhalten, über bestimmte Sachverhalte aktiv zu informieren. Zuständige Ansprechpartner für die Verbraucher sind nach diesem Gesetzentwurf zukünftig die Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter der Landkreise und kreisfreien Städte im Freistaat Sachsen.

Mit diesem Gesetz wird ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer modernen Verbraucherpolitik gegangen. Wir bitten Sie um Zustimmung.

Ich möchte kurz auf den Änderungsantrag der GRÜNEN eingehen. Dort wird die Gebührenhöhe beklagt. Da möchte ich darauf verweisen, dass das Verbraucherinformationsgesetz bereits vorsieht, dass Erkundigungen wegen Verstößen gegen das Lebensmittel- und Futtermittelgesetz gebührenfrei sind. Bei öffentlichem Interesse – das spielt ja bei den GRÜNEN eine große Rolle – sind die Behörden angehalten, diese Informationen der Öffentlichkeit weiterzugeben. Dazu bedarf es keiner Anfrage eines Bürgers. Bei darüber hinausgehenden Anfragen sollte der

Steuerzahler nicht alles bezahlen. Deshalb ist es wichtig, dass dann der Fragesteller auch an den Kosten beteiligt wird.

Der zweite Punkt Ihres Antrages betrifft die Evaluierung des vorliegenden Gesetzentwurfes. Eine Evaluierung ist – das wurde zwar nicht ausgesprochen, aber man kann es dem Sinn nach entnehmen – vorgesehen. Es geht zum Beispiel um die Kostenfolgeabschätzung, die jetzt noch nicht vorgenommen werden kann. Man hat sich dabei auf Erfahrungen von Nordrhein-Westfalen bezogen. Wenn einschlägige Erfahrungen in Sachsen vorliegen, dann wird diese Evaluierung durchgeführt und man wird sehen, welchen Änderungsbedarf es gibt.

Insofern bedarf es dieses Änderungsantrages nicht.

Ich bitte um Zustimmung zum Gesetz.

(Vereinzelte Beifall bei der CDU
und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion das Wort. Frau Lauterbach, bitte.

Kerstin Lauterbach, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordneten! Der vorliegende Gesetzentwurf bezieht sich im Wesentlichen auf die Übertragung von Aufgaben auf die Landkreise und kreisfreien Städte. Verwaltungskosten und Personalbedarfe werden nur in groben Zügen umrissen, müssen aber überwiegend durch kostendeckende Gebühren und Auslagen refinanziert werden. Im Gesetzentwurf fehlt uns dazu jegliche Transparenz für die Verbraucherinnen und Verbraucher in Sachsen.

Den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der konkrete Kosten für konkrete Leistungen festlegt, können wir unterstützen, nicht aber den Gesetzesentwurf.

Im Übrigen gebe ich die Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der Linksfraktion
und vereinzelt bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Wird das gewünscht? – Dann erteile ich der NPD das Wort. Bitte schön.

René Despang, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesentwurf soll das Verbraucherinformationsgesetz des Bundes umsetzen und regelt dabei insbesondere die Übertragung der Informationspflicht auf die Kommunalbehörden. Der Gesetzesentwurf der Staatsregierung kann dem Anspruch eines einheitlichen Rechtsrahmens für die Verbraucherschutzinformationen aber nicht gerecht werden, denn zwei wesentliche Punkte wurden in dem Gesetzesentwurf vernachlässigt. Das betrifft die Fragen: Was dürfen die Antworten auf Fragen den interessierten Verbraucher kosten und wer bezahlt den Aufwand für die Informationsbeschaffung? Fakt ist, dass der Kostenausgleich für eine nach Artikel 85 der Sächsischen Verfassung auf die Kommunen übertragene Aufgabe nicht geregelt ist.

Die Staatsregierung behauptet im Entwurf, dass die Kosten unerheblich seien, und beruft sich auf die Erfahrungswerte aus Nordrhein-Westfalen. Diese Erfahrungswerte sind aber wie so vieles, was ungeprüft aus anderen Bundesländern übernommen wurde, völlig fragwürdig. So wird zum Beispiel eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von einer halben Stunde pro Anfrage unterstellt. Dies dürfte aber sicherlich zu wenig sein. Die Erfahrung lehrt, dass bereits die Erstellung eines Bescheides diese Zeit in Anspruch nehmen dürfte. Die Informationsbeschaffung und die Prüfung des Antrages konnten dabei noch gar nicht erfolgen. Folglich bleibt entweder ein erheblicher Mehraufwand an den kommunalen Behörden hängen, der nicht finanziell ausgeglichen wird, wenn sie ihre Arbeit gut machen wollen, oder aber die Behörden können diese Arbeit nicht leisten. Damit wird der gesetzliche Anspruch der Verbraucher auf Information untergraben. Beides kann so nicht hingenommen werden. Der Gesetzesentwurf muss deshalb hinsichtlich der Kostenabschätzung dringend nachgebessert werden.

Ein weiterer wesentlicher Schwachpunkt des Gesetzes liegt in der fehlenden Transparenz der Kosten für die antragstellenden Bürger. Das Verbraucherinformationsgesetz des Bundes schreibt zwar vor, dass die Informationserteilung kostendeckend erfolgen soll, im vorliegenden Entwurf vermisst meine Fraktion aber einen Rahmen, der die tatsächlichen Kosten für den Antragsteller bestimmt. Nach dem Entwurf liegt es weitgehend in der Hand der Behörde, die Kosten festzusetzen. Eine Begrenzung fehlt vollkommen. Es besteht also die Gefahr, dass die Verbraucher beim Kostenbescheid für eine Information

ihr blaues Wunder erleben oder bereits im Vorfeld abgeschreckt werden. Das unterläuft das Ziel des Verbraucherinformationsgesetzes und muss ebenfalls dringend nachgebessert werden.

Neben dem rein finanziellen Aspekt vermisst meine Fraktion aber auch klare Regelungen zur Bündelung der Aufgabenbewältigung, was insbesondere gleichartige Auskunftsbegleichen betrifft. Dort sollte das Gesetz einen Rahmen vorgeben, der die Behörde zur Organisation entsprechend der Strukturen verpflichtet, um den Verwaltungsaufwand wie auch die Kosten zu minimieren. Gleiches gilt auch für eine verbindliche Regelung im Gesetz, die die behördeninterne Weiterleitung von Auskunftersuchen festschreibt. Das Bundesgesetz hat dies offen gelassen und stellt es der Behörde frei, Anträge weiterzuleiten oder dem Antragsteller die zuständigen Stellen zu benennen. Letzteres ist unpraktikabel und verbraucherfeindlich und wird deshalb beim Bürger auf wenig Akzeptanz stoßen, weil er im Regelfall gar nicht wissen kann, bei welchen Stellen der Verwaltung sein Antrag auf Informationen überhaupt bearbeitet werden kann. Eine innerbehördliche Weiterleitung sollte also im sächsischen Gesetz verankert werden.

Zusammenfassend möchte ich feststellen, dass der vorliegende Gesetzesentwurf ein Paradebeispiel dafür ist, wie sich der Freistaat auf dem Rücken der Kommunen von einer Last befreit, ohne dafür zu bezahlen. Meine Fraktion wird den vorliegenden Gesetzesentwurf deshalb ablehnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort. Wird das gewünscht? – Nein. Dann die GRÜNEN, bitte. Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ende 2007 verabschiedete der Bund das Verbraucherinformationsgesetz, das dann zum 1. Mai 2008 in Kraft trat. Diese Frist zwischen Verabschiedung und Inkrafttreten war eigentlich geplant, damit die Länder in der Zwischenzeit die Ausführungsgesetze dafür ausarbeiten und diese gleichzeitig in Kraft gesetzt werden können.

In Sachsen ticken die Uhren manchmal ein bisschen langsamer und deshalb ist es jetzt ein Jahr später, dass wir uns mit diesem Ausführungsgesetz zum Verbraucherinformationsgesetz befassen.

Das, was uns heute auf dem Tisch liegt, ist leider eine reine Zuständigkeitsregelung. Das heißt, im Gesetz werden lediglich die auskunftspflichtigen Behörden benannt. Andere Bundesländer haben das anders gemacht. Sie haben ihr Ausführungsgesetz gleichzeitig dazu genutzt, Gebührenregelungen zu treffen. Das ist in Sachsen allein im Kostenverzeichnis passiert. Eigentlich muss man aus dieser Tatsache den Schluss ziehen, dass der Verbraucherschutz kein wirkliches Anliegen der Staatsregierung ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Verbraucherinformationsgesetz sollte ja mehr Bürgerfreundlichkeit und Transparenz bei Bürgeranfragen zum Verbraucherschutz gewährleisten. Tatsächlich bringt es im Alltag aber mehr Frustration statt Aufklärung. Die Verbraucherzentralen haben Ende 2008 mit über 100 Anfragen einen bundesweiten Test bei Landes- und kommunalen Behörden durchgeführt. Das Ergebnis dieses Tests lautet: Die Auskünfte kommen sehr langsam, sie sind schlecht und darüber hinaus teuer.

Wenn Sie sich für die Auswertung für Sachsen interessieren, so können Sie sie auf der Homepage der Verbraucherzentralen Sachsen nachlesen. Ich spare mir an dieser Stelle die durchweg unrühmlichen Einzelheiten.

Um die Zuständigkeitslücke zu überbrücken, hat die Staatsregierung auf der Homepage des SMS Hinweise zur Anwendung des Verbraucherinformationsgesetzes gegeben. Dort, Herr Krauß, befremdet der pauschale Hinweis, dass Anfragen in jedem Fall kostenpflichtig sind. Erst ein Nachsatz am Ende des Dokumentes erläutert, dass Anfragen zu Verstößen gegen das Lebensmittelrecht kostenfrei sind. Das ist Irreführung derjenigen, die auf diese Seite zugreifen und dann abgeschreckt werden. Die Verbraucherzentrale sagt, auch für sie entstehe der Eindruck, dass die Behörde wenig Interesse hat, dem Auskunftsanspruch der Verbraucher nachzukommen. Die Kostenregelungen halten die Verbraucher vom Informationszugang ab. Sie sind jedenfalls so gestrickt, dass sie die Verbraucher abhalten können.

Mehr dann zum Änderungsantrag.

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich frage, ob von den Fraktionen noch das Wort gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall. Für die Staatsregierung spricht Staatsministerin Clauß. Es täte mir leid, wenn Sie das jetzt hier nicht vortragen könnten.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gebe meine Rede zu Protokoll und bitte um Verabschiedung des Gesetzes.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Abstimmung. Ich frage die Berichterstatterin des Ausschusses, Frau Herrmann, ob sie im Namen des Ausschusses noch einmal sprechen möchte. – Das ist nicht der Fall.

Dann schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf artikelweise in der Fassung, wie sie durch den Ausschuss vorgeschlagen wurde, zu beraten und abzustimmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann werden wir das so tun.

Wir kommen deshalb zur Abstimmung selbst. Aufgerufen ist das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches und des Vorläufigen Tabakgesetzes im Freistaat Sachsen. Dem liegt ein Gesetzentwurf der Staatsregierung, Drucksache 4/14410, zugrunde. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend, Drucksache 4/15419.

Wir stimmen ab über die Überschrift. Wer der Überschrift die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmen dagegen und Stimmenthaltungen ist dem zugestimmt.

Wir stimmen jetzt über Artikel 1 ab, aber dort vorerst nur über die Nrn. 1 bis 3. Wer diesen Nummern die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer ganzen Reihe von Stimmen dagegen ist dem zugestimmt.

Meine Damen und Herren, aufgerufen ist der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 4/15506. Hier wird begehrt, einen neuen Punkt 4 anzufügen. Ich bitte um Einbringung, Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gebühren sind nun einmal eine wichtige Hürde für Bürger, die ihre Rechte des Informationszugangs nutzen wollen. Deshalb dürfen Gebühren weder zu hoch noch die Regelungen undurchschaubar sein. Wenn Bürger pro angefangene Viertelstunde eine bestimmte Summe bezahlen müssen, ist für sie die endgültige Höhe der Gebühr weder abschätzbar noch nachvollziehbar. Natürlich kann auch die Kommune nicht in die Röhre gucken, weil die Gebühren nicht kostendeckend sind.

Dieser Schwierigkeit der Abwägung muss mit diesem Gesetz begegnet werden. Da sind Sie gescheitert, weil Sie es sich trotz der langen Zeit, die Sie gebraucht haben, viel zu einfach gemacht haben.

Mit unserem Änderungsantrag wollen wir erreichen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher die Kosten einschätzen können, die auf sie zukommen, und dass diese Kosten für sie wirklich überschaubar sind. Die Gebührenhöhe darf nicht zur Beschränkung des Auskunftsbegehrens der Verbraucher missbraucht werden. Deshalb legen wir Höchstgrenzen für Gebühren fest. Ob Gebühren angemessen sind, soll eine Evaluation erweisen.

Die bisherige Regelung sah außerdem unverhältnismäßig hohe Kosten zum Beispiel für DIN-A4-Kopien vor. Sie betrugen das Fünffache der entsprechenden Kosten in Nordrhein-Westfalen. Auch das wollen wir mit dem Änderungsantrag ändern.

Bekennen Sie sich zu diesen Verbraucherrechten und stimmen Sie für unseren Änderungsantrag!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 4/15506, abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe nochmals den Änderungsantrag, Drucksache 4/15506, auf. Hier wird begehrt, einen neuen Artikel 1a und 1b einzufügen.

Frau Herrmann, wollen Sie einbringen, oder ist dieser Änderungsantrag eingebracht?

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Er ist eingebracht!)

– Er ist eingebracht. Dann muss ich ordnungshalber noch einmal darüber abstimmen lassen, weil ich das vorhin nicht aufgerufen hatte. Wer also diesem Änderungsantrag auf Einfügung eines neuen Artikels 1a und 1b zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmen dafür und Stimmenthaltungen ist dem nicht zugestimmt.

Ich lasse der Ordnung halber noch einmal über den Artikel 1, wie ihn der Ausschuss beschlossen hat, abstimmen. Wer dem Artikel zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der

Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem Artikel 1 zugestimmt.

Ich lasse abstimmen über Artikel 2. Wer dem Artikel 2 in der Fassung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer ganzen Anzahl von Stimmen dagegen ist dem Artikel 2 mehrheitlich zugestimmt.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zur 3. Beratung, da in der 2. Beratung keine Änderungen beschlossen worden sind. Es liegt kein Wunsch nach einer allgemeinen Aussprache vor.

Deshalb stelle ich den Entwurf Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches und des Vorläufigen Tabakgesetzes im Freistaat Sachsen in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer dem Entwurf des Gesetzes zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmen dagegen ist dem Gesetzentwurf mehrheitlich zugestimmt. Damit ist der Entwurf als Gesetz beschlossen worden.

Erklärungen zu Protokoll

Kerstin Lauterbach, Linksfraktion: Das „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches und des Vorläufigen Tabakgesetzes im Freistaat Sachsen“ bezieht sich im Wesentlichen auf die Übertragung von Aufgaben auf die Landkreise und kreisfreien Städte.

Verwaltungskosten und Personalbedarfe werden nur in groben Zügen umrissen, müssen aber überwiegend durch kostendeckende Gebühren und Auslagen refinanziert werden. Wir überlassen diese Entscheidungen den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Hier sehe ich schon noch erheblichen Änderungsbedarf; denn aus dem Gesetzentwurf geht nicht hervor, mit welchen Kosten die Verbraucherinnen und Verbraucher für die Übermittlung von Informationen zu rechnen haben. Hier fehlt einfach jegliche Transparenz. § 6 Abs. 2 verlangt jedoch, dass die kostenpflichtigen Tatbestände durch Landesrecht bestimmt werden. Diese Bestimmung fehlt im Gesetzentwurf.

Sie fehlt auch im Sächsischen Ausführungsgesetz. § 14, Gebühren und Auslagen des Sächsischen Ausführungsgesetzes, ermächtigt das Staatsministerium für Soziales explizit zur Gebührenfestsetzung für verschiedene Dienstleistungen, nicht aber für die Tatbestände nach dem Verbraucherinformationsgesetz. Danach soll für alle nicht genannten Tatbestände der Abschnitt 1 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen gelten.

Im Kostenverzeichnis, das nach Sächsischem Verwaltungskostengesetz für alle Amtshandlungen zu führen ist, sind diese wiederum nicht enthalten. Dann gilt, dass Verwaltungsgebühren erhoben werden können, die, bewertet nach vergleichbaren Amtshandlungen, zu bemessen sind. Das heißt, jede Behörde könnte die Verwaltungsgebühren nach eigenem Ermessen festsetzen.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher sollen ausdrücklich Kenntnis davon erlangen, welche Verwaltungsgebühren und Auslagen bei Auskunftersuchen in Abhängigkeit von der Schwierigkeit entstehen. Die fehlende Transparenz ist einer der Gründe, weshalb die Linksfraktion den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnt.

Werte Abgeordneten, die kommunalen Spitzenverbände kritisieren die Kalkulation der ihnen entstehenden Kosten. Die Kostenerstattung ist nicht zu ihrer Zufriedenheit gelöst. Den vorgelegten Kritiken der kommunalen Spitzenverbände können wir folgen. Der Gesetzentwurf bietet keine Basis für den gerechtfertigten Anspruch der Landkreise und kreisfreien Städte für einen auskömmlichen Mehrbelastungsausgleich. Dies ist ein weiterer Grund für die Ablehnung des vorliegenden Gesetzentwurfes der Staatsregierung.

Den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der konkrete Kosten für konkrete Leistungen sowie Obergrenzen festlegt, können wir unterstützen, nicht aber diesen Gesetzentwurf.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales: Am 1. Mai 2008 trat das Verbraucherinformationsgesetz, kurz VIG, in Kraft. Dieses Gesetz markiert einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer modernen Verbraucherpolitik; denn mit diesem Gesetz haben die Verbraucherinnen und Verbraucher erstmals Anspruch auf die Informationen, die den zuständigen Behörden zu Erzeugnissen aus dem Geltungsbereich des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) vorliegen, also zum Beispiel Informationen zu Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, Lebensmittelzusatzstoffen, kosmetischen Mitteln usw.

Dieser Anspruch ist ein wichtiges Element einer modernen Verbraucherpolitik, das zu mehr Bürgernähe und Transparenz beiträgt. Ein Jahr nach Einführung des Gesetzes wird auch im Freistaat Sachsen von dieser neuen Möglichkeit vermehrt Gebrauch gemacht. Damit rückt die Bedeutung einer schlagkräftigen und unabhängigen Lebensmittelkontrolle noch mehr in den Blickpunkt der Öffentlichkeit.

Mit dem vorgelegten „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches und des Vorläufigen Tabakgesetzes im Freistaat Sachsen“ wird den Landkreisen und kreisfreien Städten

die Zuständigkeit zur Informationserteilung nach dem VIG übertragen, soweit diese für die Überwachung von Lebensmitteln zuständig sind. Demnach können die Bürgerinnen und Bürger auch Auskünfte von den kommunal angeordneten zuständigen Stellen einfordern, also, von den Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämtern (LÜVÄ) der Kreise und kreisfreien Städte.

Damit wird im Freistaat Sachsen die Rechtsgrundlage geschaffen, um den im VIG festgelegten Informationsanspruch auch gegenüber den Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämtern der Landkreise und kreisfreien Städte zu gewährleisten.

Vor dem Hintergrund einer oft geforderten Bürgernähe und Transparenz bin ich zuversichtlich, dass dieser Gesetzentwurf die Zustimmung in diesem Hohen Hause findet, und bitte deshalb um die Verabschiedung des Gesetzes.

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren, damit ist auch der Tagesordnungspunkt 15 abgearbeitet.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 16

2. und 3. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Änderung des Sächsischen Bestattungsgesetzes

Drucksache 4/14413, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 4/15420, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend

Es war keine Aussprache vorgesehen, aber die Fraktion GRÜNE möchte jetzt reden. Bleibt das dabei oder hat sich das erledigt?

(Elke Herrmann, GRÜNE:
Nur zum Änderungsantrag!)

– Nur zum Änderungsantrag.

Meine Damen und Herren, damit kommen wir zur Abstimmung selbst. Ich schlage Ihnen auch hier vor, entsprechend § 4 Abs. 5 Satz 3 der Geschäftsordnung artikelweise in der Fassung, wie sie durch den Ausschuss vorgeschlagen wurde, zu beraten und abzustimmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung selbst.

Aufgerufen ist das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Bestattungsgesetzes, Drucksache 4/14413, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend, Drucksache 4/15420.

Wir stimmen ab über die Überschrift. Wer der Überschrift zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. –

Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist der Überschrift mehrheitlich zugestimmt worden.

Ich lasse abstimmen über Artikel 1. Es geht zuerst um die Nrn. 1 bis 16. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Anzahl von Stimmenthaltungen ist den Punkten 1 bis 16 im Artikel 1 zugestimmt worden.

Ich rufe auf die Nr. 17 im Artikel 1. Dazu gibt es in der Drucksache 4/15508 einen Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE. Ich bitte um Einbringung, Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwei Dinge haben mich dazu bewogen, den Änderungsantrag heute einzubringen.

Das eine ist die Antwort im Ausschuss auf meine Frage, was im Gesetzentwurf „umweltgerecht abbaubar“ bedeutet. Darauf wurde mir unter anderem geantwortet, dass Weißblechurnen weiter verwendet werden dürfen.

Das andere ist, dass sich Kirchengemeinden als Träger von Friedhöfen an uns gewandt bzw. dann auf meine

Nachfrage reagiert und gesagt haben, dass es tatsächlich ein riesiges Problem ist, dass Weißblechurnen eben nicht verrotten, sondern im Boden verbleiben und aus Pietätsgründen auch nicht entsorgt werden können, sondern dass man für sie immer einen Platz finden muss.

Ich habe mich gefragt, warum das ursprüngliche Wort, das im Gesetz stand, nämlich „verrottbar“, ersetzt worden ist durch den Begriff „umweltgerecht abbaubar“. Dazu gibt es im Gesetz überhaupt keine Begründung.

Es gibt aber eine Kleine Anfrage aus dem Jahr 2000. Damals hat die Staatsregierung geantwortet, dass genau dieser Begriff sicherstellen soll, dass sich nach Ablauf der Ruhezeit einer Grabstelle die Urnen zersetzt haben und nicht aus den Gräbern entnommen werden müssen. Es hat sich herausgestellt, dass Weißblechurnen genau diesen Anspruch nicht erfüllen. Was hat die Staatsregierung gemacht? Sie hat einfach den Begriff geändert, nämlich in „umweltgerecht abbaubar“. Das bedeutet, dass nach wie vor diese Urnen nicht zersetzt werden, sie verrotten eben nicht im Boden, jedenfalls nicht in allen Böden. Damit bleiben die Kirchengemeinden bzw. die Friedhofsbetreiber auf dem Problem sitzen.

Das alles führt bei mir zu dem Verdacht, dass es Menschen gibt, die entscheidendes Interesse daran haben, dass genau diese Urnen weiter verwendet werden dürfen und dieser Begriff im Gesetz geändert wird. Denn, wie gesagt, dafür gibt es im Gesetz keine Begründung, und deshalb unser Änderungsantrag.

Danke.

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren, wird zu dem Änderungsantrag das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Gerlach.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich will mich an die Verabredung halten und nur zu dem Änderungsantrag sprechen, nicht zu dem ganzen Gesetz als solches.

Auch die Koalition ist natürlich von verschiedenen Leuten angesprochen worden genau auf diese Problematik hin. Die Koalition hat sich ausdrücklich, nach der Ausschusssitzung, die wir hatten und in der das Thema nur kurz angesprochen wurde, noch einmal damit beschäftigt und mit dem Umweltministerium in Verbindung gesetzt.

Wir haben folgende Situation in Sachsen und wir wissen, dass wir hier in einem sehr sensiblen Bereich sind. Wir haben Urnen überwiegend aus Blech, Weißblech, und aus Cubat, mit einem hauchfeinen Kupferüberzug. Wir haben natürlich auch Urnen aus nachwachsenden Rohstoffen, aus Pappe und aus Gips.

Wir haben noch einmal nachgegrast, was die eigentliche Ursache dafür war, dass 1994 der damalige Gesundheitsausschuss des Sächsischen Landtages diesen Begriff gewählt hat. Die vordergründige Begründung war seinerzeit, dass man die aus DDR-Zeiten üblichen Plasteurnen endlich verbannen wollte. Deshalb wurde eine entsprechende Formulierung getroffen. Es ging nicht um den

Begriff „verrotten“ im Sinne des Abfallrechts, so wie Sie es auch in Ihrer Begründung geschrieben haben. Sie haben ausdrücklich auf den „aeroben biologischen Abbau“ abgehoben, also das noch einmal sehr deutlich begründet.

Wir haben natürlich das Problem – das wissen Sie alle –, dass wir es bei Begräbniszeremonien sehr viel schwieriger haben, Umweltkriterien umzusetzen und den Leuten nahezubringen. Es gibt gewisse Traditionen und es gibt Dinge, die haben sich eingebürgert. Manche Leute wollen nicht so einfach davon weg.

Natürlich haben wir als Koalition das abgewogen. Wir wissen, dass wir, wenn wir jetzt wirklich auf den Begriff „verrottbar“ gehen würden, es leichter hätten, was das Blech betrifft.

Es kommt noch Folgendes dazu. Wir haben unterschiedliche Verhältnisse in den verschiedenen Böden. Wir haben Böden, in denen diese Weißblechurnen verrotten im wahrsten Sinne des Wortes. Und wir haben Böden, in denen sie nicht verrotten. Eine Ausweichmöglichkeit für die Friedhofsbetreiber – auch die haben uns angesprochen – ist, dass dort die gesetzliche Ruhezeit verlängert werden kann. Wir denken, dass wir mit dieser Formulierung in diesem nicht ganz einfachen und sensiblen Bereich einen guten Kompromiss gefunden haben.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Bitte schön, Herr Hilker.

Heiko Hilker, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es mag ja sein, dass die Koalition, Herr Gerlach, bei dem ganzen Thema noch einmal nachgegrast hat.

Aber besonders in die Tiefe sind Sie natürlich nicht gegangen, weil das Problem seit Jahren klar und deutlich ist. Der MDR hat es schon vor zehn Jahren entsprechend dokumentiert. In der Masse der Fälle erfolgt nach 20 Jahren natürlich ein Ausgraben der übrig gebliebenen Urnen. Dann erfolgt etwas sehr Pietätloses. Auf fast jedem Friedhof gibt es eine große Grube, wo die Reste dieser Urnen zusammengeworfen werden.

Ich glaube nicht, dass man es damit begründen kann, dass es seit Jahren eine Tradition zu Weißblechurnen gibt, weshalb Sie einfach diesen Zustand erhalten wollen. Der Antrag der GRÜNEN ist sinnvoll, er ist machbar und man kann das ganz einfach umsteuern. Deshalb stimmen wir diesem Antrag zu.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Dann lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE in Drucksache 4/15508 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den

bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Ich lasse abstimmen über die Nr. 17 in der Fassung des Ausschusses. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten, aber das bedeutet dieses Mal Zustimmung.

Meine Damen und Herren! Ich lasse abstimmen im Artikel 1 über die Nrn. 18 bis 25. Wer denen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Damit ist den Ziffern 18 bis 25 zugestimmt worden.

Ich lasse noch einmal über den Artikel 1 in Gänze in der Fassung des Ausschusses abstimmen. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem Artikel 1 in der Fassung des Ausschusses zugestimmt worden.

Ich lasse abstimmen über Artikel 2. Wer dem Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke.

Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen ist dem Artikel 2 zugestimmt worden.

Ich lasse abstimmen über Artikel 3. Wer dem Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem Artikel 3 mehrheitlich zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Da in der 2. Beratung keine Änderungen beschlossen worden sind, eröffne ich die 3. Beratung. Es liegt kein Wunsch zu einer allgemeinen Aussprache vor. Ich stelle deshalb den Entwurf Gesetz zur Änderung des Sächsischen Bestattungsgesetzes in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer dem Entwurf des Gesetzes zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen ist dem Entwurf als Gesetz zugestimmt worden.

Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 17

2. und 3. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes und weiterer sozialer Entschädigungsgesetze

Drucksache 4/14871, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD

**Drucksache 4/15421, Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend**

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Ich frage dennoch, ob ein Abgeordneter das Wort wünscht. – Dies ist nicht der Fall. Meine Damen und Herren, somit schlage ich Ihnen vor, entsprechend der Geschäftsordnung über den Gesetzentwurf artikelweise in der durch den Ausschuss vorgeschlagenen Fassung zu beraten und abzustimmen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Dies ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zur Abstimmung selbst. Aufgerufen ist das das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes und weiterer sozialer Entschädigungsgesetze. Wir stimmen auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend in Drucksache 4/15421 ab. Wir stimmen zunächst über die Überschrift ab. Wer ihr die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist der Überschrift zugestimmt worden.

Wir stimmen über Artikel 1 ab. Wer diesem die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der

Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten, damit Zustimmung.

Ich lasse über Artikel 2 abstimmen. Wer ihm seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Abstimmungsverhalten wie vordem, damit Zustimmung.

Meine Damen und Herren! Da in der 2. Beratung keine Änderungen beschlossen worden sind, eröffne ich die 3. Beratung. Es liegt kein Wunsch zu einer allgemeinen Aussprache vor. Ich stelle den Entwurf Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes und weiterer sozialer Entschädigungsgesetze in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist dem Gesetzentwurf zugestimmt und dieser damit als Gesetz beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 18**2. Lesung des Entwurfs****Gesetz zum Übergang von analogem zu digitalem Hörfunk****Drucksache 4/14867, Gesetzentwurf der FDP-Fraktion****Drucksache 4/15322, Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien**

Den Fraktionen wird das Wort zu einer allgemeinen Aussprache erteilt. Es beginnt die FDP, es folgen CDU, Linksfraktion, SPD, NPD, GRÜNE und die Staatsregierung. Meine Damen und Herren, die Debatte ist eröffnet. Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort; Herr Abg. Herbst, bitte.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In unserem Gesetzentwurf geht es zwar nur um eine Kleinigkeit, um die Streichung eines Stichtages im Privatrundfunkgesetz; aber diese Kleinigkeit hat weitreichende Konsequenzen. Es geht darum, zu verhindern, dass Millionen analoger UKW-Radios in Sachsen ab dem 1. Januar 2015 sinnlos auf dem Schrottplatz landen. Denn wenn es nach der Staatsregierung und der derzeit gültigen Gesetzeslage geht, dann wird die analoge Hörfunkübertragung auf UKW am 31. Dezember 2014 eingestellt.

Dieser Stichtag ist aus unserer Sicht aus vielerlei Gründen unsinnig. Es geht nicht darum, technischen Fortschritt aufzuhalten. Dass eine Digitalisierung kommen wird, ist, denke ich, allen klar. Aber es geht darum, dass sich neue Technologien am Markt und beim Verbraucher durchsetzen sollen und die Entscheidung darüber nicht Beamte am Ministeriumstisch fällen.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte nur kurz auf einige Argumente eingehen, die in der Diskussion über den Gesetzentwurf von den Gegnern des Gesetzentwurfes hervorgebracht wurden. Das eine war: Die Bundesebene schreibt uns vor, dass wir diesen Stichtag in Sachsen zwingend brauchen. Dem ist nicht so. Es gibt keine Vorschrift auf Bundesebene, die vorschreibt, dass wir zum 1. Januar 2015 den UKW-Hörfunk in Sachsen abschalten müssen.

Ein zweites Argument ist, man brauche die Frequenzen für andere Dienste, beispielsweise für die Datenübertragung. Dass man im UKW-Bereich verschiedene Funktionen nutzen kann, ist klar. Aber wer weiß schon heute, was im Jahr 2014 oder 2015 der technische Stand ist und was wie zur drahtlosen Datenübertragung genutzt wird. Ich halte das für einen ziemlichlichen Blick in die Kristallkugel. Das ist kein Argument dafür, dass alle UKW-Radios verschrottet werden müssen.

(Beifall bei der FDP)

Drittes Argument: Alle Programmanbieter wollten ja diese Umstellung. Was die öffentlich-rechtlichen Anbieter

betrifft, darf man nicht vergessen, dass der Gebührenzahler bisher mit Millionen teure Digitalrundfunkexperimente bezuschusst hat, ohne dass sich die Technologie durchgesetzt hat, weil es keinen Mehrwert für die Hörer gab. Und was die privaten Rundfunkveranstalter betrifft, so müssten diese das selbst bezahlen. Deshalb braucht man sich nicht zu wundern, dass sich dort die Begeisterung sehr in Grenzen hält. Wenn man mit den einzelnen Rundfunkveranstaltern spricht, dann hört man immer das eine Argument: Die Kosten für die Umstellung werden auf sie zurollen, die müssen sie tragen. Ihre Reichweite erhöhen sie aber nicht, und die Einnahmen hängen an der Reichweite. Das heißt, wirtschaftlich ist es für die privaten Rundfunkveranstalter ein Minusgeschäft.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Entscheidung, wie, aus welcher Quelle und in welchem Standard zukünftig Radiosendungen produziert und verbreitet werden, wollen wir gern den Anbietern und den Hörern überlassen. Deshalb wollen wir diesen Stichtag streichen. Wir wollen damit verhindern, dass Millionen UKW-Radios verschrottet werden müssen.

Sie können unserem einfach gehaltenen Gesetzentwurf zustimmen. Den Rest meiner Rede gebe ich zu Protokoll.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort; Herr Dr. Hähle, bitte.

Dr. Fritz Hähle, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Kollegin und Kollegen der FDP-Fraktion, wenn Sie Ihrer Absicht, künftig Koalitionspartner der CDU sein zu wollen, eine gewisse Glaubwürdigkeit verleihen möchten, dann sollten Sie sich abgewöhnen, gleichzeitig aufs Gas und auf die Bremse zu treten.

(Beifall bei der CDU und des
Staatsministers Prof. Dr. Roland Wöllner)

Der in Rede stehende Gesetzentwurf ist wieder einmal eines der typischen Beispiele des irrationalen Verhaltens der FDP.

(Lachen des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Herr Herbst hat es eben gesagt: Ziel des Gesetzentwurfes ist die Streichung des Termins 31.12.2014 aus § 4 Abs. 6 des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes für die vollständige Umstellung von analoger zu digitaler Hörfunkübertragung. Die FDP muss sich – trotz aller Beteuerungen –

fragen lassen, ob sie den technischen Fortschritt bekämpfen und Deutschland im internationalen Vergleich abhängen will, indem Rundfunkübertragungsstandards in Zeiten knapper Frequenzen konserviert und Innovationen der Endgeräteindustrie ausgebremst werden. Das ist ein Armutszeugnis für die sogenannte Wirtschaftspartei FDP.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Meine Damen und Herren! Mit dieser Maxime hätte sich die FDP womöglich vor Jahrzehnten auch gegen die Einführung des Farbfernsehens, des Internets, der Video-, PC-, CD- und DVD-Technik oder des Handys gestellt.

(Christian Piwarz, CDU: Der Eisenbahn!)

Zur Begründung Ihrer neuerlichen Populismusattacke führt die FDP-Fraktion an, dass mit der Digitalisierung des UKW-Hörfunks mehrere Millionen analoger Radios unbrauchbar würden, – –

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Dr. Hähle?

Dr. Fritz Hähle, CDU: Ich möchte den Satz gern noch zu Ende sprechen.

– was nicht nur den Bürger belaste, sondern auch den Rundfunkanbietern aus wirtschaftlichen Gründen nicht zuzumuten sei. – Nun gestatte ich die Zwischenfrage.

Präsident Erich Iltgen: Bitte.

Torsten Herbst, FDP: Wenn Sie der Auffassung sind, dass der Staat technologische Meilensteine vorschreiben soll, sind Sie dann analog – im Bereich der Verlagshäuser und Zeitungen – auch der Meinung, dass wir als Staat vorschreiben müssten, auf welcher Art von Druckmaschinen oder auf welcher Art von Papier Zeitungen und Magazine gedruckt werden sollen?

Dr. Fritz Hähle, CDU: Der Staat schreibt hier nichts vor, Herr Kollege.

(Heiterkeit bei der FDP)

Wenn Sie mal in die Verlegenheit kommen sollten, an einer Regierung beteiligt zu sein, dann müssen Sie sich angewöhnen, dass Sie auch der Bevölkerung Ziele vorgeben und eine Wegbegleitung in Gang setzen sollten. Jetzt können Sie immer noch sagen: Ich höre auf das Volk und rede ihm nach dem Maul. Dann müssen Sie sagen: Wir wollen etwas erreichen, dafür stellen wir auch bestimmte politische Ziele vor und werben für diese Ziele.

(Torsten Herbst, FDP, steht am Mikrophon.)

Ich bin mit meiner Rede ohnehin gleich am Ende. Wegen der fortgeschrittenen Zeit und der noch sehr umfangreichen Tagesordnung, verehrte Kolleginnen und Kollegen, will ich dazu nur so viel sagen: Die Bürgerinnen und Bürger können beruhigt sein, die Koalition lässt die UKW-Rundfunkteilnehmer nicht im Regen stehen. Sie stellt sich aber dem technischen Fortschritt auch nicht in den Weg. Den analogen UKW-Rundfunk wird es voraus-

sichtlich noch 2020 oder 2025 geben, zumindest parallel zur digitalen Verbreitung. An eine Abwrackprämie für das Küchendampfradio ist nicht gedacht.

(Beifall der Abg. Margit Wehnert, SPD)

Was sonst noch zur Begründung und zur Ablehnung des Gesetzentwurfs der FDP-Fraktion zu sagen wäre, gebe ich hiermit zu Protokoll.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion das Wort. Herr Hilker, bitte.

Heiko Hilker, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Deutschland gibt es circa 300 Millionen UKW-Radios. Auf Sachsen heruntergerechnet, sind das circa 15 Millionen UKW-Radios. Sicherlich kann man sagen, dass wir mit Ende des Jahres 2014 einen Umstieg von UKW auf Digitalrundfunk vornehmen wollen. Herr Hähle, wenn man das machen will, kann man aber nicht sagen, man will weiterhin parallel UKW betreiben; denn Sie müssen sagen, in welchen Frequenzbereichen Sie das machen wollen. Ist es nicht sinnvoller, von einem Tag zum anderen – zum Beispiel in Sachsen – von UKW auf Digitalrundfunk umzusteigen? In Berlin wurde so etwas im Fernsehbereich gemacht. Die analogen Frequenzen wurden von einem Tag zum anderen abgeschaltet und dann wurde alles auf DVB-T ausgestrahlt.

Sicherlich haben wir ein Problem. Wenn Sachsen das zum 1. Januar 2015 machen würde, könnte es sein, dass wir in Sachsen-Anhalt oder in Thüringen mit den hiesigen Empfangsgeräten keinen Rundfunk mehr empfangen. Wir hätten das gleiche Problem in Polen, in Tschechien und vielleicht auch in Frankreich. Das macht deutlich, dass wir einen Umstiegstermin für den digitalen Rundfunk in Deutschland brauchen. Diesbezüglich ist die Staatsregierung gefordert, einen solchen Umstiegstermin zu finden.

Wir müssen noch ein Stück weiter denken. Alle brauchen dann neue Empfangsgeräte. Jeder mag nachschauen, wer nicht alles im Wohnzimmer oder im Arbeitszimmer ein Empfangsgerät hat. Wir brauchen die Sicherheit, wann der Umstieg ist. Dann wissen wir auch, wie viele Geräte produziert werden müssen. Wenn die Industrie weiß, wie viele Geräte zu produzieren sind, wird sie sehr schnell viele preiswerte Geräte produzieren können. Das wäre letztlich auch eine Wirtschaftsförderung, die Sie in Deutschland vorantreiben könnten.

(Zuruf von der FDP)

Den, der darauf verweist, dass es Leute gibt, die nicht das Geld haben, sich diese Geräte zu kaufen, verweise ich auf Amerika. Die dortige Regierung hat unter Obama ein entsprechendes Förderprogramm aufgelegt, sodass sich auch diejenigen, die kein Geld haben, ein entsprechendes Empfangsgerät leisten können.

Vorzuwerfen ist der FDP, dass die Gesetzesüberschrift täuscht. Es ist kein Gesetz zum Übergang vom analogen zum digitalen Hörfunk, sondern es ist ein Gesetz, beim analogen Rundfunk zu bleiben. Andererseits kann man auch sagen, dass es ein Neustart ist, um deutschlandweit, europaweit einen einheitlichen Umstieg auf den Digitalrundfunk zu schaffen. Deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. – Das wird nicht gewünscht. Dann frage ich die NPD-Fraktion. – Auch nicht. Dann bitte für die GRÜNEN Herr Dr. Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Gesetzentwurf ist ein typisches Beispiel für die Politik, die die FDP-Fraktion in diesem Landtag betreibt.

(Beifall bei den GRÜNEN
und des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Dieser Gesetzentwurf ist eine Mischung aus Populismus und Lobbyismus. Er greift lobbyistisch die Forderung privater Rundfunkveranstalter auf und malt populistisch das Bild wertlos werdender UKW-Rundfunkempfänger an die Wand,

(Zuruf des Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

jedoch ohne sich mit den Folgen, mit den Konsequenzen oder mit anderen möglichen Lösungsansätzen auseinanderzusetzen.

(Beifall des Staatsministers Thomas Jurk –
Zurufe von der FDP)

Die FDP fordert, die Stichtagsregelung für den Umstieg von analoger zu digitaler Übertragungstechnik, die im Sächsischen Privatrundfunkgesetz auf den 31.12.2014 festgelegt ist, zu streichen. Ins Feld führt sie dabei, dass dies weder Veranstaltern noch Radiobesitzern zuzumuten sei. Die FDP-Fraktion führt aber nicht aus, wie sonst ein Übergang zur digitalen Technik ermöglicht werden könnte.

(Zurufe der Abg. Holger Zastrow
und Torsten Herbst, FDP)

– Herr Herbst, Sie haben in Ihrer Rede kein einziges Wort darüber verloren.

Auch die FDP-Fraktion, die sich gern als fortschrittlich und technikbegeistert gibt, wird möglicherweise wissen, dass die digitale Übertragungstechnik viele Chancen bietet und dass dem digitalen Rundfunk die Zukunft gehört.

Für den Hörfunk gilt das ganz besonders. Hörfunkangebote als mobiles und problemlos zu empfangendes Informationsmedium stehen in Konkurrenz zum Internet. Neue digitale Technologien können dazu dienen, sich stärker zu

positionieren. So ist es möglich, im Rahmen der Digitalisierung einen Dienstleistungsmehrwert zu erzeugen und über den reinen Audiotransfer noch weitere Informationskanäle zu nutzen. Rundfunk ist von herausragender Bedeutung in der Wissens- und Informationsgesellschaft. Die Programmvietfalt ist dabei unerlässlich. Gerade hierbei kann die Digitalisierung von Nutzen sein, weil sie es erlaubt, auf dem zur Verfügung stehenden Frequenzspektrum mehr Dienstleistung und eine größere Anzahl von Programmen anzubieten.

Deshalb gilt es – im Gegensatz zum Gesetzentwurf der FDP-Fraktion –, die Hemmnisse zu beseitigen, die dem digitalen Hörfunk im Wege stehen und seine Akzeptanz schwächen. Im Gegensatz zur FDP-Fraktion interessieren uns GRÜNE nicht so sehr die privaten Rundfunkveranstalter, sondern eher die Radiobesitzer.

Kollege Herbst, wenn ich mich an Ihre Ausführungen im Ausschuss erinnere, dann mache ich mir keine Sorgen um diejenigen mit Autoradio, die angeblich plötzlich von Verkehrsinformationen abgeschnitten sind.

(Torsten Herbst, FDP: Doch, das sind sie!)

Auch wenn es Ihnen in der FDP-Fraktion mit Ihrem autozentriertem Denken schwerfällt und Sie es vielleicht nicht glauben mögen: Zum Radiohören gehören zwei Ohren und nicht unbedingt vier Räder.

Welche Wege gibt es nun, um diese Akzeptanz zu verbessern? Hierzu ist die Politik gefragt, eine Orientierung in der verwirrenden Vielzahl der technisch angebotenen Übertragungsstandards zu schaffen. Hierzu sind die Hersteller gefragt, endlich bezahlbare Geräte anzubieten, die im Übergangszeitraum sowohl den analogen als auch den digitalen technischen Anforderungen gerecht werden. Es sind nicht zuletzt die Rundfunkveranstalter gefragt, die neuen Möglichkeiten mit den Zusatzangeboten und der Programmvietfalt zu nutzen. Eine einfache digitale Übertragung der analogen Programme wird dabei nicht ausreichen.

Die Umstellung auf digitalen Rundfunk würde es zum Beispiel ermöglichen, endlich Frequenzen für ein terrestrisch empfangbares, qualitativ hochwertiges Jugendradio bereitzustellen, für das sich unsere Fraktion einsetzt.

(Holger Zastrow, FDP: Na super!)

Ich finde es bedauerlich, dass ich weder im Gesetzestext noch der Begründung gelesen bzw. in der Diskussion im Ausschuss eine Antwort vonseiten der Einbringer gehört habe, wie sie diese Aufgaben lösen wollen. Denn in einem, hoffe ich, sind wir uns doch einig: Digital abhängen lassen wollen wir uns in Sachsen doch nicht.

Der einzige Vorteil dieses Gesetzentwurfs ist möglicherweise, dass Sie auf ein Problem hinweisen und eine Diskussion anstoßen. Das finde ich richtig und gut. Ich sehe das Problem aber nicht gelöst, indem wir uns von einem Termin verabschieden, der noch in mittlerer Entfernung liegt. So kommen wir in der Frage der Digitalisierung nicht weiter.

Es ist wichtig und richtig, dass wir in Sachsen zu einer bundeseinheitlichen, möglichst auch einer europaweit abgestimmten Vorgehensweise kommen. Darin gebe ich Kollegen Hilker völlig recht. Ich teile aber die Bedenken der Staatsregierung, denn manchmal hat auch die Staatsregierung recht, die ein falsches Streichen dieser zeitlichen Zielvereinbarung für ein Signal zum falschen Zeitpunkt hält. Ich bin gespannt auf den neuen Kanal, den das Deutschlandradio künftig ausschließlich digital verbreiten wird. Dies ist sicherlich ein guter Schritt in Richtung Digitalisierung, aber er darf nicht der einzige Anreiz bleiben.

Kollege Herbst, Sie haben unrecht, wenn Sie sagen, dass uns nichts zwingen würde. Es gibt eine Regelung im Telekommunikationsgesetz des Bundes, die eine Rücknahme der Frequenzen zum Jahre 2015 als Sollvorschrift enthält. Es bleiben nicht allzu viele Handlungsmöglichkeiten auf sächsischer Ebene, dem auszuweichen,

(Zurufe der Abg. Holger Zastrow
und Torsten Herbst, FDP)

Es gibt auch – jetzt neu – die Bedarfsanmeldung der Länder. Ich wage die Prognose, dass wir spätestens im Jahr 2010 einen Neustart des Digitalradios erleben werden, sicherlich mit der Technologie DAB+, die eine erhebliche Verbesserung der Codecs bringt und neue Frequenzen im Band III nutzen kann. Das Tempo, das dann entstehen kann, kann ein ganz neues sein. Ich bitte Sie, denken Sie mal fünf Jahre zurück. Damals hätte wahrscheinlich niemand gesagt, dass sich DVB-T beim Fernsehen so rasant in der terrestrischen Verbreitung durchsetzt.

Uns geht es nicht nur um die Radiohörer. Beim Umschalten auf digitale Übertragung geht es auch darum, die sogenannte digitale Dividende einzustreichen, also die dann frei werdenden Frequenzen neu zu nutzen. Kollege Herbst, Sie haben dieses Gegenargument als leicht lächerlich hingestellt. Ich glaube, diese Frequenzen sind dringend nötig, um nicht nur Radiosender, sondern auch das Internet mit Breitbandangeboten in alle Gegenden unseres Landes zu bringen. Breitband für alle ließe sich mit diesen Frequenzen besser und schneller auch in schwierigen Gebieten realisieren. Deshalb müssen wir abwägen, ob wir die Menschen von einem schnellen Internetzugang nur träumen lassen wollen, nur weil sie im ländlichen Raum wohnen. Sie von der FDP-Fraktion müssen sich bitte überlegen, was Sie den Menschen im Erzgebirge sagen wollen, wenn diese UKW-Frequenzen für eine Internetversorgung nicht freigeschaltet werden. Möglicherweise leben Sie auch mit diesem Widerspruch in Ihrer Politik ganz locker, bringen dies möglicherweise auf zwei Plakate und hängen diese nebeneinander; das haben wir ja alles schon erlebt.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Umschaltdatum in vier Jahren werden wir nicht aus dem Blick verlieren. Wenn alle Stränge reißen und das neue System und die

neuen Bedarfsanmeldungen nicht zum Erfolg führen würden, ließe sich das auch noch kurzfristig aufgeben. Aber diese Zielstellung jetzt schon aufzugeben finde ich falsch. In einer solchen Zwangsumschaltung sehe ich aber nicht das alleinige Mittel. Ich sehe die politische Fantasie und Kreativität gefragt. Wir sollten auf jeden Fall Anregungen aus unseren Nachbarländern aufnehmen. Großbritannien ist da schon viel weiter. Frankreich bietet interessante Lösungsmöglichkeiten. All das fehlt im Gesetzentwurf der FDP. Wir werden ihn ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das war die Runde der Fraktionen. Ich frage die Staatsregierung, ob sie dazu Stellung nehmen möchte. – Herr Staatsminister Beermann, bitte schön.

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nachdem sich hier eine fast größtmögliche Koalition gegen den Gesetzesvorschlag abzeichnet, gibt es kaum noch etwas zu sagen.

Ich möchte nur darauf hinweisen, dass so, wie der Übergang von der analogen in die digitale Welt jetzt vorgesehen ist, sehr lange Übergangsfristen vorhanden sind, die den tatsächlichen Lebenszeiten von jetzigen UKW-Radios entsprechen,

(Torsten Herbst, FDP: Fünf Jahre!)

die eine Perspektive aufweisen, dass niemand Angst haben muss, dass von heute auf morgen riesige Kosten anfallen. Herr Zastrow, setzen Sie doch etwas mehr Mut in den Tüftlergeist der Sachsen!

(Heiterkeit bei der FDP)

Das ist ein Wirtschaftsförderprogramm. Wenn ich mir überlege, dass damit die Chance besteht – wie beim digitalen Fernsehen auch –, dass man unter Umständen mit kleinen Boxen, die kaum etwas oder gar nichts kosten, sogar noch diese Hürde nehmen kann, denke ich mir, sollte man gegen dieses Wirtschaftsförderprogramm nicht angehen.

Erlauben Sie mir einen rechtstechnischen Hinweis. Wenn Ihr Gesetz tatsächlich verabschiedet würde – was Gott sei Dank nicht droht –, dann würde Folgendes passieren: Sie hätten den Analogbetrieb nicht nur für den Hörfunkbereich auf Dauer festgelegt, sondern auch für den Fernsehbereich.

(Staatsminister Thomas Jurk: Richtig!)

Die Digitalisierung ist abgeschlossen. Das heißt, dort sind wir schon in der digitalen Welt. Damit hätten Sie gleichzeitig das digitale Kind vollständig mit dem Bade ausgeschüttet.

(Holger Zastrow, FDP: Das ist ein Unterschied!)

Deshalb bitte ich das Hohe Haus, den Gesetzentwurf abzulehnen. Den Rest meiner Rede gebe ich zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Vielen Dank. – Vor der Einzelberatung kann der Berichterstatter des Ausschusses noch einmal das Wort ergreifen. – Das ist nicht notwendig. Damit, meine Damen und Herren, kommen wir zur Einzelberatung.

Entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf artikelweise zu beraten und abzustimmen. Aufgerufen ist das Gesetz zum Übergang von analogem zu digitalem Hörfunk, Drucksache 4/14867, Gesetzentwurf der FDP-Fraktion.

Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion, zunächst über die Überschrift. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzei-

chen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist die Überschrift mehrheitlich abgelehnt.

Ich rufe Artikel 1 auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist Artikel 1 nicht bestätigt.

Ich rufe Artikel 2 auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Analoges Stimmverhalten. Artikel 2 ist mehrheitlich abgelehnt.

Erklärungen zu Protokoll

Torsten Herbst, FDP: Hörfunk, so wie wir ihn kennen, gibt es seit ungefähr 90 Jahren. In den Sechzigerjahren begann die Ausstrahlung von Stereosendungen. Seither hat sich im Prinzip nichts am technischen Standard bei Rundfunkübertragungen geändert.

Ein entscheidendes Problem allerdings gibt es mit UKW: Der analoge Übertragungsstandard lässt nur eine eingeschränkte Bandbreite und damit eine begrenzte Anzahl von Programmen zu. Dieses Problem verschärfte sich mit der Einführung des privaten Hörfunks in Deutschland 1987 zur buchstäblichen „Frequenzknappheit“.

Die Lösung des Problems sahen seinerzeit viele Experten und Medienmacher in der Digitalisierung der Rundfunkübertragung. Sie hofften, dass danach ein Vielfaches an Frequenzen zur Verfügung stehen würde.

Von 1993 an bis 1998 gab es deshalb Feldversuche und bundesweite Pilotprojekte zur Einführung von Digitalradio. Als Sendestandard diente das bereits 1985 entwickelte Digital Audio Broadcasting – kurz „DAB“. Es wurde ein bundesweites Testnetz eingerichtet. Dieser Übertragungsstandard konnte sich aber nie durchsetzen – weder bei den Verbrauchern, also den Radiohörern, noch bei der Industrie und auch nicht bei den Radiomachern. Der wesentliche Grund: Der Mehrwert für den Nutzer gegenüber UKW ist nicht wirklich erkennbar.

Trotzdem hielt die Politik lange an einer „von oben“ angeordneten Digitalisierung des Rundfunks via DAB fest.

Bis 2001 wurden so bundesweit rund 350 Millionen Euro öffentliche Gelder in DAB investiert. Sachsen investierte nach Angaben der Staatsregierung allein bis 2004 fast 4,8 Millionen Euro. Inzwischen gilt DAB auf der ganzen Linie als gescheitert.

Die privaten Anbieter haben sich fast vollständig zurückgezogen, in Sachsen senden lediglich die drei öffentlich-rechtlichen Programme Deutschlandfunk, Deutschlandradio und MDR Klassik via DAB.

Zudem ist die technische Entwicklung längst weiter. Neben dem Internet und damit zahlreichen Webradios, die dank moderner Handys auch mobil empfangbar sind, werden verschiedene technische Standards als Nachfolger von UKW diskutiert.

DAB-plus, DMB, DVB-T, DRM, HD-Radio – der Überblick fällt sogar Fachleuten schwer. Trotzdem hält der Freistaat Sachsen an einer vollständigen Umstellung hin zu digitaler Übertragung per Stichtag fest.

Die aktuelle Gesetzeslage sieht grundsätzlich die Umstellung von analoger auf digitale Technik ab dem 1. Januar 2010 vor. Für die Übertragung von UKW-Hörfunkprogrammen gilt eine Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2014. Ab 1. Januar 2015 soll somit die derzeit vorherrschende Hörfunkübertragung zugunsten digitaler Übertragungstechnik eingestellt werden.

Da es momentan nach Angaben der Industrie durchschnittlich sieben UKW-Radios pro Haushalt gibt, wären mit dieser Stichtagsregelung über Nacht mehrere Millionen analoge Radios in Sachsen unbrauchbar, weil diese dann nicht mehr zum Empfang von Radioprogrammen geeignet wären.

In Anbetracht der beschriebenen Vielzahl von möglichen Übertragungsstandards haben die Verbraucher keine Möglichkeit, sich rechtzeitig und sinnvoll auf die neue Situation einzustellen und sich mit entsprechenden Endgeräten einzudecken – im Unterschied übrigens zum digitalen Antennenfernsehen. Hier war der Sendestandard klar definiert und die Endgeräte mussten nur um ein kleines, verhältnismäßig preiswertes Zusatzteil ergänzt werden.

Der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion ist deshalb vernünftig, logisch, ja zwingend nötig und leicht umzusetzen. Die Stichtagsregelung in § 4 Abs. 6 des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes wird lediglich ersatzlos gestrichen. Damit entfällt die Pflicht zur Umstellung auf digitalen Hörfunk per 31. Dezember 2014.

Dr. Fritz Hähle, CDU: Schon im Jahr 2000 hat die Bundesregierung die Initiative „Digitaler Rundfunk“ gestartet, die eine Umstellung von TV bis 2010 und von UKW bis 2016 vorsah.

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat bereits 1997 den Startschuss für die Digitalisierung des Rundfunks gegeben. Beim Fernsehen wird dies am 31. Dezember 2009 abgeschlossen sein, ohne dass sich bisher Widerspruch dagegen geregt hätte.

Für den Hörfunk sollte ursprünglich ebenfalls dieser Termin gelten. Da jedoch die technische Entwicklung eine zeitnahe ausschließlich digitale Hörfunk-Versorgung noch nicht erlaubt, ist die Digitalisierungsfrist schon einmal bis 31. Dezember 2014 verlängert worden. Statt des von der FDP suggerierten „Schweinsgalopps“ hat der Gesetzgeber also für eine ausreichende Übergangsfrist gesorgt.

Im Übrigen ist § 4 Abs. 6 des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes nicht als starre Frist gedacht, sondern eine gesetzgeberische Willenserklärung, mit der die Bürger im Lande und Rundfunkveranstalter, Sendernetzbetreiber, Endgeräteindustrie u. a. rechtzeitig Klarheit erhalten sollen.

Es spricht nichts dagegen, zu gegebener Zeit eine weitere Verlängerung zu beschließen, wenn sich weitere technische Verzögerungen abzeichnen sollten.

Warum dies schon über fünf Jahre vor Fristablauf geschehen soll, ist unverständlich, zumal dann auch im § 63 Abs. 5 des Telekommunikationsgesetzes des Bundes die Widerrufsfrist für UKW-Frequenzzuteilungen bis 2015 gestrichen werden müsste, was – wenn überhaupt – kaum noch in der laufenden Legislaturperiode geschehen dürfte.

Es gibt also keinerlei Grund für die von der FDP inszenierte Aufregung. Vielmehr gibt es gute Gründe, den für das kommende Jahr vorgesehenen Neustart des Digitalradios im DAB+ Standard zu unterstützen; denn die UKW-Frequenzen sind komplett vergeben. Neue Programme und Zusatzdienste sind nur durch den Übergang zu digitaler Verbreitung möglich.

Wie die Erfahrung zeigt, sind die Bürger unseres Landes viel innovationsfreundlicher, als dies die FDP und andere sehen. Es scheint paradox, dass gerade das „gute alte Küchenradio“ unter „Denkmalschutz“ gestellt werden sollte. Für hochwertige UKW-Empfänger und Autoradios wird es Digital-Nachrüstungsmöglichkeiten geben.

Wir betrachten den Gesetzentwurf der FDP als aktionistisches Wahlkampfmanöver und lehnen ihn deshalb ab.

Dr. Johannes Beermann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei: Der Gesetzentwurf, den die FDP-Fraktion diesem Hohen Hause vorlegt, trägt die Überschrift „Gesetz zum Übergang von analogem zu digitalem Hörfunk“. Gegenstand Ihres Gesetzentwurfs, verehrte Abgeordnete der FDP-Fraktion, ist einzig und allein die ersatzlose

Streichung derjenigen Regelung des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes, die einen Übergang von analoger zu digitaler Rundfunkverbreitung zum Gegenstand hat.

Sie haben offensichtlich keine Vorstellungen davon, wie der Prozess der Digitalisierung der Rundfunkübertragung zu befördern ist. Sie zementieren mit Ihrem Gesetz vielmehr gesetzlich die analoge Rundfunkwelt. Wir sind in einem bundesweiten Geleitzug.

Mit dem Gesetz, das den Übergangszeitraum bis Ende 2014 festlegt, gibt Sachsen ein wichtiges Signal für die Zukunft der Digitalen Medienwelt.

Mehr Rundfunk bringt mehr Vielfalt.

Frequenzen werden frei für andere und neue technologische Entwicklungen – vom Mobilfunk bis zur staatlichen Kommunikation. Ihr Gesetz gilt nicht nur für den Hörfunk, sondern Sie schütten gleich das gesamte „digitale Kind“ mit dem Bade aus.

Ihnen ist vermutlich bei der oberflächlichen Lektüre des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes entgangen, dass Sie mit der Streichung des § 4 Abs. 6 des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes nicht nur für den Hörfunk die analoge Welt zementieren, sondern dies auch gleich für das Fernsehen mit besorgen.

Wer sich auch nur ein klein wenig mit den Realitäten der medientechnischen Entwicklung und der Medienregulierung befasst, der stellt fest, dass die von der FDP-Fraktion zur Streichung vorgesehene Passage des Sächsischen Privatrundfunkgesetzes eben nicht nur den Hörfunkbereich, sondern die gesamte Rundfunkübertragung und damit auch den Fernsehbereich betrifft. Für den Fernsehbereich aber ist die Umstellung von analoger terrestrischer Verbreitung auf digitale terrestrische Verbreitung bundesweit bereits zum Ende dieses Jahres abgeschlossen. Der gesetzgeberischen Intention ist also beim Fernsehen vollständig Genüge getan.

Auch dies aber streichen Sie mal eben – quasi als Kollateralschaden – mit aus dem Sächsischen Privatrundfunkgesetz.

Ihr Gesetzentwurf, verehrte Kollegen der FDP-Fraktion, zementiert damit in der gesamten Rundfunkübertragung eine analoge Welt, die es so schon heute gar nicht mehr gibt.

Fassen wir zusammen: Der Gesetzentwurf ist kurzsichtig, innovationsfeindlich und perspektivlos für einen sich dynamisch entwickelnden Bereich. Ich bitte das Hohe Haus daher um Ablehnung des Gesetzentwurfes.

Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren, damit erübrigt sich eine weitere Abstimmung und wir beenden den Tagesordnungspunkt 18.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 19**2. und 3. Lesung des Entwurfs****Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des
Sächsischen Hochschulgesetzes****Drucksache 4/14859, Gesetzentwurf der Staatsregierung****Drucksache 4/15323, Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien**

Es ist keine allgemeine Aussprache vorgesehen. Ich frage dennoch, ob ein Abgeordneter das Wort wünscht. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, entsprechend § 44 Abs. 5 Satz 3 der Geschäftsordnung schlage ich Ihnen vor, über den Gesetzentwurf artikelweise in der Fassung, wie sie durch den Ausschuss vorgeschlagen wurde, zu beraten und abzustimmen. – Ich sehe keinen Widerspruch.

Demzufolge rufe ich auf das Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung des Sächsischen Hochschulgesetzes, Drucksache 4/14859, Gesetzentwurf der Staatsregierung. Wir stimmen ab auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien, Drucksache 4/15323.

Ich rufe die Überschrift auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist die Überschrift mit Mehrheit bestätigt.

Ich rufe Artikel 1, Änderung des Gesetzes über die Fachhochschule der sächsischen Verwaltung Meißen, auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Artikel 1 mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe Artikel 2, Änderung des Sächsischen Polizeifachhochschulgesetzes, auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Artikel 2 mit Mehrheit beschlossen.

Ich rufe Artikel 3, Änderung des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen, auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Artikel 3 mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe Artikel 4, Änderung des Sächsischen Besoldungsgesetzes, auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Stimmverhalten. Artikel 4 ist beschlossen.

Ich rufe Artikel 5, Änderung des Sächsischen Frauenförderungsgesetzes, auf. Wer seine Zustimmung geben

möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Artikel 5 mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe Artikel 6, Änderung des Sächsischen Hochschulzulassungsgesetzes, auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Artikel 6 beschlossen.

Ich rufe Artikel 7 auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Stimmverhalten. Artikel 7 ist mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe Artikel 8, Änderung des Sächsischen Berufsakademiegesetzes, auf. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Artikel 8 beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 9, Änderung des Universitätsklinikagesetzes. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Gleiches Stimmverhalten. Artikel 9 ist bei Gegenstimmen und Stimmenthaltungen mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 10, Änderung des Sächsischen Hochschulgesetzes. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Artikel 10 mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 11, Änderung des Gesetzes über die staatliche Anerkennung von Diplomsozialarbeitern, Diplomsozialpädagogen und Diplomheilpädagogen im Freistaat Sachsen. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Artikel 11 mehrheitlich beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 12, Inkrafttreten. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist Artikel 12 beschlossen.

Meine Damen und Herren! Wir haben in der 2. Lesung keine Änderungen beschlossen. Demzufolge können wir in die 3. Lesung eintreten. Diese erfolgt ohne Aussprache. Ich stelle den Gesetzentwurf der Staatsregierung Gesetz zur Änderung sächsischer Gesetze infolge der Neufassung

des Sächsischen Hochschulgesetzes in seiner Gesamtheit zur Abstimmung. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dieser Entwurf zum Gesetz erhoben worden.

Damit können wir diesen Tagesordnungspunkt 19 beenden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 20

1. Lesung des Entwurfs

Sächsisches Gesetz zur Enteignung von Werks- und Produktionsanlagen der „Enka International GmbH & Co. KG“ in Elsterberg/Vogtland (SächsEnteignungsG-Enka)

Drucksache 4/15106, Gesetzentwurf der Fraktion der NPD

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher die einreichende Fraktion. Für die NPD Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ihnen liegt der Gesetzentwurf der NPD-Fraktion zur Enteignung der Werks- und Produktionsanlagen der Enka GmbH & Co. KG in Elsterberg vor. Die Enteignung ist der gravierendste Eingriff in das Eigentumsrecht, den unser Rechtssystem kennt. Seine Anwendung ist daher nur dann erlaubt, wenn gegen den Grundsatz der Sozialpflichtigkeit des Eigentums grob verstoßen wird und aus reinen Profitgründen verheerende sozioökonomische Folgen für eine Region drohen.

Bei der geplanten Schließung des Viskosegarnwerkes im vogtländischen Elsterberg ist nach NPD-Auffassung genau dies der Fall. Die unmittelbare Eigentümerin des Werkes in Elsterberg ist die Enka GmbH & Co. KG mit Sitz in Wuppertal. Der 100-prozentige Eigentümer dieses Unternehmens ist wiederum der international agierende Finanzinvestor ICIG mit Sitz in Frankfurt am Main. Diese Firma übernahm Enka im Jahr 2005 und strebt offensichtlich die restlose Entsorgung der deutschen Viskosegarnherstellung und ihre Verlagerung in Billiglohnländer an; denn in China und Polen, wo die Enka-Eigentümer ihre Produktion konzentrieren wollen, liegen die Lohnkosten zwischen einem Zehntel und einem Fünftel der deutschen. Dies rechtfertigt nach NPD-Auffassung aber nicht die Schließung deutscher Werke, und das erst recht nicht, wenn diese tiefschwarze Zahlen schreiben.

Bereits 2007 gründete der Enka-Eigentümer mit dem chinesischen Viskosegarn-Marktführer Jilin ein Gemeinschaftsunternehmen mit Sitz in China. Im gleichen Jahr begann man mit dem Abbau der deutschen Produktion und schloss zunächst das Traditionswerk Oderbruch in der Nähe von Köln, wo bereits seit 1899 Kunstseide produziert wurde. Schon bei dieser Schließung zeigte sich der Finanzinvestor von seiner antisozialen Seite. Obwohl die Oderbrucher Mitarbeiter eigentlich eine Beschäftigungsgarantie bis 2012 hatten, wurden die Arbeitsplätze zum 31. Dezember 2007 ersatzlos gestrichen. Übrig blieben

zwei deutsche Werke: Obernburg im bayerischen Unterfranken und eben Elsterberg im sächsischen Vogtland.

Im Zuge der weiteren Drosselung der deutschen Produktion soll nun auch der vogtländische Standort geschlossen werden. Die 380 Mitarbeiter sind seit dem 27. April bei vorläufig voller Bezahlung freigestellt, die Produktion ist aber eingestellt, und zum 30. Juni soll das Werk endgültig geschlossen werden. Für die Stadt Elsterberg bedeutet die Abwicklung ihres Standortes eine Katastrophe, der die sächsische Politik keinesfalls tatenlos zusehen darf. Nach Einschätzung des Elsterberger Bürgermeisters wird die Region monatlich 400 000 Euro Kaufkraft einbüßen.

Am letzten Freitag hielt die NPD-Fraktion auf dem Elsterberger Marktplatz eine Informationsveranstaltung ab und erhielt von zahlreichen Leuten Zuspruch. Nach deren einhelliger Meinung wird ihre Stadt nach der Schließung des Werkes wirtschaftlich tot sein. Dabei gibt es für die Schließung des Werkes keinen einzigen nachvollziehbaren betriebswirtschaftlichen Grund. Ganz im Gegenteil. Das Werk in Elsterberg ist nach einem kürzlich vorgelegten Gutachten hoch profitabel. Es hat in den vergangenen drei Jahren 15 Millionen Euro Gewinn erwirtschaftet und produziert auf höchstem Qualitätsniveau. Sogar der Geschäftsführer der Enka-Gruppe in Wuppertal schreibt in einem Brief: „Ja, Elsterberg hat gute Qualität geliefert bei wettbewerbsfähigen Herstellungskosten und über viele Jahre zum Überleben der gesamten Enka-Gruppe beigetragen.“

Der Konzerngeschäftsführer lässt dann aber den Hammer folgen, wenn er erklärt: „Es kommt aber nicht auf die Gegebenheiten am Standort Elsterberg, sondern auf die Situation der Enka-Gruppe insgesamt an.“ Diese verschwemmte Antwort sagt nichts anderes, als dass deutsche Standorte selbst dann zugunsten einer Produktion im Ausland abgewickelt werden, wenn sie tiefschwarze Zahlen schreiben. Dies ist aber ein Frontalangriff auf das Prinzip sozialpflichtigen Eigentums, wie es selbst das Grundgesetz festschreibt. Der sinnidentische Artikel in der Sächsischen Verfassung lautet: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen, insbesondere die natürlichen Lebensgrundlagen schonen.“

Die Schließung des Werkes in Elsterberg verstößt gleich in mehrerlei Hinsicht gegen das Gemeinwohlprinzip des Wirtschaftens. Der Eigentümer will ja nicht nur die dortige Produktion aufgeben, um sie ins Ausland zu verlagern, nein, er will sogar verhindern, dass am Standort Elsterberg überhaupt weiter produziert wird. Deswegen lehnt der Eigentümer auch den Vorschlag des Elsterberger Werkleiters ab, mit Unterstützung des Freistaates einen neuen Investor zu finden und die Produktion am Standort fortzusetzen.

Ganz offensichtlich wollen die Eigentümer den Vogtländern die Weiterproduktion untersagen, weil diese eine unliebsame Konkurrenz für die neuen Produktionsstandorte in Polen und China wäre. Hier zeigt sich nach NPD-Auffassung die ganze Killerlogik des globalisierten Kapitalismus, der selbst hoch rentable Werke über die Klinge springen lässt, um Produktionsstandorte in Billiglohnländern konkurrenzfrei zu halten. Hier sind nach unserer Auffassung klare gesetzgeberische Taten gefragt und nicht die folgenlosen Sprechblasen und geheutelten Solidaritätsbekundungen eines sozialdemokratischen Wirtschaftsministers, der sein Interesse für Elsterberg erst entdeckt hat, nachdem die NPD den vorliegenden Gesetzentwurf eingebracht und in Elsterberg auch öffentlichkeitswirksam vorgestellt hat.

Um einen weiteren industriepolitischen Kahlschlag in einer sowieso schon strukturschwachen Region zu verhindern, hat die NPD-Fraktion ihr Gesetz zur Enteignung des bisherigen Enka-Eigentümers in den Landtag eingebracht, um das Werk, die Produktionsanlagen und die Arbeitsplätze durch eine neue Eigentümerstruktur zu erhalten. In dem Gesetz fordert die NPD die vorübergehende Weiterführung des Werkes als landeseigene Betriebsgesellschaft, bis zeitnah ein neuer Investor gefunden ist, der die rentable Produktion weiterführt.

Wir fordern in dem Ihnen allen vorliegenden Antrag erstens die Enteignung der Enka-Eigentümer mit dem Ziel einer Weiterführung des Produktionsstandortes in Elsterberg,

zweitens die Gründung einer landeseigenen Betriebsgesellschaft und die Überführung der bisherigen Mitarbeiter in eine vorläufige Beschäftigungsgesellschaft,

drittens die Entwicklung eines neuen Eigentümermodells für den Produktionsstandort Elsterberg mit einer modernen Arbeitnehmerbeteiligung und

viertens die unbürokratische Hilfe des Freistaates Sachsen bei der Suche nach einem langfristig orientierten Investor und die zügige Reprivatisierung des Werkes.

Während die NPD um diese Arbeitsplätze kämpft und den Gestaltungswillen der Politik anmahnt, blocken die etablierten Parteien einfach ab. So erklärte der CDU-Landtagspräsident Erich Iltgen, der bisher nicht unbedingt als Verfassungsrechtler aufgefallen ist, dass der NPD-Antrag verfassungsrechtlich unzulässig sei, weil er die Enteignung des bisherigen Eigentümers fordert. Das war seine Reaktion auf die Forderung der NPD, gemäß der

Geschäftsordnung des Landtages das Gesetzgebungsverfahren aufgrund der objektiven Eilbedürftigkeit des Antrages abzukürzen. Hätte der Herr Landtagspräsident diesem Vorschlag zugestimmt, so hätte der Gesetzentwurf bereits heute in 2. und gegebenenfalls 3. Lesung beschlossen werden können. Damit wäre wichtige Zeit für die Suche nach einem neuen Investor und für die Sicherung der Arbeitsplätze in Elsterberg gewonnen worden.

Selbst das Grundgesetz spricht von der Sozialpflichtigkeit des Eigentums und sieht Möglichkeiten einer Sozialisierung zum Wohle der Allgemeinheit vor. Gerade jetzt, da der entfesselte Finanzkapitalismus sein ganzes Selbstzerstörungspotenzial zeigt und massiv Arbeitsplätze und Volksvermögen vernichtet, muss das Primat der Politik gegenüber der Wirtschaft wieder hergestellt werden. Gerade jetzt, da ein marodes liberales Finanzsystem ohne milliarden schwere Kapitalspritzen des Staates implodieren würde, muss gezeigt werden, wer Koch, wer Kellner und wer Küchenchef ist. In Elsterberg muss nach unserer Auffassung ein politisches Exempel statuiert werden, dass die rücksichtslose Durchsetzung von Konzerninteressen gegen die Menschen von der Politik nicht hingenommen, sondern mit allen Mitteln gesetzgeberisch bekämpft wird.

Die Androhung der Enteignung ist nach unserer Auffassung das geeignete politische Druckmittel, damit der bisherige Enka-Eigentümer den Weg für einen Investorenwechsel und damit die Wiederaufnahme des Produktionsbetriebes frei macht. Die NPD will verhindern, dass das Vogtland als eine der ältesten Industrieregionen Deutschlands zu einer industriellen Brachlandschaft wird. Deshalb muss in der derzeitigen Ausnahmesituation auch zu außergewöhnlichen Mitteln wie dem vorgelegten Enteignungsgesetz gegriffen werden.

Danke.

(Beifall bei der NPD – Martin Dulig, SPD:
Wenn Sie von Enteignung sprechen,
klingt es wie Vernichtung!)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren, das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Sächsisches Gesetz – –

Sie haben noch eine Minute; bitte.

Alexander Delle, NPD: Frau Präsidentin, ich habe noch einen kleinen Wunsch: Ich möchte bitte, dass der vorliegende Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr als federführend überwiesen wird.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Sie möchten also die Federführung ändern – im Gegensatz zu dem, was ursprünglich vorgeschlagen war. Ich lese zunächst einmal vor, was vorgeschlagen war, und danach stimmen wir über Ihren Änderungsantrag ab.

Das Präsidium schlägt vor, den Entwurf Sächsisches Gesetz zur Enteignung von Werks- und Produktionsanlagen der „Enka International GmbH & CO. KG“ in Elsterberg/Vogtland an den Verfassungs-, Rechts- und Europa-

ausschuss – federführend – und an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, mitberatend, zu überweisen.

Nun gibt es den Antrag der Fraktion, das umzukehren. Wir stimmen zunächst über den Antrag der Fraktion ab und schauen, was dabei herauskommt. Der Antrag, die Federführung zu ändern, steht zur Abstimmung. Wer stimmt dem zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diesem Antrag nicht gefolgt.

Wir stimmen nun über den Vorschlag des Präsidiums ab, an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss, federführend, und an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, mitberatend, zu überweisen. Wer stimmt dem zu? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Eine Stimmenthaltung; die Überweisung ist somit beschlossen.

Am Mikrofon 2 gibt es noch einen Redewunsch; bitte, Herr Bräunig.

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich würde gern mein Abstimmungsverhalten erklären: Ich habe der Überweisung des Gesetzentwurfes an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zugestimmt,

weil es geübter parlamentarischer Brauch ist, auch noch so abwegige Gesetze zunächst in den Ausschüssen zu beraten. Der Betriebsrat von Enka hat sich zwischenzeitlich öffentlich von der Initiative der NPD distanziert

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion und der FDP)

und hat sie als politische Trittbrettfahrerei verurteilt. Es ist vorrangig dem Einsatz von Staatsminister Thomas Jurk und seines Ministeriums zu verdanken, dass es wenigstens noch einen winzigen Hoffnungsschimmer für die Fortführung der Produktion am Standort Elsterberg gibt.

(Zuruf des Staatsministers Thomas Jurk)

Das Ministerium ist auch weiterhin intensiv um die Rettung der Arbeitsplätze vor Ort bemüht. Das ist der richtige Weg, auf dem der Freistaat tätig werden muss und bereits tätig ist – und nicht die Geisterfahrerei einer NPD.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gut. – Der Landtag hat die Überweisung an die Ausschüsse beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 21

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Kleingartenvereinen und die Führung der Gemeinnützigkeitsaufsicht

Drucksache 4/15107, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es sprechen daher nur die Einreicherinnen CDU und SPD. Herr Abg. Heinz, Sie haben das Wort.

Andreas Heinz, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren, kommen wir nun zu einer der größeren Reformvorhaben dieser Legislaturperiode. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll das Gesetz über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Kleingartenvereinen und die Führung der Gemeinnützigkeitsaufsicht dereguliert werden. Konkret wird die gesetzliche Berichtspflicht von Kleingartenorganisationen gegenüber den Anerkennungsbehörden geregelt; das heißt, sie wird von drei auf fünf Jahre verlängert.

(Bravo-Ruf und Beifall der Abg. Margit Wehnert, SPD)

Ich bitte um die Überweisung an die zuständigen Ausschüsse und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Anerkennung der Gemeinnützigkeit von Kleingartenvereinen und die Führung der Gemeinnützigkeitsaufsicht an den Ausschuss für Umwelt und Landwirtschaft – federführend – und an den Innenausschuss zu überweisen. Wer diesen Überweisungsvorschlägen zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Überweisung beschlossen und wir können den Tagesordnungspunkt 21 beenden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 22**1. Lesung des Entwurfs****Gesetz zur Stärkung der Unabhängigkeit und der Rechte des Beauftragten
für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen****Drucksache 4/15206, Gesetzentwurf der Linksfraktion**

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die Linksfraktion als einreichende Fraktion. Herr Abg. Wehner, Sie haben das Wort.

Horst Wehner, Linksfraktion: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Linksfraktion hält es für dringend erforderlich, die Rechtsstellung des Beauftragten für die Belange der Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen neu auszugestalten; deswegen der von uns eingebrachte und bereits genannte Gesetzentwurf.

Es geht nicht darum, die Arbeit des Beauftragten zu kritisieren – ganz im Gegenteil, er leistet eine hervorragende Arbeit. Ich möchte hier die Gelegenheit wahrnehmen, ihm sehr herzlich für seinen Beitrag zum Wohle der Menschen mit körperlichen, geistigen, seelischen und/oder Sinnesbeeinträchtigungen zu danken. Ich bitte die Vertreter der Staatsregierung, diesen Dank an Herrn Stefan Pöhler weiterzuleiten.

(Beifall bei der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

Aber, meine Damen und Herren, das, was der Beauftragte leistet, geht weit über das Maß hinaus, was im Rahmen einer ehrenamtlichen Aufgabe zu leisten möglich ist. Im Freistaat spricht die Staatsregierung darüber, wie Sachsen im Jahr 2020 aussehen wird. Bemerkenswert ist, dass das Wort „Behinderung“ oder „behinderter Mensch“ oder überhaupt „behindert“ in dem Strategiepapier überhaupt nicht auftaucht.

Noch zu Beginn der Legislatur bestand für die Koalition das wesentliche Ziel sächsischer Behindertenpolitik darin – ich zitiere –, „die Selbstverantwortung und Selbstbestimmung des Einzelnen zu stärken und ihm dadurch Integration und Teilhabe zu ermöglichen“. – Herr Dr. Martens, das haben Sie bestimmt auch schon so gehört.

Was wurde von der CDU und der SPD dafür getan?

(Stefan Brangs, SPD: Nichts! –
Dr. André Hahn, Linksfraktion: Oder zu wenig!)

Meine Damen und Herren, ich kann mich an Vorschläge zur Umsetzung dieses Zieles nicht erinnern. Auch die von der Bundesrepublik Deutschland inzwischen ratifizierte UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen ist weder für die Koalition noch für die Staatsregierung Anlass gewesen, initiativ zu werden.

Meine Damen und Herren! Wann wollen Sie endlich zur Kenntnis nehmen, dass wir noch weit davon entfernt sind,

feststellen zu können, dass Menschen mit körperlichen, geistigen, seelischen oder Sinnesbeeinträchtigungen selbstverständlich selbstbestimmt und chancengleich am gesellschaftlichen Leben teilhaben können? Noch sind Würde, Inklusion, Teilhabe, Selbstbestimmung, Chancengleichheit und Barrierefreiheit nicht das normale und selbstverständliche Maß in unserer täglichen Arbeit.

Die von der Koalition gewollte Stärkung der Selbstverantwortung und Selbstbestimmung verlangt aber die Ausgestaltung entsprechender Rahmenbedingungen, denn Behinderung hat eine gesellschaftliche Komponente. Behinderung entsteht aus der Wechselwirkung zwischen Menschen mit Beeinträchtigung und einstellungs- und umweltbedingten Barrieren. Es ist eben nicht alles in bester Ordnung. Hören wir auf, uns etwas vorzumachen, auch wenn Sie uns mit dem Konzept für Sachsen im Jahr 2020 etwas anderes weiszumachen versuchen, indem Sie den Personenkreis der Menschen mit Beeinträchtigungen mit keinem einzigen Wort im Blick haben. Aber auch – wenn ich Ihnen das jetzt positiv unterstellen möchte – wenn Sie davon ausgehen sollten, dass bereits im Jahr 2020 eine besondere Zuwendung zu dem genannten Personenkreis nicht mehr erforderlich sei, weil zu diesem Zeitpunkt schon längst die von uns schon lange erhoffte Normalität Wirklichkeit geworden sei und damit die sich aus der UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen ergebenden Anforderungen längst realisiert worden seien, dann verkennen Sie bitte nicht: Zu diesem Ergebnis kommen Sie erst, wenn Sie etwas dafür getan haben.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Ein wichtiger Schritt dazu ist, einen hauptamtlichen Landesbehindertenbeauftragten zu bestellen. Nur mit einem hauptamtlichen Beauftragten wird die UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen zielstrebig umgesetzt werden können. Ein weiterer wichtiger Schritt ist die Zuordnung des Beauftragten in die Staatskanzlei, denn es geht hier um Querschnittsaufgaben.

Dabei ist klar: Mit der UN-Menschenrechtskonvention wurden keine neuen Rechte geschaffen, sondern die existierenden Menschenrechte wurden auf die Lebenssituationen der Menschen mit Beeinträchtigungen zugeschnitten. Also ist klar, dass es nur darum gehen kann, aus den Erfordernissen der Konvention Maßnahmen für die Sicherung der chancengleichen Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft festzuschreiben. Behindertenpolitik ist nichts anderes als Bürgerrechtspolitik. Sie ist gelebte Demokratie. Sie ist zugleich eine Herausforderung im Spannungsfeld zwischen Gesetzgebung, gesellschaftli-

chem Bewusstsein und sozialer Verantwortung. Diese Herausforderung zu meistern übersteigt das übliche Maß eines Ehrenamtes – sowohl personell als auch finanziell und materiell.

Es geht um die Wechselwirkungen von Kind, Jugend, Familie und Behinderung, von Ausbildung, Beruf und Berufstätigkeit und Behinderung, von Alter und Behinderung. Natürlich gilt es, diese Herausforderungen auch in der Politik zu meistern. Diesen sollte sich die Koalition in besonderer Weise stellen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich befürchte nur, meine Damen und Herren, dass sie sich diesen Ruck wohl nicht geben können wird. Die Übung kennen wir bereits. Für diesen Fall sage ich Ihnen, dass Ihnen das mehr als eine halbe Million Sächsinen und Sachsen mit körperlichen, geistigen, seelischen oder Sinnesbeeinträchtigungen bei den bevorstehenden Wahlen nicht vergessen werden. Es wird nämlich Zeit, dass sich hier etwas ändert.

(Beifall bei der Linksfraktion
und Einzelbeifall bei der NPD)

Im Übrigen möchte ich auf die Zielstellung und Begründung des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfes verweisen. Schon jetzt fordere ich Sie auf, dem Entwurf zuzustimmen. Ich freue mich auf die Diskussion des Entwurfs im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend, wohin ich hiermit die Überweisung beantrage.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Stärkung der Unabhängigkeit und der Rechte des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Familie, Frauen und Jugend zu überweisen. Ich bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisung beschlossen. Wir beenden den Tagesordnungspunkt 22 und kommen zu

Tagesordnungspunkt 23

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz über das Geoinformationswesen im Freistaat Sachsen

Drucksache 4/15464, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums für eine allgemeine Aussprache vor. Es spricht daher nur die Staatsregierung als Einreicherin. Herr Dr. Buttolo, Sie haben das Wort.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das möchte ich jetzt unbedingt hören!)

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Gesetz über das Informationswesen im Freistaat Sachsen setzt die Richtlinie 2007/02/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft – kurz als INSPIRE-Richtlinie bezeichnet – um. Der Aufbau einer europäischen Geodateninfrastruktur verfolgt in erster Linie das Ziel, die Entscheidungsfindung in der europäischen Umweltpolitik zu unterstützen und insbesondere für die Bürger transparenter zu machen. Darüber hinaus dient europäische Geodateninfrastruktur gleichermaßen auch anderen Gemeinschaftspolitiken und Politikbereichen auf den unterschiedlichen staatlichen und administrativen Ebenen.

Zweck einer Geodateninfrastruktur ist es, den Bürgern, der Verwaltung und der Wirtschaft einen einfachen Zugang zu den vielen unterschiedlichen räumlichen und

administrativ verteilten Geodaten zu ermöglichen. Unter Geodaten versteht man alle Sachinformationen, die einem bestimmten Ort auf der Erdoberfläche zugeordnet werden und sich entsprechend darstellen lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Den Rest meiner Einbringungsrede werde ich zu Protokoll geben, weil es fachliche Details sind, die dann im Ausschuss sowieso noch zu diskutieren sind.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Vielen Dank, Herr Staatsminister.

Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz über das Geoinformationswesen im Freistaat Sachsen an den Innenausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Damit ist die Überweisung beschlossen und wir beenden diesen Tagesordnungspunkt.

Erklärung zu Protokoll

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Dies sind jedoch nicht allein die Daten der Vermessungsverwaltung. Das Geodateninfrastrukturgesetz ist also kein weiteres Vermessungsgesetz. Zu den Geodaten gehören noch deutlich mehr, insbesondere Daten aus dem Umwelt- und Landschaftsschutz, der Verkehrsinfrastruktur, dem Tourismus sowie der Versorgungswirtschaft.

Daher ist ausdrücklich festzuhalten: Der Aufbau einer Geodateninfrastruktur ist eine umfassende Querschnittsaufgabe über alle Bereiche der öffentlichen Verwaltung hinweg.

Der vorliegende Gesetzentwurf schafft vielmehr den rechtlichen Rahmen für den Zugang zu den Geodaten des Freistaates Sachsen, in dem es die entsprechenden europäischen Regeln der INSPIRE-Richtlinie verbindlich macht.

Hierbei ist zu beachten: Mit der INSPIRE-Richtlinie wird keine selbstständige europäische Geodateninfrastruktur aufgebaut. Diese soll sich vielmehr auf die von den Mitgliedstaaten geschaffenen Geodateninfrastrukturen stützen, die anhand gemeinsamer fachlich-inhaltlicher und technischer Festlegungen miteinander verknüpft werden. Dies bedeutet, dass die von der INSPIRE-Richtlinie ausgehenden technischen und technologischen Standards auch zu entsprechenden Grundlagen im Freistaat Sachsen werden müssen.

Auch wenn sich hierzulande in den vergangenen Jahren bereits unabhängig von Europa eine eigene Geodateninfrastruktur Sachsen entwickelt hat: Die Ziele im Freistaat Sachsen waren und sind grundsätzlich deckungsgleich mit den oben geschilderten europäischen Zielen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle eines verdeutlichen: Die Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie stellt im Grund kein technisches Problem dar. Die technischen Anforderungen der INSPIRE-Richtlinie beruhen auf allgemeinen IT-Standards, die auch schon die Grundlage für die Geodateninfrastruktur Sachsen bilden. Insbesondere deshalb geht die Staatsregierung davon aus, dass die Kosten der Umsetzung keine gravierenden Auswirkungen auf den Staatshaushalt und die kommunalen Haushalte haben werden.

Die Umsetzung von INSPIRE muss mit dem gleichen IT-System erfolgen, die im E-Government oder im Rahmen der allgemeinen Verwaltungsmodernisierung entwickelt und eingesetzt werden. Die Begriffe moderne Verwaltung, E-Government und Geodateninfrastruktur sind also weder technisch noch wirtschaftlich voneinander zu trennen.

Meine Damen und Herren! Gleichwohl stehen wir vor einer großen organisatorischen Herausforderung. Zur Umsetzung der INSPIRE-Richtlinie müssen eine Vielzahl staatlicher, kommunaler und privater Akteure technisch und technologisch gemeinsame Wege gehen und bedürfen der Steuerung und Koordinierung.

Der Gesetzentwurf legt dazu ein abstraktes Betriebsmodell zur Wahrnehmung dezentraler und zentraler Verant-

wortlichkeiten in der Geodateninfrastruktur Sachsen fest. Im Wesentlichen ist es die rechtsverbindliche Bestimmung dieses Betriebsmodells, das die Staatsregierung in diesem Gesetzesverfahren zur Eile treibt. Im Gegensatz zu den technischen Festlegungen, werden in der INSPIRE-Richtlinie keine organisatorischen Regelungen getroffen. Die Organisation der Aufgaben bleibt jedem Mitgliedsstaat anheimgestellt. Dies sind gewissermaßen unsere sächsischen „Hausaufgaben“ in dem Gesamtprozess beim Aufbau einer europäischen Geodateninfrastruktur.

Allerdings haben wir – um beim Bild der „Hausaufgaben“ zu bleiben – einen festen Abgabetermin: Artikel 24 der INSPIRE-Richtlinie schreibt vor, dass die europäische Richtlinie bis 15. Mai 2009 – also übermorgen – in nationales Recht umzusetzen ist. Dies wird der Freistaat Sachsen – wie übrigens auch eine große Anzahl weiterer Bundesländer – nicht einhalten. Gleichwohl ist es – unabhängig von einem drohenden Vertragsverletzungsverfahren durch die Kommissionen – dringend notwendig, dass das Gesetz als verbindliche Grundlage der organisatorischen Umsetzung zeitnah, also noch in dieser Legislaturperiode, in Kraft tritt.

Denn unabhängig von unserem Gesetzgebungsverfahren existiert ein für alle Mitgliedsstaaten verbindlicher Umsetzungsplan, der für 2010 bereits die Bereitstellung erster Geodaten vorsieht. Die bis dahin zur Verfügung stehende Zeit ist in Anbetracht der anstehenden Aufgaben sehr kurz. Bis 2010 müssen die Verantwortlichkeiten im Freistaat Sachsen geklärt sowie die erforderlichen technischen und technologischen Strukturen aufgebaut sein.

Ich bitte Sie daher sehr, im Interesse Sachsens den Gesetzgebungsprozess mit der gebotenen größtmöglichen Beschleunigung voranzutreiben und abzuschließen. Bitte bedenken Sie: Eine funktionierende Geodateninfrastruktur Sachsen erfüllt nicht nur die Verpflichtung zur Umsetzung einer europäischen Richtlinie.

Der vorliegende Gesetzentwurf leistet auch einen wesentlichen Beitrag zur Modernisierung des Verwaltungshandelns und zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Sachsen. Geodaten sind vor allem auch ein bedeutendes Wirtschaftsgut. Das Vorhandensein sowie der unkomplizierte Zugang zu den Geodaten und deren einfache Nutzung werden in Zukunft ein wesentlicher wirtschaftspolitischer Faktor im europäischen Ringen um Investitionsstandorte sein.

Im bundesweiten Vergleich beim Aufbau einer Geodatenbankinfrastruktur steht der Freistaat Sachsen bisher ausgezeichnet da und befindet sich im vorderen Bereich. Mit einem schnellen Inkrafttreten des vorliegenden Gesetzes und der Schaffung verbindlicher Rechtsgrundlagen können wir diese Position ausbauen. Bitte unterstützen Sie unser Land auf diesem Weg.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Der

Tagesordnungspunkt 24

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Ausformung und Stärkung des Sozialstaatsprinzips in der Sächsischen Verfassung

Drucksache 4/15466, Gesetzentwurf der Linksfraktion

ist aufgerufen. Es liegt wiederum keine Empfehlung des Präsidiums zu einer allgemeinen Aussprache vor. Es spricht daher nur die Linksfraktion als einreichende Fraktion. Herr Abg. Bartl, Sie haben das Wort.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Vielen Dank, Frau Präsidentin. – Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Fraktionsvorsitzender hat mir zugerufen, ich wäre halb zwölf dran gewesen und hätte jetzt noch drei Stunden. Ich werde sie nicht ausnutzen; damit meine ich die drei Stunden.

(Oh-Rufe von der SPD)

Mithin zu erträglich später Stunde liegt Ihnen heute, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen, ein Gesetzentwurf vor, der nach unserer Überzeugung eine höchst prinzipielle Regelungsmaterie in der Reichweite von Verfassung und Staatsgrundsätzen beinhaltet. Artikel 1 der Sächsischen Verfassung charakterisiert den Freistaat Sachsen als ein Land der Bundesrepublik Deutschland, als einen demokratischen, dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Kultur verpflichteten sozialen Rechtsstaat.

(Martin Dulig, SPD: Richtig!)

Das Sozialstaatspostulat gehört mithin zu den sogenannten Staatsstrukturprinzipien, zu den normativen Grundentscheidungen unserer Verfassung und ist als solches – wie etwa auch das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip – jeder Verfassungsänderung entzogen.

Allerdings hat der Sozialstaat, anders als die anderen Staatsstrukturprinzipien in der Verfassung des Freistaates Sachsen, wie im Übrigen auch im Grundgesetz, kaum eine entsprechende Ausformung und Konkretisierung erfahren. Die Sächsische Verfassung unternimmt allerdings in den Artikeln 7 bis 13 – das ist ein durchaus wohlthuender Unterschied zum Grundgesetz – zumindest den Versuch, als Ausfluss der Verfassungsdiskussion um die Verankerung einklagbarer sozialer, kultureller und ökologischer Rechte in die Verfassung das Sozialstaats- und Kulturstaastrinzip sowie das Postulat des Schutzes der natürlichen Lebensgrundlagen in den Staatszielbestimmungen aufzufangen, auf die hinzuwirken das Land nach Artikel 13 verpflichtet ist. Der Lebensgehalt des Sozialstaatsprinzips in der Sächsischen Verfassung bleibt damit deutlich hinter dem zurück, was das Bundesverfas-

sungsgericht in seiner über 50-jährigen Rechtsprechung dieses Staatskulturprinzips herausgearbeitet hat.

Bereits am 17. August 1956 formulierten die Richter des Bundesverfassungsgerichtes eine erste durchaus großzügige Interpretation des schmalen sozialen Verfassungsprinzips, das das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland enthält.

„Die vereinte Demokratie ist von der Auffassung durchdrungen, dass es gelingen könne, Freiheit und Gleichheit der Bürger trotz der nicht zu übersehenden Spannungen zwischen diesen beiden Werten allmählich zu immer größerer Wirksamkeit zu entfalten und bis zum überhaupt erreichbaren Optimum zu steigern.“

Das ist ein Satz, der ohne Weiteres aus dem Bundestagswahlprogramm der Linken für 2009 stammen könnte, der durchaus auch dort eingeführt werden könnte. Damit hätten wir überhaupt keine Probleme.

Das ist aber auch ein Satz, dessen Hintergrund noch bemerkenswerter ist als sein Inhalt. Der Satz stammt nämlich nicht, wie man annehmen könnte, aus einer der vielen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes zum Umfang der bundesdeutschen Sozialstaatlichkeit. Diese Passage entstammt vielmehr der Begründung eines Urteils des Bundesverfassungsgerichtes, mit dem es die Kommunistische Partei Deutschlands verboten hat. Mit diesem Postulat bedeutet das höchste Gericht der Bundesrepublik Deutschland der Gesellschaft, dass es unnötig sei, für das Ziel sozialer Gleichstellung den demokratischen Staat zu stürzen. In einem reichen Land sei das Optimum zwischen Gleichheit und Freiheit schließlich viel mehr als ein Almosen und der Reichtum sei auch immer Allgemeingut, so das Bundesverfassungsgericht zur Begründung des KPD-Verbots.

Es war dies ein Leitgedanke, der lange Zeit in der Bundesrepublik Deutschland Früchte trug, der dazu führte, dass die Renten auf ein ordentliches Maß stiegen, sich die Krankenversorgung stets verbesserte. Er bewirkte, dass sich Unterstützungsleistungen für Arbeitslose und Berufsunfähige in Jahrzehnten im Westen der Bundesrepublik Deutschland günstig gestalteten und der Gegensatz zwischen Arm und Reich in den ersten 40 bis 50 Jahren der Bundesrepublik Deutschland bei Weitem nicht so deutlich auseinanderklaffte, wie dies jetzt bereits in der Tendenz vor allem der letzten zehn Jahre der Fall ist.

Der Umstand, dass spätestens mit dem Agenda-2010-Prozess die Axt an die Standards des sozialen Ausgleichs gelegt wurde, verdeutlicht aber auch, dass es zu den Lebenslügen der westdeutschen Gesellschaft gehört, dass es eine irrige Vorstellung war, dass man sich diese soziale Entwicklung nur selbst zu verdanken hatte. In Wahrheit war das Ringen um mehr Gleichheit in der Freiheit auch der Systemauseinandersetzung, also der Auseinandersetzung mit dem damaligen System der sozialistischen Länder und mit der DDR im Besonderen, geschuldet. So ist, seitdem die damalige DDR der Bundesrepublik Deutschland beigetreten ist und die ersten Jahre der Euphorie verklungen waren, deutlich zu verspüren, dass diese neue, geeinte Bundesrepublik mitnichten strukturell auf einer Wechselwirkung aus Wirtschafts- und Sozialpolitik beruht, sondern dass diese Einheit energisch bewahrt bzw. von der nicht besitzenden Mehrheit der Gesellschaft immer wieder angemahnt und errungen werden muss.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es ist deshalb gerade kein Anachronismus, wenn wir den Gesetzentwurf zur Ausformung und Stärkung des Sozialstaatsprinzips in der Sächsischen Verfassung zu einem Zeitpunkt einbringen, da allenthalben davon die Rede ist, dass sich das Land in einer Krise befindet, die global angelegt ist.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

– Kollege Brangs, wenn Sie Fragen haben, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

(Stefan Brangs, SPD:

Ich freue mich auf die Debatte!)

Jedenfalls ist der Höhepunkt der Krise bzw. ihrer Auswirkungen noch nicht erreicht. Darin sind wir uns einig. Ich darf nur auf die aktuelle Verlautbarung über die jüngsten Steuerschätzungen, die bevorstehen, verweisen und auf die vielfach gefallen Sätze, dass angesichts der absehbaren Ausgleichssumme der Gürtel allenthalben enger geschnallt werden muss.

Wir haben die dringende Sorge, dass als vermeintlicher Ausweg aus der Krise jenseits von Wahlen und Wahlversprechen in neuer Dimension Hand an substanzielle Besitzstände des Sozialstaates gelegt werden könnte. Die Wortführer der Neoliberalen werden uns dann in neuen Farben ausmalen wollen, dass sich die Bundesrepublik Deutschland den Sozialstaat, wie es so schön heißt, zumindest so nicht mehr leisten kann. Indiziert ist dies jetzt schon durch die Tatsache, dass eben aufgrund der Krise Hunderte von Milliarden Euro Banken, Not leidenden Autoproduzenten und anderen Konzernen zugeschoben werden, nicht aber als Schutzschirm vor der Finanzkrise den einfachen Leuten, also jenen, die von einem Arbeitslohn nicht leben können. Zu denken ist an Leiharbeiter, Ein-Euro-Jobber, Kinder armer Leute und an Millionen Menschen, die heute schon keine Arbeit mehr haben und deren Zahl sich nach allen Voraussagen in den nächsten zwei Jahren noch deutlich erhöhen könnte.

Deshalb wollen wir jetzt eine Ausformung und Konkretisierung des Sozialstaatsprinzips in die Verfassung einbringen. Wir wollen mit unserer Gesetzesvorlage die unzureichende Benennung der komplexen Belange des Sozialstaatsprinzips in der Verfassung überwinden und dadurch eine Barriere gegen die Tendenz setzen, dass sich die Gesetzgebung, die Rechtsprechung und das Verwaltungshandeln zunehmend von wesentlichen Aufgaben des Sozialstaates entfernen, mit der Konsequenz, dass soziale Gerechtigkeit und sozialer Frieden beeinträchtigt und gefährdet werden.

Diesen Zielen dient die Ergänzung des 1. Artikels unserer Verfassung durch einen Abs. 2, der fernerhin feststellen soll: „Als Sozialstaat ist er“, gemeint ist der Freistaat Sachsen, „zur Herstellung und Entfaltung einer gerechten Sozialordnung, insbesondere zum Ausgleich der sozialen Gegensätze und zur Gewährleistung der sozialen Sicherheit, verpflichtet.“

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

– Dass mir ehemalige Gewerkschaftsfunktionäre so zujubeln, hätte ich nicht anders erwartet, Herr Brangs.

(Unruhe)

Ganz wunderbar! Ich werde es überall zu rühmen wissen, dass genau die Gewerkschaften dieser Auffassung sind.

Herr Brangs, im Zusammenhang mit Recht und Gesetz sollten wir uns nicht streiten, was da Schwachsinn ist. Zur Agenda 2010 passt es nicht, da gebe ich Ihnen recht.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Im gleichen Sinne wollen wir die einschlägigen Staatszielbestimmungen im Artikel 7 ergänzen. Wir wollen weitere ergänzende Inhalte im Abs. 3 des Artikels 31 aufnehmen, der Eigentum und Erbschaft regelt, in dem wir festschreiben wollen, dass das Eigentum des Freistaates Sachsen nur mit Zustimmung des Landtages durch Gesetz und kommunales Eigentum nur durch Beschluss der kommunalen Vertretungskörperschaft privatisiert werden dürfen, wenn erweislich das Wohl der Allgemeinheit im Einzelfall dem nicht entgegensteht. Das wollen wir, Herr Brangs.

Dass ich hierfür nun den allergrößten Gegner in der Sozialdemokratie finde, habe ich nicht vermutet.

Erwähnen will ich schließlich noch im Rahmen dieser 1. Lesung, dass sich der Bogen einer sozialstaatsrechtlichen Verfassungsausformung bis hin zur Rechtsgewährleistung bis zum Artikel 38 spannt, nämlich durch die vorgesehene Regelung, dass jedermann durch einen sozial gerechten Zugang zu den Gerichten effektiven Rechtsschutz erlangen kann.

(Zuruf von der CDU: Nun ist's gut!)

– Nun ist es noch nicht gut, aber ich will Ihnen nicht alles verraten. Den Rest machen wir dann im Verfassungs- und Rechtsausschuss und danach in 2. und 3. Lesung.

(Stefan Brangs, SPD: Da komme ich gern hin!)

– Herr Brangs, ich freue mich überall, wo ich Sie treffen kann.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Ausformung und Stärkung des Sozialstaatsprinzips in der Sächsischen Verfassung an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss zu überweisen.

(Unruhe)

Herr Brangs, es freut mich, dass Sie so lebhaft an der Debatte teilnehmen. Ich würde aber gern die Überweisung beschließen lassen.

Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Die Gegenstimmen? –

Stimmenthaltungen? – Die Überweisung ist bei Gegenstimmen und Stimmenthaltungen dennoch mehrheitlich beschlossen. Wir beenden den Tagesordnungspunkt.

Meine Damen und Herren! Wir haben die Tagesordnung der 135. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 136. Sitzung für Donnerstag, den 14. Mai 2009, 10:00 Uhr, festgelegt. Einladung und Tagesordnung liegen Ihnen vor.

Die 135. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages ist geschlossen. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

(Schluss der Sitzung: 21:13 Uhr)

Berichtigung zum Protokoll der 133. Sitzung

Im Redebeitrag des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE, muss der erste Absatz der zweiten Spalte auf Seite 11195 wie folgt lauten:

Und, meine Damen und Herren, die von der CDU geleitete Ordnungsbehörde der Stadt Dresden unter Parteifreund Sittel hat diese von Rohwer vorgegebene Linie auch umgesetzt. Wer soll denn verstehen können, dass die Ordnungsbehörde eine Versammlung der demokratischen Fraktionen des Stadtrates an der Trümmerfrau verboten

hat, ein Fakt, der in der Dresdner Öffentlichkeit nicht die erforderliche Aufmerksamkeit gefunden hat. Stattdessen laufen strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen Mitglieder der GRÜNEN-Stadtratsfraktion, die 2008 Klezmermusik aus Protest gegen den Naziaufmarsch an der Trümmerfrau abgespielt haben. Es ist nicht hinnehmbar, meine Damen und Herren, wie die Ordnungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden das Rathaus regelmäßig für die Nazis freiräumt.

Anlage

Namentliche Abstimmung

in der 135. Sitzung am 13. Mai 2009

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 4/15365

Namensaufruf durch den Abg. Christian Piwarz, CDU, beginnend mit dem Buchstaben G

	Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.
Altmann, Elke				x	Lehmann, Heinz	x			
Apfel, Holger	x				Lichdi, Johannes			x	
Baier, Klaus				x	Prof. Dr. Mannsfeld, Karl	x			
Bandmann, Volker	x				Dr. Martens, Jürgen		x		
Bartl, Klaus					Mattern, Ingrid				x
Prof. Bolick, Gunter	x		x		Matthes, Gesine	x			
Bonk, Julia				x	Menzel, Klaus-Jürgen	x			
Brangs, Stefan	x				Dr. Metz, Horst	x			
Bräunig, Enrico	x				Prof. Dr. Milbradt, Georg				x
Clauß, Christine	x				Morlok, Sven		x		
Clemen, Robert	x				Dr. Müller, Johannes	x			
Colditz, Thomas	x				Neubert, Falk			x	
Dr. Deicke, Liane	x				Nicolaus, Kerstin				x
Delle, Alexander	x				Nolle, Karl				x
Despang, René	x				Patt, Peter Wilhelm	x			
Dombois, Andrea	x				Pecher, Mario	x			
Dulig, Martin	x				Dr. Pellmann, Dietmar			x	
Eggert, Heinz	x				Petzold, Jürgen	x			
Dr. Ernst, Cornelia			x		Petzold, Winfried				x
Falken, Cornelia			x		Pfeifer, Wolfgang	x			
Firmenich, Iris	x				Pfeiffer, Angelika				x
Flath, Steffen	x				Piwarz, Christian	x			
Dr. Friedrich, Michael			x		Prof. Dr. Porsch, Peter				x
Fröhlich, René			x		Dr. Raatz, Simone	x			
Gansel, Jürgen	x				Rasch, Horst	x			
Gebhardt, Rico				x	Rohwer, Lars	x			
Gerlach, Johannes	x				Dr. Rößler, Matthias	x			
Dr. Gerstenberg, Karl-Heinz			x		Roth, Andrea			x	
Dr. Gillo, Martin	x				Dr. Runge, Monika			x	
Grapatin, Andreas	x				Sandig, Heiner	x			
Gregert, Helmut	x				Scheel, Sebastian			x	
Günther, Tino		x			Schiemann, Marko	x			
Günther-Schmidt, Astrid			x		Schimpff, Volker	x			
de Haas, Friederike	x				Dr. Schmalfuß, Andreas		x		
Dr. Hähle, Fritz	x				Schmidt, Jutta	x			
Dr. Hahn, André			x		Schmidt, Mirko				x
Hähnel, Andreas	x				Schmidt, Thomas				x
Hamburger, Georg				x	Prof. Dr. Schneider, Günther	x			
Hatzsch, Gunther	x				Schön, Jürgen				x
Heidan, Frank	x				Schowtka, Peter	x			
Heinz, Andreas	x				Schulz, Regina			x	
Heitmann, Steffen	x				Schüßler, Gitta	x			
Henke, Rita	x				Schütz, Kristin		x		
Herbst, Torsten		x			Dr. Schwarz, Gisela	x			
Hermenau, Antje			x		Seidel, Rolf	x			
Hermisdorfer, Thomas	x				Simon, Bettina			x	
Herrmann, Elke			x		Steinbach, Christian	x			
Hilker, Heiko			x		Stempel, Karin	x			
Iltgen, Erich	x				Teubner, Gottfried	x			
Dr. Jähnichen, Rolf	x				Tillich, Stanislaw	x			
Jurk, Thomas	x				Tischendorf, Klaus			x	
Kagelmann, Kathrin			x		Weckesser, Ronald			x	
Kienzle, Alfons	x				Wehner, Horst			x	
Klinger, Freya-Maria			x		Weichert, Michael			x	
Klose, Peter	x				Weihnert, Margit	x			
Köditz, Kerstin			x		Prof. Dr. Weiss, Cornelius	x			
Kosel, Heiko			x		Werner, Heike				x
Krauß, Alexander	x				Windisch, Uta	x			
Dr. Külöw, Volker			x		Winkler, Hermann	x			
Kupfer, Frank	x				Prof. Dr. Wöller, Roland	x			
Lauterbach, Kerstin			x		Zais, Karl-Friedrich			x	
Lay, Caren			x		Zastrow, Holger				x

Ergebnis der Abstimmung:	Jastimmen:	70
	Neinstimmen:	6
	Stimmenthaltungen:	31
	Gesamtstimmen:	107

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488